



Monitor Hilfen zur Erziehung 2018

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



IM
Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat})

Autorenschaft

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Redaktion

Sandra Fendrich, Jens Pothmann, Agathe Tabel

Layout

Mathias Wortmann, IP Next, Osnabrück

Bild

©iStockphoto.com/123render

Druck

rasch Druckerei und Verlag GmbH & Co. KG

ISBN

978-3-9818832-4-4

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an
der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Dortmund, August 2018

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de





Vorwort der Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juliane Seifert

Kinder und Jugendliche wachsen heute anders auf als früher: mit anderen Möglichkeiten, unter anderen Bedingungen und mit anderen Herausforderungen. Wie können, wie müssen Erwachsene sie dabei unterstützen? Auch die Antworten auf diese Frage ändern sich, und damit unterliegen die gesellschaftlichen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe einem stetigen Wandel.

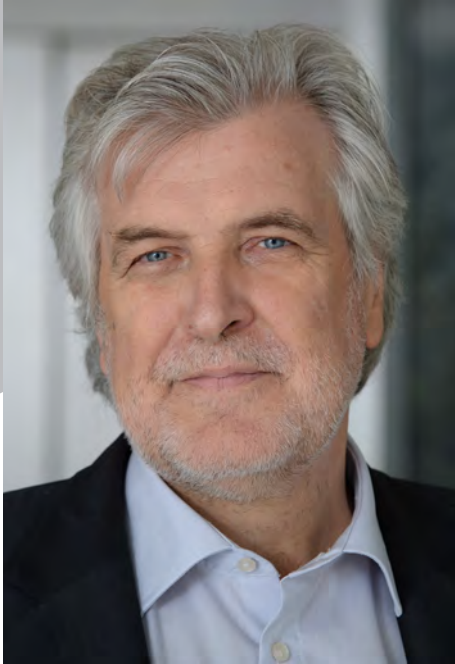
Die Hilfen zur Erziehung sind hiervon nicht ausgenommen. Sie sind nicht mehr nur Nothilfe oder Krisenintervention für schicksalhafte Einzelfälle. Vielmehr sind sie unverzichtbarer Baustein einer Kinder- und Jugendhilfe, die Bildungspotenziale aktiviert, soziale Ungleichheiten kompensiert, Teilhabechancen erhöht und zudem Kinder und Jugendliche wirksam vor Gefährdungen schützen soll. Angesichts dieses komplexen gesellschaftlichen Auftrags sind empirische Beobachtungsinstrumente unverzichtbar, um dem Anspruch von Gestaltung und Steuerung für ein Arbeitsfeld wie

das der Hilfen zur Erziehung zu folgen.

Der „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“ ist die vierte Ausgabe einer systematischen Vermessung der Strukturen und der Inanspruchnahme von Leistungen im Feld der Hilfen zur Erziehung. Der Monitor füttert die Diskussion um deren Weiterentwicklung und die Verbesserung des Kinderschutzes mit empirischen Daten und trägt damit zu einer sachlichen Grundlage bei.

Die von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) vorgelegte umfangreiche Aufarbeitung und wissenschaftliche Analyse der amtlichen Daten sind notwendige Voraussetzungen, um die richtigen Rahmenbedingungen für eine Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam weiterzuentwickeln, die auch in Zukunft wirkungsvoll die Entwicklung junger Menschen fördert und die elterliche Erziehungskompetenz stärkt. Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Juliane Seifert



Vorwort des Direktors des Deutschen Jugendinstituts (DJI), Leiter des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Ende 2012 legte die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund die erste gedruckte Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ vor. Damals waren die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes gerade in Kraft getreten. Die Zahlen von Minderjährigen, die unbegleitet nach Deutschland einreisten, stiegen zwar schon an, blieben aber noch weit unter den Werten, die in den Jahren 2015 und 2016 erreicht werden sollten. Wohl auch deshalb wurden die Befunde von 2012 im politischen Raum eher gelassen zur Kenntnis genommen. Die Herausforderungen wurden an anderer Stelle gesehen; so beschloss die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Jahr 2012 ein Papier zur Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und räumte damit in Anbetracht der Entwicklungen bei Ausgaben-

und Fallzahlen Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung und für eine verbesserte Steuerung der Hilfen zur Erziehung ein. Das Thema sollte die nächsten Jahre auf der Agenda bleiben.

Die Analyse von 2012 zur Lage der Hilfen zur Erziehung wies bereits auf steigende Fallzahlen und Ausgaben hin, mit denen sowohl fiskal- als auch fachpolitische Herausforderungen verbunden waren. Und in der Tat: Im Rückblick auf die letzten knapp 30 Jahre haben die Hilfen zur Erziehung nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern aufgrund ihrer zusätzlichen Angebote und der vermehrten Inanspruchnahme auch gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewonnen. Das Arbeitsfeld ist spür- und – über die Statistik – auch messbar gewachsen. Es hat sich dabei in beachtlicher Weise ausdifferenziert, wirft man beispielsweise einen Blick auf die „Ambulantisierung“ des Leistungsspektrums.

Die mit den Hilfen zur Erziehung verbundenen Aufträge haben sich im Laufe der Jahre zwar nicht grundlegend verändert, aber dennoch zum Teil in ihrer Ausrichtung verschoben, blickt man beispielsweise auf die Entwicklungen und die Anforderungen eines institutionellen Kinderschutzes. Zuletzt hat sich der Hilfebedarf einer spezifischen Adressaten- und Zielgruppe im Rahmen der Verantwortung und Zuständigkeit für die unbegleitet nach Deutschland eingereisten Minderjährigen zwischenzeitlich deutlich erhöht. Dies hat die Kinder- und Jugendhilfe nach 2014 zumindest zeitweilig an ihre Kapazitätsgrenzen und vielleicht sogar ein wenig darüber hinaus gebracht.

Diese und weitere Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte spiegeln sich in den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und können so empirisch unterfüttert werden. Die gezielten Auswertungen und Analysen der Daten eröffnen einen Beitrag zur Aufklärung der zum Teil komplexen Zusammenhänge in den Hilfen zur Erziehung und ihren angrenzenden Leistungsbereichen. Mit der hier vorgelegten Ausgabe greift der Monitor Hilfen zur Erziehung erneut diese Möglichkeiten auf, wohlwissend um die Grenzen der Statistik. Mit den Ergebnissen des Monitorings zu den Hilfen zur Erziehung wird jedoch zumindest eine empirische Grundlage zu Themen der Steuerung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes angeboten, die nicht nur so etwas wie „datenbasierte Diskussionsräume“ ermöglicht, sondern auch die oftmals emotional aufgeladenen Debatten rund um diese Themen kontextualisieren und versachlichen kann.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Inhalt

0. Einleitung	6
1. Ergebnisse im Überblick	8
Grundausswertungen	
2. Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen	11
2.1 Mehr Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 – 1.083.177 junge Menschen und ihre Familien erhalten Leistungen	11
2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht	15
2.3 Hilfen zur Erziehung zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen	18
3. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung	19
3.1 Familienstatus	19
3.2 Transferleistungsbezug	21
3.3 Migrationshintergrund	23
3.4 Lebenslagen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung	26
4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede Autor: Thomas Mühlmann	27
4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich	27
4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen	29
4.3 Intensität ambulanter Hilfen	30
4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen	31
4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen	32
4.6 Fazit	34
5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung	35
Themenschwerpunkte	
6. Personalentwicklung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst	39
6.1 Beschäftigte im Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung	40
6.2 Beschäftigte im Allgemeinen Sozialen Dienst	43
6.3 Bilanz und Ausblick	46
7. Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Horizont der Kooperation von Jugendhilfe und Schule	47
7.1 Fallzahlenentwicklung und regionale Unterschiede	47
7.2 Alter und Geschlecht	49
7.3 Gründe und Initiatoren	49
7.4 Hilfesettings	51
7.5 Bilanz und Ausblick	52

8. Empirische Einblicke in die Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige	54
8.1 Jugendhilferechtliche Zuständigkeiten und Verfahren	55
8.2 Inobhutnahmen, Asylanträge und Asylentscheidungen	57
8.3 Anschlusshilfen und -unterbringungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige	58
8.4 Bilanz und Ausblick	61

Steckbriefe

9. Steckbriefe zu den Hilfearten	62
9.1 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII	62
9.2 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	64
9.3 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	66
9.4 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (§ 30 SGB VIII)	68
9.5 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	70
9.6 Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)	72
9.7 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	74
9.8 Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	76
9.9 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	78
9.10 Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	80
10. Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage und zu den Auswertungen	82
10.1 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick	82
10.2 Umstellung auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Berechnung von Inanspruchnahme- und Gewährungsquoten	85
Literatur	86

0. Einleitung

Alexander ist 9 Jahre alt und besucht die 3. Klasse einer Grundschule. Er geht eigentlich gern zur Schule, doch schon seit Beginn des Schulbesuchs kommt es immer wieder zu Problemen im Schulalltag. Alexander ist sehr unruhig, kann sich schlecht konzentrieren und bekommt des Öfteren die Aufgabenstellungen in der Klasse nicht richtig mit. Auch stört er durch sein Verhalten immer häufiger den Unterricht und damit die anderen Schüler/-innen. Im letzten Jahr wurde eine Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Alexander diagnostiziert. Mit der Familie erfolgen in der Schule regelmäßige Gespräche. Die Lehrer/-innen empfehlen schließlich eine Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII, um Alexander in seiner schulischen Entwicklung zu unterstützen.

Auch zu Hause ist die familiäre Situation oft problembehaftet. Seine Mutter, getrennt lebend von seinem Vater seitdem Alexander 6 und seine kleine Schwester Lisa 3 Jahre alt ist, ist zunehmend von der alleinigen Verantwortung für die beiden Kinder im Alltagsgeschehen überfordert. Neuerdings erhält die Familie deshalb Unterstützung durch eine vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes organisierte Sozialpädagogische Familienhilfe im Umfang von 6 Wochenstunden, um die Erziehungskompetenz der Familie zu stärken, aber auch um den Belastungen der Kinder durch die familiären Konflikte entgegenzuwirken. Die sogenannte „SPFH“ unterstützt die nur noch halbtags arbeitende alleinerziehende Mutter von Alexander und Lisa zudem bei Behördengängen.

Die Fallbeschreibung von „Alexander und Lisa“ ist eine Fiktion, die Lebensumstände der Familie und das Agieren der Kinder- und Jugendhilfe sind es nicht. Ein aktueller Blick in die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zeigt, dass im Jahr 2016 über 1 Million junge Menschen, genauer 1.083.177 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Hilfen zur Erziehung gezählt wurden. Rund ein Fünftel von ihnen sind Kinder im Grundschulalter zwischen 6 und 10 Jahren. Die in unserem fiktiven Fall in Anspruch genommene Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine ambulante Leistung, die häufig in Anspruch genommen wird. 2016 wurden rund 222.750 junge Menschen mit dieser Hilfe gezählt. Das macht einen Anteil von 21% an allen erzieherischen Hilfen aus. Zum Vergleich: Rund 448.700 junge Menschen und ihre Familien erhielten 2016 eine Erziehungsberatung, etwa 48.700 nahmen eine Erziehungsbeistandschaft in Anspruch. Rund 141.700 waren in einem Heim und etwa 89.730 in einer Pflegefamilie untergebracht.

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII sind ein fester Bestandteil des Leistungsspektrums der

Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Einführung des SGB VIII waren die Eingliederungshilfen rechtssystematisch noch Teil der Hilfen zur Erziehung, später wurde daraus ein eigenständiger Leistungsparagraf – der § 35a SGB VIII. Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss bei den Eingliederungshilfen erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist.¹ 2016 wurden insgesamt 94.166 Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII gezählt. Davon erfolgen 80% in ambulanten Hilfesettings. Eingliederungshilfen werden häufig als Integrationshilfen rund um die Schule eingesetzt, z.B. bei Lese-Rechtschreib-Störungen, aber auch anderen Teilleistungsstörungen wie einer ADHS, welche sich bei Alexander zeigt.

Doch es lässt sich mit den amtlichen Daten mit Blick auf Gewährung, Verlauf und Beendigung der Hilfen zur Erziehung noch mehr zur Einordnung der Fallbeschreibung von Alexander und Lisa sagen:

- ▶ Familienstatus: Wie bei Alexander und Lisa sind Familien, die eine SPFH, aber auch andere Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhalten, häufig Alleinerziehendenfamilien. Zuletzt galt dies im Jahre 2016 für 51% der Neufälle in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Bei Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ist diese Quote geringer und lag 2016 bei 33%.
- ▶ Alter des Kindes: Alexander ist zum Zeitpunkt der Gewährung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe 9 Jahre, seine Schwester Lisa ist 6 Jahre alt. Das galt 2016 für rund 4.957 9-Jährige bzw. 5.102 6-Jährige, deren Familien eine Sozialpädagogische Familienhilfe neu begonnen haben. Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden häufig für Kinder im Grundschulalter bzw. im Übergang zur weiterführenden Schule gewährt. 2016 wurde bei 3.809 9-Jährigen eine Eingliederungshilfe begonnen.
- ▶ Gründe für eine Hilfe: Die in der Fallbeschreibung „Alexander und Lisa“ aufgeführten Gründe für eine neu initiierte Sozialpädagogische Familienhilfe – wie die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern, familiäre Konflikte, aber auch die schulischen Probleme bei Alexander – wurden 2016 unterschiedlich häufig genannt.² Bei neu gewährten Hilfen der SPFH wurde der Hilfegrund der eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern im Jahre 2016 bei 59% aller Neufälle

¹⁾ Vgl. Kunkel 2015

²⁾ Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können bis zu 3 Gründe für die Hilfestellung angegeben werden.

als ein Grund angegeben. Bei 24% der Hilfen wurden familiäre Konflikte und bei 12% schulische Probleme attestiert. Bei neu begonnenen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielten vor allem Entwicklungsauffälligkeiten (65%) und schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen (54%) eine Rolle.

- **Dauer der Hilfe:** In der Fallbeschreibung von Alexander und Lisa dauert die Sozialpädagogische Familienhilfe noch an. Im Mittel endete 2016 eine derartige Hilfe nach 16 Monaten. Eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII lief durchschnittlich 23 Monate.

Diese statistischen Einordnungen zu der fiktiven Fallbeschreibung machen deutlich, dass die amtliche Statistik umfassende und differenzierte Informationen zu erzieherischen Hilfen in Anspruch nehmende junge Menschen und ihren Familien ermöglicht. Mehr noch: Für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung besteht mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein umfassendes und bewährtes Instrument einer empirischen Dauerbeobachtung.³

Die vorliegende vierte Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“⁴ nutzt diese Datengrundlage und stellt im Folgenden Analysen zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung dar. Das Monitoring unterscheidet zwischen Grundausswertungen und Themenschwerpunkten. So umfassen die Kapitel 2 bis 5 zunächst grundlegende Auswertungen zu den Fallzahlen, zu den Lebenslagen der Familien, die Hilfen in Anspruch nehmen, zu den regionalen Unterschieden sowie zu den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche. Diese Teile stellen eine Aktualisierung und Fortschreibung der entsprechenden Kapitel vorangegangener Ausgaben des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ dar. Die Kapitel 6 bis 8 hingegen fokussieren thematische Schwerpunkte zu den Hilfen zur Erziehung und zu angrenzenden Leistungsbereichen.

Die aktuelle Ausgabe des Monitors beginnt in **Kapitel 1** mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Grundausswertungen und Themenschwerpunkte.

Das **Kapitel 2** liefert einen Überblick über die bundesweite Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren und die aktuelle Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und ihrer Leistungssegmente. Vor dem Hintergrund der Frage nach den Adressat(inn)en erzieherischer Hilfen werden zudem die Leistungen in einer alters- und geschlechterspezifischen Perspektive betrachtet.

Kapitel 3 betrachtet ausgewählte Lebenslagen der Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Aufgezeigt wird, dass bei bestimmten Lebenskonstellationen von einem höheren Hilfebedarf auszugehen ist. Analysiert werden die Familiensituation, die sozioökonomischen Verhältnisse unter der Perspektive des Transferleistungsbezugs und der Migrationshintergrund.

In **Kapitel 4** werden regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen bis hinunter auf die Ebene der Jugendämter in den Blick genommen. Die sich hier zeigenden Disparitäten sind insbesondere vor dem Hintergrund einer bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage bemerkenswert, müssen aber auch im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges betrachtet werden.

Die finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung werden in **Kapitel 5** eingehender betrachtet – für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige insgesamt, aber auch nach Leistungssegmenten und Hilfearten sowie für angrenzende Einzelfallhilfen.

Die thematischen Schwerpunktsetzungen der vorliegenden Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ fokussieren in **Kapitel 6** zunächst die Entwicklung der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Die Detailanalysen betrachten die Personaldaten hinsichtlich alters- und geschlechtsspezifischer Entwicklungen, nehmen aber auch die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen in den Blick.

Kapitel 7 beschäftigt sich mit Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII. In dem Schwerpunktkapitel wird der Ausbau dieser Leistungen genauso thematisiert wie die Zusammensetzung des Adressatenkreises oder die Gewährung dieser Hilfe vor dem Hintergrund der Initiatoren, der Hilfegründe oder auch des Hilfesettings. Die Analysen erfolgen unter besonderer Berücksichtigung der Schule im Kontext von „35a-Leistungen“.

Ein letzter Themenschwerpunkt befasst sich in **Kapitel 8** mit der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, kurz: UMA. Die Analysen nehmen vor allem die institutionelle Seite der Unterbringung, Versorgung und Betreuung vor und nach der Volljährigkeit dieser Gruppe von jungen Menschen durch die Kinder- und Jugendhilfe in den Blick. Dabei wird auf Ergebnisse der KJH-Statistik genauso eingegangen wie auf Befunde der Asylgeschäftsstatistik sowie die Daten des Bundesverwaltungsamtes.

Kapitel 9 enthält „Steckbriefe“ zu den einzelnen Leistungen der erzieherischen Hilfen (§§ 27,2-35 SGB VIII) sowie den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Die sogenannten „Steckbriefe“ beinhalten zentrale statistische Informationen zu den einzelnen Hilfearten.

Wichtige methodische Hinweise zum Verständnis der Datengrundlage fasst schließlich das **Kapitel 10** zusammen.

3) Auf Bundesebene ist Ansprechpartner für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik Dr. Thomas Grundmann vom Statistischen Bundesamt (Tel.: 0228/996438152; E-Mail: thomas.grundmann@destatis.de). Wir danken dem Referat Kinder- und Jugendhilfe für die kollegiale Unterstützung bei der Erstellung der aktuellen Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“.

4) Wir danken an dieser Stelle unseren studentischen Mitarbeiterinnen Liesa Ahlandt, Leonie Ahlemeyer und Janina Kuhnert für ihre Unterstützung bei der Erstellung des „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“.

1. Ergebnisse im Überblick

I. Erneuter Zuwachs an jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung

Im November 2017 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Jahres 2016 zu den Hilfen zur Erziehung veröffentlicht. Mit einer Zahl von 1.083.177 jungen Menschen, die 2016 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, sind rund 31.000 Leistungen mehr als im Vorjahr gezählt worden (+3%). Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht (vgl. Kap. 2.1). Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat in den letzten Jahren langsam, aber weiter zugenommen.

Hinter dem Anstieg der Hilfen zur Erziehung insgesamt stehen unterschiedliche Entwicklungen in den Leistungssegmenten: Erziehungsberatungen, die rund 40% aller Hilfen zur Erziehung ausmachen, sind gegenüber 2015 gleich geblieben. Die über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen haben um 29.500 Fälle (+5%) zugenommen – mit Unterschieden in den Leistungssegmenten: Im Jahr 2016 wurden 11% mehr Fremdunterbringungen gezählt, insbesondere bei stationären Unterbringungen in Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII (+16%). Bereits in den vergangenen Jahren ist diese Hilfeart angestiegen. Demgegenüber hat sich die Inanspruchnahme ambulanter erzieherischer Hilfen wenig verändert (+1%). Hier kann hilfeartspezifisch vor allem ein Plus bei Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (+20%) und Erziehungsbeistandschaften (+6%) ausgemacht werden.

II. 10,0 Mrd. EUR Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung

Parallel zum Anstieg der erzieherischen Hilfen ist eine weitere Zunahme der finanziellen Aufwendungen zu verzeichnen. Laut Angaben der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) werden für Hilfen zur Erziehung inklusive der Hilfen für junge Volljährige Jahr für Jahr mehr finanzielle Ressourcen seitens der kommunalen Jugendämter ausgegeben. Für 2016 beläuft sich das Ausgabenvolumen auf 10,0 Mrd. EUR – 2006 waren es noch rund 5,3 Mrd. EUR (vgl. Kap. 5). Die zu beobachtende Zunahme der finanziellen Aufwendungen folgt damit einerseits einem größer werdenden Bedarf und einer steigenden Nachfrage sowie infolge dessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung.

Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung seit 2006 – absolut betrachtet – nur marginal gestiegen. Bis 2016 ist eine

Hilfen zur Erziehung auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2016):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	956.268
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	1.083.177
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	593,3 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	672,0 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Einrichtungen und Leistungen

(Hilfen zur Erziehung + Hilfen für junge Volljährige, 2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	10.000.654
Ausgaben pro unter 21-Jährigen:	620 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	10,5 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	38,7%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	31,0%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	19,4%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	10 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	69,2%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	102.537
Vollzeitäquivalente ¹ :	75.543
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	62,3%
Professionalisierungsquote ² :	37,7%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	50,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016, Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Zunahme von 0,33 Mrd. EUR auf 0,37 Mrd. EUR zu konstatieren. Die Aufwendungen für ambulante Leistungen sind hingegen deutlicher gestiegen. Im Zeitraum 2006 bis 2016 ist hier eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von 1,2 Mrd. EUR auf 2,3 Mrd. EUR zu beobachten (+88%). Für den Bereich der Fremdunterbringung haben sich die Ausgaben zwischen 2006 und 2016 um 94%

oder auch 3,6 Mrd. EUR auf zuletzt nicht ganz 7,4 Mrd. EUR erhöht.

Innerhalb der Hilfen zur Erziehung werden der Heimerziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) die höchsten Ausgaben zugerechnet. Mehr als jeder zweite Euro wird für stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII ausgegeben (58%), gefolgt von der Vollzeitpflege (13%) sowie der SPFH (10%) und der Tagesgruppen-erziehung (5%).

III. Hilfen zur Erziehung als ambulante Leistungen – auch eine Frage von Alter und Geschlecht

Seit Anfang der 2000er-Jahre werden pro Jahr mehr ambulante Leistungen in Anspruch genommen als junge Menschen in Pflegefamilien oder Heimen leben. Dies gilt nicht nur einschließlich der Erziehungsberatungsfälle, sondern auch dann, wenn man nur die über die Allgemeinen Sozialen Dienste organisierten Hilfen betrachtet (vgl. Kap. 2.1). Je nach Leistungssegment bestehen jedoch große Unterschiede bei der Altersverteilung. Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. So werden ambulante Leistungen häufiger von Jüngeren und ihren Familien in Anspruch genommen (vgl. Kap. 2.2). Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses „Inanspruchnahmestandard“ ist für die letzten Jahre konstant.

Nahezu unverändert zeigt sich auch die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung. Hier ist festzustellen, dass der Anteil der Jungen und jungen Männer in den Hilfen zur Erziehung insgesamt bei 57% liegt. In allen Leistungssegmenten bzw. Hilfearten sind Jungen und junge Männer insgesamt etwas überrepräsentiert (vgl. Kap. 2.2). Auch altersspezifisch gesehen ist die männliche Klientel in allen Jahrgängen stärker vertreten. Eine Ausnahme bildet die Erziehungsberatung: In den älteren Jahrgängen werden mehr Beratungen von Mädchen und ihren Familien nachgefragt.

IV. Hilfen zur Erziehung als Reaktion auf bestimmte Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien

Hilfen zur Erziehung sind notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung und Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem erhöhten

Bedarf an Unterstützungsleistungen dar, weil Betreuung, Erziehung und Förderung in der Familie in zunehmendem Maße nicht gelingt oder zumindest ein erhöhtes Risiko des Scheiterns erkannt bzw. wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund sind Alleinerziehende überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten (vgl. Kap. 3.1) – in der Regel solche, die dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind (vgl. Kap. 3.2). Es deutet einiges darauf hin, dass dies nicht folgenlos für die Gewährungspraxis der Jugendämter ist. Das heißt beispielsweise: In den Ländern, in denen der Anteil junger Menschen und deren Familien in belastenden Lebenslagen besonders hoch ist, liegt die Gewährungsquote von erzieherischen Hilfen über dem Bundesergebnis. Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen ebenfalls eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar (vgl. Kap. 3.3). In letzter Zeit hat zudem das Thema Migration durch unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die als Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der Heimerziehung im Besonderen verstärkt in den Fokus getreten sind, die Fachdiskussion mitbestimmt (vgl. auch Kap. 8). Damit gehen auch veränderte Bedarfslagen für Angebote der Hilfen zur Erziehung einher, insbesondere für die Heimerziehung, aber auch mittlerweile für ausgewählte ambulante Hilfen. Hinweise dazu geben die aktuellen Daten des Jahres 2016.

Diese Ergebnisse verdeutlichen einerseits, dass Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf sozioökonomische Verhältnisse und andere Lebenslagen mit besonderen Herausforderungen für das Aufwachsen junger Menschen und eine gelingende Erziehung in der Familie reagieren. Andererseits deuten die Befunde aber auch darauf hin, dass die Wahrnehmung dieser Konstellationen sowie damit verbundene Definitionsprozesse und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste gleichermaßen einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen kritischen (Selbst-) Reflexion professionellen Handelns der Fachkräfte in den Sozialen Diensten, aber auch – gerade im Hinblick auf bestimmte Zielgruppen wie den UMA – die Weiterbildung von Fachkräften.

V. Keine einfachen und monokausalen Erklärungen für regionale Unterschiede

Regionale Unterschiede bei den Hilfen zur Erziehung sind zwar notwendig und erwünscht, um bedarfsgerechte lokale Hilfesysteme zu organisieren, gleichwohl jedoch auch erklärungsbedürftig, insbesondere angesichts der Ausmaße der örtlichen Diversifizierungen (vgl. Kap. 4). Die Heterogenität der Gewährungspraxis stationärer Hilfen zur Erziehung ist im Vergleich zu anderen Hilfearten etwas geringer ausgeprägt und erscheint mit Blick auf

ebenfalls regional unterschiedlich verteilte Risiken des Aufwachsens – wie z.B. Armutsrisiken – überwiegend durch Faktoren außerhalb der Kinder- und Jugendhilfepraxis begründet zu sein. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass die aufgezeigten Unterschiede nicht zu vereinfacht interpretiert werden dürfen, sondern dass sie einen Anlass bieten, die lokalen Bedingungen vor Ort mit Kenntnis ihrer Komplexität zu reflektieren.

VI. Weitere Personalzuwächse in der Heimerziehung und im ASD

Die personellen Ressourcen sind im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 weiter angestiegen, und zwar um 18% gegenüber 2014 (vgl. Kap. 6.1). Der Anstieg zeigt sich vor allem in der Heimerziehung mit einem Plus von 23%. Bereits zwischen 2010 und 2014 konnte der Personalzuwachs auf diesen Arbeitsbereich zurückgeführt werden. Ambulante Hilfen haben einen Anstieg der Beschäftigten um rund 9% zu verzeichnen und sind nicht mehr weiter von einem Personalsrückgang betroffen, der zwischen 2010 und 2014 beobachtet werden konnte.

Ende 2016 waren bundesweit 51.451 Personen in den kommunalen Jugendämtern beschäftigt (vgl. Kap. 6.2). Damit ist die Anzahl der tätigen Personen gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 2014 um fast 12% gestiegen. Das entspricht rechnerisch einem Plus von durchschnittlich 6% jährlich.

Weiterhin ist sowohl in den Hilfen zur Erziehung als auch im ASD eine Verschiebung im Altersaufbau zugunsten jüngerer Mitarbeiter/-innen zu beobachten, die sich bereits 2010 angedeutet hat. Diese Entwicklung stellt die Sozialen Dienste und Träger von Angeboten der Hilfen zur Erziehung vor aktuelle und zukünftige Herausforderungen, kann mitunter auch Potenziale bergen. Fragen nach einem adäquaten Wissenstransfer stehen hier genauso im Vordergrund wie die nach der Gestaltung von Teamstrukturen und fachlichen Standards.

VII. Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Horizont der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gem. § 35a SGB VIII wurden seit Jahren stetig ausgebaut (vgl. Kap. 7). Der Ausbau fällt zudem deutlicher aus als bei den erzieherischen Hilfen.

Die rasante steigende Entwicklung dieses Leistungstatbestands hängt womöglich u.a. mit der zunehmenden Bedeutung von Schulbegleitungen bzw. Integrationshelfer(inne)n zusammen. Denn es lässt sich

über die Kinder- und Jugendhilfestatistik identifizieren, dass Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII vermehrt an Schulen stattfinden. Darüber hinaus hat Schule als Initiator von Eingliederungshilfen – insbesondere bei den Grundschulkindern – in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Hauptklientel von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind zudem vor allem Jungen zwischen 9 und 13 Jahren. Schulische Probleme spielen darüber hinaus eine große Rolle bei der Gewährung solch einer Hilfe.

Die statistischen Analysen weisen auf ein zentrales und wachsendes Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule hin, welches mitunter großes Konfliktpotenzial um Bedarfe, Zuständigkeiten, unterschiedliche Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsmuster sowie Arbeitsabläufe in sich birgt. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Hilfen gem. § 35a SGB VIII im Bereich der Schule werden sich die Jugendämter vermehrt mit den nicht einfachen Fragen nach ihrer Rolle in diesem Kooperationsfeld sowie ihren eigenen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten konfrontiert sehen. Nicht nur das. Die Fragen nach den Potenzialen und Chancen ihres Beitrags zur Gestaltung der Schule als inklusiven Bildungsort sind genauso in Betracht zu ziehen.

VIII. Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige

Die Zahl der Fälle mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in der Zuständigkeit kommunaler Jugendämter hatte laut Angaben des Bundesverwaltungsamtes im Verlaufe des Jahres 2016 einen Höchststand erreicht und hat sich bis Mitte 2018 nunmehr deutlich reduziert. Das Fallzahlenvolumen der Asylanträge für UMA hat sich – soweit die Daten vorliegen – passend zu diesem Trend entwickelt. Deren Zahl ist für 2016 noch einmal im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, um dann aber für 2017 deutlich niedriger als für die beiden Vorjahre auszufallen. Bei den Asylentscheidungen stellt sich dies angesichts der Bearbeitungsdauer der Asylanträge folgerichtig anders dar. So hat sich die Zahl der Asylentscheidungen für UMA 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Dabei ist allerdings die Gesamtschutzquote zurückgegangen.

Ein Großteil der UMA ist bei ihrer Inobhutnahme laut KJH-Statistik 16 oder 17 Jahre alt. Für viele dieser jungen Menschen folgt im Anschluss eine Hilfe zur Erziehung oder bei bzw. nach Erreichen der Volljährigkeit eine Hilfe für junge Volljährige. In der Folge sind auch diese Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, wenngleich über die KJH-Statistik diesbezüglich bislang nur näherungsweise eine Größenordnung bestimmt werden kann. Gleichwohl erklärt sich hierüber ein Großteil der Zunahme der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige bis 2016, zumal die Fallzahlen auch bei Herausrechnen der Gruppe der UMA alles in allem gestiegen sind.

2. Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der erzieherischen Hilfen

Die Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Sozialisationsschwierigkeiten. Das differenzierte und flexible Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, das zur Verfügung steht, verfügt über kurzzeitige familienunterstützende Hilfen, aber ermöglicht auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, wie bei einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung. Mit Blick auf das Ausgabenvolumen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei den erzieherischen Hilfen um das zweitgrößte Arbeitsfeld nach der Kindertagesbetreuung (vgl. hierzu Kap. 5) und es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren die Bedeutung von Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien wesentlich verringern wird. Im Gegenteil: Vielmehr sind auch nach Einschätzungen der Sachverständigenkommission zum 14. Kinder- und Jugendbericht an den Entwicklungen im Arbeitsfeld

der Hilfen zur Erziehung eindrucklich die „Verschiebungen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung im Aufwachsen von jungen Menschen in Deutschland“⁵ zu beobachten. In diesem Kapitel werden erstens die Hilfen zur Erziehung in der Entwicklung (vgl. Kap. 2.1) sowie zweitens die alters- und geschlechtsspezifische Inanspruchnahme (vgl. Kap. 2.2) betrachtet. Grundlegend erfolgt damit eine Aktualisierung der Grundaussagen zu der allgemeinen Entwicklung im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.⁶

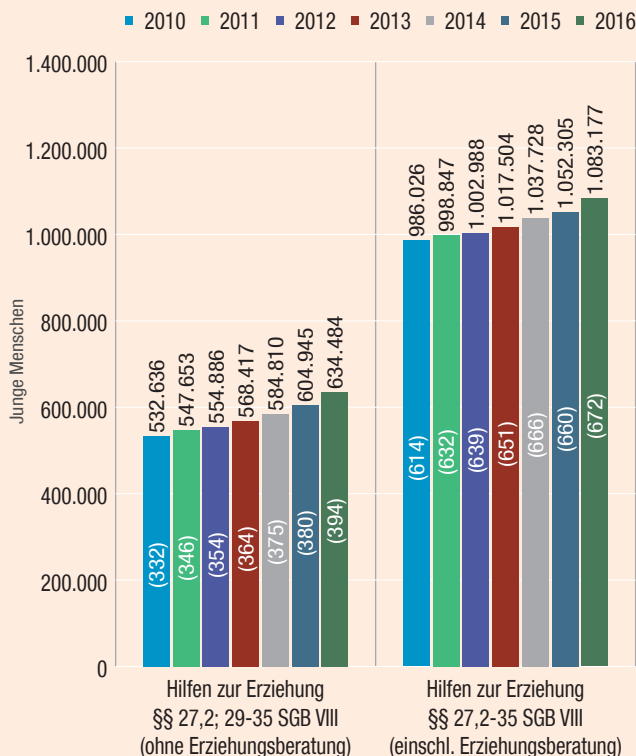
2.1 Mehr Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 – 1.083.177 junge Menschen und ihre Familien erhalten Leistungen

Hilfen zur Erziehung haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung erlangt. Mit einer Gesamtzahl von 1.083.177 jungen Menschen, die 2016 eine Hilfe zur Erziehung⁷ in Anspruch genommen haben, wurde ein neuer Höchststand ermittelt (vgl. Abb. 2.1). Bereits 2012 wurde erstmals die Millionen-Grenze bei der Zahl der Adressat(inn)en durchbrochen.

2016 ist die Zahl der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen um rund 31.000 Leistungen gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+3%). Setzt man diese Zahl in Relation zur Bevölkerung, wurden in diesem Jahr – statistisch betrachtet – 672 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen von Hilfen zur Erziehung erreicht, etwas mehr als im Vorjahr. Damit haben fast 7% dieser Altersgruppe eine Art von erzieherischer Hilfe erhalten.

Ohne Erziehungsberatungen, die fast die Hälfte aller Leistungen ausmachen, sind es noch 634.484 junge Menschen, die von einer erzieherischen Hilfe erreicht wurden. Betrachtet man ferner die Entwicklung der über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisierten Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) in den letzten Jahren, hat die Zahl der jungen Menschen in den Hilfen seit 2010 um knapp 19% (rund 102.000 Fälle) zugenommen. Der Anstieg zwischen den Jahren ist zwischen 2015 und 2016 mit 5% am höchsten. Zuvor wurden Veränderungen zwischen +1% und +3% beobachtet.

ABB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



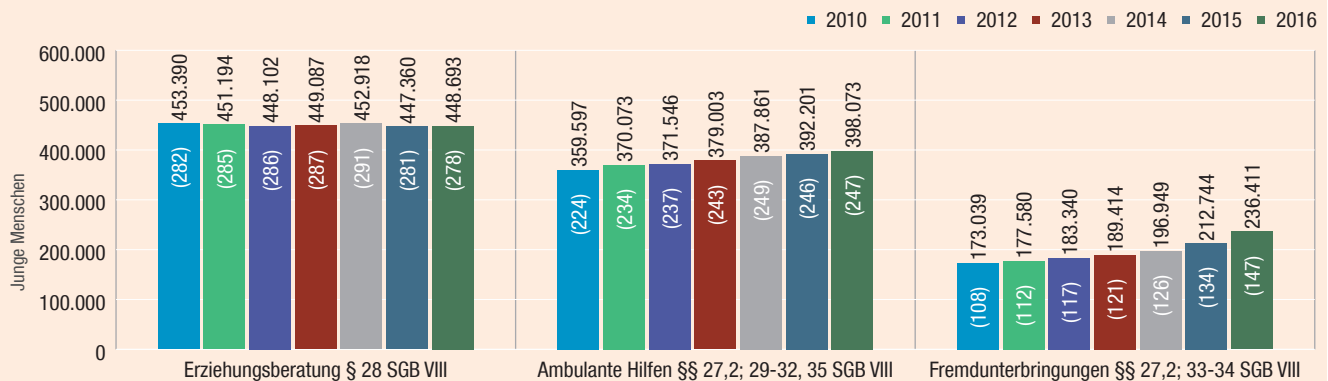
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

5) Deutscher Bundestag 2013, S. 336

6) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016

7) Wenn hier und im Folgenden von den Hilfen zur Erziehung, den einzelnen Leistungssegmenten und den Hilfearten insgesamt die Rede ist, werden die Hilfen für junge Volljährige immer mitberücksichtigt. Die aktuellsten Daten zu den Hilfen zur Erziehung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beziehen sich auf das Jahr 2016.

ABB. 2.2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mehr familienunterstützende Leistungen, aber Fremdunterbringungen gewinnen weiter an Relevanz

Im Rahmen der Verteilung der Leistungssegmente im Jahr 2016 nimmt die Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII mit 448.693 Hilfen den größten Anteil ein (41%). Die Zahl der Beratungen liegt derzeit, wie in den letzten Jahren, deutlich über dem Wert für die weiteren ambulanten Leistungen sowie der Anzahl an Fremdunterbringungen (vgl. Abb. 2.2). Nach einem Rückgang im Vorjahr ist die Zahl der Erziehungsberatungen gegenüber 2015 in etwa gleich geblieben.

Die über den ASD organisierten ambulanten Hilfen (§§ „27,2er-Hilfen“, §§ 29-32, 35 SGB VIII) und Fremdunterbringungen sind 2016 mit einem Anteil von insgesamt 59% im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung vertreten, wobei es mehr ambulante Hilfen (37%) als Fremdunterbringungen (22%) gibt. Das macht sich auch bei der Inanspruchnahme der Leistungen bemerkbar. 2016 nahmen 247 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ambulante Maßnahme in Anspruch. Bei den Fremdunterbringungen sind es mit 147 jungen Menschen pro 10.000 derselben Altersgruppe erheblich weniger.

Vergleichsweise deutlich sind die Fallzahlen bei Fremdunterbringungen angestiegen. Zuletzt ist zwischen 2015 und 2016 ein Plus von 11% für zusammengefasst die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und die stationären „27,2er-Hilfen“ zu verbuchen (+23.667 junge Menschen in stationären „27,2er-Hilfen“ und Hilfen gem. §§ 33-34 SGB VIII). In der Summe entspricht das dem höchsten Anstieg der familienersetzenden Hilfen seit 2010.

Der aktuelle Zuwachs bei den Fremdunterbringungen geht insbesondere auf die Entwicklungen bei stationären Unterbringungen in Einrichtungen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII zurück. Bereits in den vergangenen Jahren sind diese deutlich angestiegen. Während bei der Vollzeitpflege nur rund 4% mehr Fälle gegenüber dem Vorjahr registriert wurden, sind es bei der Heimerziehung 16% (ohne Abb.). Ein wesentlicher Grund dürfte in der seit einigen Jahren steigenden Zahl der unbegleiteten

ausländischen Minderjährigen (UMA) in den Hilfen zur Erziehung liegen (vgl. Kap. 3.3; Kap. 8).⁸ Detailanalysen zum Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund der Adressat(inn)en der Heimerziehung untermauern diese Schlussfolgerung.⁹

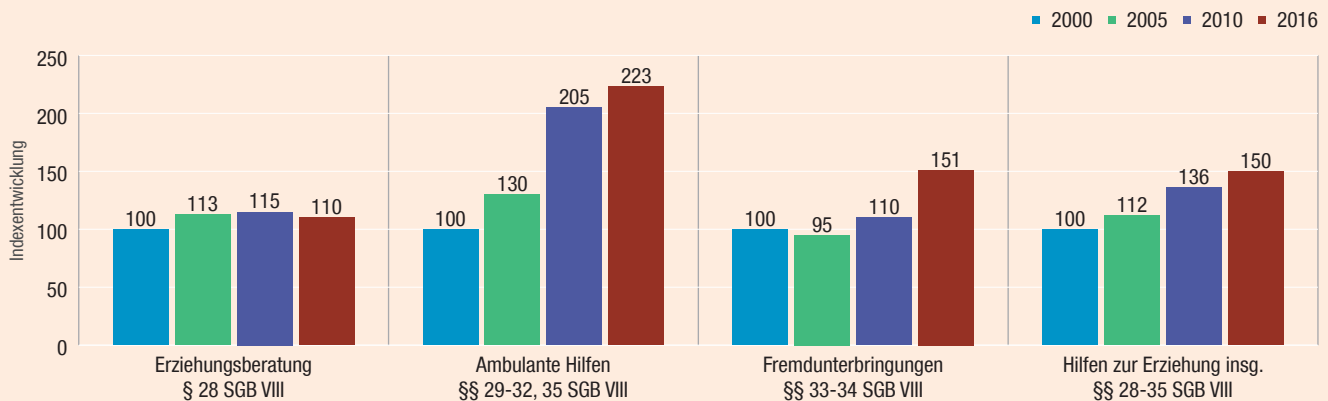
Die bundesweite Entwicklung der erzieherischen Hilfen seit Beginn der 2000er-Jahre ist durch einen kontinuierlichen Zuwachs im ambulanten Leistungsfeld gekennzeichnet. Zumindest bis 2010 war ein Fortschreiten dieses Trends auszumachen. Seitdem ist der Zuwachs bei den ambulanten Hilfen nicht mehr so stark ausgeprägt. In letzter Zeit haben vor allem Fremdunterbringungen zugenommen (vgl. Abb. 2.3):

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich zwischen 2000 und 2016 um rund 50% bzw. 50 Indexpunkte erhöht. Der Anstieg ist in dieser Dekade vor allem zwischen 2005 und 2010 mit einem Plus von 24 Indexpunkten auszumachen.
- Mit Blick auf die einzelnen Leistungssegmente wird zwischen 2000 und 2010 vor allem der Zuwachs an ambulanten Hilfen deutlich, die sich mehr als verdoppelt haben. Das bedeutet eine Zunahme um 105 Indexpunkte. Vor allem zwischen 2005 und 2010 ist ein besonders deutlicher Anstieg auszumachen (75 Indexpunkte).
- Fremdunterbringungen sind bis 2005 relativ konstant geblieben bzw. sogar leicht zurückgegangen. Zwischen 2000 und 2010 hat sich der Indexwert mit Basis 2000 um 10 Punkte auf 110 erhöht. In den letzten Jahren ist ein Anstieg der Fremdunterbringungen erkennbar. Zwischen 2010 und 2016 macht dieser 41 Indexpunkte aus. Trotz der Steuerungsstrategien der Jugendämter Anfang der 2000er-Jahre ist die Fremdunterbringung im Kontext der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren wieder angestiegen, wenngleich die jüngsten Zunahmen auf die gestiegene

8) Vgl. Kopp/Pothmann 2016

9) Vgl. Fendrich/Tabel 2018a; Fendrich/Pothmann/Tabel 2017

ABB. 2.3: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Indexentwicklung 2000 = 100)^{1, 2}



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Die Werte basieren auf der Anzahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfen zur Erziehung erreicht werden, und nicht auf der Anzahl der Hilfen. Dies betrifft die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). In der amtlichen Statistik werden für die Hilfen gem. § 31 SGB VIII sowohl die Anzahl der Hilfen als auch die durch die SPFH erreichten jungen Menschen erfasst. Berücksichtigt werden hier die unter 18-Jährigen, weil vor der Modifizierung der Statistik im Jahr 2007 lediglich die unter 18-Jährigen bei dieser Hilfeart erfasst worden sind.
- Bei der Erziehungsberatung werden lediglich die beendeten Hilfen berücksichtigt. Erst seit 2007 werden bei den Hilfen gem. § 28 SGB VIII auch die zum 31.12. eines Jahres andauernden Hilfen erfasst. Im Sinne der Vergleichbarkeit werden für 2010 und 2016 ebenfalls nur die beendeten Hilfen aufgeführt. Aus demselben Grund werden die Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII), die sogenannten „27,2er-Hilfen“, für das Jahr 2010 und 2016 nicht mitberücksichtigt; auch diese werden erst seit 2007 erfasst. Die Zahl der jungen Menschen mit einer „27,2er-Hilfe“ beträgt im Jahr 2016 72.470.

Zahl an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen sind.

- Der mit Abstand größte Leistungsbereich im Rahmen der erzieherischen Hilfen, die Erziehungsberatung, weist mit Blick auf den betrachteten Erhebungszeitraum zwischen 2000 und 2016 ein Plus von 10 Indexpunkten aus. Dieser Anstieg hat sich zwischen 2000 und 2005 vollzogen, während seitdem zunächst eine Stagnation bzw. im weiteren Verlauf ein Rückgang auszumachen ist.

2.1.1 Die Verteilung der Hilfearten im Angebotsspektrum der Hilfen zur Erziehung

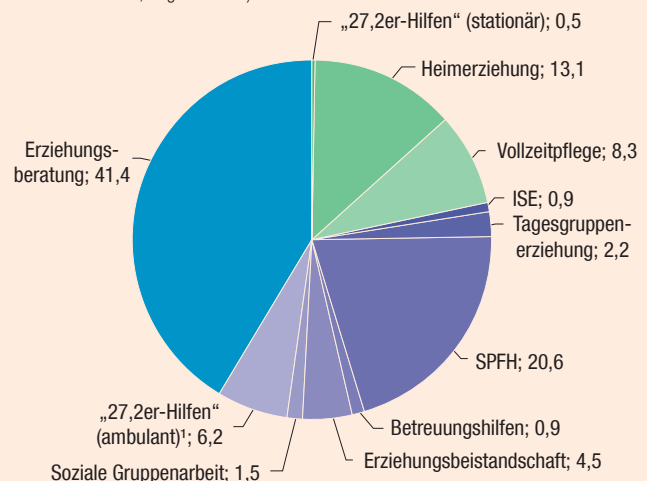
Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung zeichnet sich durch ein breites Spektrum an beratenden, erziehenden und betreuenden Angeboten aus. Die Ausdifferenzierung der verschiedenen Angebote war Teil der damaligen zentralen Neuerungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vor fast 30 Jahren. In der Folge sind die Hilfezahlen seit Anfang der 1990er-Jahre gestiegen und die rechtlich kodifizierten Leistungen haben sich in den lokalen Hilfesystemen etabliert. Die aktuelle Verteilung der Hilfearten verdeutlicht das heterogene Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung, welches sich in den letzten Jahren kaum verändert hat (vgl. Abb. 2.4):

- Die aktuelle prozentuale Verteilung der Hilfearten verweist noch einmal auf die quantitative Bedeutung der Erziehungsberatung, die mit einem Anteil von 41% den Großteil aller erzieherischen Hilfen ausmacht.
- Mit Blick auf die ambulanten Hilfen zeigt sich das erhebliche Gewicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH). Aktuell werden rund 21% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung von dieser

familienorientierten Leistung erreicht. Mit deutlichem Abstand folgen mit etwa 6% die ambulanten „27,2er-Hilfen“ sowie Erziehungsbeistandschaften, die knapp 5% aller erzieherischen Hilfen ausmachen. Demgegenüber nehmen Soziale Gruppenarbeit, Betreuungshilfen, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) mit anteiligen Werten, die zwischen 1% und 2% liegen, eine vergleichsweise geringe Größe im ambulanten Leistungssegment ein.

- Etwa 22% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung leben 2016 im Rahmen einer

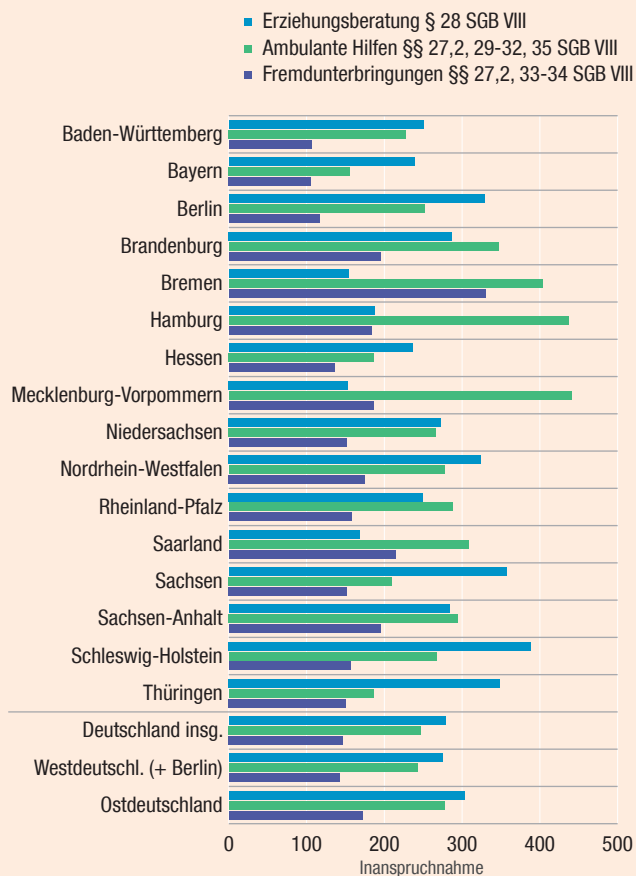
ABB. 2.4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

ABB. 2.5: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie oder einem stationären Setting, davon etwa 13% in der Heimerziehung und 8% in der Vollzeitpflege. Der Anteil der Heimerziehung ist in den letzten Jahren etwas gestiegen. Einen geringen Anteil von unter 1% nehmen stationäre „27,2er-Hilfen“ ein.

2.1.2 Die Inanspruchnahme nach Bundesländern

Mittels der Datengrundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich auch Differenzen auf der Ebene der west- und ostdeutschen Landesteile sowie der Bundesländer abbilden. Dabei ist Folgendes für die Leistungssegmente zu konstatieren (vgl. Abb. 2.5):

- **Erziehungsberatungen:** Die bundesweite Verteilung der Leistungssegmente, bei denen Erziehungsberatungen einen großen Anteil an den Hilfen zur Erziehung ausmachen (vgl. Abb. 2.2; Abb. 2.5), gilt tendenziell auch für West- und Ostdeutschland. Mit Blick auf die Bundesländer zeigt sich allerdings eine enorme Spannweite der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. In den westdeutschen Flächenländern reicht diese von 168 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 389 pro 10.000

in Schleswig-Holstein. Unter den Stadtstaaten weist Berlin den höchsten Wert auf. Auch in den ostdeutschen Bundesländern kann eine unterschiedliche Inanspruchnahme der Erziehungsberatung identifiziert werden, die von 153 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 357 in Sachsen reicht.

- **Ambulante Hilfen:** In allen Bundesländern werden mehr ambulante Leistungen als Fremdunterbringungen in Anspruch genommen. In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der ambulanten Leistungen von 156 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 308 im Saarland. Auch zeigen sich Differenzen im Verhältnis von Fremdunterbringungen und ambulanten Hilfen, das einerseits in Hessen und im Saarland bei 1 zu 1,4 und andererseits in Baden-Württemberg bei 1 zu 2,1 liegt. Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 437 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen auf. In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung ambulanter Hilfen bevölkerungsbezogen von 186 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 441 in Mecklenburg-Vorpommern.

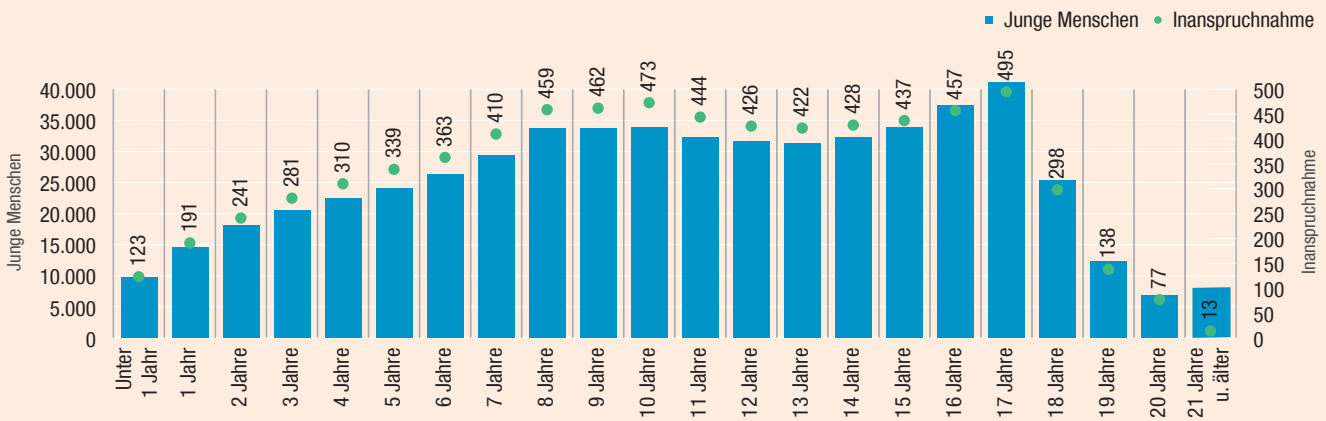
- **Fremdunterbringungen:** Eine vergleichsweise eher geringe Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen ist in den westdeutschen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg festzustellen. Demgegenüber ist im Saarland, aber auch im Stadtstaat Bremen eine höhere Inanspruchnahme der kostenintensiven Fremdunterbringung zu beobachten, was auf eine höhere Problembelastung der Regionen verweist. Darüber hinaus sind hier tendenziell auch beträchtlichere Werte an ambulanten Leistungen zu identifizieren und damit ein insgesamt höheres Volumen an erzieherischen Hilfen.

In den letzten Jahren konnte in den Hilfen zur Erziehung eine quantitative Trendwende von der Expansionsphase der Fallzahlen in eine Phase der Konsolidierung abgelesen werden. In den jüngsten Ergebnisse hat sich dies nicht weiter fortgesetzt. Vielmehr ist die Inanspruchnahme in den letzten Jahren angestiegen, und zwar insbesondere in der Heimerziehung – ein Effekt, der vor allem auf die gestiegenen Zahlen bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen als Adressatengruppe der Hilfen zur Erziehung zurückzuführen ist (vgl. Kap. 3.3).¹⁰ Diese Entwicklungen im fiskalisch zweitgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind für sich genommen schon von großer Bedeutung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe. Zusätzliche Relevanz bekommt der Blick auf die aktuellen Fallzahlen aber noch durch die 2011 angestoßene Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung¹¹ vor dem Hintergrund des

¹⁰⁾ Vgl. Kopp/Pothmann 2016; Fendrich/Pothmann/Tabel 2017

¹¹⁾ Vgl. u.a. Wiesner 2016

ABB. 2.6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Fallzahlen- und Kostenanstiegs in dem Arbeitsfeld¹² sowie die Diskussion um eine SGB VIII-Reform, gleichwohl – Stand Juli 2018 – die Reformbestrebungen erstmal verjagt sind. In diesem Zusammenhang setzte die von einigen Akteuren vorgetragene Forderung, individuelle Rechtsansprüche zugunsten einer Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers einzudämmen, die Jugendhelferlandschaft in erhebliche Bewegung.¹³ Die Diskussionen um eine Weiterentwicklung und die Steuerung erzieherischer Hilfen werden auch aktuell diskutiert und bleiben nicht folgenlos für das Handeln der Allgemeinen Sozialen Dienste und der Erziehungsberatungsstellen.

Ein differenzierter und regelmäßiger Blick auf die Datengrundlage zur Beobachtung der aktuellen Entwicklungen ist von zentraler Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als dass derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich in den nächsten Jahren die Bedeutung von Hilfen zur Erziehung als Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien wesentlich verringern wird. Der Auftrag der Hilfen zur Erziehung ist in diesem Zusammenhang umfassend, wie zuletzt die Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht noch einmal in Erinnerung ruft: „Hilfen zur Erziehung (...) sollen für junge Menschen sozialpädagogische Umgebungen gestalten, die keine ausreichende soziale, emotionale und materielle Unterstützung erfahren, die in ihren persönlichen Rechten verletzt, Machtmissbrauch oder Gewalt erfahren haben, diskriminiert oder ausgegrenzt worden sind.“¹⁴

2.2 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht

Altersspezifische Auswertungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sind unter Steuerungsgesichtspunkten von großer Bedeutung. Analysiert man die

Altersstruktur der am Jahresende andauernden Hilfen, dann zeigt sich, welche Altersjahre am stärksten vertreten sind.¹⁵ Diese Erkenntnisse können möglicherweise zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

Während Klein- und Kleinstkinder in den Hilfen zur Erziehung quantitativ geringer vertreten sind, nimmt die Zahl der Hilfeempfänger/-innen der am Jahresende 2016 andauernden Hilfen bis zum Alter von 9 Jahren kontinuierlich zu (vgl. Abb. 2.6). Ältere Jugendliche sind in den Hilfen zur Erziehung dann noch einmal häufiger zu finden, in 2016 sind es die 16-jährigen und 17-jährigen jungen Menschen. Bevölkerungsbezogen weisen aktuell die 17-Jährigen mit einem Wert von 495 pro 10.000 der Jugendlichen in diesem Alter die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 10-Jährigen mit einem Wert von 473. Junge Volljährige nehmen wiederum erzieherische Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als minderjährige Kinder und Jugendliche.

2.2.1 Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressat(inn)en. Ambulante Leistungen werden häufiger von (jüngeren) Kindern und ihren Familien in Anspruch genommen. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Dieses „Inanspruchnahmepattern“ ist für die letzten Jahre konstant. Die bereits festgestellte Expansion der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1) hat hier im Großen und Ganzen nichts verändert. Das heißt im Einzelnen mit Blick auf die Leistungssegmente (vgl. Abb. 2.7):

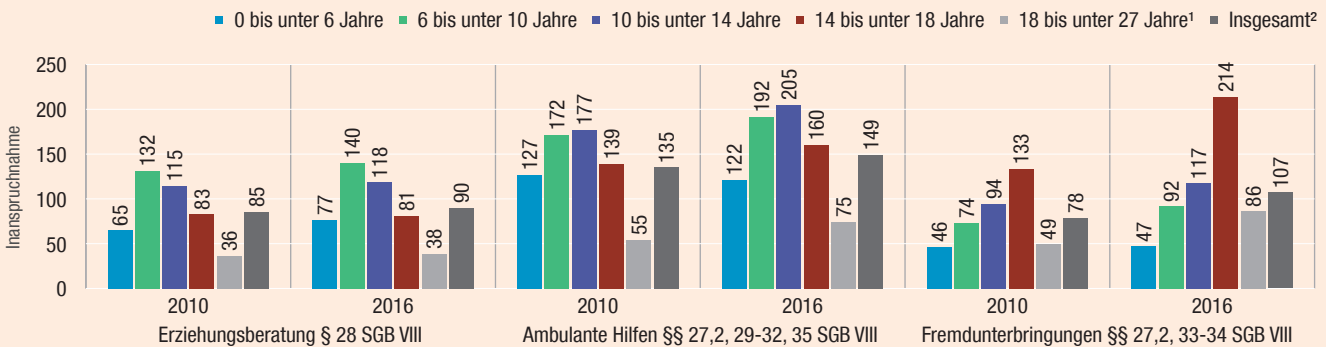
12) Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz 2012; AGJ 2015

13) Vgl. Otto/Ziegler 2012

14) Deutscher Bundestag 2017a, S. 434

15) Die Auswertungen zur Altersverteilung junger Menschen beziehen sich auf die am Jahresende andauernden Hilfen. Die andauernden Hilfen werden hier verwendet, da sich hierüber das altersspezifische Inanspruchnahmeprofil deutlicher konturiert als über die begonnenen oder beendeten Hilfen.

ABB. 2.7: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten und Altersgruppen (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen.
 2) Die Fallzahlen insgesamt werden auf die Bevölkerungszahl der unter 21-Jährigen bezogen.

► **Erziehungsberatungen:** Die Entwicklung zwischen 2010 und 2016 zeigt einen geringfügigen Anstieg der Inanspruchnahme, – bei zuletzt gleich bleibenden Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Kap. 2.1) –, der auch mit Blick auf die meisten Altersgruppen zu beobachten ist. Jugendliche hingegen nehmen 2016 etwas weniger Beratungsleistungen in Anspruch als noch 2010. Beratungen werden am meisten von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bzw. von deren Eltern in Anspruch genommen (bevölkerungsbezogen 140 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). An zweiter Stelle ist die Bedeutung der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen als Adressat(inn)en der Erziehungsberatung zu nennen (bevölkerungsbezogen 118 pro 10.000 Kinder dieser Altersgruppe). Leistungen der Erziehungsberatung erreichen damit in besonderer Weise Kinder im Grundschulalter, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen, und Kinder in den ersten Jahren der weiterführenden Schule, einem scheinbar „riskanteren Biografieabschnitt“.

► **Ambulante Hilfen:** Das bestehende Übergewicht der ambulanten Hilfen gegenüber den Fremdunterbringungen (vgl. Kap. 2.1) ist nicht mehr, wie in früheren Jahren, in allen Altersgruppen zu erkennen. Aber nach wie vor ist bis zum 14. Lebensjahr die Inanspruchnahmequote bei den ambulanten Hilfen im Vergleich zu den Fremdunterbringungen zum Teil mehr als doppelt so hoch. Am meisten werden ambulante Hilfen von den 10- bis unter 14-Jährigen (205 pro 10.000) sowie den 6- bis unter 10-Jährigen (192 pro 10.000) in Anspruch genommen. Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr zählen damit insbesondere zur Klientel ambulanter Leistungen. Die Tendenz bei der Entwicklung der Inanspruchnahme ist – abgesehen von den unter 6-Jährigen – jeweils steigend. Dies gilt auch für die 14- bis unter 18-Jährigen. Allerdings werden bei den Jugendlichen mittlerweile mehr Fremdunterbringungen als ambulante Hilfen in Anspruch genommen. Und junge Volljährige weisen eine vergleichsweise

geringe Inanspruchnahme aus, haben aber zwischen 2010 und 2016 eine Zunahme um 37 Inanspruchnahmepunkte zu verzeichnen.

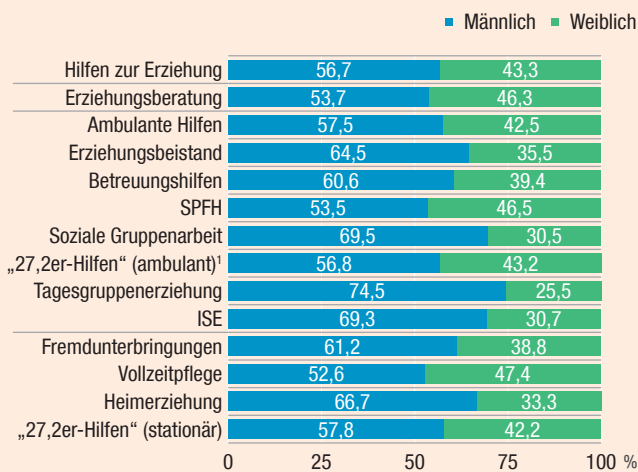
► **Fremdunterbringungen:** Bei der Altersverteilung der Klientel in der Fremdunterbringung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Zwischen 2010 und 2016 hat sich diese jeweils noch einmal erhöht. (Klein-)Kinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder und Jugendliche. Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weisen mit einem Wert von 214 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Jahr 2016 die höchste Inanspruchnahme auf. Diese ist höher als bei den ambulanten Hilfen. Hintergrund für diese Entwicklung ist die zunehmende Bedeutung der Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII, wie Detailanalysen verdeutlichen (vgl. Kap. 3.3). Eine steigende Inanspruchnahmequote wird auch für die jungen Volljährigen zwischen 18 und 27 Jahren ausgewiesen.

2.2.2 Mehr Jungen als Mädchen in den Hilfen zur Erziehung

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen wird deutlich, dass der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2016 mit 57% an allen Hilfen zur Erziehung überwiegt (vgl. Tab. 2.1; Abb. 2.8). An dieser Verteilung hat sich in den letzten Jahren wenig verändert. Der höhere Anteil von Jungen und jungen Männern betrifft alle Hilfearten. Dies bedeutet für die Leistungssegmente:

► **Insgesamt** finden sich in der Erziehungsberatung im Jahr 2016 – parallel zu der Verteilung in den erzieherischen Hilfen insgesamt – etwas mehr Jungen als Mädchen (vgl. Abb. 2.8). Dieses Ergebnis zeigt sich auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die Zahl der jungen Menschen nach einzelnen Altersgruppen im Jahr 2016. Dabei sind Mädchen vor allem in den

ABB. 2.8: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Altersgruppen der 6- bis unter 10- sowie der 10- bis unter 14-Jährigen unterrepräsentiert (vgl. Tab. 2.1); allerdings sind die Inanspruchnahmekquoten bei der weiblichen Klientel in den letzten Jahren gerade in diesen Altersgruppen angestiegen, während sich bei der männlichen Klientel zwischen 2010 und 2016 kaum Veränderungen zeigen. Bei einer deutlich geringeren Anzahl an Hilfen für Jugendliche ist die Inanspruchnahme von Mädchen ab dem 14. Lebensjahr höher als bei den Jungen.

Der Anteil der Jungen und jungen Männer bei den ambulanten Leistungen beträgt im Jahr 2016 58% (vgl. Abb. 2.8). Die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil sind derzeit bei der Tagesgruppenerziehung (75%), der Sozialen Gruppenarbeit (70%), den Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen (69%) und den Erziehungsbeistandschaften (65%) zu verorten. Die altersdifferenzierte Betrachtung der Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen bei ambulanten Hilfen im Jahr 2016 bestätigt und differenziert die aufgezeigten geschlechtsspezifischen Unterschiede. Die Inanspruchnahmequote von 164 Hilfen pro 10.000 der männlichen Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren liegt im Jahr 2016 bei den ambulanten Hilfen über der ihrer Altersgenossinnen (131 Hilfen). Besonders groß sind die Unterschiede bei den Kindern im Grundschulalter und den älteren Kindern zwischen 10 und 14 Jahren.

Im Leistungsspektrum der Fremdunterbringungen umfasst der Jungenanteil im Jahr 2016 61% und ist gegenüber 2015 um 4 Prozentpunkte angestiegen. Hierbei weist die Heimerziehung mit 67% den höchsten Anteil männlicher Adressaten aus. Das sind noch einmal 6 Prozentpunkte mehr als ein Jahr zuvor. Demgegenüber sind Jungen und junge Männer bei der Vollzeitpflege zu 53% vertreten. Damit sind bei dieser Hilfeart Jungen und Mädchen am ehesten gleich verteilt. Bevölkerungsrelativiert zeigt sich bei den Fremdunterbringungen für 2016 ebenfalls eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (108 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (86 Hilfen).

TAB. 2.1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten, Altersgruppen und Geschlecht (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII		Ambulante Hilfen §§ 27,2; 29-32, 35 SGB VIII		Fremdunterbringungen §§ 27,2; 33-34 SGB VIII		Hilfen zur Erziehung insg. §§ 27,2-35 SGB VIII	
	2010	2016	2010	2016	2010	2016	2010	2016
Jungen und junge Männer								
0 bis unter 6 J.	71,5	82,5	131,6	127,8	47,6	48,7	250,6	259,0
6 bis unter 10 J.	152,6	154,6	197,9	220,3	77,6	97,7	428,1	472,6
10 bis unter 14 J.	129,4	124,9	214,0	239,1	103,5	125,1	446,9	489,1
14 bis unter 18 J.	76,5	70,2	156,7	169,0	138,0	206,4	371,1	445,7
18 bis unter 27 J. ¹	31,9	32,5	58,6	74,6	50,5	76,7	140,9	183,9
Insgesamt ²	91,7	92,3	152,3	164,1	82,5	108,0	326,5	364,4
Mädchen und junge Frauen								
0 bis unter 6 J.	57,9	69,6	122,3	120,0	44,7	46,7	225	236,3
6 bis unter 10 J.	109,5	120,1	144,0	163,8	69,2	87,8	322,7	371,7
10 bis unter 14 J.	99,5	107,0	138,6	162,0	84,7	103,5	322,8	372,4
14 bis unter 18 J.	89,3	89,5	120,9	140,7	128,7	144,8	338,8	375,0
18 bis unter 27 J. ¹	41,1	43,7	50,5	67,3	48,4	59,4	140,0	170,4
Insgesamt ²	78,7	85,5	116,9	131,3	74,3	86,3	270,0	303,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

2.3 Hilfen zur Erziehung zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen

Das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung ist heute nach fast 30 Jahren SGB VIII quantitativ größer und strukturell ausdifferenzierter als jemals in seiner Geschichte zuvor. Das ist sicherlich nicht nur auf die sich immer wieder den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassenden rechtlichen Kodifizierungen und damit einhergehende Fachdiskussionen zurückzuführen. Mehr als 1 Mio. junge Menschen zählen die Jugendämter seit einiger Zeit pro Jahr in den Hilfen zur Erziehung. In jedem einzelnen Fall sind die jeweiligen Hilfen eine Reaktion des Hilfesystems auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die dazu führen, dass Teilhabe oder konkreter: eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung – bei den einzelnen jungen Menschen nicht mehr gewährleistet ist. Damit erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Teil ihres vom Gesetzgeber vor fast 3 Jahrzehnten rechtlich vorgeschriebenen und seither immer wieder leicht modifizierten und konkretisierten Handlungsauftrags. Die erzieherischen Hilfen haben sich infolge dessen insbesondere auch aufgrund der rechtlichen Grundlagen als Sozialleistung und wichtige Stütze für junge Menschen und deren Familien in Krisensituationen etabliert.

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist seit Beginn der 1990er-Jahre bis heute aus unterschiedlichen Gründen stetig gestiegen. Diese mit Blick auf die Fallzahlen, aber auch finanziellen Aufwendungen und personellen Ressourcen (vgl. hierzu Kap. 6) zu beobachtende Zunahme erfolgte nicht kontinuierlich, sondern hat sich eher in Etappen, angefangen mit der Ambulantisierung im Zuge des Inkrafttretens des SGB VIII, über die Folgen der Kinderschutzdebatte bis hin zu den jüngsten Entwicklungen ausgelöst durch den erhöhten Bedarf bei der Unterbringung junger Menschen mit Fluchterfahrungen, vollzogen.¹⁶

Die Adressat(inn)en von Erziehungsberatungen, ambulanten Hilfen und Fremdunterbringungen unterscheiden sich mit Blick auf das Alter der jungen Menschen, die diese Hilfeleistungen in Anspruch nehmen, zeigen allerdings seit Jahren das gleiche Muster: Die Hauptklientel der Erziehungsberatungen sind vor allem Eltern mit Kindern im Grundschulalter. Ambulante Hilfen werden von jüngeren Jahrgängen eher in Anspruch genommen als von Jugendlichen und jungen Volljährigen. Und demgegenüber sind in den Fremdunterbringungen erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Mit Blick auf die Geschlechterverteilung in den Hilfen zur Erziehung gibt es in den letzten Jahren keine nennenswerten Veränderungen.

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist nach wie vor ein sensibler Biografieabschnitt,

der eine Reihe von Problemlagen mit sich bringen kann, wie der Anstieg der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in dieser betroffenen Altersgruppe bestätigt. Vor diesem Hintergrund ist ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung spezifischer Hilfeangebote für Eltern und ihre Kinder zu richten, die sich in diesem Übergang befinden. Dies verweist einerseits sicherlich auf eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung, zeigt aber auch noch einmal die Schnittstellen zu Regeleinrichtungen – insbesondere den Schulen – und die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf.¹⁷

Das Arbeitsfeld bleibt von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbundenen sozialstaatlichen Reaktionen grundsätzlich nicht unberührt. Das zeigte sich zuletzt am Beispiel des enormen Bedeutungszuwachses der jungen Menschen mit Fluchterfahrungen in den Hilfen zur Erziehung und damit verbunden auch bei den Hilfen für junge Volljährige. Trotz des Fehlens eines eindeutigen Erhebungsmerkmals hinterlassen diese jungen Menschen sichtbare Spuren in der Statistik. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung in den letzten Jahren sind die Fallzahlen der Hilfen gem. § 34 SGB VIII und hier insbesondere der Unterbringung in einer Einrichtung besonders gestiegen (vgl. hierzu auch Kap. 8.3). In den aktuellen Daten des Jahres 2016 ist die größere Bedeutung der Gruppe der Geflüchteten in der stationären Unterbringung abzulesen. Das heißt, die deutliche Zunahme der Heimerziehung ist ein Effekt der gestiegenen Anzahl abgeschlossener Inobhutnahmen bei den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.¹⁸ Aber auch im ambulanten Leistungsbereich zeigen sich erste Spuren, die auf diese Adressatengruppe hinweisen.¹⁹ Nicht nur angesichts des im Bildungsbericht 2016 herausgearbeiteten Fallzahlenanstiegs von UMA bis Anfang 2016²⁰, sondern auch mit Blick auf die weiteren Entwicklungen im Verlaufe der weiteren Monate – immerhin waren Ende 2016 allein knapp 20.800 UMA in Anschlussmaßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach einer Inobhutnahme²¹ – müssen weiterhin adäquate Versorgungs- und Betreuungsangebote für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vorgehalten, aber auch in Richtung einer verlässlichen Infrastruktur von Diensten und Einrichtungen für diese Gruppe geflüchteter junger Menschen weiterentwickelt werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese jüngste Entwicklung nicht von Dauer sein wird; aktuelle Daten zu den Inobhutnahmen geben zumindest Hinweise auf einen zu erwartenden rückläufigen Trend.²²

17) Vgl. AGJ 2015

18) Vgl. Kopp/Pothmann 2016; Fendrich/Tabel 2017

19) Vgl. Fendrich/Tabel 2018a

20) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016

21) Vgl. Deutscher Bundestag 2017b

22) Vgl. Pothmann 2017; Deutscher Bundestag 2017b, S. 22

16) Vgl. Fendrich/Tabel 2018a

3. Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

Die familiären Lebensbedingungen haben einen Einfluss auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Das haben verschiedene empirische Studien bereits deutlich herausgestellt. Familienformen, die sozioökonomische Lage sowie der Migrationsstatus stehen hier in einem besonderen Fokus, weil spezielle familiäre Bedingungen, wie der Status „Alleinerziehend“ sowie materielle Belastungen der Familie, aber auch der Migrationshintergrund, nicht nur die Lebenslagen junger Menschen in sozialen Disparitäten fördern, sondern auch Risikolagen darstellen können.²³ Der Bildungsbericht 2018 verweist erneut darauf, dass gerade Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten aufwachsen, überproportional häufig von finanziellen, sozialen und bildungsbezogenen Risikolagen betroffen sind.²⁴ Diese prekären Lebenslagen sind folgenreich für das Aufwachsen junger Menschen. Sozioökonomisch belastete Lebenslagen und damit einhergehende ökonomische Ungleichheiten mit der Folge von sozialen Ausgrenzungsprozessen wirken sich zudem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch das Erziehungsverhalten von Eltern aus. Wenn auch noch nicht abschließend erforscht, so sind hier doch die Folgen von prekären Lebenslagen auf der einen sowie Bildungserfolg, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung, delinquentes Verhalten, Sozialkontakte oder auch familiäres Zusammenleben bis hin zu Erziehungsstilen und Kindesvernachlässigungen auf der anderen Seite belegbar.²⁵ Dies bestätigen auch empirische Befunde zu der Lebenslage Migration: Migration ist zwar nicht per se ein Indikator für (soziale) Benachteiligung. Gleichwohl zeigen Studien, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien häufig in entwicklungsgefährdenden Kontexten leben, die auf sozialstrukturelle Bedingungen wie Armut, Arbeitslosigkeit der Eltern und sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und die damit verbundenen psychosozialen Risiken zurückgehen können.²⁶ Der Bildungsbericht 2018 stellt hierzu ebenfalls fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen und verweist speziell mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang auch auf die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.²⁷

Im folgenden Kapitel geht es um die Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen. Oder als Frage formuliert: Inwiefern wachsen junge Menschen, die Hilfen zur Erziehung

erhalten, in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen auf?

Berücksichtigt werden für die Analysen vorrangig die im Jahre 2016 begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Damit erfolgt eine Aktualisierung der Grundaussagen zu den Lebenslagen im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“.²⁸ In einem ersten Schritt werden die familiären Verhältnisse beleuchtet (Kap. 3.1), in einem zweiten die wirtschaftliche Situation (Kap. 3.2) sowie in einem dritten der Migrationsstatus (Kap. 3.3).

3.1 Familienstatus

Bezogen auf den Familienstatus können über die derzeit vorliegenden Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vor allem Aussagen über die Situation in der Herkunftsfamilie gemacht werden. Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin zusammenleben.²⁹

Die Analyse zeigt ein eindeutiges Ergebnis: Während Erziehungsberatung³⁰ am stärksten von zusammenlebenden Eltern mit und ohne Trauschein nachgefragt wird, werden ambulante Hilfen sowie, erst recht, Fremdunterbringungen mehrheitlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (vgl. Abb. 3.1). Hier stellen sich Fragen, inwiefern die Lebenslage „Alleinerziehend“ das alltägliche Erziehungsgeschehen belastet, aber auch, inwieweit bei Alleinerziehenden bestimmte Filter- und Zuweisungsprozesse in der Wahrnehmung der Fachkräfte in den Sozialen Diensten passieren.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in den Leistungssegmenten. Erziehungsberatungen erhalten in 44% der Fälle zusammenlebende Eltern. Der Anteil dieser Familienform fällt hingegen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) mit 25% wesentlich geringer aus. Hier werden ca. 40% der Fälle für Alleinerziehende gewährt.

28) Vgl. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/3-lebenslagen/; Zugriff: 02.08.2018

29) Ferner kann im Erhebungsbogen auf die Frage nach der Situation in der Herkunftsfamilie angegeben werden, dass die Eltern verstorben sind oder aber dass nichts weiter über die Eltern bekannt ist.

30) Für die Erziehungsberatung gilt bei der Erfassung von Daten im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Besonderheit, dass sofern nicht alle Informationen zur Lebenssituation der beratenden Familien bekannt sind, die Angaben beim Ausfüllen des Erhebungsbogens weggelassen werden können. Es ist nicht auszuschließen, dass die in diesem Kapitel ausgewiesenen Daten zu den Lebenslagen der Familien in der Erziehungsberatung nicht vollständig sind.

23) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 35ff.; Rauschenbach/Bien 2012

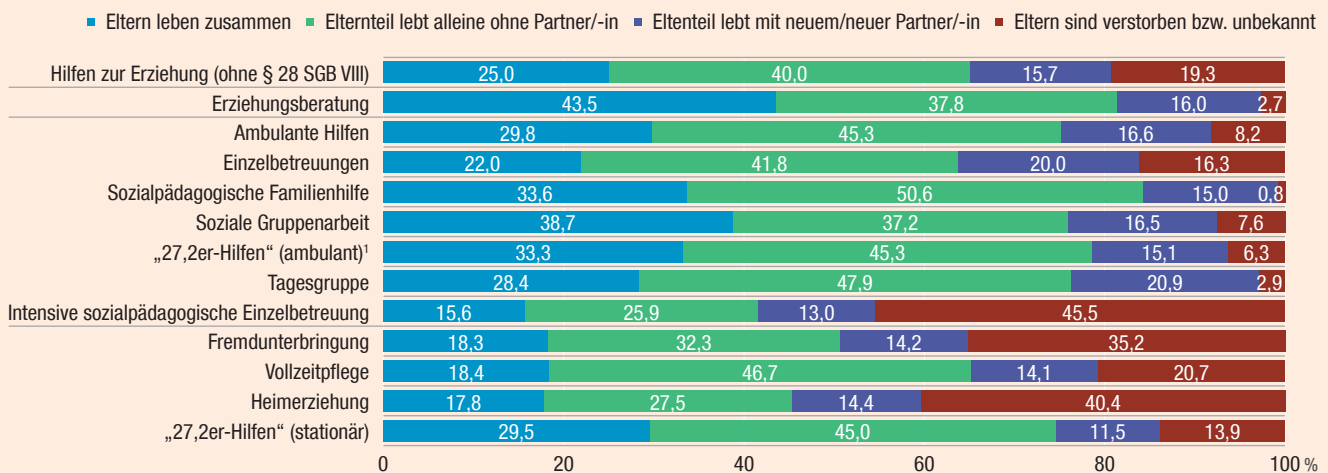
24) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 35ff.

25) Vgl. zusammenfassend Rauschenbach/Züchner 2011

26) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2013; Binder/Bürger 2013

27) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 35ff.

ABB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Familienstatus und Hilfearten (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Der Anteil der Alleinerziehenden beträgt bei den ambulanten Leistungen 45%. Hilfeartenspezifisch zeichnet sich ein unterschiedliches Bild bei der Verteilung der Familienformen ab. Im ambulanten Hilfesetting sind die Alleinerziehenden mit 26% anteilig am geringsten bei der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung vertreten. Der höchste Anteil wird für die Sozialpädagogische Familienhilfe ausgewiesen (51%).

Bei Fremdunterbringungen wird aktuell ein Anteil von 32% an Alleinerziehendenfamilien gemessen. Dieser Wert hat

sich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich verringert; 2014 war er ähnlich hoch wie bei den ambulanten Hilfen. Stattdessen sind Lebensumstände, bei denen die Eltern junger Menschen verstorben oder unbekannt sind, mit einem Anteil von nunmehr 35% stärker in den Fokus gerückt. Bei den neu gewährten Hilfen in der Heimerziehung beträgt dieser Anteil mittlerweile sogar 40% und ist gegenüber 2015 um 10 Prozentpunkte gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass diese Veränderungen auf die nun größere Adressatengruppe der unbegleiteten

TAB. 3.1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alleinerziehendenstatus im Vergleich zu dem Anteil der Alleinerziehenden in der Bevölkerung (Länder; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien in Erziehungsberatung 2016 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Erziehungsberatung 2016 (in %)	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (abs.)	Dar. Alleinerziehende in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (in %)	Alleinerziehende in der Bevölkerung 2016 (in %)
Baden-Württemberg	38.327	35,3	23.154	35,9	16,6
Bayern	40.371	36,6	21.483	32,4	17,0
Berlin	14.982	47,5	7.894	50,8	28,2
Brandenburg	8.918	40,1	7.372	44,5	24,5
Bremen	1.589	47,1	3.491	36,1	26,7
Hamburg	4.365	49,3	8.845	40,5	23,9
Hessen	19.717	39,5	11.329	37,6	17,9
Mecklenburg-Vorpommern	2.966	41,4	4.617	44,7	28,1
Niedersachsen	29.863	37,8	20.686	39,8	19,8
Nordrhein-Westfalen	79.278	35,7	52.421	42,4	18,8
Rheinland-Pfalz	14.310	33,5	11.213	38,8	18,3
Saarland	1.850	33,1	2.811	34,6	19,4
Sachsen	17.213	41,5	8.702	42,5	23,5
Sachsen-Anhalt	7.662	36,6	5.261	44,6	26,6
Schleswig-Holstein	15.835	38,9	7.700	40,6	20,6
Thüringen	8.918	41,6	4.203	40,9	24,8
Westdeutschland (einschl. Berlin)	260.487	37,3	171.027	39,4	18,9
Ostdeutschland	45.677	40,4	30.155	43,0	25,0
Deutschland	306.164	37,8	201.182	40,0	19,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen; Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus 2016

ausländischen Minderjährigen und deren Lebensumstände zurückgehen.³¹

Bei der länderspezifischen Betrachtung der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung bilden sich regionale Unterschiede ab (vgl. Tab. 3.1). Dies gilt sowohl für die Erziehungsberatung als auch für die vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung. Der bundesweit ausgewiesene Anteil der Alleinerziehenden in den erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) von 40% reicht von 32% in Bayern bis zu 51% in Berlin. Mit Blick auf die beiden Landesteile ist die Quote in den ostdeutschen Ländern höher (43%) als in den westdeutschen (39%).

Für die Erziehungsberatung wird deutschlandweit mit 38% eine geringere Alleinerziehendenquote ausgewiesen. Deutliche regionale Unterschiede zeigen sich aber auch hier: Während die Quoten im Saarland und in Rheinland-Pfalz bei 33% bzw. 34% liegen, ist beinahe jede zweite Familie, die eine Erziehungsberatung in Berlin, Hamburg oder Bremen erhält, alleinerziehend.

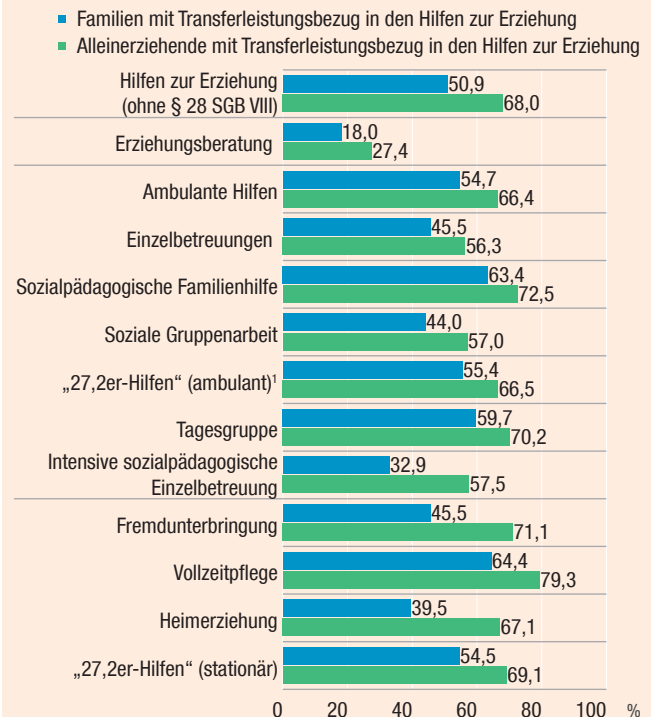
Unter Berücksichtigung der Alleinerziehendenquote in der Bevölkerung (20%) zeigt sich eine deutliche Überrepräsentanz dieser Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung – für die vom ASD organisierten Hilfen noch stärker als für die Erziehungsberatung. Bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) reicht das Spektrum der Differenz zwischen der Alleinerziehendenquote in den Hilfen zur Erziehung und in der Bevölkerung zwischen 10 Prozentpunkten in Bremen und über 20 Prozentpunkten in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (vgl. Tab. 3.1). Insgesamt betrachtet deuten sich Parallelen zwischen der Alleinerziehendenquote in den erzieherischen Hilfen und der in der Bevölkerung an. Tendenziell zeigt sich, dass in den Ländern mit einem höheren Anteil an Alleinerziehenden in der Bevölkerung auch deren Anteil in den Hilfen zur Erziehung höher ist.

3.2 Transferleistungsbezug

Der 14. Kinder- und Jugendbericht hat einmal mehr darauf hingewiesen, dass Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung beinhalten. Länderspezifische Analysen – wie im HzE Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen – verweisen zudem auf den Zusammenhang zwischen Armutslagen junger Menschen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.³²

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann als Indikator für prekäre Lebenslagen der Bezug von Transferleistungen abgebildet werden. Berücksichtigt werden hierbei das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld (für Kinder), die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

ABB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug, Alleinerziehendenstatus und Hilfearten (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Lesebeispiel: 18% aller Familien, die eine Erziehungsberatung erhalten, sind gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen. Von den Alleinerziehenden, für die eine Erziehungsberatung gewährt wird, erhalten 27% Transferleistungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Und in der Tat bestätigen die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Hypothese, dass es einen Zusammenhang von Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt.³³

Die Analyse der Daten zeigt, dass jede zweite Familie, für die 2016 eine erzieherische Hilfe neu gewährt wurde (ohne Erziehungsberatung), auf Transferleistungen angewiesen ist. Bei der Erziehungsberatung ist lediglich knapp jede fünfte Familie von Transferleistungen betroffen (vgl. Abb. 3.2). Differenziert nach den einzelnen Hilfearten variiert die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 33% (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) auf der einen und 64% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Im ambulanten Hilfesetting ist für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) mit 63% der höchste Anteil festzustellen.

Bei einzelnen Hilfearten zeichnen sich mitunter größere Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ab. So ist der Anteil der Familien, die Transferleistungen beziehen, gerade bei neu gewährten Fremdunterbringungen zwischen 2015 und 2016 zurückgegangen, und zwar sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehung um 6

31) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2017

32) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 107ff.; Tabel/Pothmann/Fendrich 2017, S. 107ff.

33) Vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2017

TAB. 3.2: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote in der Bevölkerung (Länder; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Familien insgesamt in Erziehungsberatung 2016 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2016 (in %)	Familien insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (abs.)	Dar. Familien mit Transferleistungsbezug 2016 (in %)	Mindestsicherungsquote* am Jahresende 2016
Baden-Württemberg	38.327	15,1	23.154	40,7	5,9
Bayern	40.371	13,5	21.483	38,5	5,1
Berlin	14.982	18,2	7.894	64,6	18,8
Brandenburg	8.918	18,8	7.372	57,8	10,2
Bremen	1.589	26,6	3.491	52,0	18,0
Hamburg	4.365	20,6	8.845	31,0	13,7
Hessen	19.717	14,8	11.329	48,7	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	2.966	37,9	4.617	64,0	11,8
Niedersachsen	29.863	17,5	20.686	54,3	9,7
Nordrhein-Westfalen	79.278	18,0	52.421	54,3	12,0
Rheinland-Pfalz	14.310	15,4	11.213	49,6	7,6
Saarland	1.850	15,0	2.811	55,9	10,8
Sachsen	17.213	25,4	8.702	61,8	9,4
Sachsen-Anhalt	7.662	33,2	5.261	67,7	12,5
Schleswig-Holstein	15.835	20,6	7.700	54,9	10,3
Thüringen	8.918	21,4	4.203	57,1	8,5
Westdeutschland (einschl. Berlin)	260.487	16,7	171.027	49,1	12,2
Ostdeutschland	45.677	25,4	30.155	61,5	8,9
Deutschland	306.164	18,0	201.182	50,9	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen; Statistische Ämter des Bundes und der Länder; für die SGB II-Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand Dezember (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html; Zugriff: 11.05.2018)

1) Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Prozentpunkte. Bei den Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen sank der Anteil sogar um 8 Prozentpunkte. Hier ist zu vermuten, dass sich hinter dieser Entwicklung der Anstieg der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in den Hilfen verbirgt, zu denen eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation der Herkunftsfamilie unter Umständen nicht möglich ist.

Das Verhältnis von Familien mit und ohne Transferleistungsbezug erhöht sich noch einmal deutlich hinsichtlich der Familien mit Transferleistungsbezug bei der anteilig größten Hilfeempfängergruppe, den Alleinerziehenden (vgl. auch Kap. 3.1). 68% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Das sind etwa 17 Prozentpunkte mehr als bei allen Adressat(inn)en von erzieherischen Hilfen. Differenziert nach den beiden Leistungssegmenten zeigt sich folgendes Bild: Im ambulanten Leistungsspektrum ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 73% bei der SPFH am höchsten. Im Bereich der Fremdunterbringungen liegt der höchste Wert mit ca. 79% bei der Vollzeitpflege.

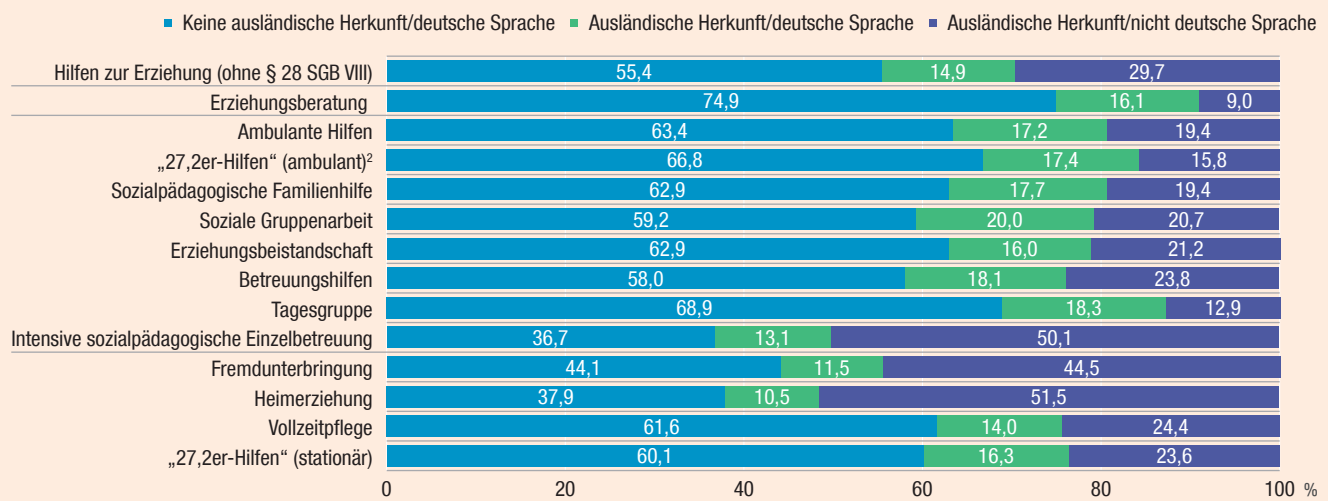
Bei einer länderspezifischen Betrachtung der Familien mit Transferleistungsbezug in den Hilfen zur Erziehung werden Unterschiede sichtbar. Generell weisen die ostdeutschen Länder sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den vom ASD organisierten Hilfen einen höheren Anteil

an Familien auf, die finanzielle Unterstützungsleistungen erhalten (vgl. Tab. 3.2). Grundsätzlich hat sich der Anteil der Familien mit Transferleistungsbezug in Ostdeutschland bei letzteren Hilfen gegenüber dem Vorjahr jedoch deutlich verringert (-9 Prozentpunkte).

Bei den „ASD-Leistungen“ liegen unter dem westdeutschen Durchschnitt Hamburg (31%), Bayern (39%), Baden-Württemberg (41%). Hessen liegt ebenfalls knapp unter der 49%-Marke. Deutlich über dem Wert ist die Quote von Berlin (65%). In Ostdeutschland weist Sachsen-Anhalt mit 68% den höchsten Anteil auf.

Bei der Erziehungsberatung reicht das Spektrum der Familien, die bei Beginn der Beratung einen Transferleistungsbezug angeben, von 14% in Bayern bis zu 38% in Mecklenburg-Vorpommern.

Vergleicht man ferner die Anteile der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug mit denjenigen in der Gesamtbevölkerung, die eine Mindestsicherung erhalten, zeigt sich zunächst die besonders sozioökonomisch prekäre Lebenslage von Empfänger(inne)n erzieherischer Hilfen, die über den ASD organisiert werden. Während 51% der Familien, die solch eine Hilfe jenseits der Erziehungsberatung bekommen, gleichzeitig auf Transferleistungen angewiesen sind, erhalten 10% der Gesamtbevölkerung Leistungen der Mindestsicherung (vgl. Tab. 3.2).

ABB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern und Hilfearten (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Anteil in %)¹

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

- 1) In der Statistik wird auch die Gruppe der jungen Menschen ausgewiesen, die keine ausländische Herkunft haben und zu Hause vorrangig nicht die deutsche Sprache sprechen. Diese Gruppe spielt eine marginale Rolle in den Hilfen zur Erziehung, sodass sie hier nicht mitberücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Abweichungen zu den Werten in den Steckbriefen (vgl. Kap. 9).
- 2) Einschließlich der sonstigen Hilfen

Mit Blick auf den Transferleistungsbezug bildet sich ein ähnliches Muster bei den Bundesländern ab wie bereits bei den Alleinerziehenden: In den Ländern mit einer hohen Mindestsicherungsquote gibt es tendenziell auch einen höheren Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien in den erzieherischen Hilfen. Gleichwohl sich in allen Bundesländern eine deutliche Überrepräsentanz der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug im Vergleich zu der Mindestsicherungsquote zeigt, fallen auch hier die Differenzen unterschiedlich aus. Zwischen den beiden Gruppen reichen diese von 17 Prozentpunkten in Hamburg bis hin zu 55 Prozentpunkten in Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. 3.2).

3.3 Migrationshintergrund

Die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund wird als Herausforderung für Einrichtungen der Sozialen Arbeit diskutiert. Fragen des sozialpädagogischen Handelns, der interkulturellen Kompetenzen oder auch der Öffnung von Einrichtungen sind hier zentral.³⁴ Entsprechende Aufgabenstellungen gelten auch für die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Hilfen zur Erziehung im Besonderen. In letzter Zeit hat das Thema Migration durch unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA), die als Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung vor allem in der Heimerziehung verstärkt in den Fokus getreten sind³⁵, die Fachdiskussion mitbestimmt.

Es können 3 wesentliche Ergebnisse festgehalten werden:

1. Junge Menschen mit einem Migrationshintergrund sind im Vergleich zu ihrem Anteil in der Bevölkerung überproportional in den vom ASD organisierten Hilfen

zur Erziehung vertreten. Dies hängt im Wesentlichen mit dem Bedeutungszuwachs der UMA gerade in der Fremdunterbringung zusammen. In der Erziehungsberatung sind sie hingegen weiterhin unterrepräsentiert.

2. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund variiert in den Hilfearten deutlich. Die Spannweite ist für das Merkmal der nicht deutschen Sprache größer als für das der ausländischen Herkunft der Eltern.
3. Familien mit Migrationshintergrund, die ambulante Hilfen zur Erziehung oder eine Erziehungsberatung erhalten, sind eher auf finanzielle Unterstützung angewiesen als Familien ohne Migrationshintergrund. Auf die stationären Hilfen trifft das nicht zu.

Die aktuell über die KJH-Statistik ausgewiesene erhöhte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung durch junge Menschen mit einem Migrationshintergrund belegt die Wahrnehmung einer gesetzlichen Zuständigkeit und Verantwortung seitens der Kinder- und Jugendhilfe und hier im Besonderen der kommunalen Jugendämter für die in den 2010er-Jahren stark gewachsene Gruppe der UMA. Nach Schätzungen auf Basis der KJH-Statistik ist für den Zeitraum 2010 bis 2016 von knapp 24.000 zusätzlichen Fällen auszugehen.

Etwa 45% der jungen Menschen, die 2016 eine vom ASD organisierte erzieherische Hilfe begonnen haben, haben mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft (vgl. Abb. 3.3). Damit fällt der Anteil höher aus als der für die Erziehungsberatung. Differenziert nach Herkunft und Sprache fällt der Anteil derjenigen, die zusätzlich zu Hause nicht Deutsch sprechen, in den erzieherischen Hilfen (30%) ebenfalls höher aus als bei der Erziehungsberatung (9%). Dieser Anteil ist gegenüber 2015 mit einem Plus von 8 Prozentpunkten deutlich angestiegen.

34) Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2016; Gadow u.a. 2013, S. 225ff.

35) Vgl. Fendrich/Tabel 2017a

TAB. 3.3: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Migrationshintergrund der Familien (Herkunft) im Vergleich zum Anteil von Familien mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung (Länder; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Länder	Junge Menschen insgesamt in Erziehungsberatung 2016 (abs.)	Dar. Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2016 (in %)	Junge Menschen insgesamt in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) 2016 (abs.)	Dar. Eltern(teil) mit ausländischer Herkunft 2016 (in %)	Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern unter 18 J. in der Bevölkerung 2016
Baden-Württemberg	38.327	32,5	23.154	67,2	42,0
Bayern	40.371	27,5	21.483	57,0	33,3
Berlin	14.982	30,2	7.894	62,2	40,3
Brandenburg	8.918	4,5	7.372	28,7	9,6
Bremen	1.589	31,8	3.491	60,1	46,7
Hamburg	4.365	35,7	8.845	59,4	43,2
Hessen	19.717	34,5	11.329	67,6	43,8
Mecklenburg-Vorpommern	2.966	7,5	4.617	18,7	9,2
Niedersachsen	29.863	17,7	20.686	46,1	28,6
Nordrhein-Westfalen	79.278	29,3	52.421	56,1	39,6
Rheinland-Pfalz	14.310	23,3	11.213	53,2	34,2
Saarland	1.850	17,7	2.811	40,0	32,3
Sachsen	17.213	9,4	8.702	31,7	11,0
Sachsen-Anhalt	7.662	6,1	5.261	27,5	8,2
Schleswig-Holstein	15.835	14,0	7.700	42,8	21,6
Thüringen	8.918	5,7	4.203	31,5	8,3
Westdeutschland (einschl. Berlin)	260.487	27,4	163.327	57,4	37,0
Ostdeutschland	45.677	7,0	30.155	28,2	9,5
Deutschland	306.164	24,4	201.182	52,5	32,9

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2016 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern); eigene Berechnungen

Ferner zeigen sich hilfeartspezifische Unterschiede. Die Spannweite des Anteils von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist in den einzelnen Hilfen wesentlich höher als bei denen, die hauptsächlich die deutsche Sprache in der Familie benutzen. Bei der zweiten Gruppe bewegt sich der Anteil zwischen 11% und 20%. Bei der ersten Gruppe ist der Unterschied größer: Auf der einen Seite liegt der Anteil bei der Tagesgruppe bei 13%, auf der anderen Seite in der Heimerziehung bei mehr als 50%. Bei letzterer Hilfeart sowie bei der Vollzeitpflege zeigen sich auch besonders große Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr.³⁶ Der größte Anstieg mit einem Plus von 18 Prozentpunkten ist allerdings bei den ISE-Maßnahmen auszumachen. Mittlerweile stammt hier jeder zweite junge Mensch aus einer Herkunftsfamilie, in der vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird. Hintergrund für diese Entwicklungen ist die gestiegene Zahl junger unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA), die im Anschluss an eine Inobhutnahme eine Hilfe zur Erziehung erhalten. Es zeigt sich mittlerweile, dass diese Adressatengruppe auch in anderen Hilfearten, neben der Heimerziehung, an Bedeutung gewonnen hat.³⁷

Insgesamt wird die aktuelle Verteilung der Fallzahlen nach den Merkmalen der KJH-Statistik für einen Migrationshintergrund wesentlich bestimmt durch die in den letzten Jahren stark angestiegene Gruppe der UMA. Zwar liegen über die KJH-Statistik hierzu noch keine

genauen Informationen vor – erst ab dem Berichtsjahr 2017 sieht der Erhebungsbogen der KJH-Statistik ein entsprechendes Merkmal vor –, aber es lassen sich immerhin Fallkonstellationen identifizieren, bei denen mit Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass es sich um junge Menschen handelt, die aktuell oder vor einigen Jahren minderjährig unbegleitet nach Deutschland eingereist sind. Hierbei handelt sich um die Fälle der Hilfen zur Erziehung für junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr mit Migrationshintergrund, die sich am jungen Menschen orientieren und hauptsächlich aufgrund der Unversorgtseinheit des jungen Menschen gewährt worden sind (vgl. Kap. 8.3).

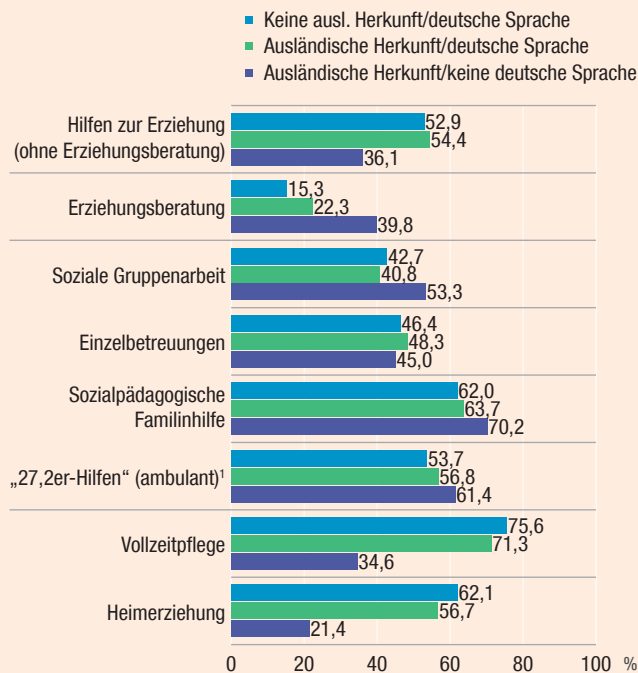
Bei den im Laufe eines Jahres begonnenen Hilfen ist diese Gruppe in den letzten Jahren stark angestiegen. Für das Jahr 2016 werden 25.710 dieser Fälle ausgewiesen, für 2010 sind es lediglich 1.714 Fälle. In diesem Zeitraum hat sich diese Fallgruppe somit um das 15fache bzw. um etwa 24.000 Fälle erhöht (vgl. Abb. 8.7). Darüber hinaus wird besonders die steigende Dynamik in den Jahren 2015 und 2016 deutlich – eine Zeit, in der die Anzahl der Minderjährigen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist und in Obhut genommen worden sind, besonders hoch ausgefallen ist. Mit Blick auf die zum 31.12. andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen liegt der Schätzwert für das Jahr 2016 bei 37.986. Seit 2010 haben sich die Fälle um 34.923 erhöht.

Unter der länderspezifischen Perspektive deuten sich mit Blick auf die über den Allgemeinen Sozialen Dienst

36) Vgl. Fendrich/Tabel 2017b

37) Vgl. Fendrich/Tabel 2017b; Fendrich/Pothmann/Tabel 2017

ABB. 3.4: Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie ausgewählte Hilfen nach Migrationshintergrund (Herkunft und Sprache) und Transferleistungsbezug (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Anteil in %)



Lesebeispiel: In der Heimerziehung sind 62% der Familien ohne Migrationshintergrund auf Transferleistungen angewiesen. Bei Familien, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und in denen hauptsächlich die deutsche Sprache gesprochen wird, liegt der Anteil derjenigen, die zusätzlich Transferleistungen beziehen, bei 57%. Bei den Migrantenfamilien, die zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, liegt dieser Anteil bei 21%.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

1) Einschließlich der sonstigen Hilfen

organisierten erzieherischen Hilfen (jenseits der Erziehungsberatung) deutliche Unterschiede an. Einerseits reicht der Anteil junger Menschen mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Hilfen zur Erziehung in den westdeutschen Flächenländern von 40% im Saarland bis zu 68% in Hessen (vgl. Tab. 3.3). Andererseits liegt die Spannweite in Ostdeutschland zwischen 19% in Mecklenburg-Vorpommern und 32% in Sachsen und Thüringen. Bei den Stadtstaaten gibt es keine großen Unterschiede, die prozentualen Anteile liegen hier zwischen 59% und 62%. Zwischen dem Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung und in den erzieherischen Hilfen in den Bundesländern ist eine Differenz auszumachen.³⁸ Zwar sind in allen Bundesländern vor dem Hintergrund der Entwicklung bei den UMA mittlerweile junge Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) überrepräsentiert. Gleichwohl spiegelt sich hier eine Spannweite von 8 Prozentpunkten im Saarland bis hin zu 25 Prozentpunkten in Baden-Württemberg wider.

Bei der Erziehungsberatung wird in den westdeutschen Ländern die niedrigste Quote für die jungen Menschen

mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein (14%) ausgewiesen. Die höchsten Quoten sind in Hessen (35%) und dem Stadtstaat Hamburg (36%) zu verzeichnen. In Ostdeutschland liegt die Quote mit 7% deutlich darunter.

Länderspezifisch zeigt sich ein ähnliches Muster wie bereits in Kap. 3.1 und 3.2: Der Anteil an Migrant(inn)en in der altersgleichen Bevölkerung korreliert mit dem Anteil bei Familien mit Hilfen zur Erziehung.

Betrachtet man für das Jahr 2016 zudem den Migrationshintergrund in Kombination mit dem Transferleistungsbezug, deuten sich sowohl bei den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) als auch bei der Erziehungsberatung Unterschiede zwischen den Familien mit und ohne Migrationshintergrund an. Bei den vom ASD organisierten Hilfen zur Erziehung zeichnen sich 2016 kaum Unterschiede zwischen Familien mit Migrationshintergrund ab, die zu Hause Deutsch sprechen, und Familien ohne Migrationshintergrund. Hier liegen die Anteile bei 54% bzw. 53% (vgl. Abb. 3.4). Bei den Familien mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, fällt der Anteil mit 36% deutlich niedriger aus. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den 3 Gruppen zeigt sich bei der Erziehungsberatung, gleichwohl der Anteil der Transferleistungsbeziehenden hier generell deutlich geringer ist als bei den „ASD-Leistungen“. Während bei Familien ohne Migrationshintergrund lediglich 15% auf Transferleistungen angewiesen sind, ist der Anteil bei den Familien, die hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, mit etwa 40% mehr als doppelt so hoch.³⁹

Hilfeartspezifisch zeigen sich nicht nur Unterschiede zwischen den Hilfearten, sondern auch Differenzen zwischen den Gruppen. Im ambulanten Hilfesetting weist die Sozialpädagogische Familienhilfe die höchsten Anteile von Transferleistungsbezügen bei allen 3 Gruppen auf, im Bereich der Fremdunterbringungen ist es die Vollzeitpflege.

Unterschiede spiegeln sich auch in beiden Leistungssegmenten wider. Bei den ambulanten Hilfen sind junge Migrant(inn)en, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, eher von staatlicher finanzieller Unterstützung betroffen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund oder auch diejenigen Migrant(inn)en, in deren Familie hauptsächlich Deutsch gesprochen wird. Das gilt insbesondere für die Soziale Gruppenarbeit und die Sozialpädagogische Familienhilfe. Bei der Heimerziehung und der Vollzeitpflege spiegelt sich ein umgekehrtes Bild wider: Die Migrantenfamilien, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind zu einem wesentlich geringeren

39) Für eine Bewertung dieses Befunds ist es zum Vergleich notwendig, die allgemeine Situation jenseits der Hilfen zur Erziehung bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich eines Transferleistungsbezugs zu berücksichtigen. Der Mikrozensus zeigt diesbezüglich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund zu einem weitaus größeren Anteil in ökonomisch prekären Lebenslagen befinden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 35ff.; Cinar u.a. 2013). Stellt man nunmehr für die Erziehungsberatung die Besonderheit heraus, dass gerade diese Hilfe zu einem größeren Teil von Familien ohne Transferleistungsbezug in Anspruch genommen wird als die über den ASD organisierten Hilfen (vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 304), so heißt das umgekehrt, dass für Familien mit Migrationshintergrund dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der schlechteren ökonomischen Lebenslagen der Migrantenfamilien zu relativieren ist.

38) Zum Nachvollziehen der Migrationskonzepte in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und dem Mikrozensus sei an dieser Stelle auf die entsprechenden Verweise in der ersten Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ (Datenbasis 2012) hingewiesen (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014a, S. 18ff.).

Anteil auf Transferleistungen angewiesen. Das betrifft vor allem die Heimerziehung; hier ist „lediglich“ jede fünfte Familie von Transferleistungsbezug betroffen. Dieser Anteil hat sich zudem in den letzten Jahren erheblich reduziert. 2010 lag der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Transferleistungsbezug, die zu Hause kein Deutsch sprechen, in der Heimerziehung bei 48%. Zuletzt ist der prozentuale Anteil zwischen 2014 und 2015 um 14 Prozentpunkte zurückgegangen. Bei der Vollzeitpflege ist sogar ein Minus von knapp 20 Prozentpunkten zu beobachten. Nach wie vor fällt der Anteil aber höher aus als der für die Heimerziehung. Grundsätzlich weisen auch diese Ergebnisse auf die gestiegene Bedeutung von UMA in den erzieherischen Hilfen hin, zu denen eine eindeutige Auskunft zu der sozioökonomischen Situation in der Herkunftsfamilie unter Umständen nicht möglich ist.

3.4 Lebenslagen als Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung

Die Befunde zu den Lebenslagen zeigen, dass die Hilfen zur Erziehung ganz offenkundig notwendige Unterstützungsleistungen für Familien in belastenden Lebenskonstellationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, die Trennung oder Scheidung, aber auch die Folgen von fehlenden materiellen Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse stellen Lebenslagen mit einem Unterstützungsbedarf dar. Hier können erzieherische Hilfen die familiäre Erziehung unterstützen, ergänzen oder müssen nicht selten diese auch ersetzen.

In den Fokus treten hier insbesondere die schwierigen Lebenskonstellationen von Alleinerziehenden, die überproportional in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind und dazu noch besonders auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Signalisiert wird somit über diese Daten, dass der Familienstatus „Alleinerziehend“ offenkundig Systeme öffentlicher Unterstützung in besonderer Weise benötigt. So ist zwar sicher richtig, dass die Lebensform „Alleinerziehend“ nicht durchweg als problematisch anzusehen ist und auch differenzierter betrachtet werden sollte⁴⁰, gleichwohl sind die zu bewältigenden Herausforderungen und Zuschreibungen vielfältig – Arbeitslosigkeit, Armut, Bildungsferne, fehlende soziale Unterstützung und Erschwernisse des Alltags mit Kindern⁴¹ – und können eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gefährden. So muss auch die sozialpolitische Seite dieser Ergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Sozialstrukturelle Unterstützung, wie z.B. die Ausweitung und Flexibilisierung von Betreuungszeiten, um der Erwerbstätigkeit nachzugehen, können mitunter den genannten Herausforderungen entgegenwirken. Hier sind unterschiedliche Akteure und Agenturen des Bildungs- und Sozialwesens – u.a. Stichwort „Frühe Hilfen“ – aufgefordert, miteinander zu kooperieren, um präventiv und

aktiv gegen Multiproblemlagen von jungen Menschen und deren Familien anzugehen.⁴² Daneben lassen die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis in den Jugendämtern zu. Es entsteht der Eindruck, als würden Hilfen in den Jugendämtern vor Ort noch immer nach dem Muster gewährt: Intervenierende, also familienergänzende und familienersetzende Hilfen erhält eher die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende Hilfen bekommen hingegen eher Kinder von zusammenlebenden Eltern. Die Wahrnehmungs-, Definitions- und Handlungsmuster von Fachkräften und Teams der Sozialen Dienste, die mitunter einen Einfluss auf die Gewährungspraxis erzieherischer Hilfen haben können⁴³, dürfen nicht außer Acht gelassen werden und bedürfen sicherlich einer regelmäßigen kritischen (Selbst-)Reflexion.⁴⁴

Neben den Alleinerziehenden stellen die jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Herausforderung für die Hilfen zur Erziehung dar. Sie sind hier keineswegs unterrepräsentiert; vielmehr hat sich ihr Anteil insbesondere durch die Gruppe der UMA in letzter Zeit erheblich erhöht. Dies verweist auf die Herausforderungen und Handlungsbedarfe für ein fachlich angemessenes Arbeiten mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für Jugendämter und freie Träger, die zuletzt auch im 15. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet worden sind.⁴⁵ Dies gilt mit Blick auf deren komplexe Problemlagen und damit die Frage nach passgenauen Angeboten.⁴⁶ Es stellt sich aber auch die Frage nach Anschlussmöglichkeiten von Hilfen nach (baldigem) Eintritt der Volljährigkeit vieler UMA. Schließlich handelt es sich zum Großteil um junge Menschen im Alter von 16 und 17 Jahren.⁴⁷

Unabhängig von der Adressatengruppe der UMA ist der Frage nach Zugangsmöglichkeiten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Familien in das Hilfesystem nachzugehen. Zudem offenbaren die Befunde, dass der Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden muss. Gerade Familien, in denen vorrangig kein Deutsch gesprochen wird, stellen hier eine besondere Herausforderung für das Hilfesystem dar.⁴⁸

Das heißt, dass Erziehungsberatungsstellen sowie die Sozialen Dienste hier mittel- und langfristig aufgefordert sind, migrationssensible Angebote zu gestalten. Dazu gehören Strategien wie die Akquise von Mitarbeiter(inne)n mit Migrationshintergrund genauso wie die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeiter/-innen. Hier haben sich die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe auch angesichts der jüngsten Herausforderungen auf den Weg gemacht, der weiter verfolgt werden sollte.⁴⁹

40) Vgl. Binder/Bürger 2013; Pinhard/Schutter 2012

41) Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 35ff.

42) Vgl. z.B. das NRW-Projekt „Kommunale Präventionsketten“ zum Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten (www.kommunale-praeventionsketten.de; Zugriff: 20.07.2018); Hammer 2014; Lutz 2013

43) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014b, S. 39

44) Vgl. Binder/Bürger 2013

45) Vgl. Deutscher Bundestag 2017a

46) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2016

47) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2017

48) Vgl. Bundesjugendkuratorium 2013, S. 27ff.

49) Vgl. BumF 2017, S. 49

4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Spiegel regionaler Unterschiede

Autor: Thomas Mühlmann

Die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe erfüllen ihre Aufgaben in äußerst unterschiedlicher Weise. Dies zeigt sich nicht nur in jeder Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ oder anderen vorhandenen Berichten zu Hilfen zur Erziehung auf Landesebene⁵⁰ aufs Neue, sondern auch in empirischen Analysen zu anderen Arbeitsfeldern.⁵¹

Bei jeder Betrachtung von Unterschiedlichkeit auf kommunaler Ebene ist deutlich darauf hinzuweisen, dass eine Vielfalt der Leistungserbringung nicht nur gesetzlich erwünscht ist, sondern sich auch aus der Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen zwingend ergibt. Die im Folgenden gezeigten „bunten“ Landkarten können daher bis zu einem gewissen Grad auch Ausdruck einer wünschenswerten Unterschiedlichkeit sein. Wo das der Fall ist oder wo im Gegenteil unerwünschte Disparitäten bestehen, kann aber an dieser Stelle mit den Mitteln der amtlichen KJH-Statistik nicht beurteilt werden. Dies müsste entweder mit deutlich höherem methodischem Aufwand oder – aus der jeweils lokalen Perspektive – auf Basis guter Kenntnis der komplexen örtlichen Bedingungen erfolgen. Die zusammengestellten Daten können hierzu als ein Baustein bei der Reflexion der Kinder- und Jugendhilfestrukturen vor Ort mitberücksichtigt werden. Die aus optischen Gründen in den Farben Grün, Gelb und Rot gestalteten Grafiken implizieren also keine Bewertung – weder ein „Weiter so“ für die grün gefärbten noch ein „Stopp“ für die roten Jugendamtsbezirke.

Als Datengrundlage dienen die Mikrodaten der KJH-Statistik für das Erhebungsjahr 2016 auf Ebene der Jugendamtsbezirke. Es fließen die Daten von allen 559 Gebietskörperschaften ein, die am Jahresende 2016 über ein Jugendamt verfügen.

4.1 Das Volumen der Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich

Für einen regionalen Vergleich der Hilfen zur Erziehung wird die Gesamtzahl der im Jahr 2016 beendeten und am 31.12.2016 laufenden Hilfen in einem Jugendamtsbezirk – ohne Eingliederungshilfen und ohne Erziehungsberatung – ins Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung gesetzt. Die Inanspruchnahmekoten in den einzelnen Jugendamtsbezirken variieren zwischen einem Minimalwert von 72 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen bis zu einem Maximum von 924. Würden im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes mit der höchsten Quote genauso viele junge Menschen leben wie im Jugendamtsbezirk mit der niedrigsten Quote, würden dort also fast 13-mal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt. Solch große Unterschiede dürften kaum dadurch zu erklären sein, dass der erzieherische Bedarf in einem Ort um das 13-fache höher ist als in einem anderen. Auch ist an der Verteilung der Werte (vgl. Abb. 4.1) zu erkennen, dass es sich insbesondere bei den höchsten Inanspruchnahmekoten um Einzelfälle handelt. Da die Gründe für diese Angaben hier nicht herausgearbeitet werden können und

TAB. 4.1: Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 230	120	21%	197	188	0,18
230 bis unter 390	280	50%	294	302	0,15
390 bis unter 550	122	22%	449	458	0,11
550 bis unter 710	31	6%	607	610	0,06
710 und mehr	6	1%	855	853	0,06
Insgesamt	559	100%	307	335	0,40

Methodischer Hinweis: Abhängige Variable ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen auf der Basis der Summe aus am 31.12. andauernden und beendeten Leistungen pro Jugendamtsbezirk.

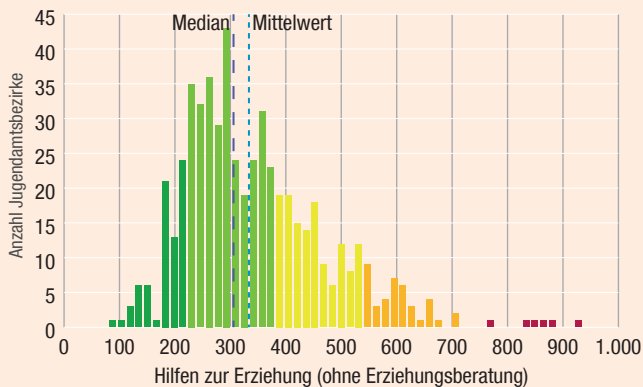
Lesebeispiel: In Deutschland wird für 120 Jugendämter eine Inanspruchnahme von unter 230 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen (230 Inanspruchnahmepunkte). Das sind etwa 21% der Jugendämter. Der Medianwert liegt für diese Gruppe bei 197 Inanspruchnahmepunkten, das arithmetische Mittel bei 188 Inanspruchnahmepunkten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

50) Eine aktuelle Übersicht der verschiedenen Berichte zu Hilfen zur Erziehung auf Landesebene stellt der AFET e.V. auf seiner Webseite zur Verfügung (http://afet-ev.de/aktuell/aus_der_republik/2013/2013_10-Landesuebersicht-HzE.php; Zugriff: 18.07.2018).

51) Vgl. Mühlmann/Müller 2018

ABB. 4.1: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Die Höhe der Balken entspricht der Zahl der Jugendamtsbezirke mit Inanspruchnahmequoten innerhalb eines bestimmten Wertebereiches. Die Farben entsprechen den Klassen, die in der Tabelle und der Kartendarstellung verwendet wurden. Jeder Balken steht für einen Wertebereich, der einem Zehntel der Breite der mittleren Klassen entspricht. Die gestrichelten Linien markieren Median und arithmetischen Mittelwert.

Lesbeispiel: Der erste gelbe Balken steht für Inanspruchnahmequoten von 390 bis unter 406 Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährige; 19 Jugendamtsbezirke verfügen über Quoten in diesem Wertebereich.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

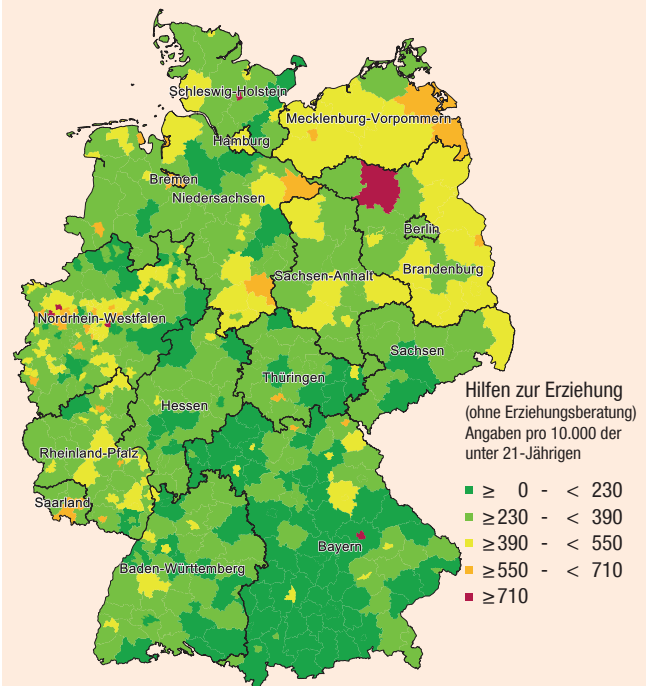
um Verzerrungen durch ungewöhnlich hohe oder niedrige Werte zu vermeiden, werden zusätzlich Differenzen berechnet, wenn sowohl die 20 Kommunen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten als auch die 20 mit den geringsten Werten herausgefiltert werden.⁵² Die Werte bewegen sich dann zwischen 153 und 610 Punkten, also Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Das bedeutet, dass unter Ausschluss der jeweils „extremsten“ Jugendämter die Kommune mit den höchsten Werten immer noch viermal so viele Hilfen zur Erziehung gewährt wie die Kommune mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote.

Wie in Tabelle 4.1 und Abbildung 4.1 dargestellt, sind die Inanspruchnahmequoten jedoch sehr ungleich verteilt. Teilt man die Jugendamtsbezirke in 5 Gruppen auf⁵³, ist erkennbar, dass genau die Hälfte der Jugendämter über Inanspruchnahmequoten zwischen 230 und 390 Punkten verfügt. 29% der Jugendämter verfügen über 390 und mehr Punkte, wobei sie sich – wie in Abbildung 4.1 deutlich zu erkennen – über einen sehr breiten Wertebereich verteilen. Im Vergleich zu den Daten des Jahres 2015 ist zwar insgesamt ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, die regionale Unterschiedlichkeit – sowohl gemessen mithilfe des Variationskoeffizienten als auch grafisch dargestellt auf Grundlage des Histogramms – hat sich jedoch insgesamt nicht wesentlich verändert. Die lokal sehr individuelle und hier nicht sichtbar werdende Entwicklung von Fallzahlen zeigt im Detail die Online-Version des

52) Die Berechnung ohne die jeweils 20 Kommunen mit höchsten bzw. niedrigsten Werten dient lediglich der Veranschaulichung der Spannweite im Text und wird in Tabellen und Abbildungen nicht aufgegriffen.

53) Die Methodik der Gruppeneinteilung und der Festlegung der Intervalle wird im Infokasten zur Methodik beschrieben.

ABB. 4.2: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

„Monitor Hilfen zur Erziehung“ in Form einer Karte auf, welche die Veränderungen auf lokaler Ebene darstellt.⁵⁴

Die Einteilung der Kommunen in Klassen und damit in „Farben“ auf der Karte wird in jedem Jahr auf Basis der aktuellen Daten neu berechnet, daher ist die Karte nicht direkt mit früheren Ausgaben des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ vergleichbar. Zu beachten ist außerdem, dass diese Form der Datendarstellung solche Kreise besonders betont, die über eine große Fläche verfügen – häufig leben jedoch gerade in Kreisen mit großer Grundfläche verhältnismäßig wenige junge Menschen, sodass der optische Eindruck nicht der absoluten Hilfezahl entspricht.

Die Karte verdeutlicht, dass die Jugendamtsbezirke mit den höchsten Inanspruchnahmequoten im Norden, insbesondere dem Nordosten Deutschlands liegen. Auch im Westen, etwa in den Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens sowie in Rheinland-Pfalz, sind häufiger überdurchschnittliche Inanspruchnahmequoten zu verzeichnen. Diese bereits seit dem Erhebungsjahr 2010 festgestellte Verteilung⁵⁵ hat im Grundsatz weiterhin Bestand. Insgesamt fällt auf, dass einige der kreisfreien Städte – erkennbar an ihrer kleinen Fläche – höhere Inanspruchnahmequoten aufweisen als das jeweilige Umland. Verallgemeinerbar ist dieser Befund jedoch nicht.

54) Prozentuale Veränderungen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) von 2015 bis 2016 für Jugendamtsbezirke in Deutschland, online abrufbar unter www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de

55) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014a, S. 24

TAB. 4.2: Ambulante Leistungen der Hilfen zur Erziehung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 115	133	24%	92	86	0,25
115 bis unter 210	276	49%	161	162	0,16
210 bis unter 305	101	18%	244	248	0,10
305 bis unter 400	40	7%	342	343	0,08
400 und mehr	9	2%	486	480	0,11
Insgesamt	559	100%	162	177	0,48

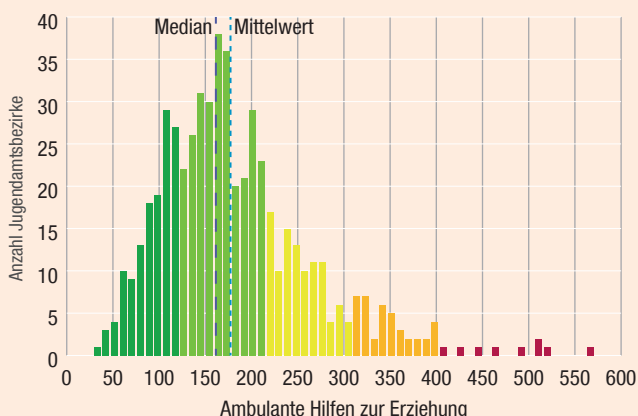
Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

4.2 Unterschiede bei der Inanspruchnahme ambulanter Leistungen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung werden in zusammengefasster Form verglichen und umfassen hier die Hilfearten Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesgruppe, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und sonstige ambulante Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII – sogenannte „27,2er Hilfen“ (vgl. Kap. 2). Die in der Statistik nachgewiesenen Werte variieren zwischen 21 und 566 Hilfen pro 10.000 junge Menschen unter 21 Jahren in dem jeweiligen Jugendamtsbezirk, also um das 27-fache zwischen der Kommune mit der höchsten Inanspruchnahme und der mit der niedrigsten. Werden die 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich eine Spannweite zwischen 60 und 353, was immer noch dem Faktor 5,9 entspricht. Die regionalen Unterschiede bei den ambulanten Hilfen erscheinen also deutlich größer als bei der Gesamtbetrachtung.

ABB. 4.3: Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

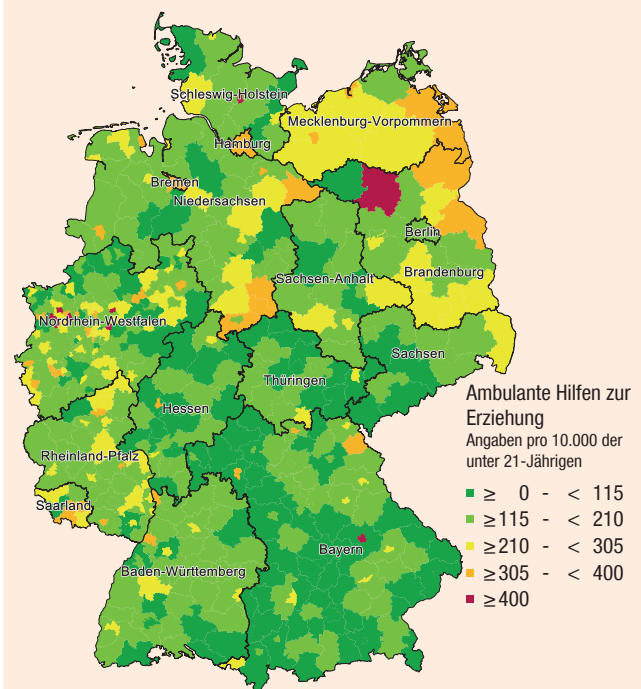


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt zeigt sich eine „rechtsschiefe“ Verteilung (vgl. Abb. 4.3). Auch hier lässt sich etwa die Hälfte der Jugendämter einer Inanspruchnahmeklasse zuordnen und verfügt über Inanspruchnahmequoten zwischen 115 bis unter 210 Punkten (vgl. Tab. 4.2). Die 27% der Jugendämter mit 210 und mehr Punkten verteilen sich auch hier über einen sehr breiten Wertebereich. Verglichen mit dem Erhebungsjahr 2015 ist der Variationskoeffizient, der als Gradmesser für die Unterschiedlichkeit verwendet wird, gleich geblieben.⁵⁶

ABB. 4.4: Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen zur Erziehung (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

⁵⁶ Vgl. Monitor Hilfen zur Erziehung online; www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de; Zugriff: 20.06.2018

TAB. 4.3: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2016; am 31.12. andauernde Hilfen)

Vereinbarungen im Durchschnitt zwischen ... und ... Stunden pro Woche	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 3,75	49	9%	3,4	3,3	0,10
3,75 bis unter 5,50	295	54%	4,6	4,6	0,10
5,50 bis unter 7,25	145	27%	6,0	6,1	0,08
7,25 bis unter 9,00	36	7%	7,9	8,0	0,06
9,00 und mehr	22	4%	10,9	13,6	0,59
Insgesamt	559	100%	5,0	5,5	0,47

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Die Kartendarstellung (vgl. Abb. 4.4) zeigt ein ähnliches Bild wie bei der Gesamtbetrachtung (vgl. Abb. 4.2). Auch bei den ambulanten Hilfen sind Schwerpunkte im Nordosten sowie im Westen Deutschlands zu identifizieren.

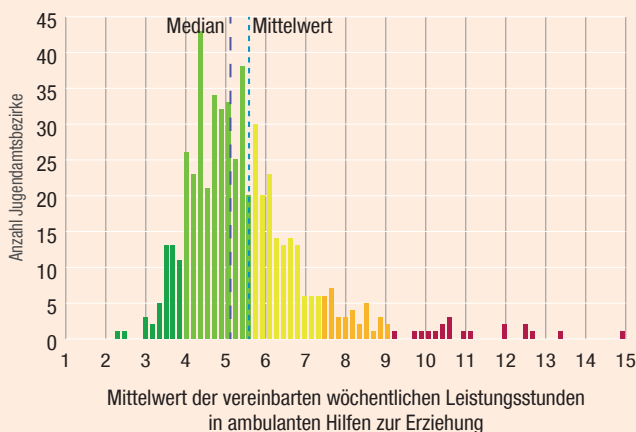
4.3 Intensität ambulanter Hilfen

Die Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung wird dargestellt, um einen tiefergehenden analytischen Blick auf die örtliche Hilfepraxis zu ermöglichen. Als Vergleichswert der Kommunen dient der Mittelwert der laut amtlicher Statistik vereinbarten wöchentlichen Leistungsstunden der dort am 31.12.2016 laufenden Hilfen. Durch die Verwendung der Stichtagswerte können Hilfen in verschiedensten Phasen berücksichtigt werden, also sowohl kürzlich begonnene Hilfen als auch kurz vor dem Abschluss stehende. Im Gegensatz zur Übersicht in Kapitel 4.2 werden die Hilfearten Tagesgruppe und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nicht einbezogen, da deren Intensität häufig nicht anhand von Fachleistungsstunden erfasst wird. Betrachtet werden also Soziale Gruppenarbeit,

Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfe, Sozialpädagogische Familienhilfe und sonstige ambulante sogenannte „27,2er Hilfen“. Die Zusammenfassung verschiedener Hilfearten erscheint zunächst problematisch – so ist beispielsweise denkbar, dass regionale Unterschiede der Gesamtintensität auf unterschiedliche Häufigkeiten der jeweiligen Hilfearten zurückzuführen sein könnten. Dem stehen jedoch ein uneinheitlicher regionaler Sprachgebrauch und verschiedene Definitionen gegenüber, die die Aussagekraft eines Vergleichs nach Hilfearten reduzieren würden.

Wie in Abbildung 4.5 zu erkennen ist, stellen sowohl der Minimalwert von durchschnittlich 2,0 vereinbarten Wochenstunden als auch insbesondere der Maximalwert von durchschnittlich 47 Stunden extreme Ausnahmen

ABB. 4.5: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Klassen (Jugendamtsbezirke; 2016; am 31.12. andauernde Hilfen)

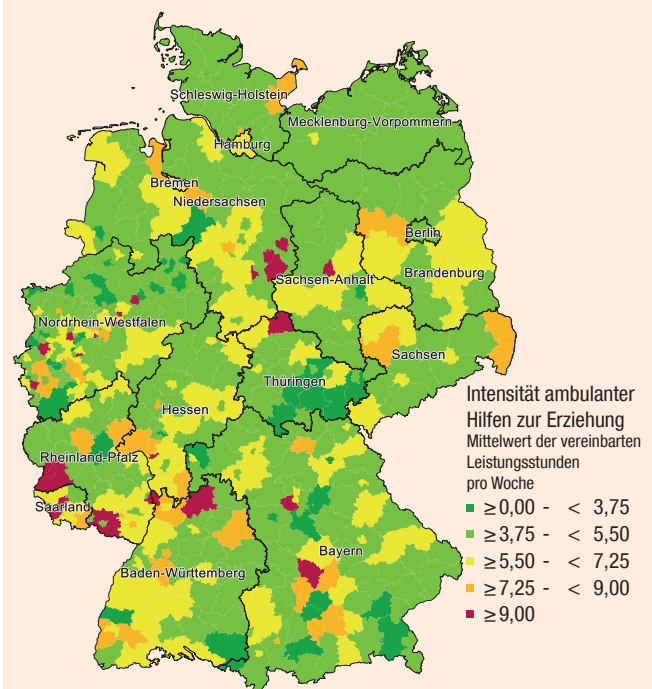


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Zusätzlicher Hinweis: Aus grafischen Gründen werden in diesem Histogramm 3 extrem hohe Werte (18, 24, 47) nicht dargestellt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

ABB. 4.6: Durchschnittliche vereinbarte Leistungsstunden pro Woche und Hilfe bei ambulanten Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2016; am 31.12. andauernde Hilfen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

dar. Werden die Jugendämter mit den 20 niedrigsten und 20 höchsten Werten nicht einbezogen, sind Mittelwerte zwischen 3,4 und 9,5 Leistungsstunden pro Woche zu finden. In der Kommune mit den höchsten Angaben dieses Wertebereiches werden also durchschnittlich fast dreimal so viele Leistungsstunden pro ambulanter Hilfe vereinbart wie im untersten Bereich. Tabelle 4.3 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Jugendamtsbezirke durchschnittlich zwischen 3,75 und 5,50 Leistungsstunden pro Woche vereinbaren. Im Vergleich zur Datenbasis 2014 ist festzustellen, dass die Gruppe der Jugendämter mit besonders niedrigen Werten kleiner geworden ist, während das „Mittelfeld“ gewachsen ist.⁵⁷ Der Variationskoeffizient steigt zwar insgesamt an, dies ist jedoch vor allem auf einige wenige starke Ausreißer zurückzuführen.

Bei der Kartendarstellung ist – auch wenn Unterschiede hinsichtlich der Einbeziehung von Hilfearten bestehen – der Vergleich mit Abbildung 4.4 aufschlussreich. Hier fällt die völlig unterschiedliche Verteilung von Bereichen mit hoher Intensität im Vergleich zu Jugendamtsbezirken mit einer zahlenmäßig hohen Inanspruchnahme ambulanter Hilfen auf. So werden beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern häufiger Bezirke mit hohen Inanspruchnahmequoten verzeichnet (vgl. Kapitel 4.2). Abbildung 4.6 zeigt nun, dass diese Jugendämter in vielen Fällen durchschnittlich eher Hilfen mit geringer oder mittlerer Intensität gewähren. Gleichzeitig fallen beispielsweise in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Bayern und Rheinland-Pfalz einige Kommunen mit durchschnittlich besonders intensiven ambulanten Hilfen auf, die aber im Verhältnis zur Bevölkerungszahl seltener gewährt werden. Sowohl die Gründe als auch die Folgen dieser Praxis – auch mit Blick auf die Inanspruchnahme anderer Hilfearten – müssen weiterführend untersucht werden. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil trotz der genannten auffälligen Beispiele für Gegensätze statistisch gesehen keinerlei rechnerischer Zusammenhang zwischen der in Kapitel 4.2 beschriebenen Inanspruchnahme und der hier dargestellten Intensität besteht. Eine einfache Erklärung ist in dieser Frage also nicht zu erwarten.

4.4 Regionale Unterschiede bei Fremdunterbringungen in Pflegefamilien und Heimen

Zusammengefasst werden die Fremdunterbringungen betrachtet, die sowohl beendete und laufende Vollzeitpflegefälle als auch Unterbringungen in stationären Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnformen sowie sonstige stationäre „27,2er-Hilfen“ umfassen. Im Jugendamt mit der niedrigsten Inanspruchnahmequote wurden 43 Fälle pro 10.000 junge Menschen verzeichnet, dem steht als Maximum der um das fast 11-fache höhere Wert von 466 gegenüber. Verzichtet man auch hier auf die Einbeziehung der 20 höchsten und 20 niedrigsten Werte, beträgt das Minimum 74 Punkte und das Maximum 285 Punkte. Ohne Berücksichtigung besonders hoher und niedriger Werte besteht also ein Unterschied bei Fremdunterbringungen, der dem Faktor 3,9 entspricht.

Im Vergleich zur Verteilung der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist bei den Fremdunterbringungen eine stärkere Variation im niedrigen und mittleren Bereich festzustellen. Die Tabelle 4.4 und das Histogramm (vgl. Abb. 4.7) verdeutlichen außerdem, dass sich ein breiter, mittlerer Bereich etwa zwischen 80 und 220 Inanspruchnahmepunkten gebildet hat. Rund 80% der Jugendämter liegen innerhalb dieser Spannweite, während im Vergleich zu früheren Erhebungsjahrgängen immer weniger Jugendämter auffallend niedrige oder hohe Werte aufweisen.

Die Kartendarstellung zeigt weiterhin deutliche Nord-Süd-Unterschiede. Insbesondere die Jugendämter in Bayern und Baden-Württemberg fallen durch fast durchweg sehr geringe Inanspruchnahmequoten bei Fremdunterbringungen auf. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung gilt weiterhin, dass hier Zusammenhänge zu sozioökonomischen regionalen Disparitäten am deutlichsten erkennbar sind, wie beispielsweise der Blick auf die räumliche Verteilung von Indikatoren für Kinderarmut zeigt.⁵⁸ Auch wenn ökonomische Armut für sich genommen keinen plausiblen Grund für einen erzieherischen Bedarf darstellt und der Zusammenhang insofern erklärungsbedürftig ist,

TAB. 4.4: Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschließl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 110	125	22%	94	89	0,18
110 bis unter 180	261	47%	143	142	0,14
180 bis unter 250	132	24%	207	208	0,09
250 bis unter 320	33	6%	277	279	0,07
320 und mehr	8	1%	362	374	0,13
Insgesamt	559	100%	148	157	0,38

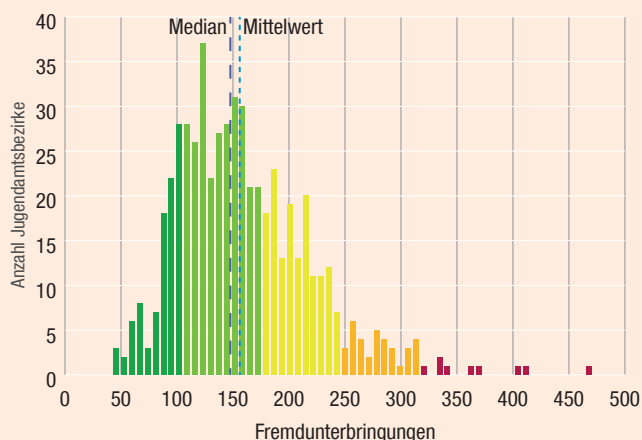
Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

57) Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 30

58) Vgl. Mühlmann 2017

ABB. 4.7: Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen (einschließlich der Hilfen für junge Volljährige) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

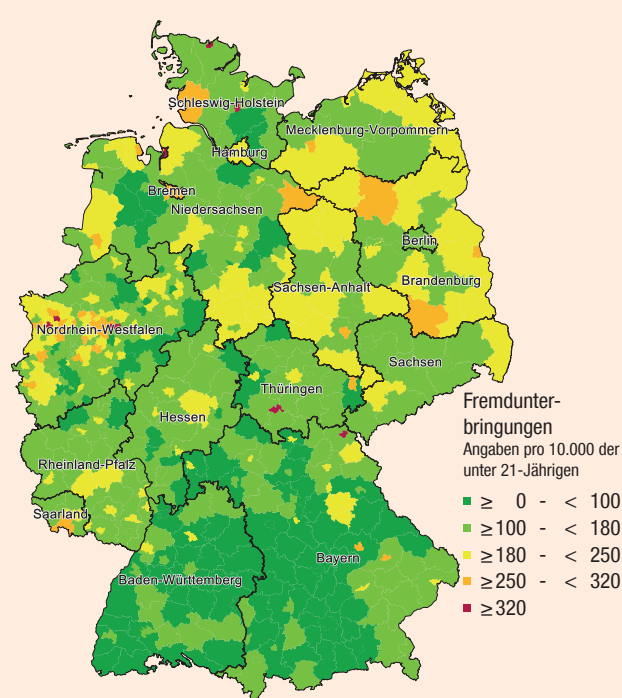


Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

deutet dies zumindest darauf hin, dass – anders als in anderen Hilfebereichen – für die Fremdunterbringungen eher weniger von einer unterschiedlichen Gewährungspraxis der Jugendämter auszugehen ist, sondern die Gründe für Heterogenität überwiegend in externen Faktoren liegen dürften.

ABB. 4.8: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

4.5 Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen

Die „Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung“ nach § 35a SGB VIII gehören zwar rechtssystematisch nicht zu den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff. SGB VIII, in der Praxis sind jedoch Verbindungen zu und Wechselwirkungen mit den Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht ausgeschlossen. Darüber hinaus sind Jugendämter bei dem Leistungstatbestand immer wieder mit Verfahrensfragen zur Abgrenzung zu der Behinderten- und Sozialhilfe beschäftigt. Aufgrund starker Unterschiede in den Ländern

hinsichtlich der Bezeichnung und Zuordnung von Angeboten im Bereich der Frühförderung sowie bei Angeboten für junge Volljährige dienen dabei als Vergleichsgrundlage ausschließlich die Inanspruchnahmequoten der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre (vgl. Kap. 7.1).

Dabei werden extreme Differenzen sichtbar: So gibt es den Jugendamtsbezirk mit der höchsten Quote 549 Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung an, während 2 Jugendämter überhaupt keine dieser Hilfen verzeichnen. Allerdings handelt es sich bei dem Maximumwert um eine extreme Ausnahme. Werden die 20 höchsten und niedrigsten Werte nicht berücksichtigt, ergibt sich jedoch immer

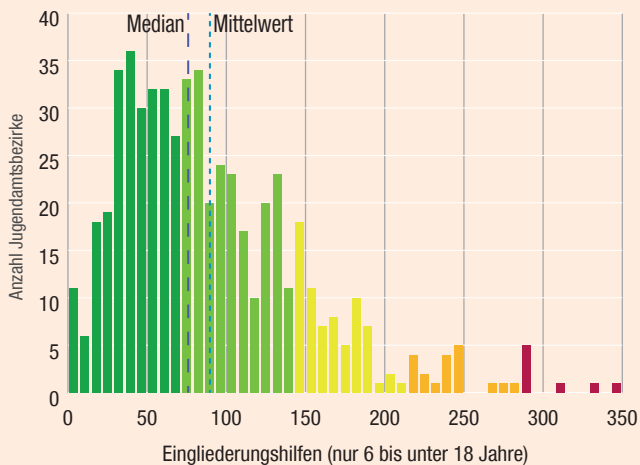
TAB. 4.5: Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (nur für 6- bis unter 18-Jährige im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung) nach Inanspruchnahmeklassen (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)

Inanspruchnahme zwischen ... und ... Punkten	Anzahl der Kommunen ¹	Verteilung der Anzahl in %	Median	Arithmetisches Mittel	Variationskoeffizient
Unter 70	245	44%	42	41	0,42
70 bis unter 140	215	38%	97	100	0,20
140 bis unter 210	70	13%	158	162	0,11
210 bis unter 280	19	3%	235	235	0,08
280 und mehr	10	2%	295	330	0,25
Insgesamt	559	100%	77	91	0,69

Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Tab. 4.1.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

ABB. 4.9: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (nur für 6- bis unter 18-Jährige pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) in Jugendamtsbezirken nach Häufigkeit (Jugendamtsbezirke; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen)



Methodischer Hinweis und Lesebeispiel: vgl. Abb. 4.1

Zusätzlicher Hinweis: Aus grafischen Gründen wird in diesem Histogramm ein extrem hoher Wert (549) nicht dargestellt.

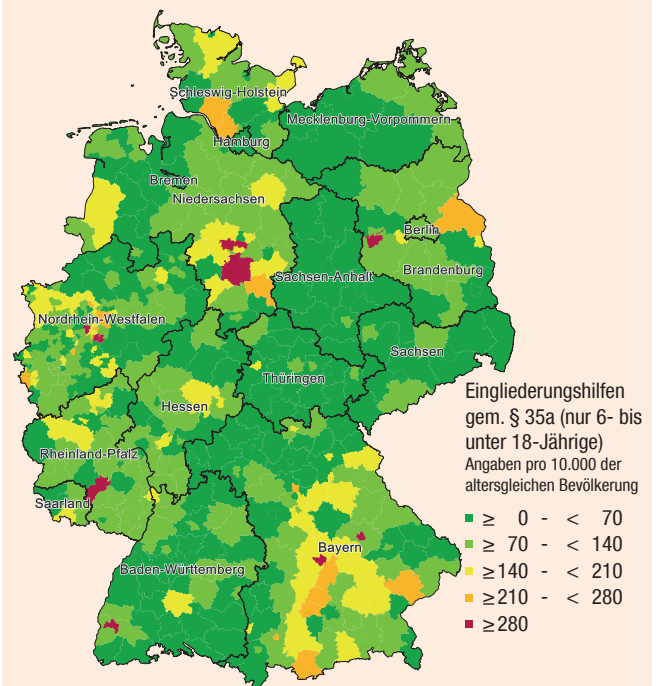
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

noch eine Spannweite von 15 bis zu 235 Inanspruchnahmepunkten. Dies entspricht einem Faktor von 15, womit die regionalen Unterschiede bei den Eingliederungshilfen deutlich stärker ausfallen als bei den Hilfen zur Erziehung.

Diese extremen Differenzen dürften hauptsächlich auf eine unterschiedliche Definitions- und Gewährungspraxis der Jugendämter hinsichtlich des Vorliegens einer „seelischen Behinderung“ oder der Bestimmung einer „Eingliederungshilfe“ zurückzuführen sein (vgl. Kap. 7.1).

Für die Bewertung der als Histogramm dargestellten Verteilung (vgl. Abb. 4.9) ist der Vergleich mit der zweiten Druckausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ aufschlussreich.⁵⁹ So war für die Datenbasis 2011 noch eine extreme „Rechtsschiefe“ der Verteilung festzustellen: Mehr als die Hälfte der Jugendämter verzeichnete weniger als 45 Inanspruchnahmepunkte bei den Hilfen gemäß § 35a SGB VIII, während die andere Hälfte sich auf einen sehr großen Wertebereich verteilte. Bis 2016 hat sich im Vergleich dazu das „Mittelfeld“ rund um den Medianwert von inzwischen 77 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen deutlich verbreitert. Das bedeutet, dass diese Hilfeart im Jahr 2016 in vielen Jugendämtern das „Nischendasein“ verlassen hat. Weiterhin variiert die quantitative Bedeutung allerdings stark, auch – da es sich überwiegend um ambulante Leistungen handelt (vgl. Kap. 7.4) – im Vergleich zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung. So ist in immerhin 79 Jugendamtsbezirken (14%) die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII höher als die aller ambulanten Hilfen zur Erziehung zusammen, wobei diese Werte aufgrund der unterschiedlichen Alterszuschnitte nur grob

ABB. 4.10: Inanspruchnahme von Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (nur für 6- bis unter 18-Jährige) nach Jugendamtsbezirken (Deutschland; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

vergleichbar sind (ohne Abb.). In den meisten Jugendamtsbezirken haben die Eingliederungshilfen jedoch weiterhin eine zahlenmäßig geringere Bedeutung. Eine rechnerische Korrelation zwischen der Höhe der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen und ambulanten Hilfen zur Erziehung besteht nicht – weder positiv noch negativ. Ein starker Einsatz der Eingliederungshilfen geht also insgesamt weder mit einer besonders hohen noch einer niedrigen Inanspruchnahme anderer ambulanter Hilfen einher.

Die Kartendarstellung zeigt – anders als die der Hilfen zur Erziehung – kein Übergewicht der Inanspruchnahmequoten im Norden Deutschlands. Stattdessen sind einzelne „Häufungen“ vor allem in Bayern sowie stellenweise auch in Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen festzustellen. Diese regionale Verteilung hat sich trotz des insgesamt starken Zuwachses im Grundsatz seit dem Jahr 2011 nicht wesentlich verändert.⁶⁰ Das deutet darauf hin, dass auch in Regionen, die bereits 5 Jahre zuvor überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahmequoten der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII verzeichneten, diese bis 2016 zumeist weiter angestiegen sind. Trotz des „Aufholens“ anderer Gebiete stechen sie also weiterhin heraus.

⁵⁹⁾ Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014b, S. 32

⁶⁰⁾ Vgl. Mühlmann in Fendrich/Pothmann/Tabel 2014b, S. 33

4.6 Fazit

Regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie den Eingliederungshilfen sind in dem Maße wünschenswert, in dem dies der jugendhilferechtlich verankerten Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe entspricht und soweit dies mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen der dort lebenden Kinder und Jugendlichen korrespondiert. Die vorliegenden gravierenden ortsbezogenen Differenzen bei der Inanspruchnahme bzw. Gewährungspraxis erscheinen darüber hinaus erklärungsbedürftig. Selbst wenn großzügig auf die Berücksichtigung von Extremwerten verzichtet wird, werden in den Kommunen mit der höchsten Inanspruchnahme viermal so viele Hilfen gewährt wie in den Jugendamtsbezirken mit den niedrigsten Quoten.

Während hinsichtlich der Verteilung der Fremdunterbringungen Zusammenhänge zu soziostrukturellen Unterschieden zwischen Regionen bestehen, verweisen die Schwankungen bei der durchschnittlichen Intensität der ambulanten Hilfen, die augenscheinlich weder mit der Sozialstruktur noch mit der Häufigkeit der Hilfestellung zusammenhängen, auf Unterschiede hinsichtlich der Gewährungspraxis der Jugendämter. Hier stellt sich die Frage nach der Bewertung regionaler Unterschiede besonders deutlich: Handeln Jugendämter ineffizient, wenn sie Hilfen mit mehr Leistungsstunden pro Woche gewähren? Oder ist die durchschnittliche Gewährung besonders intensiver Hilfen ein Qualitätsmerkmal, das auf gute Versorgung hinweist? Oder verbergen sich hinter den in der Statistik erfassten Hilfearten je nach Jugendamt inhaltlich unterschiedlich konzipierte Hilfen, die kaum vergleichbar sind? Bezüglich der Hilfen nach § 35a SGB VIII ist vor Ort zu fragen, bei welchen Bedarfen und mit welchen Zielen „Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung“ gewährt werden und in welchem Verhältnis sie zu den Hilfen zur Erziehung stehen – hierzu besteht ganz offensichtlich kein übergreifendes Verständnis zwischen den Jugendämtern in Deutschland.

Methodische Hinweise

Bevölkerungszahlen

Als Referenzwerte dienen die Daten der Bevölkerungsstandstatistik des Statistischen Bundesamtes zum 31.12.2016 aus der Fortschreibung des Zensus von 2011. Die Bevölkerungsstandstatistik für den 31.12.2016 ist laut Statistischem Bundesamt nur bedingt mit den Werten des Vorjahres vergleichbar. Gründe dafür sind methodische und technische Veränderungen in der Erhebung sowie Ungenauigkeiten bei der melderechtlichen Erfassung von nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden.¹ Bei den Daten des Jahres zu 2016 ist zudem zu berücksichtigen, dass in folgenden 5 nordrhein-westfälischen Jugendamtsbezirken laut IT.NRW Unplausibilitäten bei der Bevölkerungsstandstatistik aufgetreten sind und die hier ausgewiesenen Quoten daher in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sind: Kreis Kleve, Kreis Borken, Kreis Höxter, Stadt Hemer, Stadt Unna.

Extremwerte

Um „Extremwerte“ zu identifizieren, werden die Daten zunächst in eine Rangfolge gebracht und danach in 3 Teile aufgeteilt: die niedrigsten 25%, die mittleren 50% und die höchsten 25% der Werte. Die bei 25% und 75% liegenden Werte dienen dann als Berechnungsgrundlage: Der Abstand zwischen beiden Werten wird zunächst mit 3 multipliziert. Als Extremwerte werden dann diejenigen Werte bezeichnet, die entweder unterhalb des 25%-Wertes minus der dreifachen Spannweite oder oberhalb des 75%-Wertes plus der dreifachen Spannweite liegen. Dabei handelt es sich um ein gebräuchliches Verfahren², das allerdings keine Aussage zu der Frage zulässt, warum es zu solchen „Extremwerten“ kommen konnte. So ist anhand der Daten nicht ersichtlich, ob die tatsächliche Hilfestellungspraxis unterschiedlich ist oder ob diesen Werten evtl. ein unterschiedliches Verständnis oder Ausfüllverhalten der Statistikbogen zugrunde liegt.

Bestimmung der Intervalle

Die Intervalle, nach denen die 5 Kategorien zusammengestellt und die „Farben“ auf der Kartendarstellung bestimmt werden, werden in jedem Jahr anhand der aktualisierten Datenbasis neu berechnet. Die Karten der verschiedenen Jahre sind daher nicht unmittelbar vergleichbar! Dazu werden zunächst die „Extremwerte“ bestimmt (s.o.) und danach der Wertebereich zwischen den verbleibenden Minimal- und Maximalwerten. Diese „Spannweite“ wird durch 5 geteilt und ergibt – aus Übersichtsgründen gerundet – das Intervall. Die Obergrenze der ersten Kategorie ergibt sich aus dem ebenfalls gerundeten Minimalwert plus der Spannweite. Nach Festlegung der Kategorien werden die „Extremwerte“ wieder mit einbezogen, sodass in der ersten Kategorie auch Ausreißer nach unten und in der fünften Kategorie auch Ausreißer nach oben enthalten sind.

Variationskoeffizient

Der Variationskoeffizient wird berechnet, indem die Standardabweichung durch das arithmetische Mittel geteilt wird. Durch diese „Normierung“ lässt sich die Varianz von Werten in unterschiedlichen Wertebereichen vergleichen. Je höher der Variationskoeffizient ist, desto größere Unterschiede sind innerhalb einer Kategorie festzustellen. Je kleiner der Variationskoeffizient ist, desto ähnlicher sind die Werte innerhalb einer Kategorie.

1) Vgl. Statistisches Bundesamt 2018

2) Vgl. Müller-Benedict 2011, S. 99

5. Finanzielle Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung sind im Jahre 2016 weiter gestiegen. Mittlerweile werden 10,0 Mrd. EUR (vgl. Abb. 5.2) oder unter Berücksichtigung angrenzender Leistungsbereiche und Hilfen etwa 12,2 Mrd. EUR für die entsprechenden Hilfesysteme seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften pro Jahr aufgewendet.⁶¹ Die zu beobachtende Zunahme der finanziellen Aufwendungen folgt damit einerseits einem größer werdenden Bedarf und einer steigenden Nachfrage sowie infolge dessen einer höheren Inanspruchnahme und Reichweite von Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2.1). Die Hilfen zur Erziehung bewegen sich damit andererseits aber auch zwischen fachlichen Herausforderungen und Handlungsaufträgen auf der einen Seite sowie einem Kostendruck auf der anderen Seite oder auch zwischen Qualitätsentwicklung einerseits sowie fiskalischen Herausforderungen andererseits. Hierin kommt ein strukturelles Dilemma zum Ausdruck. Gänzlich auflösbar ist es nicht, vielmehr ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung mit diesem Widerspruch umzugehen.

22% der Kinder- und Jugendhilfeausgaben sind Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung

Im Jahre 2016 werden rund 45,1 Mrd. EUR für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (vgl. Abb. 5.1). Zwar geht mit 63% ein Großteil der finanziellen Mittel in den Bereich der Kindertagesbetreuung, gleichwohl folgen darauf die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige. Ihr Anteil beträgt etwa 22% am Gesamtetat der öffentlichen Gebietskörperschaften für Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Anteil entspricht einer Summe von 10,0 Mrd. EUR – eine Größenordnung, die die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige als personenbezogene Dienstleistung der Kinder- und Jugendhilfe einmal mehr hervorhebt.

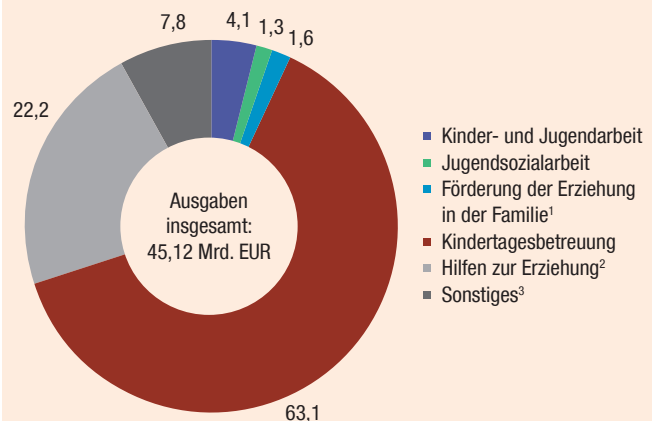
Für Arbeitsfelder und Handlungsbereiche jenseits der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung werden deutlich weniger finanzielle Mittel eingesetzt. Beispielsweise liegt der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit an den finanziellen Aufwendungen insgesamt bei etwa 4% sowie der für die Jugendsozialarbeit oder auch der für die Förderung der Erziehung in den Familien zwischen 1% und 2%.

10,0 Mrd. EUR Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung

Die kommunalen Jugendämter haben im Jahre 2016 10,0 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige aufgewendet (vgl. Abb. 5.2). Neben der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind damit auch die finanziellen Aufwendungen sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Zahl der jungen Menschen gestiegen. Das heißt im Einzelnen:

- ▶ Zwischen 2000 und 2016 sind die Ausgaben um 5,28 Mrd. EUR auf die besagten knapp 10,0 Mrd. EUR gestiegen. Das entspricht einer Zunahme von rund 112% (vgl. Abb. 5.2).
- ▶ Im Verhältnis zur Zahl der unter 21-jährigen jungen Menschen haben die sogenannten „Pro-Kopf-Ausgaben“, also die Aufwendungen pro jungem Menschen in der besagten Altersgruppe, im angegebenen Zeitraum von 257 EUR auf 620 EUR zugenommen und haben sich damit mehr als verdoppelt (vgl. Abb. 5.2).
- ▶ Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen seit Beginn der 2000er-Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung im Alter von unter 21 Jahren berücksichtigt noch nicht die Preissteigerung im benannten Zeitraum. Zwischen 2000 und 2016 ergibt sich laut Berechnungsvorgaben des Statistischen Bundesamtes eine allgemeine Preissteigerung in Höhe von etwas mehr als 25%, sodass real – auf dem Preisniveau des Jahres 2016

ABB. 5.1: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) im Vergleich zu Aufwendungen für andere Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; 2016; Angaben in %)

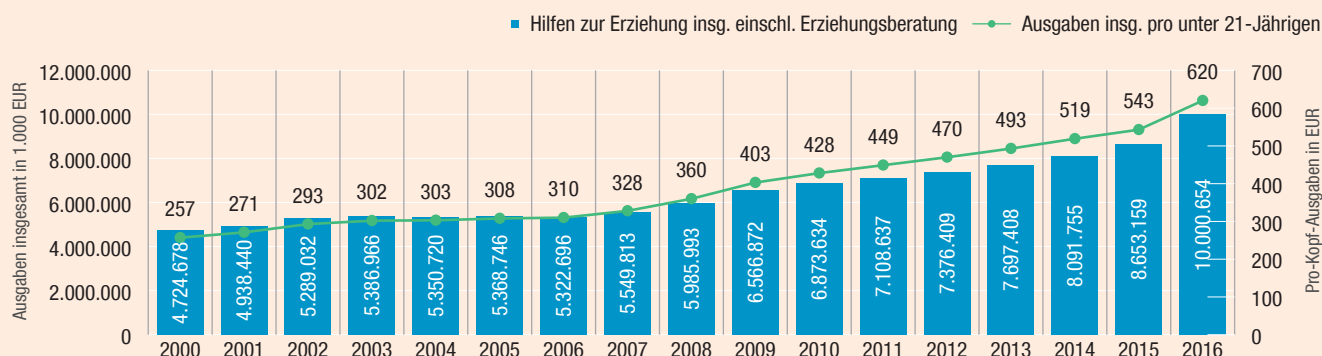


Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2016; eigene Berechnungen

- 1) Ferner werden hierunter Aufwendungen für Beratungsleistungen jenseits der Erziehungsberatung, die gemeinsame Unterbringung von vor allem Müttern mit ihren unter 6-jährigen Kindern, aber auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz gefasst.
- 2) Einschließlich der Hilfen für junge Volljährige
- 3) Unter diese Kategorie fallen beispielsweise Aufwendungen im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder den Jugendgerichten, für Aufgaben der Adoptionsvermittlung oder auch Amtspflegschaften und -vormundschaften.

61) Die rund 12,2 Mrd. EUR sind entnommen aus der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zu den Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe 2016 – siehe hierzu auch Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2016, Tabelle 1 (www.destatis.de). Dieser von den 10,0 Mrd. EUR abweichende Betrag ergibt sich durch erstens eine zusätzliche Berücksichtigung der Ausgaben für Maßnahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen (§ 42 SGB VIII) und Leistungen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) sowie zweitens durch eine Nichtberücksichtigung der Ausgaben für Einrichtungen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen.

ABB. 5.2: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2000 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR sowie pro unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Bei den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung werden die Ausgaben der Kommunen für die Durchführung der Leistungen sowie die einrichtungsbezogenen Aufwendungen des öffentlichen Trägers für eigene Einrichtungen sowie die Fördergelder an Freie Träger mitberücksichtigt. Dies gilt im Besonderen für die Erziehungsberatung sowie die Einrichtungen der Heimerziehung.

Die Bevölkerungsdaten beziehen sich bis 2013 auf Fortschreibungen mit Basisjahr 1987 und 1990 sowie ab 2014 auf die Fortschreibung des Zensus 2011 (vgl. Kap. 10.2).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

– von einer Zunahme der finanziellen Aufwendungen in Höhe von etwa 69% auszugehen ist.

- Bei der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sollte, wie auch bei der Veränderung der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe, die aktuelle sukzessive Umstellung der kommunalen Haushalte von der Kameralistik auf die Doppik bzw. die Regelungen der Länder zum kommunalen Haushaltswesen beachtet werden.⁶²

Anstieg der Aufwendungen für Hilfen in allen Leistungssegmenten, aber vor allem bei Fremdunterbringungen

Parallel zum Anstieg der finanziellen Aufwendungen hat sich das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung auch konzeptionell weiterentwickelt. Es sind Prozesse der „Ambulantisierung“, „Familialisierung“, „Flexibilisierung“ oder auch einer zunehmenden Vernetzung zu beobachten.⁶³ Alles in allem zeichnen sich auch vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen die Hilfen zur Erziehung durch heterogene pädagogische Settings aus – insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. In den letzten Jahren haben sich aber vor allem die Fallzahlen der Fremdunterbringungen erheblich erhöht. Vor diesem Hintergrund sind seit dem Jahre 2000 folgende Entwicklungen zu beobachten (vgl. Abb. 5.3):

- Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung ist insbesondere in den 2000er-Jahren vor allem auf Mehrausgaben im Bereich der ambulanten Leistungen

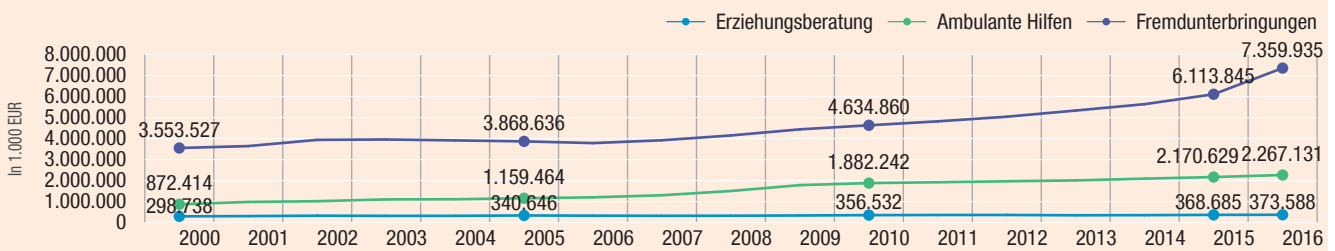
jenseits der Erziehungsberatung zurückzuführen. Gerade in den letzten Jahren sind aber auch die Ausgaben für Vollzeitpflege und insbesondere Heimerziehung (Fremdunterbringungen) wieder deutlich gestiegen.

- Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatungen haben sich zwischen 2000 und 2016 von 0,30 Mrd. EUR auf etwa 0,37 Mrd. EUR nur vergleichsweise mäßig erhöht. Die gleichwohl für den Zeitraum 2000 bis 2016 ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von knapp 75 Mio. EUR entsprechen nominal einer Zunahme von 25%. Damit entspricht die prozentuale Zunahme der Ausgaben für diesen Leistungsbereich in etwa der allgemeinen Preissteigerungsrate für den benannten Zeitraum.
- Die ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind bei den finanziellen Aufwendungen am deutlichsten gestiegen. Im Zeitraum 2000 bis 2016 ist eine Zunahme der finanziellen Aufwendungen von 0,87 Mrd. EUR auf fast 2,27 Mrd. EUR zu beobachten. Damit ist das Ausgabenvolumen nominal um 160% sowie real um 107% gestiegen – hat sich also mehr als verdoppelt. Die Jahre mit den stärksten Zuwachsraten liegen im Zeitraum 2005 bis 2010.
- Bei den Fremdunterbringungen sind die Ausgaben zwischen 2000 und 2005 zunächst nur mäßig gestiegen – von 3,55 Mrd. EUR auf 3,87 Mrd. EUR (+9%). Ab Mitte der 2000er-Jahre ist allerdings eine deutliche Zunahme der Ausgaben in diesem Bereich zu konstatieren. Für die letzten 10 Berichtsjahre, also den Zeitraum 2006 bis 2016, haben sich die finanziellen Aufwendungen um 94% auf zuletzt 7,36 Mrd. EUR erhöht. Alles in allem sind die Ausgaben für Maßnahmen der Fremdunterbringung zwischen 2000 und 2016 nominal um 107% sowie real um 65% gestiegen.

62) Im Kontext der Umstellung und des damit einhergehenden „Ressourcenverbrauchskonzept“ als eine der zentralen Leitlinien der doppelten Haushaltsführung werden auch den Produkten der Hilfen zur Erziehung Kosten zugeordnet, die bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Umstellung in der Kommune in der Regel nicht berücksichtigt worden sind. Dies kann mit zu dem Anstieg der finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, aber auch anderer Strukturen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beigetragen haben, ohne dass real mehr Ausgaben seitens der Kommune für diesen Leistungsbereich aufgewendet worden wären (vgl. Schilling 2011, S. 71f.). Solche Effekte sind vermutlich häufiger für den Zeitraum zwischen Mitte der 2000er-Jahre und Anfang der 2010er-Jahre zu vermuten, ohne dass sie sich allerdings empirisch mit der KJH-Statistik nachweisen lassen. In diesem benannten Zeitraum haben die meisten Länder von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

63) Vgl. Deutscher Bundestag 2013, S. 334ff.

ABB. 5.3: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)



Methodischer Hinweis: Da die Ausgaben für die Hilfen für junge Volljährige nicht den Hilfearten oder Leistungssegmenten zugeordnet werden, sind diese Aufwendungen bei der Darstellung dem Bereich der Fremdunterbringungen zugeschlagen worden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für die Fremdunterbringungen geht zwischen 2006 und 2016 in einer Größenordnung von 0,50 Mrd. EUR auf die Vollzeitpflege – das entspricht einer prozentualen Zunahme von 75% – sowie von 2,43 Mrd. EUR auf die Heimerziehung (+100%) zurück. Allein zwischen 2015 und 2016 stiegen die Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung um 0,94 Mrd. EUR (+24%).

Mehr als 50% der „HzE-Mittel“ für die Heimerziehung

Eine der zentralen Weiterentwicklungen für die Unterstützung bzw. Ergänzung der familiären Erziehung in den letzten Jahren ist die Ausdifferenzierung der Hilfen zur Erziehung insbesondere im Bereich der ambulanten Leistungen. Hier hat das SGB VIII unterschiedliche pädagogische Settings rechtlich kodifiziert, ohne einen abschließenden Katalog festgeschrieben zu haben.⁶⁴ Gleichwohl zeigt die Verteilung der Ausgaben (ohne die Ausgaben für Leistungen im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige), dass bald 60% der finanziellen Aufwendungen für die Heimerziehung (einschließlich der betreuten Wohnformen) aufgewendet werden (vgl. Abb. 5.4). Damit wird mehr als jeder zweite Euro für Leistungen der Hilfen zur Erziehung für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt. Die damit verbundenen 5,3 Mrd. EUR sind mit Abstand der größte Einzelposten in den Hilfen zur Erziehung. Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei 71%.

Zwischen 10% und 13% der finanziellen Aufwendungen fließen einerseits in die Vollzeitpflege (13%) sowie andererseits in die Sozialpädagogische Familienhilfe (10%). Weitere 5% des Gesamtbudgets werden für die Finanzierung von teilstationären Hilfen insbesondere in Tagesgruppen und für flexible „27,2er-Hilfen“ jenseits des rechtlich kodifizierten Leistungskanons eingesetzt. Ambulante Leistungen wie die Soziale Gruppenarbeit oder die Erziehungsbeistandschaften weisen gerade einmal einen Anteil von bis zu 3% an den Gesamtausgaben aus (vgl. Abb. 5.4).

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung ist hingegen nicht einmal halb so hoch wie die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe.

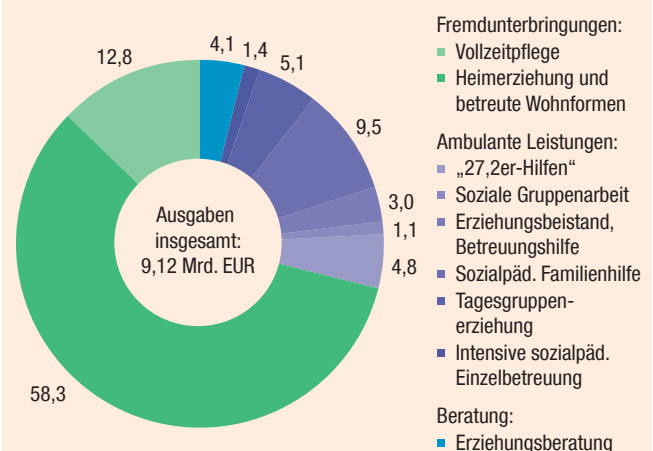
Etwa 4% der insgesamt 9,12 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung (ohne die Hilfen für junge Volljährige) werden entweder direkt für die Durchführung von Leistungen oder in Form einer institutionellen Finanzierung für dieses Leistungssegment der Hilfen zur Erziehung ausgegeben (vgl. Abb. 5.4).

Länderunterschiede bei der Höhe der finanziellen Aufwendungen

Die Ergebnisse zu den finanziellen Aufwendungen für Strukturen und vor allem die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind trotz einheitlicher rechtlicher Grundlagen durch erhebliche regionale Unterschiede gekennzeichnet. Die Höhe der Ausgaben divergiert allein bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse der Bundesländer nahezu um mehr als das Dreifache (vgl. Abb. 5.5). Für die Bundesländer sind folgende Ergebnisse zu konstatieren:

- Im Bundesländervergleich variiert die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zwischen 442 EUR pro unter 21-Jährigen in Bayern und

ABB. 5.4: Verteilung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung nach Hilfearten (ohne Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2016; Angaben in %)



Methodischer Hinweis: Die finanziellen Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige werden hier nicht mitberücksichtigt. Zusammen mit den Ausgaben für die Hilfen für die jungen Volljährigen betragen die finanziellen Aufwendungen 10,00 Mrd. EUR.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2016; eigene Berechnungen

64) Vgl. Wiesner/Schmid-Obkirchner 2015, S. 455

1.401 EUR im Stadtstaat Bremen. Damit variieren die „Pro-Kopf-Ausgaben“ zwischen den genannten Bundesländern um den Faktor 3,2.

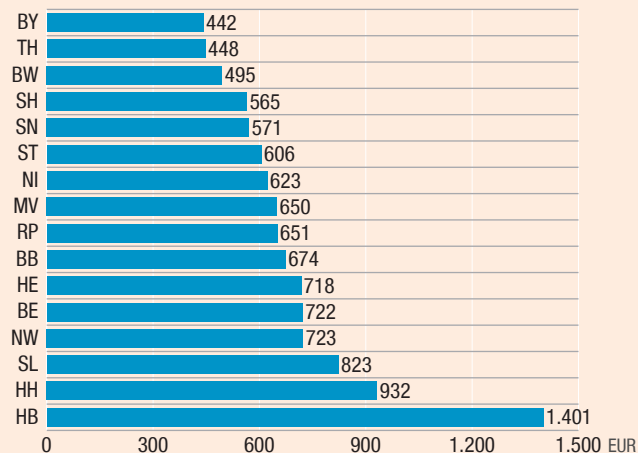
- Nicht zuletzt, weil in den Stadtstaaten mehr Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen werden als in den Flächenländern (vgl. Kap. 4), ist es sinnvoll auch bei den Ergebnissen zu den Ausgaben für diesen Bereich eine entsprechende Unterscheidung vorzunehmen. Dabei variiert im Verhältnis zu den unter 21-Jährigen die Ausgabenhöhe in den Stadtstaaten zwischen 722 EUR (Berlin) und 1.401 EUR (Bremen), während in den Flächenländern eine Schwankungsbreite von 442 EUR (Bayern) und 823 EUR (Saarland) zu konstatieren ist.
- Innerhalb der Flächenländer fällt das Ergebnis für das Saarland um 100 EUR pro unter 21-Jährigen höher aus als für die anderen Flächenländer. Es folgen mit Werten von 723 bzw. 718 EUR Nordrhein-Westfalen und Hessen sowie mit 674 EUR Brandenburg und dahinter Rheinland-Pfalz mit 651 EUR bzw. Mecklenburg-Vorpommern mit 650 EUR. In einem Korridor von 623 EUR bis hin zu 565 EUR pro unter 21-Jährigen bewegen sich die Resultate aus Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein. Mit weniger als 500 EUR pro unter 21-Jährigen fallen demgegenüber die Ergebnisse aus Baden-Württemberg, Thüringen und Bayern aus, wenn hier laut Statistik 495 EUR, 448 EUR und 442 EUR pro jungen Menschen ausgegeben werden. Diese Verteilung korrespondiert an vielen Stellen mit der Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere mit der Höhe der Fremdunterbringungen (vgl. Kap. 2). Das heißt: Bei einer hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in einem Bundesland ist tendenziell von höheren finanziellen Aufwendungen für dieses Arbeitsfeld auszugehen.

Erkenntnisse und Perspektiven

Jugendämter in Deutschland haben im Jahre 2016 10,0 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige ausgegeben. Diese Summe entspricht einem Anteil von 22% an den Gesamtaufwendungen für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Im Verhältnis aller in Deutschland lebenden jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren entsprechen die zuletzt erfassten Jahresausgaben einem Betrag von knapp 620 EUR pro jungen Menschen. Gleichwohl ist die Höhe der finanziellen Aufwendungen regional in hohem Maße unterschiedlich.

Im Jahre 2000 lag der Gesamtwert für die Ausgaben noch bei 257 EUR pro jungen Menschen. Damit hat sich der Betrag bis 2016 mehr als verdoppelt. Der Anstieg der finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verteilt sich nicht gleichermaßen auf die Leistungssegmente und die Hilfearten. Während insbesondere für die Erziehungsberatung die Ausgabenzuwächse

ABB. 5.5: Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Angaben pro unter 21-Jährigen)



Methodischer Hinweis: Zur Berechnungsgrundlage der finanziellen Aufwendungen für die Bundesländer siehe auch den methodischen Hinweis zu Abb. 5.2.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2016; eigene Berechnungen

zwischen 2000 und 2016 vergleichsweise bescheiden ausfallen, sind vor allem die finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Leistungen seit Beginn der 2000er-Jahre – aber auch schon in den 1990er-Jahren – deutlich und kontinuierlich gestiegen. Für die letzten Jahre ist aber auch zu konstatieren, dass im Bereich der Fremdunterbringungen die Ausgaben für die Vollzeitpflege und insbesondere für die Heimerziehung deutlich zugenommen haben.

Beim Anstieg der finanziellen Aufwendungen ist unter methodischen Aspekten allerdings nicht nur die allgemeine Preissteigerungsrate zu berücksichtigen, sondern gerade für die letzten Jahre auch die Umstellung der kommunalen Haushalte von der „Kameralistik“ auf die sogenannte „Doppik“ bzw. die Länderunterschiede beim kommunalen Haushaltswesen. Der Hauptgrund für die Zunahme der finanziellen Aufwendungen liegt jedoch in der Fallzahlensteigerung, und zwar auch aufgrund prekärer Lebenslagen sowie aufgrund veränderter Muster der Wahrnehmung und Bewertung familiärer Lebenslagen sowie geeigneter Voraussetzungen für eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung.⁶⁵ Nur am Rande von Bedeutung – und dann auch eher regionalspezifisch – sind hingegen Veränderungen bei den durchschnittlichen Fallkosten. So zeigen sich die bundesweiten Kosten pro Fall für die Hilfen zur Erziehung weitgehend stabil.⁶⁶

65) Vgl. Tabel/Fendrich/Pothmann 2011

66) Vgl. Schilling 2011

6. Personalentwicklung im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung und im Allgemeinen Sozialen Dienst

Mit den Einrichtungs- und Personaldaten, die zuletzt zum Stichtag 31.12.2016 erhoben wurden, kann das Bild zum Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung durch einen weiteren strukturellen Indikator, neben den Daten zu den Fallzahlen und den Ausgaben, vervollständigt werden. Anhand der Daten zu den Beschäftigten ist es möglich, nicht nur die Personalentwicklung unter der Perspektive der Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung zu dokumentieren, sondern auch ein aktuelles Bild zu strukturellen Merkmalen der Mitarbeitenden in den Hilfen zur Erziehung zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund können die Daten unter anderem unter den Fragestellungen beleuchtet werden, wie sich die Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und den einzelnen Arbeitsbereichen im Besonderen in den letzten Jahren entwickelt haben und welche strukturellen Veränderungen sich mit Blick auf das Alter und das Geschlecht, den Anstellungsträger und die Qualifikation der Beschäftigten zeigen, aber auch, welche Trends sich hinsichtlich unbefristeter und befristeter Anstellungen nachzeichnen lassen (vgl. Kap. 6.1). Im Folgenden werden dabei vor allem die Entwicklungen zwischen 2014 und 2016 in den Blick genommen bzw. in einer längeren Zeitreihe auch im Vergleich zu 2010 betrachtet.

Im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung ist aber nicht nur die Personalentwicklung im Arbeitsfeld selber von Interesse, sondern bedeutend sind ebenfalls strukturelle Veränderungen mit Blick auf die Beschäftigten in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) als Teil der kommunalen sozialen Infrastruktur (vgl. Kap. 6.2). Der ASD gewährleistet für junge Menschen und ihre Familien eine sozialpädagogische Basisversorgung für erzieherische Hilfen sowie weitere Unterstützungsleistungen⁶⁷ und organisiert bzw. verteilt in diesem Zusammenhang zielgerichtet Leistungen auf der Grundlage von vor allem des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.⁶⁸ Die geschieht zum einen durch die eigenständige Erbringung von Einzelfallhilfen, vor allem in Form von Beratungsleistungen, und zum anderen durch die Vermittlung von bzw. Entscheidung über die Gewährung von Leistungen, die durch andere (soziale) Dienste oder Einrichtungen erbracht werden.⁶⁹

Sowohl in den Hilfen zur Erziehung als auch im Allgemeinen Sozialen Dienst wurden die personellen Ressourcen in den letzten Jahren aufgestockt, mit zum Teil unterschiedlichen Entwicklungen. Ähnlich ist in beiden Arbeitsbereichen jedoch der Trend, der sich bereits 2010 angedeutet hat und die Akteure auf der Steuerungsebene

weiterhin vor Herausforderungen stellt: eine Bedeutungszunahme von Berufsanfänger(inne)n.

Methodische Hinweise

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Einrichtungen und zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Tageseinrichtungen für Kinder (Teil III.2) wurden bis zum Stichtag 31.12.2014 alle 4 Jahre Angaben zum Geschlecht der Fachkräfte, zu ihrem Alter, zur Stellung im Beruf, zum hauptsächlichen Arbeitsbereich sowie zum Beschäftigungsumfang mit Blick auf die Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden erhoben. Seit Ende 2014 geschieht dies im 2-jährigen Rhythmus, zuletzt zum 31.12.2016. Der nächste Erhebungsstichtag ist der 31.12.2018. Es wird ferner erfasst, ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Beschäftigung handelt und schließlich liegen Informationen zum Berufsausbildungsabschluss vor. Ab der Erhebung 2014 ist zudem die Frage nach einer befristeten oder unbefristeten Beschäftigung wieder ein Teil der Einrichtungs- und Personalstatistik. 2006 und 2010 wurde dieses Merkmal nicht berücksichtigt.

Hinsichtlich der im Rahmen der Statistik erhobenen Angaben zum Arbeitsbereich der Beschäftigten ist methodisch von Bedeutung, dass bei den hierüber erfassten Informationen der hauptsächliche Arbeitsbereich notiert wird. Dies kann vor allem mit Blick auf ambulante Leistungen zu Verzerrungen führen, wenn eine Fachkraft in 2 Arbeitsbereichen – z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften – in ähnlich hohem zeitlichem Umfang tätig ist. Eine Verbesserung der Datenlage ist an dieser Stelle nur mit einer Weiterentwicklung dieser Erhebung der KJH-Statistik möglich. Eine hierfür notwendige gesetzliche Veränderung wurde zwar 2017 vom Deutschen Bundestag im Rahmen einer umfassenderen Gesetzesnovelle beschlossen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), gelangte aber für die notwendige Zustimmung durch den Bundesrat bislang nicht nachhaltig auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung. Es bleibt damit offen, ob und wann sich der Bundesrat damit befassen wird.⁷⁰

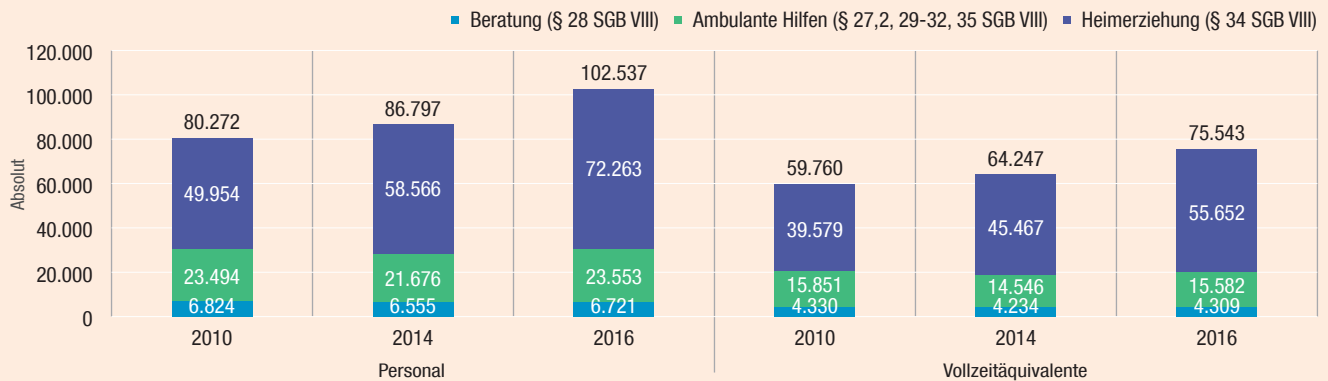
Eine weitere Unwägbarkeit betrifft das im Auftrag von Trägern freiberuflich tätige Personal oder auch die sogenannten „Freelancer/-innen“. Sofern es sich um selbstständig

67) Vgl. Maly 2017, S. 13f.

68) Vgl. Schrapper 2017, S. 69

69) Vgl. Gissel-Palkovich 2011, S. 13; Schrapper 2017, S. 68

70) Das KJSG sieht verschiedene Änderungen der KJH-Statistik vor, insbesondere aber die Ablösung der bisherigen Einrichtungs- und Personalstatistik durch eine Statistik über die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die dort tätigen Personen und deren Einrichtungen (vgl. Deutscher Bundestag 2017d, S. 68ff.). Die Erhebung des Personals würde hierüber nicht nur vereinfacht werden, sondern darüber hinaus würde sich durch z.B. die Berücksichtigung der Erfassung von 2 Arbeitsbereichen der Informationsgehalt der Statistik deutlich erhöhen (vgl. DJI 2017, S. 28).

ABB. 6.1: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens¹ in den Leistungssegmenten der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten. Die Säulen in der rechten Abbildung stellen die Ergebnisse in Vollzeitäquivalenten dar. Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus der Summe des wöchentlichen Beschäftigungsumfanges geteilt durch die Wochenarbeitszeit einer Vollzeitstelle.

agierende Einzelpersonen handelt, werden diese im Rahmen der Statistik in der Regel nicht erfasst. Zumindest unsicher ist auch, inwieweit die Mitarbeiter/-innen, deren Tätigkeit mittels Dienst- oder Werkvertrag geregelt wird, im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben werden. Diese Beschäftigten können in der Statistik aber nur dann erfasst werden, sofern der Erhebungsstichtag – also aktuell der 31.12. eines Berichtsjahres – in den Zeitraum der Beschäftigung fällt. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass diese Beschäftigten im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nur unzureichend berücksichtigt werden.

6.1 Beschäftigte im Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung

Die Personal- und Einrichtungsstatistik zählte für die Hilfen zur Erziehung zuletzt Ende 2016 102.537 Beschäftigte, die in den Aufgabenbereichen der erzieherischen Hilfen tätig waren (vgl. Abb. 6.1; Tab. 6.1). Das Personalvolumen ist damit im Vergleich zu 2014 mit damals 86.797 Beschäftigten weiter angewachsen (+18%), und zwar in diesen 2 Jahren – und damit in einem kürzeren Zeitraum – wieder umfangreicher als zwischen 2010 und 2014 (+8%). Diese Entwicklung bildet sich auch im Anstieg der

TAB. 6.1: Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens in den erzieherischen Hilfen (Länder; 2014 und 2016; Angaben absolut und Veränderung in %)

Länder	Personal in den Hilfen zur Erziehung			Vollzeitäquivalente		
	2014	2016	Veränderung 2014/2016 in %	2014	2016	Veränderung 2014/2016 in %
Baden-Württemberg	11.700	13.178	12,6	7.800	8.992	15,3
Bayern	9.418	10.283	9,2	6.827	7.354	7,7
Berlin	4.469	5.376	20,3	3.301	3.929	19,0
Brandenburg	2.995	3.655	22,0	2.583	3.097	19,9
Bremen	1.144	1.414	23,6	676	884	30,7
Hamburg	1.455	1.640	12,7	994	1.113	12,0
Hessen	5.896	7.314	24,1	4.427	5.415	22,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.805	1.836	1,7	1.453	1.463	0,7
Niedersachsen	9.918	11.890	19,9	7.183	8.730	21,5
Nordrhein-Westfalen	19.613	23.776	21,2	14.796	17.697	19,6
Rheinland-Pfalz	4.715	5.611	19,0	3.537	4.144	17,2
Saarland	1.461	1.410	-3,5	1.234	1.107	-10,3
Sachsen	3.977	4.958	24,7	3.151	3.921	24,4
Sachsen-Anhalt	3.097	3.630	17,2	2.487	2.837	14,1
Schleswig-Holstein	2.857	3.734	30,7	1.883	2.499	32,7
Thüringen	2.277	2.832	24,4	1.915	2.361	23,3
Ostdeutschland	14.151	16.911	19,5	11.589	13.678	18,0
Westdeutschl. (einschl. Berlin)	72.646	85.626	17,9	52.658	61.863	17,5
Deutschland	86.797	102.537	18,1	64.247	75.543	17,6

Anmerkung: Die ausgewiesenen Entwicklungen zwischen 2014 und 2016 müssen aufgrund von Untererfassungen bei der Erhebung durch das Statistikamt Nord – zuständig für Hamburg und Schleswig-Holstein – relativiert werden (vgl. Rauschenbach/Schilling 2016, S. 2f.). Dies gilt nicht nur für die besagten Länder selber, sondern auch für die Veränderungen in Westdeutschland und für das Bundesgebiet, wobei die Auswirkungen auf diesem Aggregationsniveau gering sind. Zum Beschäftigungsvolumen vgl. Anmerkung 1 in Abb. 6.1.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

TAB. 6.2: Beschäftigte in den erzieherischen Hilfen nach Arbeitsbereichen (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut sowie Veränderung absolut und in %)

Arbeitsbereich	2010	2014	2016	Veränderung 2014/2016 absolut	Veränderung 2014/2016 in %
Erziehungs-/Familienberatung (§ 28)	6.824	6.555	6.721	166	2,5
Ambulante Hilfen (§§ 27,2, 29-32, 35)	23.494	21.676	23.553	1.877	8,7
Andere erzieherische Hilfen (§ 27 Abs. 2)	6.039	4.892	5.437	545	11,1
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	930	950	929	-21	-2,2
Erziehungsbeistand, Betreuungshilfen (§ 30)	1.832	2.055	2.578	523	25,5
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	5.986	5.623	6.015	392	7,0
Tagesgruppenerziehung (§ 32)	6.242	6.144	6.518	374	6,1
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	2.465	2.012	2.076	64	3,2
Heimerziehung	49.954	58.566	72.263	13.697	23,4
Heimerziehung im Gruppendienst	42.487	50.614	62.173	11.559	22,8
Heimerziehung, gruppenübergreif. Tätigkeit	7.467	7.952	10.090	2.138	26,9
Hilfen zur Erziehung insg.	80.272	86.797	102.537	15.740	18,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(rechnerischen) Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in diesem Arbeitsfeld ab: Deren Zahl hat sich 2016 gegenüber 2014 um knapp 11.300 erhöht und lag im Jahr 2016 bei 75.543. Das entspricht einem Plus von ebenfalls 18%. Hinter dem Anstieg der Beschäftigten verbirgt sich damit nicht einfach ein Prozess der Stellenteilung in Teilzeitstellen, sondern es handelt sich um eine tatsächliche Ausweitung der personellen Ressourcen für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.⁷¹

Die zusätzlichen Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung sind hauptsächlich bei freien Trägern angesiedelt. Bei diesen Anstellungsträgern sind zwischen 2014 und 2016 14.961 Mitarbeiter/-innen hinzugekommen (+19%). Bei den öffentlichen Trägern hat sich die Zahl der Beschäftigten um 13% erhöht. Da die Grundgesamtheit der Mitarbeiter/-innen im Vergleich zu den freien Trägern erheblich geringer ist, macht dies jedoch lediglich 779 Beschäftigte mehr aus.

Auf Ebene der Länder zeigt sich zwischen den Jahren 2014 und 2016 in West- (+18%) und Ostdeutschland (+20%) ein ähnlich hoher Anstieg der Personalzahlen (vgl. Tab. 6.1). In den Vorjahren lag Westdeutschland diesbezüglich deutlich hinter Ostdeutschland.⁷² Mit Blick auf die Länder zeichnen sich aktuell unterschiedliche Entwicklungen ab. Zwar profitieren die meisten Länder von einem absoluten Personalzuwachs, allerdings mit unterschiedlichen Ausprägungen. Ein Plus von mehr als 20% konnte in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, NRW, Sachsen und Thüringen beobachtet werden. Das gilt auch für die (rechnerischen) Vollzeitstellen. Demgegenüber weisen Bayern, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eher geringe Zuwachsraten auf. Und das Saarland ist als einziges Bundesland von einem Rückgang (-4%) der personellen Ressourcen im betrachteten Zeitraum betroffen. Allerdings hat es hier bereits zwischen 2010 und 2014 einen starken

Personalzuwachs bei den Beschäftigten und den rechnerischen Vollzeitstellen gegeben (+29% bzw. +42%).

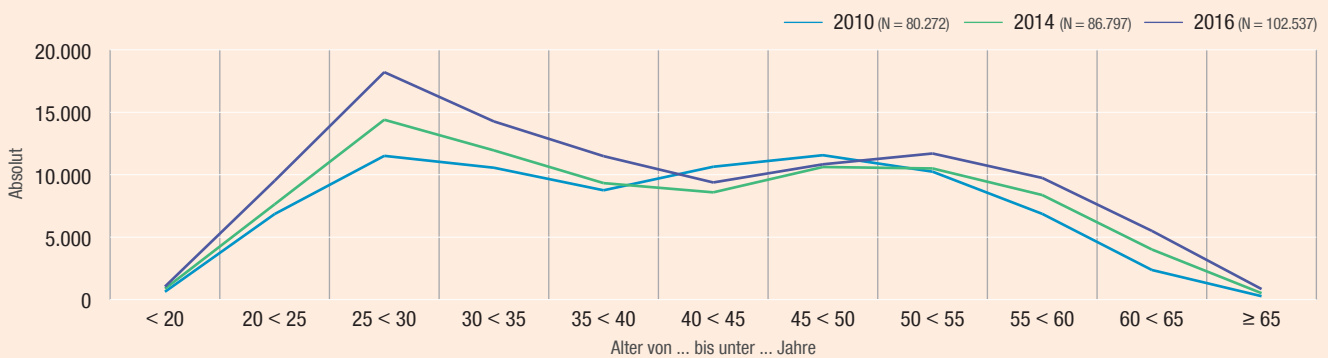
Der Anstieg an Vollzeitäquivalenten in den erzieherischen Hilfen schlägt sich, wie bereits 2014, erneut vor allem in einer Personalzunahme in den stationären Hilfen nieder (vgl. Abb. 6.1; Tab. 6.2). Nach wie vor ist die Zahl der Mitarbeitenden im stationären Arbeitsbereich weiter gewachsen und auch ambulante Hilfen haben ein Plus beim Personal zu verzeichnen, während die personellen Ressourcen in der Erziehungsberatung weitgehend unverändert geblieben sind. Im Detail zeigen sich folgende Entwicklungen:

- Heimerziehung: Während im Jahr 2014 45.467 Vollzeitäquivalente im stationären Leistungssegment gezählt wurden, sind es 2 Jahre später 55.652 (+22%). Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten um 8.612 Personen bzw. 23% gestiegen, und damit um durchschnittlich rund 11% pro Jahr. Der prozentuale Zuwachs ist damit höher als zwischen 2010 und 2014 mit durchschnittlich 4% jährlich. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Fallzahlenentwicklung bei den stationären Hilfen, wenngleich die Hilfen gem. §§ 34/41 SGB VIII zwischen 2014 und 2016 noch etwas stärker, um 31% zugenommen haben. Und auch die Ausgabenentwicklung lässt sich hier einordnen, wenn für die Heimerziehung 2016 4,87 Mrd. EUR und damit 1,24 Mrd. EUR mehr als noch 2014 aufgewendet worden sind (+34%; vgl. auch Kap. 5).
- Ambulantes Leistungssegment: Nachdem die personellen Ressourcen im ambulanten Arbeitsbereich⁷³ zwischen 2010 und 2014 um knapp 1.300 umgerechnete Vollzeitstellen bzw. 8% zurückgegangen sind, ist mit den Ergebnissen des Jahres 2016 ein Anstieg der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens – gemessen in Vollzeitäquivalenten – in diesem Arbeitsfeld auszumachen. Zwischen 2014 und 2016 wurden

71) Vgl. Pothmann 2018a

72) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 39ff.

73) An dieser Stelle ist die methodische Einschränkung mit der Eingabe eines Arbeitsbereiches zu benennen (vgl. hierzu die methodischen Hinweise in diesem Kapitel).

ABB. 6.2: Entwicklung der Beschäftigten in den erzieherischen Hilfen nach Altersgruppen (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut)


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

15.582 Vollzeitäquivalente und damit 7% mehr gezählt. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Beschäftigten auf 23.553 gestiegen und umfasste damit rund 1.900 Mitarbeitende mehr als 2 Jahre zuvor (+9%). Verantwortlich für diesen Trend sind vor allem die Veränderungen in den „27,2er-Hilfen“ (+545 Beschäftigte bzw. +11%) sowie den Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (+523 Beschäftigte bzw. +26%). Auch bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Tagesgruppenerziehung ist ein Anstieg um rund 400 Personen (+6% bzw. 7%) zu beobachten. Insbesondere für die Hilfen gem. § 30 SGB VIII fallen die ausgewiesenen Zunahmen der Beschäftigten deutlich höher aus als für die letzten Jahre und korrespondieren mit der Fallzahlenentwicklung (vgl. Kap. 9.4), insbesondere der Erziehungsbeistandschaften. Hier finden sich Hinweise auf eine Zunahme des Bedarfs bei minderjährigen jungen Menschen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind (vgl. hierzu Kap. 3.3).⁷⁴

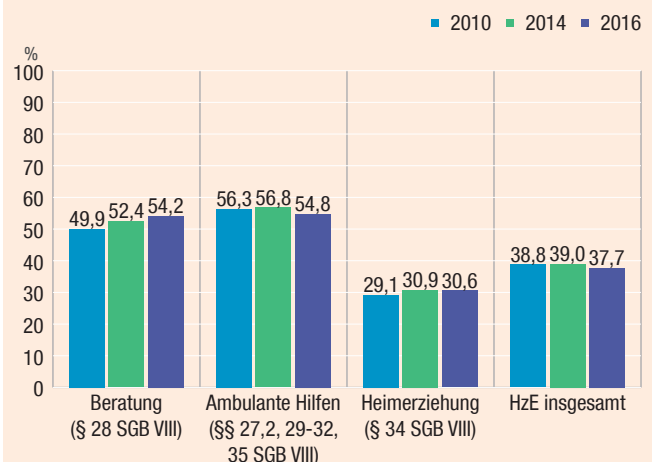
- **Erziehungsberatung:** Die Zahl der Beschäftigten und der Vollzeitstellen in Erziehungsberatungsstellen hat sich Ende 2016 gegenüber 2014 kaum verändert. Es wurden 75 Vollzeitäquivalenten (+2%) bzw. 166 Personen (+3%) mehr gezählt. Parallel dazu sind die Fallzahlen in diesem Zeitraum relativ konstant geblieben.

Alter und Geschlecht der Mitarbeitenden

Ein knappes Drittel der Beschäftigten in den Hilfen zur Erziehung sind Männer. Ihr Anteil liegt aktuell bei 29%, wobei sich Unterschiede in den einzelnen Hilfearten ergeben. Der geringste Anteil an männlichen Beschäftigten findet sich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 21%, der höchste umfasst 40% in der Einzelbetreuung mit Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (ohne Abb.). An dem Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden hat sich im Vergleich zu 2014 kaum etwas verändert.

Mit Blick auf die Altersstruktur der tätigen Personen in den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich hingegen weitere Veränderungen ab. Der größte absolute Zuwachs mit

mehr als 6.100 Personen ist zwischen 2010 und 2016 bei den 25- bis unter 35-Jährigen zu beobachten (vgl. Abb. 6.2). Diese Entwicklung geht unter anderem auf den großen Personalboom von 2010 bei den jüngeren Beschäftigten zurück. Damals gab es gerade bei den Berufseinsteiger(inne)n im Alter von 20 bis unter 25 Jahren einen enormen personellen Zuwachs.⁷⁵ Damit zeigt sich, dass viele der Berufseinsteiger/-innen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung verblieben sind. Gleichwohl sind zwischen 2014 und 2016 auch darüber hinaus viele Beschäftigte in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen, aber auch der 30- bis unter 35-Jährigen und der 35- bis unter 40-Jährigen hinzugekommen (vgl. Abb. 6.2). Davon sind rund 70% weiblich, das heißt, die Geschlechterverteilung setzt sich auch bei den neu einsteigenden Mitarbeitenden im Arbeitsfeld weiter fort.

ABB. 6.3: Entwicklung der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung¹⁾ in den Leistungsbereichen der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in %)


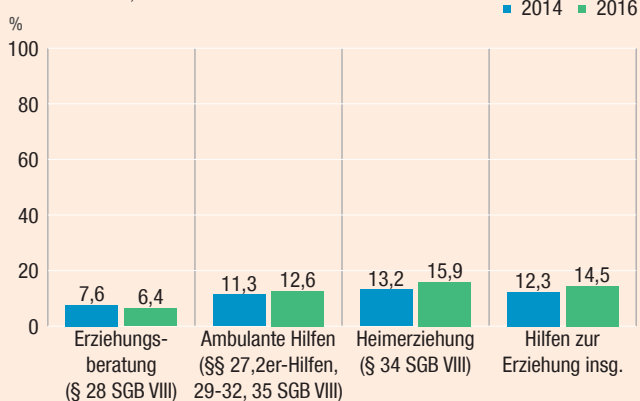
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(innen), Diplom-Heilpädagog(innen) und Diplom-Pädagog(innen) mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(innen) (Master/Bachelor) hinzugekommen. Berücksichtigt man bei der Erziehungsberatung auch die Gruppe der Psycholog(innen) mit einem Hochschulabschluss, die eine zentrale Beschäftigtengruppe hier darstellen, wird 2016 eine Quote von 78% erreicht.

74) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2017

75) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014b, S. 44ff.

ABB. 6.4: Entwicklung des Anteils der befristet Beschäftigten in den Leistungsbereichen der erzieherischen Hilfen (Deutschland; 2014 und 2016; Angaben in %)



Anmerkung: Erziehungsberatung 2014 N = 6.555, 2016 N = 6.721; Ambulante Hilfen 2014 N = 21.676, 2016 N = 23.553; Heimerziehung 2014 N = 58.566, 2016 N = 72.263

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ebenfalls sind verhältnismäßig viele Personen (+2.859) in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen dazugekommen. Auch in den übrigen Altersgruppen ist ein Plus zu verzeichnen, wenngleich auch nicht in so einem Ausmaß wie bei den Jüngeren und Älteren.

Qualifikation der Beschäftigten und Befristung der Arbeitsplätze

Zwischen 2014 und 2016 ist ein insgesamt stabiles Niveau bei dem Anteil der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung zu beobachten, allerdings mit einer leicht sinkenden Tendenz (vgl. Abb. 6.3). In früheren Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigten mit dieser Ausbildung beobachtet werden.⁷⁶ Hierbei gibt es nach wie vor noch deutliche West-Ost-Unterschiede: Der Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss liegt 2016 in Westdeutschland (einschließlich Berlin) bei 38% und in Ostdeutschland bei 28% (ohne Abb.).⁷⁷ Hierbei ist für Westdeutschland ein Rückgang der beschäftigten Akademiker/-innen mit einer einschlägigen Ausbildung um 3 Prozentpunkte gegenüber 2014 festzustellen.

Zwischen den Leistungsbereichen gibt es in der bundesweiten Perspektive Unterschiede beim Qualifikationsniveau. In der Erziehungsberatung ist der Anteil der Beschäftigten mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung in den letzten Jahren angestiegen und liegt nun bei 54% (vgl. Abb. 6.3). Auch im ambulanten Arbeitsbereich verfügt über die Hälfte der Beschäftigten über eine derartige Qualifikation. Hier ist allerdings zu beobachten, dass deren Anteil zwischen 2014 und 2016 etwas zurückgegangen ist. Ein geringerer Anteil an Mitarbeitenden mit einer entsprechenden einschlägigen akademischen Fachausbildung ist in der Heimerziehung zu finden. Hier liegt die Quote bei 31% und hat sich gegenüber 2014 nicht verändert.

⁷⁶⁾ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016

⁷⁷⁾ Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 43

Die Ausweitung der Personalkapazitäten der letzten beiden Jahre ist mit einer leichten Zunahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse verbunden (vgl. Abb. 6.4). Deren Anteil lag 2016 in den Hilfen zur Erziehung insgesamt bei 15% und ist damit um rund 2 Prozentpunkte gegenüber 2014 gestiegen. Vor allem in der Heimerziehung ist diese Entwicklung zu beobachten (+3 Prozentpunkte zwischen 2014 und 2016). Aber auch in den ambulanten Hilfen zeigt sich eine entsprechende Tendenz. Nur im Leistungsbereich der Erziehungsberatung ist keine Erweiterung der Befristungen zu beobachten, sondern vielmehr eine eher rückläufige Tendenz in dieser Hinsicht.

6.2 Beschäftigte im Allgemeinen Sozialen Dienst

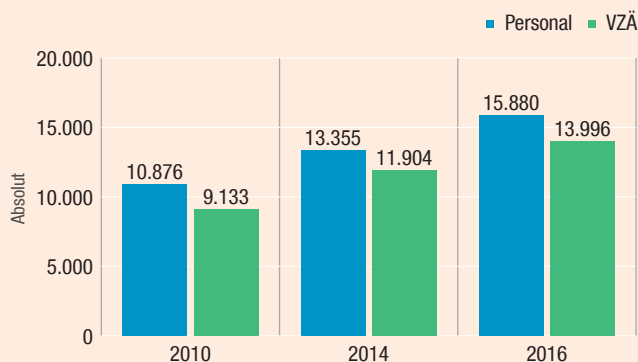
Ende 2016 waren bundesweit 51.451 Personen in den kommunalen Jugendämtern beschäftigt (vgl. Tab. 6.3). Damit ist die Anzahl der tätigen Personen gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 2014 um fast 12% gestiegen. Das entspricht rechnerisch einem Plus von durchschnittlich 6% jährlich. Damit ist das Wachstum etwas geringer als noch zwischen 2010 und 2014 mit durchschnittlich 8% pro Jahr. Der jüngste absolute Anstieg des Jugendamtpersonals hat sich zwischen 2014 und 2016, lässt man die rein administrativen Aufgaben außen vor, vor allem in dem personalintensiven Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vollzogen. Hier sind zwischen 2014 und 2016 2.266 Beschäftigte neu hinzugekommen (+18%). Angestellt waren hier zum letzten Erhebungszeitpunkt (31.12.2016) 14.910 Personen. Das entspricht einem Anteil von 29% am Gesamtpersonal in den Jugendbehörden. Rund 600 Personen sind im Bereich der Beistandschaften, Amtspflegschaften und -vormundschaften neu hinzugekommen (+13%). Der Bereich der

TAB. 6.3: Beschäftigte in den Jugendämtern nach Arbeitsbereichen (Deutschland; 2014 und 2016; Angaben in %)

Arbeitsbereich	2014 (N = 46.054)	2016 (N = 51.451)
Verwaltung (einschl. Wirtschaftliche Jugendhilfe)	29,1	29,2
Allgemeine Soziale Dienste	27,5	29,0
Beistandschaften, Amtspfleg- und -vormundschaften	10,4	10,5
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialar- beit, Erzieherischer Kinder- und Jugend- schutz	9,5	9,0
Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung	4,6	4,6
Hilfen zur Erziehung (einschl. Inobhutnahme)	5,1	4,5
Leitung	3,9	4,0
Jugendhilfeplanung, Beratung, Fortbildung	3,2	3,1
Jugendgerichtshilfe	3,0	2,7
Sonstige	2,2	1,6
Förderung der Erziehung in der Familie	1,0	1,2
Hauswirtschaftl./technischer Bereich	0,4	0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und Personal; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 6.5: Entwicklung der Beschäftigten¹ und des Beschäftigungsvolumens² im ASD (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) 2010 ist das Personal im Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ mit enthalten. Mit überwiegendem Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ wurden 2014 1.732 Beschäftigte und 891 VZÄ gezählt, 2016 waren es 2.013 Beschäftigte und 1.095 VZÄ, die hier für diese beiden Jahre nicht mitberücksichtigt wurden.
- 2) Beschäftigungsvolumen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ); vgl. Anmerkung 1 in Abb. 6.1

Förderung der Erziehung in der Familie ist mit einem Plus von 41% angewachsen. Vor dem Hintergrund einer geringen Grundgesamtheit sind hier 185 Beschäftigte mehr tätig als noch 2016.

Zuletzt zählten öffentliche und – in sehr geringem Maße – freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe 15.880 Personen, die überwiegend im Arbeitsbereich ASD tätig sind (vgl. Abb. 6.5). Gegenüber 2010 ist das Personal im Allgemeinen Sozialen Dienst⁷⁸ insgesamt um 46% gestiegen.⁷⁹ Umgerechnet entspricht die Zahl der Beschäftigten einem Umfang von 13.996 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), einem Plus von 53% gegenüber 2010. Dabei nahm auch die Wachstumsdynamik immer mehr zu. Während zwischen 2010 und 2014 18% mehr VZÄ gezählt wurden und die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate rechnerisch bei rund 8% lag, waren es zwischen 2014 und 2016 durchschnittlich 9%.⁸⁰ Die Teilzeitquote der Mitarbeiter/-innen hat sich in dem betrachteten Zeitraum kaum verändert und liegt zwischen 32% und 34% (ohne Abb.).

Die Bedarfe für Leistungen der Allgemeinen Sozialen Dienste können regional deutlich variieren. Um die Personalressourcen nach Ländern vergleichen zu können, können die Vollzeitäquivalente, die für den ASD ermittelt werden, ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Kinder und Jugendlichen gesetzt werden.⁸¹

Ende 2016 kamen rechnerisch auf ein Vollzeitäquivalent im ASD bundesweit im Schnitt 936 Minderjährige in der Bevölkerung. 10 Jahre zuvor war diese Bezugsgröße fast doppelt so groß (1.820 VZÄ). Diese Gesamtentwicklung ist regional sehr unterschiedlich verlaufen. Zwar ist in allen Ländern die Zahl der Beschäftigten im ASD deutlich gestiegen. Der Zuwachs war aber insbesondere in den Ländern besonders umfangreich, die 2006 noch stark unterdurchschnittlich ausgestattet waren. Hier kann Bayern als Beispiel aufgeführt werden, das zwischen den Jahren 2006 und 2016 den Rückstand zu Baden-Württemberg aufholen konnte, sodass die Jugendämter beider Länder inzwischen fast gleich viele Personalressourcen im ASD in Relation zur Bevölkerung einsetzen.⁸²

Ein Grund für diese Entwicklung könnte der vermehrte Einsatz von Personalbemessungsverfahren für den ASD in bayerischen Jugendämtern gewesen sein. Ein Teil der Zuwächse kann aber auch methodisch, unter anderem aufgrund einer Änderung der Erfassung zum Erhebungsjahr 2014 begründet sein.⁸³

Alter und Geschlecht der Beschäftigten

Betrachtet man die Altersstruktur bei den Beschäftigten in den ASD, so zeigt sich schon seit einigen Jahren eine Zunahme jüngerer Beschäftigter. In den Diensten ist zum Teil ein Generationenwechsel zu beobachten, sofern ältere Mitarbeiter/-innen zuvor ausgeschieden sind, zu einem anderen Teil kommen aufgrund des zusätzlichen Personalbedarfs in den Jugendämtern die jüngeren Beschäftigten hinzu, ohne dass altersbedingt andere Gruppen von Mitarbeiter(inne)n ausgeschieden sind. Beide Entwicklungen führen zu einer Verjüngung der Personalkörper der Sozialen Dienste in den Jugendämtern. Diese Entwicklungen stellen die Sozialen Dienste und die Jugendämter zum Teil vor erhebliche Herausforderungen, denkt man beispielsweise an die hohen Ansprüche im institutionellen Kinderschutz oder auch die zum Teil schwierigen Aufgaben im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und ihren Familien.

Bei Betrachtung der Zahlen zeigt sich nunmehr: Mittlerweile ist fast die Hälfte des Personals im Alter von 25 bis unter 40 Jahren alt. Deren prozentualer Anteil ist von 34% im Jahre 2010 auf 48% in 2016 gestiegen (vgl. Tab. 6.4.) Hintergrund der deutlichen Veränderungen in der Altersstruktur in den letzten Jahren ist eine gestiegene Beschäftigtenzahl der jüngeren Jahrgänge, insbesondere der 25- bis unter 35-Jährigen. Und das zeigt sich bereits in der Entwicklung zwischen 2010 und 2014, bei der die 25- bis unter 30-Jährigen (14%) sowie die 30- bis unter 35-Jährigen (15%) erstmalig die höchsten Anteile ausweisen (vgl. Abb. 6.6). Diese Entwicklung hat sich zwischen 2014 und 2016 weiter fortgesetzt. Zwischen den Altersgruppen zeigen sich dementsprechend starke Verschiebungen. Hervorzuheben ist zudem, dass auch die älteren Jahrgänge ab 60 Jahren einen Zuwachs zu verbuchen

78) Bis zu der Erhebung 2014 wurden die Arbeitsbereiche „Allgemeiner/Kommunaler/Regionaler Sozialer Dienst“ und „Förderung der Erziehung in der Familie“ gemeinsam erhoben. Seit 2014 können sie erstmalig differenziert ausgewiesen werden. Mit überwiegendem Arbeitsbereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ wurden 2014 891 und 2016 1.095 VZÄ gezählt.

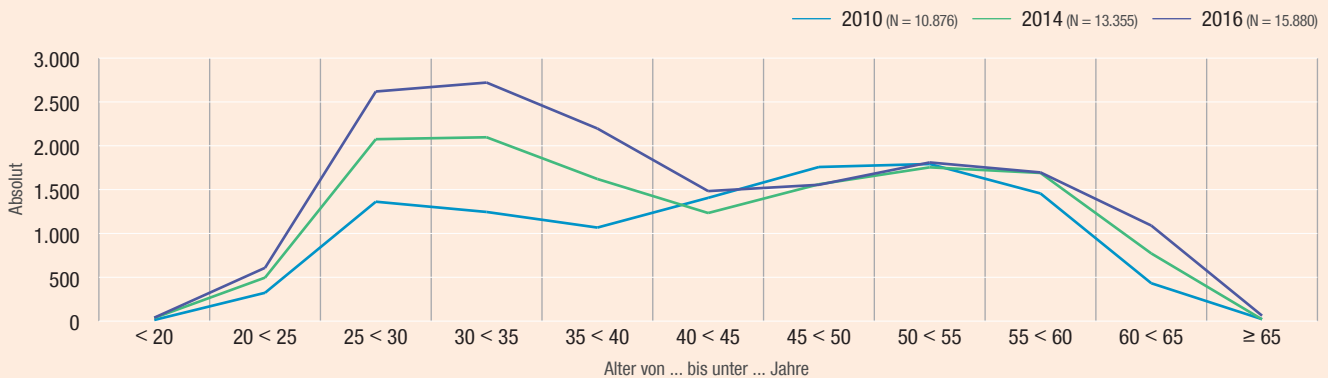
79) Betrachtet wird hier und in den folgenden Analysen der „ASD“ als Arbeitsbereich insgesamt und nicht nur im Jugendamt, da bestimmte Auswertungen (u.a. zum Alter und den Vollzeitäquivalenten) nicht gesondert für den ASD im Jugendamt möglich sind. Allerdings werden mit der Gesamtbetrachtung des ASD durchaus ähnliche Trends für den im Jugendamt angesiedelten ASD widerspiegelt (vgl. Mühlmann 2018).

80) Vgl. hierzu Mühlmann 2018

81) Da insbesondere die Schutzaufgaben des ASD und der größere Teil der erzieherischen Hilfen sich auf diese Adressatengruppe beziehen, werden die unter 18-Jährigen zugrunde gelegt. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich die öffentliche Mitverantwortung des ASD auch auf die bis unter 27-Jährigen erstreckt, insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII.

82) Vgl. Mühlmann 2018

83) Vgl. hierzu ausführlicher Mühlmann 2018

ABB. 6.6: Entwicklung der Altersstruktur der Beschäftigten¹ im Allgemeinen Sozialen Dienst (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 6.5

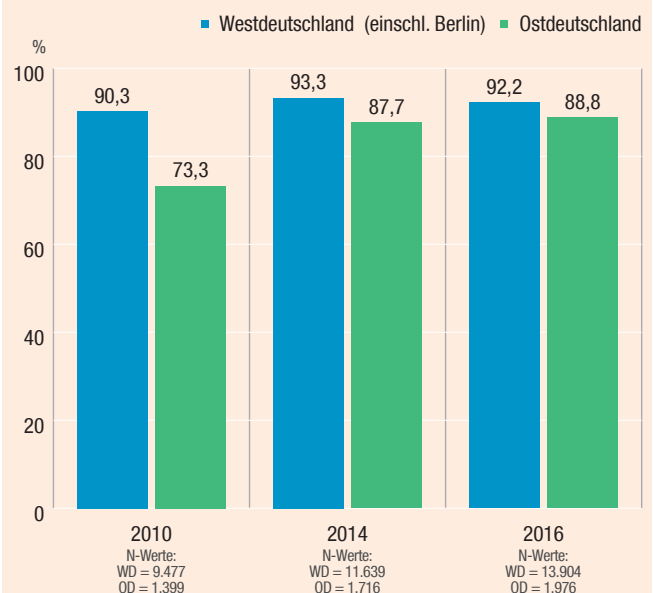
haben, insbesondere diejenigen vor Beginn des Rentenalters. Ihr Zuwachs lag zuletzt bei 318 Beschäftigten (+41%) und dementsprechend hat sich ihr Anteil am Personal im ASD insgesamt auf 7% erhöht.

Bei dem Großteil der Beschäftigten handelt es sich um Frauen. Im Jahr 2016 lag ihr Anteil bei 80% der Mitarbeitenden und damit auch über der Quote für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (71%). Der Frauenanteil ist gegenüber 2014 gleich geblieben und im Vergleich zu 2010 hat sich dieser sogar noch leicht um 2 Prozentpunkte erhöht. Der deutliche Aufschwung der Beschäftigtenzahlen hat also nicht dazu geführt, dass sich der Anteil der Männer im ASD vergrößert hat. Im Gegenteil, von den zwischen 2014 und 2016 hinzugekommenen 2.525 Beschäftigten sind lediglich 447 männliche Fachkräfte.

Qualifikation der Beschäftigten im ASD

Mit Blick auf das formale Qualifikationsprofil bestätigt sich für 2016 zunächst das Ergebnis der letzten Erhebung: Beim Personal im ASD handelt es sich bundesweit bei 92% um Beschäftigte mit einer einschlägigen akademischen Ausbildung. Die Quote fällt damit deutlich höher aus als im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung (38%).

Zwischen 2010 und 2016 bewegt sich diese Quote zwischen 88% und 93%. Gleichzeitig haben sich die Entwicklungen in West- und Ostdeutschland weiter angenähert. Während in Westdeutschland die Quote der Beschäftigten mit einer einschlägig akademischen Ausbildung von 90% auf 92% in 2016 geringfügig zugenommen hat, ist der Anteil dieser Beschäftigungsgruppe in den ostdeutschen Bundesländern im gleichen Zeitraum um fast 16 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abb. 6.7).

ABB. 6.7: Entwicklung der Beschäftigten¹ mit einer einschlägig akademischen Ausbildung² im Allgemeinen Sozialen Dienst (Ost- und Westdeutschland; 2010 bis 2016; Angaben in %)²

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 6.5

2) Zu den einschlägig ausgebildeten Akademiker(inne)n werden Diplom-Sozialpädagog(innen), Diplom-Heilpädagog(innen) und Diplom-Pädagog(innen) mit dem Abschluss einer Fachhochschule oder einer Universität gezählt. Hierunter fallen auch die fachlich einschlägigen Bachelor of Arts-Abschlüsse sowie die einschlägigen Master of Arts-Abschlüsse. Ab der Datenbasis 2014 sind zudem die staatlich anerkannten Kindheitspädagog(innen) (Master/Bachelor) hinzugekommen.

TAB. 6.4: Entwicklung der Beschäftigten¹ im Allgemeinen Sozialen Dienst nach Altersgruppen (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut und in %)

Jahr	Unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	Insgesamt
Absolut					
2010	336	3.674	6.412	454	10.876
2014	532	5.793	6.238	792	13.355
2016	647	7.537	6.544	1.152	15.880
In %					
2010	3,1	33,8	59,0	4,2	100
2014	4,0	43,4	46,7	5,9	100
2016	4,1	47,5	41,2	7,3	100

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Vgl. Anmerkung 1 in Abb. 6.5

6.3 Bilanz und Ausblick

Die personellen Ressourcen haben in den Hilfen zur Erziehung zwischen 2014 und 2016 noch einmal spürbar zugenommen und der Anstieg innerhalb dieser 2 Jahre fällt sogar noch höher aus als zwischen 2010 und 2014. Zugleich konzentrierte sich der Personalzuwachs nach wie vor insbesondere auf den stationären Bereich. Dies geht einher mit einem Ausbau der stationären Platzkapazitäten, was u.a. auf die gewachsene Sensibilität in Sachen Kinderschutz und „§ 8a“ in den letzten Jahren zurückzuführen ist, aber auch auf die zunehmende Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) in der stationären Unterbringung. Allerdings deutet sich auch an, dass angesichts von rückläufigen Fallzahlen bei UMA in den Hilfen zur Erziehung und bei Hilfen für junge Volljährige dieser Trend sich in der Form nicht weiter fortsetzen wird. Vielmehr ist hier von einem zurückgehenden Bedarf an Kinder- und Jugendhilfeleistungen auszugehen, der Anstellungsträger und Personalplanungen vor neue Herausforderungen stellt.

Auch im Arbeitsbereich des ASD war ein weiterer Personalausbaue allein angesichts der hohen Arbeitsbelastung sowie der oben bereits benannten steigenden Anforderungen und zusätzlichen Aufgaben zu erwarten. Damit einher geht bzw. kommt noch hinzu ein sich weiter ausdifferenzierendes Aufgabenspektrum im Bereich der Prävention und Intervention, eine Zunahme komplexer Problemlagen von Familien, aber auch die gestiegene mediale Aufmerksamkeit bei Fällen von Vernachlässigung oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.⁸⁴ Infolge dessen steigen nicht nur die Anforderungen an das Personal im ASD, sondern auch die Belastung.⁸⁵

Mit entsprechend geschärften und weiterentwickelten Instrumenten sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Organisationsuntersuchungen zur Personalbedarfsbemessung im ASD durchgeführt worden, um auf die gestiegenen Anforderungen zu reagieren.⁸⁶ Bereits in den letzten Jahren wurde das Ergebnis solcher Untersuchungen deutlich, welches zu einer Aufstockung der personellen Ressourcen geführt hat. Mit Blick auf die Daten von 2016 zeigt sich, dass im Zuge der weiteren Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes, aber auch hinsichtlich neuer Adressatengruppen, wie z.B. den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, das Personal im ASD weiter ausgebaut worden ist. Inwieweit sich dahinter eine tatsächliche Arbeitsentlastung verbirgt, ist an dieser Stelle nicht eindeutig zu beantworten. Einzuordnen ist dieses Ergebnis sicherlich auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Kooperationsbestrebungen/-anforderungen mit Akteuren des Bildungs-, Sozial und Gesundheitswesens, aber auch Beispielen gezielter sozialraumorientierter Ausrichtung des ASD.⁸⁷

Mit Blick auf den Personalzuwachs und die damit verbundenen Herausforderungen für die Personalentwicklung setzt sich der Trend einer „Verjüngung“ des Feldes in den Hilfen zur Erziehung und im ASD fort. Damit sind in den Hilfen zur Erziehung viele Chancen verbunden, aber Träger und Anbieter von stationären Hilfen stehen diesbezüglich gleichzeitig auch vor Herausforderungen in der Personalentwicklung, zumal zusätzlich altersbedingt gleichzeitig eine große Zahl von Beschäftigten das Berufsfeld in den nächsten Jahren verlassen wird. Damit rücken Fragen der mangelnden Erfahrung junger Fachkräfte, des Verlustes von Organisations- und Handlungswissen durch vor allem altersbedingten Personalauschied sowie des Wissenstransfers zwischen den Generationen weiter nach oben auf die Agenda der Personalentwicklung bei den Anstellungsträgern. Gleichzeitig geht es aber vor dem Hintergrund dieser Veränderungen in der Personalstruktur auch um den Um- oder Neuaufbau von Teamstrukturen sowie die Entwicklung von Konzepten und das Reagieren auf Veränderungen in der Hilfelandschaft, z.B. bei geänderten Adressatengruppen, wie jüngst den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Die weiteren Verschiebungen zugunsten der „jüngeren“ Mitarbeiter/-innen beschäftigen auch die ASD weiterhin und sind alles in allem ambivalent.⁸⁸ Auch wenn diese Veränderungen in der Altersstruktur durchaus Potenziale mit sich bringen können, ist auf das anspruchsvolle Aufgabenprofil des ASD hinzuweisen. Dieses ist bestimmt von verschiedenen Spannungsfeldern (Hilfe und Kontrolle, Einzelfallarbeit versus Handeln im Sozialraum), die gerade Berufsanfänger/-innen vor große Herausforderungen stellen und zu Überforderungen führen können.⁸⁹ Hinzu kommen die jüngsten Herausforderungen in der Arbeit mit jungen Menschen, die mitunter interkulturelle Kompetenzen erfordern. Demzufolge stellen diese Entwicklungen mittel- und langfristig eine herausfordernde Aufgabe der Personalentwicklung von Sozialen Diensten dar.

84) Vgl. BMFSFJ 2013, S. 292f.

85) Vgl. AGJ 2014

86) Vgl. Schroll-Decker/Strobel/Schilay 2010; Szlapka/Hastrich 2015

87) Vgl. Marquard 2018; AGJ 2014; Olk/Wiesner 2014

88) Vgl. Pothmann/Tabel 2018a, S. 264

89) Vgl. Merchel 2014, S. 394

7. Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im Horizont der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind fester Bestandteil des Leistungsspektrums der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Einführung des SGB VIII waren die Eingliederungshilfen rechtssystematisch noch Teil der Hilfen zur Erziehung, mit der Novellierung des SGB VIII im Jahr 1995 wurde daraus ein eigenständiger Leistungsparagraf – der § 35a SGB VIII. Das Spektrum dieser Hilfeform ist breit gefächert und reicht von Unterstützungsformen bei Lese- und Rechtsschreibschwäche bis hin zu spezialisierten Borderline-Gruppen oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen.⁹⁰ Ob nun rechtssystematisch bei den Hilfen zur Erziehung oder wie zurzeit als eigener Leistungstatbestand sind die Regelungen zu den Eingliederungshilfen sowie zu der Hilfevoraussetzung und -gewährung keineswegs unumstritten. Das Spektrum der Diskussionspunkte ist beträchtlich und erstreckt sich von einem allgemein gültigen Behinderungsbegriff über Fragen der Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung, Verfahrensfragen für die Jugendämter bis hin zur Klärung von Zuständigkeitsbereichen für die Kinder- und Jugendhilfe in Abgrenzung zur Behinderten- und Sozialhilfe. Aktuell wird die Diskussion auch noch durch den vermehrten Einsatz von Integrationshelfer(inne)n für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der Schule geprägt.

In den letzten Jahren – und dem Diskussionsprozess um die SGB VIII-Reform in den Jahren 2016/17 – haben insbesondere die Überlegungen zu einer Neuordnung der Eingliederungshilfen in bislang geteilter Zuständigkeit von SGB VIII und SGB XII unter dem Oberbegriff „Inklusive Lösung“ (Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe) die Fachdebatte bestimmt.⁹¹ Gleichwohl im Zuge der aktuellen SGB VIII-Reform bzw. dem Regierungsentwurf sowie dem Beschluss des Bundestages zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz die Neuordnung der Eingliederungshilfen als „Inklusive Lösung“ erst einmal nicht umgesetzt wurde, wird die Debatte in den nächsten Jahren vermutlich fortgesetzt werden. Zumindest lässt der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung dieses zumindest vermuten⁹², wenngleich die Fragestellungen um eine mögliche Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen unter dem Dach des SGB VIII sehr vielfältig und komplex sind.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussionen ist eine valide Datengrundlage von besonderer Bedeutung.

Bundesweite Angaben über die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung liegen erstmalig für das Jahr 2007 in der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor.

Bereits in der ersten Druckfassung des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ wurde dieser Leistungstatbestand ausführlich in den Blick genommen.⁹³ Darüber hinaus sind die Leistungen gem. § 35a SGB VIII Bestandteil der Steckbriefe, die im regelmäßigen Abstand ausgewählte Grundanalysen enthalten (vgl. Kap. 9.10). Aufgrund der unterschiedlichen Spannungsfelder, in denen sich die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach wie vor bewegen, lohnt ein erneuter differenzierter Blick auf diese Hilfeart. Die Analysen werden unter der besonderen Perspektive der Kooperation von Jugendhilfe und Schule betrachtet.⁹⁴

Im Folgenden wird die Inanspruchnahme von Leistungen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nicht nur mit Blick auf das Fallzahlenvolumen und deren Entwicklung insgesamt betrachtet, sondern auch im Spiegel der regionalen Unterschiede auf Länderebene (vgl. Kap. 7.1). Darüber hinaus fokussiert das vorliegende Kapitel die Adressat(inn)en unter der alters- und geschlechtsspezifischen Perspektive (vgl. Kap. 7.2), die Gewährungspraxis mit Blick auf die Gründe und die Initiatoren (vgl. Kap. 7.3) sowie die räumlichen Hilfesettings unter der besonderen Berücksichtigung des Durchführungsortes (vgl. Kap. 7.4). Abschließend werden die Ergebnisse bilanziert sowie mit Blick auf zukünftige Herausforderungen bewertet und fachlich eingeordnet (vgl. Kap. 7.5).

7.1 Fallzahlenentwicklung und regionale Unterschiede

Insgesamt weist die amtliche Statistik für das Jahr 2016 94.166 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung aus. Gegenüber 2010 hat sich die Zahl der Hilfen um knapp 72% erhöht (vgl. Abb. 7.1). Der Anstieg fällt damit deutlicher aus als bei den erzieherischen Hilfen (vgl. Kap. 2). Die größte Steigerungsrate ist zwischen 2012 und 2013 (+13%) auszumachen, ansonsten bewegen sich die jährlichen

90) Vgl. Kurz-Adam 2015

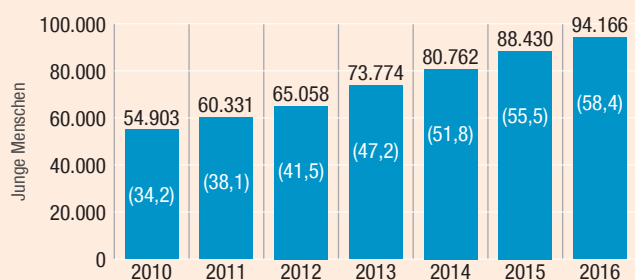
91) Vgl. hierzu auch Fegert 2014; Deutscher Bundestag 2017a, S. 443

92) Vgl. Koalitionsvertrag 2018, S. 21f.

93) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014b, S. 34ff.

94) Ausführliche Analysen zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, auch im Hinblick auf andere Kooperationsfelder wie z.B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie, sind im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 zu finden (vgl. Fendrich/Tabel 2018c)

ABB. 7.1: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Erhöhungen bis 2015 in einem Bereich von +8% bis +10%. Zwischen 2015 und 2016 lässt die steigende Dynamik mit einem Plus von 6% etwas nach.

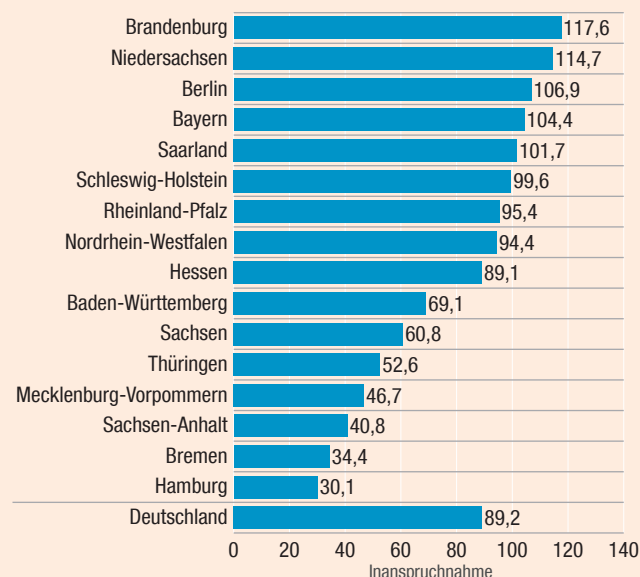
Bezogen auf die Gruppe der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren entspricht das einer Inanspruchnahmequote von 58 pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe. Seit 2010 hat sich diese Quote um 24 Inanspruchnahmepunkte erhöht (vgl. Abb. 7.1).

Der Blick auf die Gewährungspraxis bestätigt ebenfalls das Bild der Expansion. In der Zeitspanne zwischen 2010 und 2016 sind die begonnenen Leistungen gem. § 35a SGB VIII von 19.165 auf 30.670 gestiegen (+60%) (ohne Abb.).

Analog zu der Fallzahlenentwicklung haben sich im besagten Zeitraum auch die Ausgaben für Eingliederungshilfen von 0,76 Mrd. auf 1,39 Mrd. EUR – auch wenn hier nur die Ausgaben für die Leistungen an Minderjährige ausgewiesen werden können – um mehr als 80% erhöht (vgl. Kap. 9.10).

Für die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII können erhebliche regionale Unterschiede ausgemacht werden (vgl. hierzu auch Kap. 4.5). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für diese Hilfen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens bestehen. Hiervon betroffen ist vor allem die Frühförderung, mitunter aber auch Regelungen für junge Volljährige.⁹⁵ Daher spricht aus methodischen Gründen bei statistisch vergleichenden Analysen zumindest auf Bundesländerebene einiges dafür, für die Berechnung einer Inanspruchnahmequote die Fallzahlen für die unter 6-Jährigen (Frühförderung) ebenso unberücksichtigt zu lassen wie Angaben zu den jungen Volljährigen, also die Gruppe der 18- bis unter 27-Jährigen.

ABB. 7.2: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



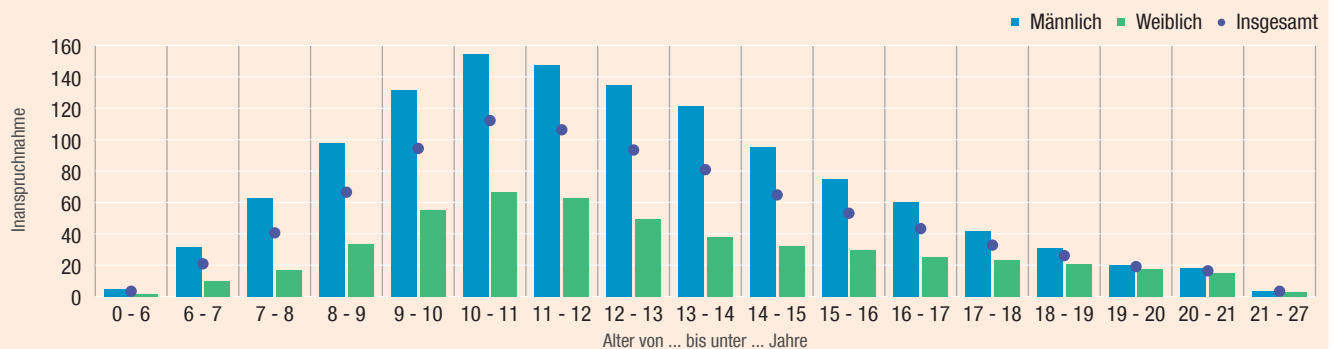
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Im Bundesländervergleich variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen für 6- bis unter 18-Jährige deutlich (vgl. Abb. 7.2):

- Die Spannweite der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen reicht für die westdeutschen Flächenländer von 69 pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg bis zu 115 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Niedersachsen.
- Bei den Stadtstaaten werden für Hamburg mit 30 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen die wenigsten Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung ausgewiesen. Für Berlin beträgt die Inanspruchnahmequote hingegen 107 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe.
- Für die ostdeutschen Flächenländer variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen zwischen 41 Leistungen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Sachsen-Anhalt und 118 Fällen in Brandenburg.
- Im Jahr 2010 lag die bundesweite Inanspruchnahmequote von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei 50 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Damit hat sich diese bis 2016 um 39 Inanspruchnahmepunkte erhöht. Überproportionale Anstiege der Inanspruchnahme gegenüber 2010 sind – und damit ausschließlich in Westdeutschland (einschl. der Stadtstaaten) – für Schleswig-Holstein (+52), Nordrhein-Westfalen (+50), das Saarland (+48), Berlin (+46), Hessen (+40) und besonders in Niedersachsen auszumachen. In diesem Bundesland sind die

95) Vgl. Fendrich/Tabel 2018c; Tabel/Pothmann/Fendrich 2017

ABB. 7.3: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Eingliederungshilfen sogar um 69 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 18-jährigen Bevölkerung gestiegen (ohne Abb.).

Auch wenn dies hier nur für die Ebene der Länder angedeutet werden kann, zeigen weiter vorliegende empirische Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass sich diese regionalen Unterschiede auf der kommunalen Ebene nicht nur weiter fortsetzen, sondern noch deutlicher zum Ausdruck kommen (vgl. Kap. 4.5). Es ist im Horizont dieser regional sehr unterschiedlichen Ergebnisse nicht davon auszugehen, dass das Phänomen „seelische Behinderung“ in der Tat so unterschiedlich verteilt ist, wie es z.B. die Länderergebnisse im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und die hier nur angedeuteten kommunalen Resultate vermuten lassen. Wenn diese und andere interkommunalen Unterschiede jedoch nicht auf die tatsächliche Prävalenz in den Regionen zurückzuführen sind, dann bleibt nur die Schlussfolgerung, dass die Formen der Hilfe im Falle der Diagnose „seelische Behinderung“ in hohem Maße von lokalen Besonderheiten wie dem Handeln des Jugendamtes oder auch der diagnostischen Praxis vor Ort abhängen.⁹⁶

7.2 Alter und Geschlecht

Zum 31.12.2016 zählte die KJH-Statistik insgesamt 69.025 junge Menschen in am Jahresende andauernden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Knapp 72% waren Jungen bzw. junge Männer und etwas mehr als die Hälfte der Hilfen wurden von Kindern im Alter von 9 bis unter 14 Jahren in Anspruch genommen. An diesen Verteilungen hat sich seit Jahren wenig geändert.⁹⁷

Die alters- und geschlechtsspezifische Analyse ist ein wesentlicher Bestandteil des Steckbriefs zu den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, gleichwohl da der Blick auf Altersgruppen gerichtet wird (vgl. Kap. 9.10). Die Betrachtung der einzelnen Altersjahre kann hier noch einmal detaillierte Erkenntnisse hervorbringen (vgl. Abb. 7.3):

- ▶ Sowohl für Jungen als auch für Mädchen zeigt sich – wenn auch auf unterschiedlichem quantitativen Niveau – ein ähnliches Inanspruchnahmeprofil. Bis zum Alter von 10 Jahren wird ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Fallzahlen und dem Alter der Kinder deutlich: Je älter die Kinder, desto höher ist die Inanspruchnahmequote. Für Kinder ab 11 Jahren sowie Jugendliche und junge Volljährige gilt das Gegenteil. Mit zunehmendem Alter sinkt die Inanspruchnahmequote, aber auch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden geringer.
- ▶ Mit Blick auf die Inanspruchnahme zeigt sich die größte Diskrepanz zwischen den Geschlechtern zugunsten der Jungen bei den 10-, 11-, 12- und 13-Jährigen (vgl. Abb. 7.3). Die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede – lässt man die unter 6-Jährigen und jungen Volljährigen aufgrund der Zuständigkeitsbesonderheiten außen vor – sind für die 6-Jährigen und die 17-Jährigen auszumachen.
- ▶ Die größten Zuwächse im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 sind gerade für die Hauptklientel der Kinder im Alter von 9 bis unter 14 Jahren zu beobachten, und hier insbesondere für die 10-Jährigen (ohne Abb.).
- ▶ Die meisten Hilfen werden demnach von den Jugendämtern für Kinder in der Grundschule und in der sensiblen sowie oftmals kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I gewährt. An dieser Stelle deuten sich Parallelen zur Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII an (vgl. Kap. 2.2).

7.3 Gründe und Initiatoren

Die Daten zu den Gründen und den Personen sowie Institutionen, die eine Hilfe anregen, können nicht die komplexen Kommunikationsprozesse zu Beginn einer Hilfe widerspiegeln. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse stets vor dem Hintergrund von Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsmustern der Fachkräfte der Sozialen Dienste eingeordnet werden, da jene die Angaben im Rahmen der amtlichen Statistik vornehmen. Gleichwohl

96) Vgl. hierzu Fendrich/Pothmann/Tabel 2014a, S. 34ff.; Kurz-Adam 2015

97) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2014a, S. 36

TAB. 7.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Grund für die Hilfestellung (Deutschland; 2010 und 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen; bezogen auf das Jahr 2016 aufsteigend sortiert)

Grund für die Hilfestellung	2010	2016
Unversorgtheit des jungen Menschen	1,2	1,9
Gefährdung des Kindeswohls	2,8	2,2
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	8,5	5,7
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	5,5	6,0
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	8,1	6,7
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	12,3	10,1
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	33,8	34,0
Schule/berufliche Probleme des jungen Menschen	55,0	54,1
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	61,1	64,8
N (Fälle) =	19.078	30.204

Anmerkung: Hier sind die Nennungen aller Gründe bezogen auf die begonnenen Hilfen dargestellt. Es sind Mehrfachnennungen möglich, da bis zu 3 Gründe pro Hilfe angegeben werden können. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke. Unberücksichtigt sind hier Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels des Jugendamtes gewährt wurden.

Lesbeispiel: In 54,1% der Fälle wurden im Jahr 2016 schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen als Grund für eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII angegeben.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

liefern die Daten unterschiedliche Informationen zu der Gewährungspraxis, die wichtige empirische Befunde für die Fachpraxis und -politik darstellen können. Wesentliche Anhaltspunkte geben beide Auswertungsmerkmale beispielsweise zu möglichen Kooperationsbezügen mit anderen Institutionen und deren Ausgestaltung. Im Falle der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII rückt die Schule in einen besonderen Fokus. Erste Indizien liefern dazu bereits die Analysen zu der Altersstruktur (vgl. Kap. 7.2).

Bei der Betrachtung der Gründe für die Gewährung einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII überrascht

einerseits nicht, dass hauptsächlich Entwicklungsauffälligkeiten bzw. seelische Probleme des jungen Menschen eine große Rolle spielen (vgl. Tab. 7.1). Andererseits spielen individuelle Problemlagen, so auch die schulischen bzw. beruflichen Probleme und Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, grundsätzlich eine wesentlich größere Rolle als beispielsweise erzieherische bzw. familiäre Problemlagen. Damit unterscheidet sich die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII maßgeblich von den erzieherischen Hilfen gem. § 27ff. SGB VIII. Die Anteile bei einer unzureichenden Grundversorgung oder bei den familiären Problemlagen als Gründe für die Hilfestellung spielen bei weniger als 11% der Fälle eine Rolle.

Darüber hinaus hat sich der Anteil der schulischen bzw. beruflichen Probleme seit 2010 kaum verändert. Diese Probleme werden bei steigenden Fallzahlen nach wie vor als zweithäufigster Grund für die Gewährung einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII – konkret bei jeder zweiten gewährten Hilfe – genannt. Auch wenn man sich nur die Hauptgründe anschaut, werden schulische Probleme in 28% der Fälle immer noch am zweithäufigsten nach den Entwicklungsauffälligkeiten genannt.

Bei den individuellen Gründen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe zeigen sich altersspezifische Unterschiede. So nimmt die Bedeutung von Entwicklungsauffälligkeiten anteilig zu, je älter der junge Mensch wird. Bei den jungen Volljährigen wird dieser Grund in 82% der Fälle genannt (vgl. Tab. 7.2). Für die schulischen bzw. beruflichen Probleme gilt ein umgekehrtes Muster. Dieser Grund wird weitaus häufiger bei den jüngeren Altersgruppen relevant. Bei den 6- bis unter 9-Jährigen – also Kindern im Grundschulalter – wird dieser Grund mehr als doppelt so häufig angegeben (67%) wie bei den 15- bis unter 18-Jährigen (30%).

Angeregt werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII hauptsächlich von den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten. In etwa jedem zweiten Fall ist dies zu beobachten (vgl. Abb. 7.4). Es folgen mit 16% die

TAB. 7.2: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Grund für die Hilfestellung (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %; Mehrfachnennungen)

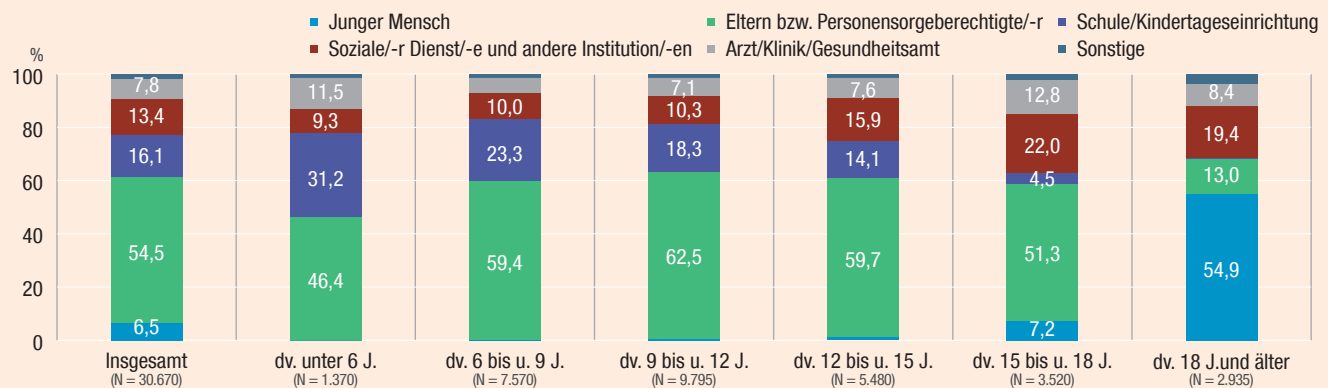
Altersgruppen	N =	Dar. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	Dar. Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	Dar. schulische/ berufliche Probleme des jungen Menschen
Nennungen absolut	56.066	10.280	19.576	16.345
In % (Nennungen bez. auf die Fallzahlen) ¹				
Insgesamt	30.670 ²	39,6	81,6	4,8
Unter 6 J.	1.370	35,6	62,2	57,3
6 bis u. 9 J.	7.570	28,8	59,5	66,8
9 bis u. 12 J.	9.795	34,9	60,9	56,3
12 bis u. 15 J.	5.480	37,6	67,6	40,7
15 bis u. 18 J.	3.520	33,5	75,0	30,2
18 und älter	2.935	39,6	81,6	4,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

¹) Pro Hilfe können bis zu 3 Gründe angegeben werden. Aufgrund von Mehrfachnennungen überschreiten die Prozentwerte die 100%-Marke.

²) Anzahl der Fälle (ohne Zuständigkeitswechsel des Jugendamtes)

ABB. 7.4: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach anregender Person/Institution und Alter (Deutschland; 2016; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter „Sonstige“ sind Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei, ehemalige Klient(inn)en/Bekannte und Sonstige zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Kindertageseinrichtung (Kita) oder Schule als Regeleinrichtungen und mit 13% der Soziale Dienst oder eine andere Institution (z.B. das Jugendamt), die eine Rolle als Initiator der Leistung spielen.

Bei den Initiatoren zeigen sich durchaus altersspezifische Differenzen bzw. bestimmte Muster bis zur Volljährigkeit: Je älter der junge Mensch, umso häufiger initiiert der Soziale Dienst bzw. eine andere Institution die Leistung. Je jünger der Adressat bzw. die Adressatin ist, umso häufiger ist die Kita bzw. Schule die anregende Institution. Bei den unter 6-Jährigen trifft das auf jeden dritten Fall zu; hierbei wird es sich aufgrund des Alters sicherlich um die Kita handeln. Bei den 6- bis unter 9-Jährigen wird bei immerhin fast jedem vierten Fall die Eingliederungshilfe von der Schule angeregt. Bei den Jugendlichen spielen die Regeleinrichtungen hingegen kaum eine Rolle.

Gerade bei den Grundschulkindern ist der Anteil der Hilfen, die von der Schule angeregt werden, im Vergleich zu 2010 gestiegen, und zwar von 17% auf die besagten 23%.

7.4 Hilfesettings

Mit dem Begriff der „Hilfesettings“ werden die Eingliederungshilfen im Folgenden unterschieden nach ambulanten/teilstationären Leistungen und Unterbringungen bei Pflegepersonen sowie in sogenannten „Einrichtungen über Tag und Nacht“. Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich hauptsächlich um ambulante bzw. teilstationäre Hilfen. Im Jahr 2016 wurden 81% der Hilfen in solch einem Setting durchgeführt (vgl. Tab. 7.3). 18% erfolgten in einer Einrichtung über Tag und Nacht. Nur ein sehr geringer Teil der Kinder und Jugendlichen mit einer Hilfe gem. § 35a SGB VIII (1%) wird bei einer Pflegeperson untergebracht. Auch wenn über die Statistik die unterschiedlichen Formen der Hilfe, die in der Einleitung der aktuellen Monitorausgabe als Beispiele vorgestellt wurden, nicht zu identifizieren sind, kann nicht nur ein eindeutiges ambulantes Profil herausgestellt werden.

Es zeigt sich darüber hinaus, dass dieses Setting in den letzten Jahren sogar deutlich ausgebaut worden ist. Von den insgesamt 30.369 Hilfen, die seit 2010 dazugekommen sind, handelt es sich bei 92% um ambulante bzw. teilstationäre Hilfen. Zwar sind die Eingliederungshilfen in Einrichtungen über Tag und Nacht absolut um mehr als 2.100 Hilfen gestiegen, anteilig sind sie hingegen von 26% auf 18% zurückgegangen.⁹⁸

Über die amtliche Statistik kann über das Merkmal „Ort der Durchführung“ das Setting zumindest etwas differenzierter betrachtet werden. Auf dieser Grundlage werden Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zwar mit 35% hauptsächlich in Räumlichkeiten eines ambulanten Dienstes bzw. einer Beratungsstelle durchgeführt (vgl. Abb. 7.5). Bei etwa jeder vierten Eingliederungshilfe ist der Durchführungsort immerhin die Schule. 15% erfolgen in Einrichtungen über Tag und Nacht und jede zehnte Hilfe im Privathaushalt.

Auch mit Blick auf den Durchführungsort spiegeln sich altersspezifische Unterschiede bei den jungen Menschen wider. Bei den aufgrund der Länderregelungen zur

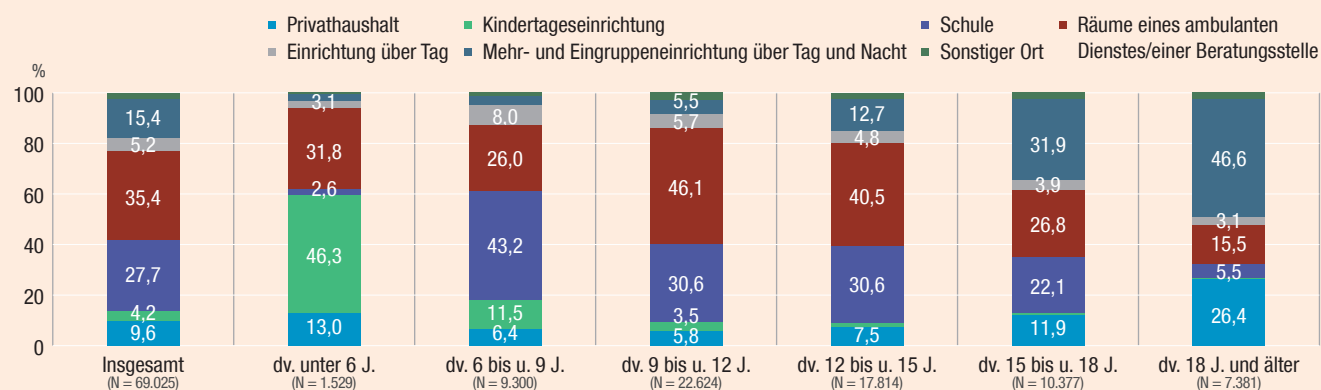
TAB. 7.3: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Setting (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)

Jahr	Insgesamt	Ambulant/ teilstationär	Pflegeperson	Einrichtung über Tag und Nacht
Absolut				
2010	38.656	27.969	489	10.198
2016	69.025	55.836	864	12.325
In %				
2010	100,0	72,4	1,3	26,4
2016	100,0	80,9	1,3	17,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

⁹⁸ Ausführliche Analysen zu den ambulanten und stationären Leistungssegmenten der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind im Kinder- und Jugendhilfereport 2018 zu finden (vgl. Fendrich/Tabel 2018c).

ABB. 7.5: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Ort der Durchführung und Alter (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)



Anmerkung: Unter „Privathaushalt“ sind Wohnungen der Herkunfts- und Verwandtenfamilie, einer nicht verwandten Familie (privater Haushalt) sowie die Wohnung des Jugendlichen/jungen Volljährigen zusammengefasst. „Sonstiger Ort“ umfasst den Ort der Durchführung außerhalb von Deutschland und Orte wie beispielsweise Justizvollzugsanstalten (JVA), Kliniken oder auch Frauenhäuser.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

Frühförderung verhältnismäßig wenigen Eingliederungshilfen für Kinder im Vorschulalter wird immerhin fast jede zweite Hilfe in der Kita durchgeführt. Das gilt auch für die 6- bis unter 9-Jährigen mit Blick auf die Schule. 43% der Eingliederungshilfen für diese Altersgruppe finden in einer Grundschule statt. Bei den 9- bis unter 12-Jährigen sowie 12- bis unter 15-Jährigen ist bei jeweils etwa jeder dritten Hilfe die Schule der Durchführungsort. Bei beiden Altersgruppen erfolgen die Eingliederungshilfen in einem höheren Maße in Räumen eines ambulanten Dienstes bzw. einer Beratungsstelle. Ferner zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter (insbesondere ab dem 12. Lebensjahr) Einrichtungsformen über Tag und Nacht an Bedeutung gewinnen. 47% der Eingliederungshilfen für die jungen Volljährigen erfolgen in diesem Setting. Für den Privathaushalt gilt ein ähnliches Muster: Bei den Altersgruppen zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr erfolgen jeweils weniger als 8% der Fälle in einem privaten Haushalt. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Hilfen, die in solch einer Umgebung stattfinden. Ausnahme sind die wenigen Fälle für die unter 6-Jährigen. Hier liegt der Anteil bei 13%, welcher damit höher ausfällt als für die 6- bis unter 18-Jährigen.

Zwischen 2010 und 2016 hat sich die Bedeutung der Schule als Durchführungsort für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII deutlich erhöht. Während im Jahr 2010 der Anteil der Hilfen, die an Schulen erfolgten, bei 12% lag, wird im Jahr 2016 etwa jede vierte Eingliederungshilfe an einer Schule durchgeführt. Mit Blick auf das Alter hat die Bedeutung dieses Durchführungsortes in allen Altersgruppen zugenommen. Gleichwohl zeigt sich das insbesondere bei den Altersgruppen zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr. Bei den 6- bis unter 9-Jährigen erfolgte in dem betrachteten Zeitraum ein Anstieg von 20 Prozentpunkten auf die besagten 43%. Bei den 9- bis unter 12-Jährigen sowie den 12- bis unter 15-Jährigen haben sich die Anteile um jeweils 17 Prozentpunkte erhöht (ohne Abb.).

In den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass einerseits die Schule als anregende Institution und andererseits als Durchführungsort von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Bei einer differenzierten Analyse der beiden Auswertungsmerkmale zeigt sich, dass gerade Schulen⁹⁹ im Jahr 2016 häufiger die Eingliederungshilfe anregen, die an Schulen stattfinden, als noch vor 6 Jahren (vgl. Abb. 7.6). Wurde im Jahr 2010 etwa jede vierte Hilfe am Durchführungsort „Schule“ seitens der Schule selbst eingeleitet, ist es aktuell fast jede dritte Eingliederungshilfe. Diese Entwicklung ist insofern hervorzuheben, als sich die Anzahl der Hilfen, die an Schulen stattfinden, zudem mehr als verdreifacht hat.

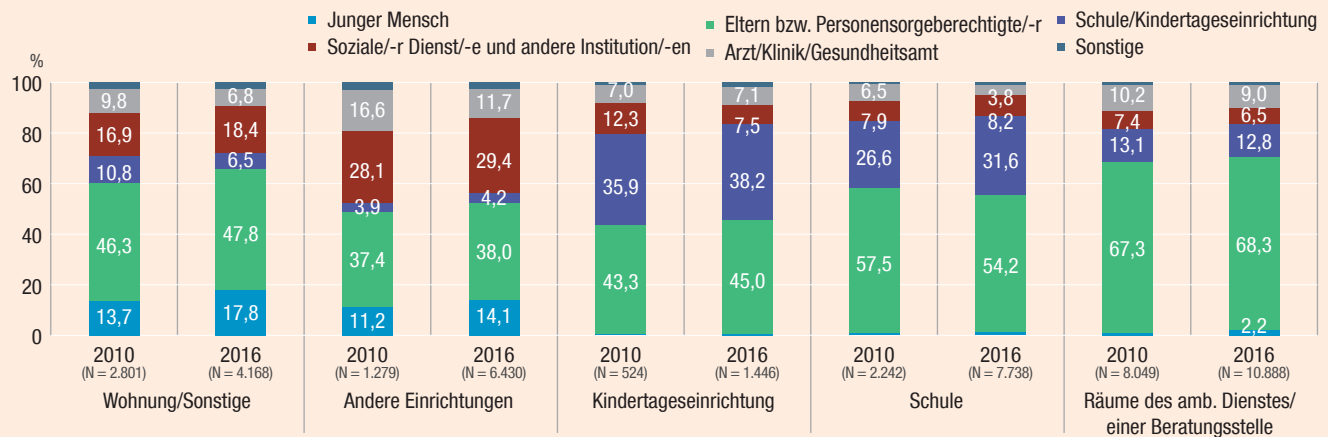
7.5 Bilanz und Ausblick

Seit 2007 liegen Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Inanspruchnahme von Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung junger Menschen vor. Angesichts der Befunde wird deutlich, dass die damalige Erweiterung der Statistik notwendig war, um zusätzliche Erkenntnisse über die Nutzung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Jugendämter im Falle von psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu generieren. Im Zuge der Debatte um die „Inklusive Lösung“ – auch wenn diese erst einmal vertagt ist – liefern sie zusätzliche wichtige Erkenntnisse und werden für die weiteren Fachdiskussionen von großem Nutzen sein.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigen, dass dieser Teil des Hilfesystems in den letzten Jahren zunehmend in Anspruch genommen wurde; die

⁹⁹ Auch wenn in der Abbildung und im Erhebungsbogen die Kategorie „Schule/Kindertageseinrichtung“ zusammengefasst ist, ist vor dem Hintergrund der Hauptklientel bei den älteren Grundschüler(innen) und der Zuständigkeit der Frühförderung für unter 6-Jährige davon auszugehen, dass hier zum Großteil die Schule als anregende Institution fungiert. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass Kindertageseinrichtungen womöglich bei einigen Fällen im Übergang von der Kita auf die Schule die Rolle des Initiators einnehmen können.

ABB. 7.6: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach anregender Person/Institution und Ort der Durchführung (Deutschland; 2010 und 2016; begonnene Hilfen; Angaben in %)



Anmerkungen: Bei dem Durchführungsort sind unter „Wohnung/Sonstige“ die Wohnung der Herkunftsfamilie, der Verwandtenfamilie, die der nichtverwandten Familie sowie die des jungen Menschen sowie der Durchführungsort außerhalb von Deutschland und sonstiger Ort (z.B. JVA, Klinik, Frauenhaus) zusammengefasst. „Andere Einrichtungen“ umfassen die Einrichtung über Tag, eine Mehrgruppeneinrichtung und Eingruppeneinrichtung über Tag und Nacht. Bei den anregenden Personen/Institutionen sind unter „Sonstige“ ehemalige Klient(inn)en/Bekannte und Sonstige zusammengefasst. Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

prozentuale Steigerung fällt stärker aus als bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 2). Mittlerweile übertrifft diese Hilfeart des SGB VIII – quantitativ betrachtet – sogar die Vollzeitpflege sowie alle ambulanten Leistungen bis auf die SPFH. Das ist auch das Ergebnis eines kontinuierlichen Anstiegs der finanziellen Aufwendungen für diese Leistungen in den letzten Jahren.

Hauptklientel von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind vor allem Jungen zwischen 9 und 13 Jahren, also im Grundschulalter und solche, die sich im Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule und unmittelbar danach befinden. Dementsprechend entscheidend sind bei den Gründen für die seelische Störung und letztendlich für eine notwendige Hilfestellung auch schulische Probleme. Hinzu kommt, dass die Schule als Initiator von Eingliederungshilfen – insbesondere bei den Grundschulkindern – in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Nicht nur das. Diese Hilfen finden in den letzten Jahren vermehrt an Schulen statt und werden zunehmend von Schulen selbst initiiert. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich das Kooperationsfeld Jugendhilfe und Schule dahingehend verändert, dass Schule nicht nur eine zunehmende Rolle als „Seismograf“ (vielleicht auch durch Schulsozialarbeit) einnimmt, sondern auch einen Beitrag zur Problemlösung leistet.

Sowohl diese Analysen als auch die Auswertungen zu der Zielgruppe und der Gewährungspraxis geben Hinweise auf den möglichen vermehrten Einsatz von Integrationshelfer(inne)n für die Begleitung junger Menschen in der Schule gem. § 35a SGB VIII.¹⁰⁰ Markiert wird hierüber ein zentrales Kooperationsfeld von Jugendhilfe und Schule, welches mitunter großes Konfliktpotenzial um Bedarfe, Zuständigkeiten, unterschiedliche Wahrnehmungs-, Definitions- und Entscheidungsmuster sowie Arbeitsabläufe in sich birgt. Bei der Ausgestaltung dieses potenziellen Kooperationsfeldes geht es um

konzeptionelle, organisatorische, aber auch um finanzielle Fragen. So wird aktuell diskutiert, inwiefern es möglich sein könnte, auf den steigenden Hilfebedarf häufiger mit infrastrukturellen Angeboten zu reagieren, beispielsweise im Bereich der Integrationshilfen in der Schule mit sogenannten „Pool-Lösungen“ für Integrationshelfer/-innen.¹⁰¹

Der hier beleuchtete Arbeitszusammenhang von Jugendhilfe und Schule wird aller Voraussicht nach auch in Zukunft weiter wachsen und an Bedeutung gewinnen.¹⁰² Einzuordnen ist eine solche Entwicklung im Horizont der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention und einer damit verbundenen allmählichen inklusiven Öffnung von Schule sowie des parallelen Ausbaus und der Weiterentwicklung von Ganztagschulen, die sich nicht nur als Lern-, sondern auch als Lebensort verstehen.¹⁰³ Vor dem Hintergrund der hier dargestellten Entwicklung der Hilfen im Bereich der Schule werden sich die Jugendämter vermehrt mit den Fragen nach ihrer Rolle in diesem Kooperationsfeld sowie ihren eigenen Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Kontext von Eingliederungshilfen, die an Schulen stattfinden, konfrontiert sehen. Einfach zu beantworten sind diese Fragen, angesichts der vielerorts vorhandenen Befürchtungen der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich einer Instrumentalisierung der Eingliederungshilfen als „Ausfallbürgen“ aufgrund einer fehlenden schulischen Infrastruktur, sicherlich nicht.¹⁰⁴ Die Entwicklung dieses Leistungstatbestands gilt es unter dieser Perspektive genauso kritisch zu beleuchten wie auch proaktiv an einer Gesamtstrategie der Gestaltung der Schule als inklusivem Bildungsort zu arbeiten.

¹⁰¹ Vgl. AGJ 2016; für Nordrhein-Westfalen vgl. auch Altermann u.a. 2016, S. 54ff.

¹⁰² Vgl. Pothmann/Tabel 2018b, S. 147ff.

¹⁰³ Vgl. KMK 2015

¹⁰⁴ Vgl. AGJ 2013

¹⁰⁰ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014

8. Empirische Einblicke in die Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige

Es verlassen vor allem junge Menschen mit und ohne Familie aufgrund von Krieg, Terror, Hunger, Verfolgung oder anderen menschenunwürdigen Lebensumständen ihr Land. Sie suchen Schutz und Zuflucht in anderen Ländern, zumeist den Nachbarstaaten ihrer jeweiligen Herkunftsländer, wohingegen aus den seit Jahren bekannten Krisenherden wie Afghanistan, Irak, Eritrea nur ein kleiner Teil nach Europa und Deutschland kommt. Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den hier erfassten Asylerstanträgen lag diese Zahl für das Jahr 2016 bei 722.370, darunter 261.383 Anträge für Minderjährige (36,2%), wovon wiederum 35.939 als unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) in der Statistik geführt werden (13,8%). Für das Jahr 2017 weist die Statistik mit 198.317 Asylerstanträgen, 89.205 Anträgen für Minderjährige (45,0%) und 9.084 Anträgen von UMA (10,2%) deutlich niedrigere Zahlen als im Vorjahr aus. Diese Zahlen bestätigen dennoch exemplarisch einmal mehr, dass die Kinder- und Jugendhilfe angesichts der Fluchtbewegungen und den damit verbundenen Einreisen nach Deutschland nicht nur in den letzten Jahren viel geleistet hat, sondern nach wie vor mit Blick auf die weiterhin ankommenden, aber auch die hier lebenden jungen Menschen in besonderer Weise gefordert ist.

Die außergewöhnlichen Herausforderungen werden auch seitens des Herausgeberteams des 2017 erschienenen Handbuchs zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betont. Sie resümieren die Beiträge des Sammelbandes wie folgt: „Die Beiträge des Handbuchs zeigen, dass junge Geflüchtete in erster Linie Kinder und Jugendliche sind und gerade im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auch als solche behandelt werden müssen. Ihre besondere Situation, unter Fluchtbedingungen eingereist zu sein und dies ohne sorgeberechtigte Person an ihrer Seite, prägt unbestreitbar ihr Leben (...) in Deutschland und ist wesentlicher Teil ihrer Biografie und ihres Bewältigungshandelns. (...) Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe für junge Geflüchtete Zugänge zum gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Daraufhin müssen ihre Angebote und Konzepte permanent überprüft werden.“¹⁰⁵

Verbunden mit diesen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen ist die Kinder- und Jugendhilfe für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen direkt nach Ankunft in Deutschland, aber auch bis zur Volljährigkeit des jungen Menschen und in Teilen bei einem entsprechenden individuellen Bedarf auch darüber hinaus zuständig. Die Kinder- und Jugendhilfe trägt die Verantwortung für Unterbringung und Versorgung der UMA, aber auch für Betreuung, Förderung und Unterstützung der jungen

Menschen. Hierzu werden die Kinder und Jugendlichen anfänglich vorläufig und im Anschluss daran nach einem Verteilschlüssel bundesweit durch die Jugendämter in Obhut genommen. Danach folgen für diese jungen Menschen – insbesondere Jugendliche und junge Volljährige – Anschlusshilfen im Rahmen des Jugendwohnens und vor allem den einschlägigen Formen der Heimerziehung, aber auch anderer Formen der Hilfen zur Erziehung.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben angesichts dieser Aufgaben die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige im Besonderen verändert.¹⁰⁶ Dies zeigt nicht zuletzt auch der erste Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland anhand der Darstellungen zur Umsetzung der bundesweiten Aufnahme von UMA nach der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelungen Ende 2015.¹⁰⁷

Die nachfolgenden Auswertungen und Analysen auf Basis amtlicher Statistiken und Verwaltungsdaten nehmen vor allem die institutionelle Seite der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA vor und nach ihrer Volljährigkeit durch die Kinder- und Jugendhilfe in den Blick und beleuchten diese empirisch. Das vorliegende Kapitel der aktuellen Monitorausgabe schließt damit auch an Ausführungen aus der Ausgabe 2016 an und greift einige der dortigen Auswertungsperspektiven mit auf.¹⁰⁸

Ebenso beziehen sich die folgenden Auswertungen und Analysen auf die zurzeit jüngsten bundesweiten Ergebnisse der KJH-Statistik des Berichtsjahres 2016 zu Inobhutnahmen, Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige. Die Resultate aus der ebenfalls genutzten Asylgeschäftsstatistik liegen in den für die folgenden Auswertungen benötigten Differenzierung immerhin auch schon für das abgeschlossene Kalenderjahr 2017 vor. Die tagesaktuellen Daten des Bundesverwaltungsamtes werden für das erste Halbjahr 2018 mitberücksichtigt.

Das Kapitel gliedert sich in 4 Teile. In einem ersten Teil werden die Angaben des Bundesverwaltungsamtes (BVA) zu den kinder- und jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten ausgewertet. Diese Ausführungen basieren auf einer Datengrundlage mit zwar vergleichsweise wenigen Merkmalen, aber dafür auf umso aktuelleren Daten (vgl. Kap. 8.1). Der zweite Teil betrachtet mit der Asylstatistik sowie der Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik)

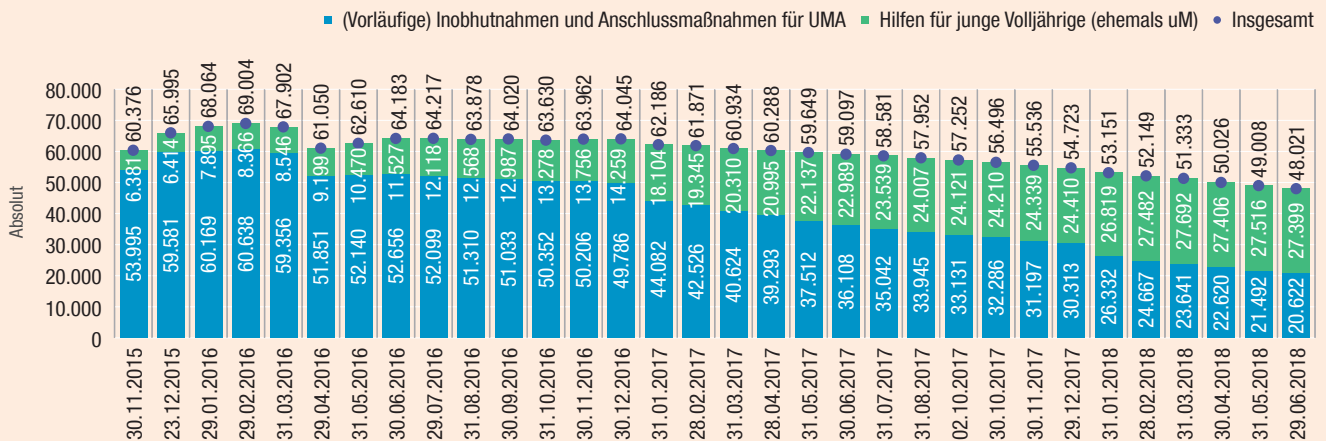
106) Vgl. Pothmann 2018b

107) Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 29ff.

108) Vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016, S. 47ff.

105) Brinks/Dittmann/Müller 2017, S. 17

ABB. 8.1: Summe der Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (ehemals uM) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; November 2015 bis Juni 2018; Angaben absolut)



Lesehinweis: Die monatlichen Angaben beziehen sich jeweils auf einen Stichtag zum Monatsende. Zwischen 2015 und 2018 wurden Meldeverfahren und Quotenberechnungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahmen punktuell umgestellt. Die Auswirkungen dieser Umstellungen sind allerdings alles in allem im vorliegenden Kontext zu vernachlässigen und stellen keine systematische Verzerrung der sichtbar werdenden Trends dar. Das Kürzel „uM“ bezeichnet volljährig gewordene junge Menschen, die minderjährig unbegleitet nach Deutschland eingereist sind. Quelle: Bundesverwaltungsamt (Datenbereitstellung auf Anfrage); eigene Berechnungen

jeweils amtliche Datenquellen, die die Personengruppe der UMA direkt erfassen. Mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe stehen hier im Zentrum der Auswertungen vor allem die Inobhutnahmen (vgl. Kap. 8.2). Der dritte Teil nimmt einerseits Übergänge von UMA aus der Inobhutnahme in mögliche Anschlusshilfen in den Blick. Andererseits umfasst dieser Teil rechnerische und statistische Annäherungen über die Größe der Gruppe der UMA in diesen Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige (vgl. Kap. 8.3). Das Kapitel schließt im vierten Teil mit einer Bilanz und einem Ausblick zum Thema (vgl. Kap. 8.4).

8.1 Jugendhilferechtliche Zuständigkeiten und Verfahren

Das am 01.11.2015 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, welches darauf zielt, den Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten Minderjährigen angemessene Rechnung zu tragen¹⁰⁹, leistet zumindest mittelbar auch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die aktuellsten Zahlen sind derzeit wohl die vom Bundesverwaltungsamt, die im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher tagesaktuell aktualisiert werden können und auch über die „Servicestelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“¹¹⁰ oder auch über das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Verfügung stehen.¹¹¹

Am Ende des zweiten Quartals 2018 befanden sich laut Daten des Bundesverwaltungsamtes 48.021 unbegleitete Minderjährige sowie junge Volljährige, die unbegleitet als Minderjährige eingereist waren, in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei handelte es sich in rund 20.600 Fällen um Minderjährige (43%) sowie in knapp 27.400 Fällen um junge Volljährige (57%) (vgl. Abb. 8.1).

Die Summe aller „UMA-Fälle“ (Minderjährige und junge Volljährige) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe variierte mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zunächst zwischen bundesweit 60.000 und 70.000 jungen Menschen. Weniger im Verlaufe des Jahres 2016, aber vor allem 2017 und in der ersten Jahreshälfte 2018 sind die beim BVA registrierten Fälle jugendhilferechtlicher Zuständigkeit für UMA kontinuierlich auf die zuletzt bereits besagten rund 48.000 Fälle zurückgegangen (vgl. Abb. 8.1).

Eine Differenzierung der Fallzahlenentwicklung insgesamt zeigt unterschiedliche Verläufe für Minderjährige und junge Volljährige. Während die Fallzahlen bei den unter 18-Jährigen bereits seit Mitte 2016 zurückgehen, sind die Zahlen zu den jungen Volljährigen noch bis Anfang 2018 gestiegen und gehen erst seit März 2018 zurück. Dieser Trend erscheint jedoch zumindest bis zur Jahresmitte 2018 noch keineswegs stabil.

Der 01.11.2015 stellt mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher eine Zäsur für die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Aufgaben im Kontext der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge dar.¹¹² Dementsprechend werden in den Daten des BVA „Altfälle“, also Verfahren mit einer jugendhilferechtlichen Zuständigkeit von vor dem 01.11.2015,

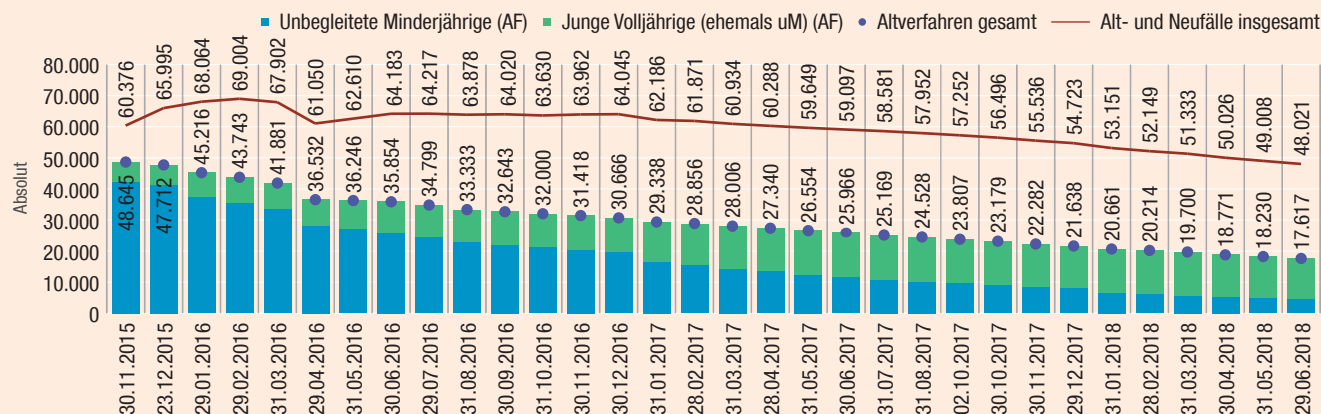
109) Vgl. Deutscher Bundestag 2015

110) Vgl. auch www.servicestelle-umf.de/; Zugriff: 27.07.2018

111) Vgl. auch www.stmas.bayern.de/uma/; Zugriff: 27.07.2018

112) Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 31ff.

ABB. 8.2: Altverfahren für UMA einschließlich der Maßnahmen für junge Volljährige (ehemals uM) (Altfälle) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit (Deutschland; November 2015 bis Juni 2018; Angaben absolut)



Lesehinweis: Die Angaben in der Abbildung zu Alt- und Neufällen insgesamt stimmen mit den Gesamtzahlen aus Abb. 8.1 überein. Ferner gelten auch hier die Lesehinweise aus Abb. 8.1. Das Kürzel „AF“ steht für Altfälle sowie „uM“ für volljährig gewordene junge Menschen, die minderjährig unbegleitet nach Deutschland eingereist sind.

Quelle: Bundesverwaltungsamt (Datenbereitstellung auf Anfrage); eigene Berechnungen

und „Neufälle“, also jugendhilferechtliche Zuständigkeiten nach dem 01.11.2015, unterschieden. Laut Angaben des BVA zum 30.06.2018 handelt es sich in 17.617 Fällen um sogenannte „Altverfahren“ (vgl. Abb. 8.2).

Erwartungsgemäß sind die sogenannten „Altverfahren“ seit November 2015 zurückgegangen sowie ihr Anteil an allen Fällen mit einer jugendhilferechtlichen Zuständigkeit ebenfalls kontinuierlich abnimmt. Die für Mitte des Jahres 2018 erfassten 17.617 Altfälle entsprechen einem Anteil von 37% an allen für Ende Juni erfassten jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten. Für Juni 2017 weisen die Daten noch eine Quote von 44% sowie für Juni 2016 von 56% aus.

Die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat zusammen mit den volljährig gewordenen jungen Geflüchteten in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem 01.11.2015 insgesamt deutlich zugenommen. Das heißt: Zwischen November 2015 und Dezember 2016 stieg die Zahl von 11.731 auf 33.379 Fälle (vgl. Abb. 8.3). Bis Ende 2017 konsolidierte sich das Fallzahlenvolumen bei zumindest über 33.000 Verfahren, ist aber seit Januar 2018 rückläufig – zuletzt erfasste das BVA für Ende Juni 2018 noch 30.404 Verfahren.

Die „UMA-Fälle“ in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe umfassen verschiedene Maßnahmen und Leistungen. Anzahl und Verteilung von vorläufigen Inobhutnahmen, Inobhutnahmen oder Anschlussmaßnahmen für Minderjährige sowie Hilfen für junge Volljährige haben sich zwischen Ende 2015 und Mitte 2018 unterschiedlich entwickelt (vgl. Abb. 8.3):

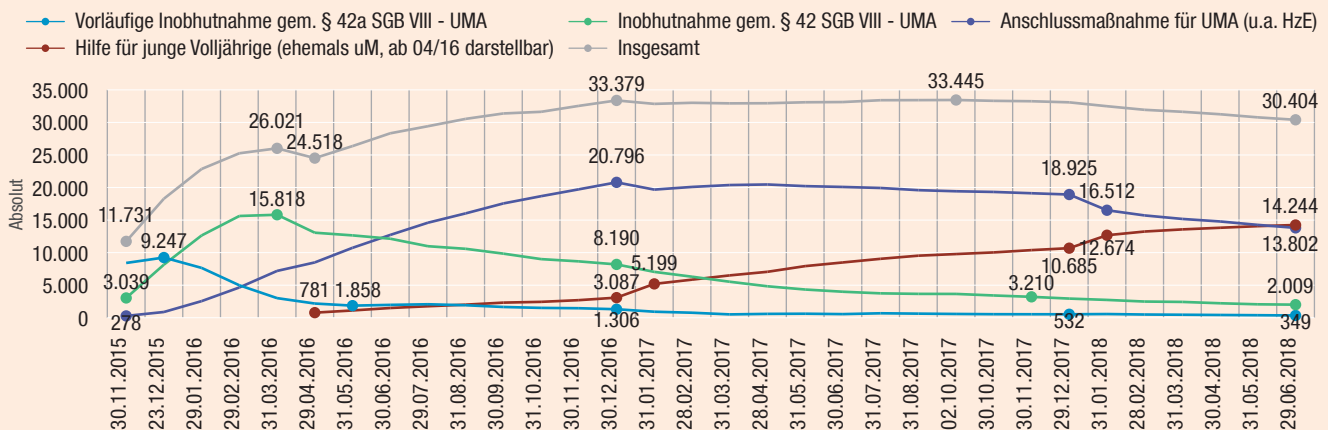
- Die Zahl der vorläufigen Inobhutnahmen lag Ende 2015 bei etwas mehr als 9.200 laufenden Verfahren. Seither sind die Zahlen allerdings deutlich zurückgegangen, sind im Januar 2017 unter die Marke von 1.000 laufenden Fällen gefallen und sinken seither

weiter – zuletzt auf 349 (29.06.2018). Diese Entwicklung steht auch in einem Zusammenhang mit der allgemein zurückgegangenen Zahl an nach Deutschland Geflüchteten seit dem Frühjahr 2016.¹¹³

- Die Zahl der im Anschluss an die vorläufigen Inobhutnahmen (§ 42a ff. SGB VIII) durchgeführten Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) ist angesichts der Entwicklungen bei den vorläufigen Inobhutnahmen sowie der längeren Dauer dieser Maßnahmen noch bis Ende März 2016 auf 15.818 gestiegen. Seither gehen auch diese Fallzahlen zurück. Ende Juni 2018 wird für die Inobhutnahmen noch die Zahl von 2.009 ausgewiesen.
- Im Anschluss an die Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) durchgeführte Maßnahmen sind zu einem Großteil Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII). Gestiegen sind diese Fallzahlen bis Ende 2016 auf knapp 20.796 Fälle, um dann im Verlaufe des Jahres 2017 auf 18.925 zurückzugehen. Zwischen Januar und Juni 2018 hat sich dieser Rückgang beschleunigt, wenn zuletzt noch 13.802 Fälle der Hilfen zur Erziehung für UMA ausgewiesen werden.
- Eine Fallgruppe mit steigenden Zahlen umfasst hingegen die Hilfen für junge Volljährige im Rahmen der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für UMA auch nach Erreichen der Volljährigkeit. Das BVA hat im April 2016 mit einer separaten Erfassung dieser Fälle begonnen. Zwischen Ende April und Ende Dezember 2016 sind die hierüber erfassten Hilfen für junge Volljährige von 781 auf 3.087 gestiegen, Ende 2017 lag das Fallzahlenvolumen bereits bei 10.685 und bis Juni 2018 ist es weiter auf 14.244 gestiegen.

113) Vgl. bpb 2018

ABB. 8.3: Tagesmeldungen zu (vorläufigen) Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen für UMA sowie Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Deutschland; November 2015 bis Juni 2018; Angaben absolut ohne Altfälle)



Lesehinweis: Die Angaben in der Abbildung zu Alt- und Neufällen insgesamt stimmen mit den Gesamtzahlen aus Abb. 8.1 überein. Ferner gelten auch hier die Lesehinweise aus Abb. 8.1.
Quelle: Bundesverwaltungsamt (Datenbereitstellung auf Anfrage); eigene Berechnungen

8.2 Inobhutnahmen, Asylanträge und Asylentscheidungen

Die Angaben des Bundesverwaltungsamtes zu den UMA haben eine Aktualität, die seitens der amtlichen Statistik nicht geleistet werden kann. Vielmehr hinken die Angaben der KJH-Statistik sowie der Asylgeschäftsstatistik zeitlich gesehen hinterher. Für den „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“ liegen für die KJH-Statistik die Angaben für 2016 sowie zur Asylgeschäftsstatistik für 2017 vor. Dennoch lohnt ein Blick auf diese Daten aus mindestens 2 Gründen: erstens, weil im Rahmen dieser Statistik differenziertere Informationen zu den UMA erhoben werden;

und zweitens, weil weitergehende Bezüge zu Daten der Asylstatistiken Hinweise auf aktuelle Bedarfslagen junger Geflüchteter sowie auf anstehende Aufgaben von Ausländer- und Jugendhilfebehörden beinhalten.

Bereits die Alters- und die Geschlechterverteilung der UMA geben hierzu wichtige Hinweise. So weist die KJH-Statistik 2016 aus, dass 92% der UMA männlich sind. Ferner wird dokumentiert, dass von den 44.935 Minderjährigen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist und in Obhut genommen worden sind, fast drei Viertel im Alter von 16 oder 17 Jahren sind. Ein Fünftel der Minderjährigen sind 14 oder 15 Jahre alt sowie es sich bei zusammengenommen 7% um Kinder im Alter von unter 14 Jahren handelt (vgl. Abb. 8.4).

Die über die KJH-Statistik 2016 erfassten 44.935 Inobhutnahmen bei UMA entsprechen wie bereits im Vorjahr einem Anteil von über 50% an allen in diesem Jahr von den Jugendämtern durchgeführten Inobhutnahmen (N = 84.230), wobei die „vorläufigen Inobhutnahmen“ (§ 42a SGB VIII) bei diesen Zahlen noch gar

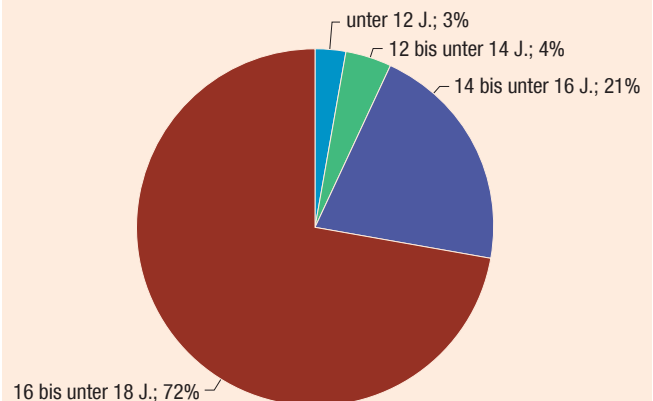
TAB. 8.1: Gegenüberstellung von Inobhutnahmen wegen einer unbegleiteten Einreise sowie Asylanträgen für die Gruppe der UMA (Deutschland; 2010 bis 2017; Angaben absolut und in %)

Jahr	Inobhutnahmen (IO) bei UMA nach KJH-Statistik Absolut	Anteil in % (an IO insg.)	Asylanträge für UMA (Asylgeschäftsstatistik)	Verhältnis der Asylanträge zu den abgeschlossenen Inobhutnahmen in % ¹
2010	2.822	7,8	1.948	69,0
2011	3.482	9,1	2.126	61,0
2012	4.767	11,9	2.096	44,0
2013	6.584	15,6	2.486	37,8
2014	11.642	24,2	4.399	37,8
2015	42.309	54,5	22.255 ²	52,6
2016	44.935	53,3	35.939	82,2
2017	/	/	9.084	/

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

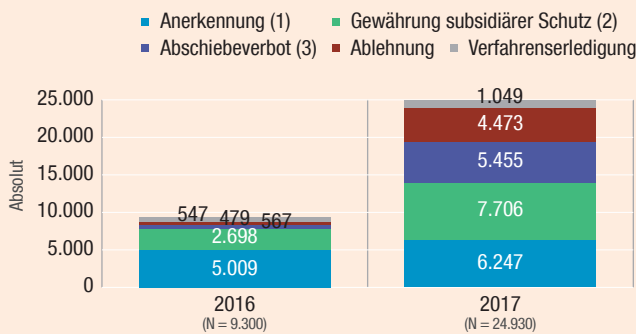
- Bei den Angaben zu den Inobhutnahmen und zu den Asylanträgen handelt es sich um Angaben aus 2 unterschiedlichen amtlichen Datenquellen. Aufgrund dessen sind Berechnungen wie der Anteil der Asylanträge an den Inobhutnahmen, welche Querbezüge zwischen den Statistiken darstellen, mit Vorbehalt zu betrachten. Die Ergebnisse sind hinsichtlich ihrer Aussagekraft nur eingeschränkt belastbar.
- Für 2015 wurden im Laufe des Jahres 2016 noch Asylanträge nacherfasst, da es zu einem Bearbeitungszustand in den entsprechenden Behörden gekommen ist. Die vorliegende Zahl ist die veröffentlichte Endzahl für das Jahr 2015 (vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 88).

ABB. 8.4: Verteilung der UMA nach Altersgruppen (Deutschland; 2016; Angaben absolut und Verteilung in %; N = 44.935)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016; eigene Berechnungen

ABB. 8.5: Asylentscheidungen bei Verfahren mit UMA (Deutschland; 2016 und 2017; Angaben absolut)



Lesehinweise: (1) Es handelt sich insbesondere um Anerkennungen als Flüchtlinge gem. § 3 des Asylgesetzes, während Anerkennungen als z.B. Asylberechtigte gem. Art. 16a GG nur vereinzelt vorkommen (2016: 20; 2017: 7). (2) Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG. (3) Feststellung eines Abschiebeverbots gem. § 60 AufenthG. Es handelt sich bei den hier dargestellten Fällen von Asylentscheidungen jeweils um Verfahren, bei denen für die jungen Menschen vor der Volljährigkeit ein Asylantrag gestellt worden ist, nachdem sie unbegleitet nach Deutschland eingereist sind.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Datenbereitstellung auf Anfrage); eigene Berechnungen

nicht mitberücksichtigt werden können (vgl. Tab. 8.1). Die Fallzahlzunahme bei den UMA fällt zwischen 2015 und 2016 vergleichsweise gering aus (+6%), zumal zwischen 2014 und 2015 beim Fallzahlenvolumen mehr als eine Verdreifachung zu beobachten ist und sich auch der Anteil dieser „Fallgruppe“ an allen Inobhutnahmen verdoppelt hat. Zwischen 2010 und 2016 hat sich insgesamt die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines ausländischen Minderjährigen fast versechzehnfacht.

Parallel zu den Fallzahlen der KJH-Statistik zu den Inobhutnahmen bei UMA haben sich auch die Zahlen zu den Asylerstanträgen von UMA bis 2016 erhöht – seit 2010 um den Faktor 19 auf zuletzt 36.939 Fälle. Zwischen 2016 und 2017 zeigte sich hingegen ein Rückgang auf 9.084 Fälle (vgl. Tab. 8.1). Diese Entwicklung bei den Asylanträgen lässt vermuten, dass auch die Inobhutnahmezahlen wegen unbegleiteter Einreisen von Minderjährigen aus der KJH-Statistik zukünftig deutlich geringer ausfallen werden als in den Jahren 2015 oder 2016.¹¹⁴

Aus der Asylgeschäftsstatistik ergibt sich für 2016, dass in diesem Jahr 35.939 Asylerstanträge für unbegleitete Minderjährige gestellt worden sind. Das entspricht einem Anteil von knapp 14% an allen Asylerstanträgen ausländischer Minderjähriger (N = 261.383). Die Zahl zu den Asylerstanträgen bei unbegleiteten Minderjährigen 2016 fällt – genauso wie in den Jahren vorher – geringer als die Angaben aus der KJH-Statistik aus. Hierfür gibt es methodische Gründe, die aus den unterschiedlichen Datenerhebungen resultieren, aber auch verfahrensbedingte Gründe und damit verbundene zeitliche Abfolgen in den

ausländer- und jugendhilferechtlichen Vorgängen. Nicht zuletzt ist auch die Entscheidung über das Stellen eines Asylantrags im jeweiligen Einzelfall ein in diesem Zusammenhang zu berücksichtigender Aspekt.¹¹⁵

Gleichwohl entfällt rein rechnerisch auf immerhin rund 82% aller im Jahre 2016 in Obhut genommenen UMA ein Asylantrag. Diese Quote fällt damit deutlich höher aus als in den vorherigen Jahren. Dies wird auch darauf zurückzuführen sein, dass sich beim BAMF die Zeiten von der Registrierung bis zur Antragstellung in den letzten Monaten und Jahren verkürzt haben. Ferner scheint die Annahme plausibel, dass die Jugendämter und die Vormünder nach Einzelfallprüfung mittlerweile häufiger zu der Entscheidung kommen, einen Asylantrag zeitnah für den UMA zu stellen.¹¹⁶

Die Zahl der Entscheidungen seitens des BAMF über Asylanträge hat sich 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und übersteigt auch die Zahl der in diesem Jahr im Rahmen der Verfahren mit UMA gestellten Anträge. Im Jahr 2017 wurde über 24.930 Asylanträge von UMA entschieden, ein Jahr zuvor lag die Zahl noch bei 9.300. Die Gesamtschutzquote lag 2017 bei 78% und damit rund 11 Prozentpunkte niedriger als noch 2016 (89%).¹¹⁷ Die Gesamtschutzquote umfasst Anerkennungsentscheidungen, die Gewährung eines subsidiären Schutzes sowie Abschiebeverbote. Zwischen 2016 und 2017 sind von diesen Entscheidungen insbesondere die Abschiebeverbote sowie die Gewährung eines subsidiären Schutzes gestiegen. Zugenommen haben aber im Kontext der allgemeinen Zunahme bei den Entscheidungen auch die Ablehnungen und die sogenannten „formellen Verfahrenserledigungen“. Insgesamt wurden im Jahr 2017 5.522 Asylanträge abgelehnt oder die Verfahren formell erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr (1.026 abgelehnte Asylanträge und formell beendete Verfahren) hat sich die Anzahl somit mehr als verfünffacht (vgl. Abb. 8.5).

8.3 Anschlusshilfen und -unterbringungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige

Zum Zeitpunkt der oben dargestellten Asylentscheidungen sind die UMA womöglich schon gar nicht mehr minderjährig und nehmen möglicherweise auch bereits eine Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII in Anspruch.

¹¹⁵ Vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 20ff.

¹¹⁶ Seit Juli 2017 sind die Jugendämter vom Gesetzgeber unter bestimmten Bedingungen verpflichtet worden, einen Asylantrag zu stellen. Zwar besteht keine generelle Pflicht für das Jugendamt, einen Asylantrag zu stellen, aber im jeweiligen Einzelfall soll mit Beteiligung des Minderjährigen geprüft werden, inwiefern die Voraussetzungen für die Asylantragstellung vorliegen bzw. inwiefern Kinder und Jugendliche internationalen Schutz benötigen (vgl. BAMF/EMN 2018, S. 63f.).

¹¹⁷ Diese Angaben können auch nach den Herkunftsländern der UMA differenziert werden, wobei sich zum Teil deutliche Unterschiede bei der Gesamtschutzquote zeigen – beispielsweise für Syrien mit 98% auf der einen sowie Albanien mit rund 1% auf der anderen Seite. Eine weitergehende ausführlichere Auswertung nach Herkunftsländern ist beispielsweise im Rahmen des ersten Berichts der Bundesregierung zur Situation der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vorgelegt worden (vgl. Deutscher Bundestag 2017b, S. 89).

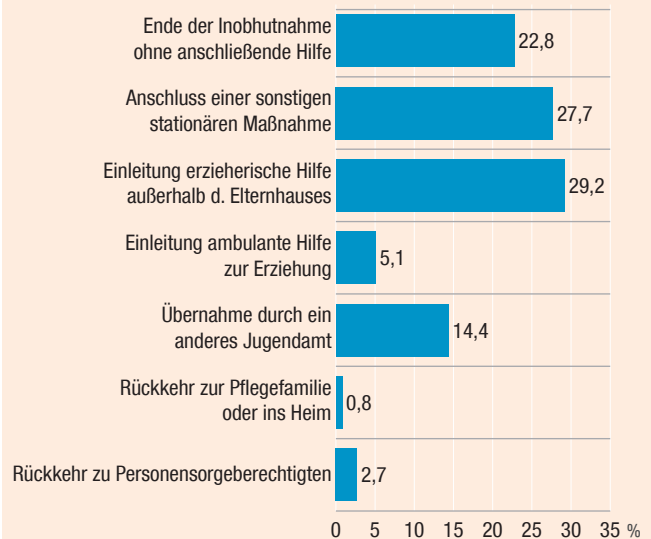
Die Zahlen des BVA zeigen, dass die sich an eine Inobhutnahme anschließenden Maßnahmen für Minderjährige und vor allem für junge Volljährige in den letzten Jahren stark gestiegen sind, vermutlich aber zukünftig zurückgehen werden (vgl. Kap. 8.1). Der Übergang von der Inobhutnahme in eine mögliche Anschlussmaßnahme wird nur unzureichend erfasst. Dies gilt auch für die KJH-Statistik. Gleichwohl liegen bei den Angaben zu den Inobhutnahmen Hinweise zu einem anschließenden Aufenthaltsort sowie zu nachfolgenden Hilfen vor. Allerdings ist bei den in der KJH-Statistik vorgesehenen Merkmalsausprägungen zu beachten, dass die Passgenauigkeit auf die Situation eines UMA nach Ende einer Inobhutnahme nicht immer vollständig bzw. in Teilen auch nicht gegeben ist.

Für die Mehrzahl der UMA erfolgt nach abgeschlossener Inobhutnahme eine sogenannte „erzieherische Hilfe außerhalb des Elternhauses“ (29%). Damit könnten vor allem Hilfen im Rahmen von Heimerziehung und Vollzeitpflege inklusive der Unterbringung in Gastfamilien gemeint sein.¹¹⁸ Für einen ähnlich hohen Anteil schließt sich an die Inobhutnahme eine sonstige stationäre Maßnahme an (28%). Auch hierunter könnten seitens der Jugendämter vor allem Heimunterbringungen subsumiert werden, aber auch der Verbleib in einer Einrichtung des Jugendwohnens sowie unter Umständen auch Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge bzw. Asylbewerber/-innen. Letzteres gilt aber auch für die drittgrößte Fallgruppe bei der Beendigung von Inobhutnahmen, nämlich die Fälle ohne eine anschließende Hilfe (23%). Die Übernahmen durch ein anderes Jugendamt (14%) sind ein in diesem Zusammenhang schwer zu interpretierendes Ergebnis, zumal die Frage des weiteren Verbleibs des jungen Menschen damit nicht beantwortet wird. Festhalten lässt sich über dieses Datum aber immerhin, dass in diesen Fällen von der Kinder- und Jugendhilfe ein Zuständigkeitswechsel organisiert werden muss.

Bei allen angedeuteten Unzulänglichkeiten der Erfassung von anschließenden Maßnahmen und Aufenthaltsorten im Rahmen der Erhebung zu den Inobhutnahmen bestätigt sich doch immerhin, dass sich die jugendhilferechtliche Zuständigkeit für UMA nicht in den (vorläufigen) Inobhutnahmen erschöpft, sondern dass diese oftmals in Form einer Hilfe zur Erziehung oder auch Hilfe für junge Volljährige ihre Fortsetzung findet (vgl. auch Kap. 8.1).

So haben auch die steigenden Zahlen der UMA einen maßgeblichen Einfluss auf die Fallzahlenentwicklungen in den Hilfen zur Erziehung im Allgemeinen und der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII im Besonderen. Gleichwohl ist die KJH-Statistik erst ab der Erhebung 2017 (Berichtsjahr 2017) dazu in der Lage, Hilfen für unbegleitete nach Deutschland eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche mit einem eigenen Erhebungsmerkmal

ABB. 8.6: Aufenthalte und mögliche Hilfen für UMA nach dem Ende einer Inobhutnahme (Deutschland; 2016; Verteilung in % (N = 44.935))



Methodischer Hinweis: Bei der Erhebung des Merkmals „Die Maßnahme endet mit ...“ sind Mehrfachnennungen seitens des Jugendamtes möglich. Die Summe der angegebenen Prozentwerte beträgt daher über 100%. Allerdings wird den Angaben zufolge eher selten Gebrauch von der Möglichkeit der Mehrfachantwort gemacht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016; eigene Berechnungen

zu erfassen.¹¹⁹ Das aber heißt: Eindeutige Merkmale zur Identifizierung dieser Gruppe – wie in der Statistik zu den Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII – gibt es in der HzE-Statistik bis zum Berichtsjahr 2016 nicht.

Dennoch haben detailliertere Auswertungen für die letzten Berichtsjahre der KJH-Statistik gezeigt, dass über die Kombination von bestimmten Merkmalsausprägungen bei Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie den Gründen für eine Hilfestellung zumindest indirekt die Gruppe der UMA etwas besser sichtbar gemacht werden kann.¹²⁰ Auch wenn hierüber nur Annäherungen möglich sind, indem bestimmte Proxy, also Hilfsmerkmale zur indirekten Bestimmung verwendet werden, so lässt sich darüber dennoch eine Größenordnung über die zusätzlich begonnenen Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige in den letzten Jahren gewinnen.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit dieser Berechnungen wird zunächst auf einige methodische Hinweise eingegangen. Im Detail werden folgende Hilfsmerkmale zur Identifizierung der UMA bzw. Quantifizierung der „mutmaßlichen“ Fälle für UMA miteinander kombiniert, da diese sich in bisherigen Analysen als besonders tragfähig herausgestellt haben:

- **Alter:** Vor dem Hintergrund der Hinweise aus der Statistik zu den Inobhutnahmen, wonach im Jahr 2016 über 90% der jungen Menschen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut

118) Allerdings ließe sich die Formulierung dieser Merkmalsausprägung für UMA auch anders interpretieren, zumal sich das Elternhaus des Minderjährigen noch im Herkunftsland befindet. In diesen Fällen müssten seitens der ausfüllenden Jugendämter damit nicht nur Hilfen im Rahmen der Vollzeitpflege und Heimerziehung gemeint sein.

119) Die Erhebungsmerkmale samt Erläuterungen für das aktuelle und die zukünftigen Berichtsjahre finden sich beispielsweise unter www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/soziales/themenbereich-soziales---service-87634.html; Zugriff: 27.07.2018.

120) Vgl. z.B. Fendrich/Tabel 2018a; Fendrich/Pothmann/Tabel 2017; Fendrich/Tabel 2017b

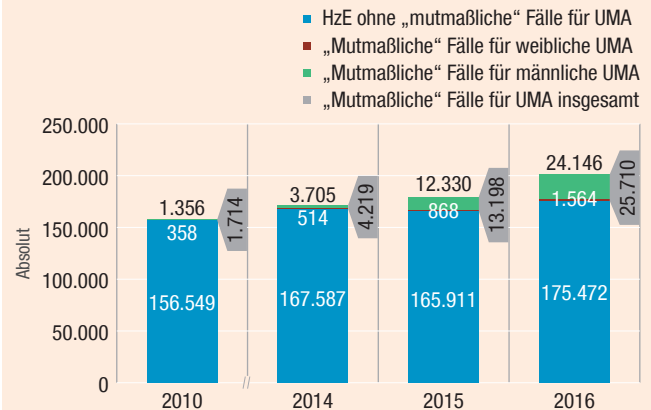
genommen wurden (N= 44.935), im Alter von 14 bis unter 18 Jahren gewesen sind, werden die Fälle ab dem Jugendalter berücksichtigt. Methodisch ist derzeit über die HzE-Statistik die Altersgruppe ab dem 15. Lebensjahr möglich. Die jungen Volljährigen werden miteinbezogen, da der jüngste besonders hohe Anstieg der Fallzahlen bei den jungen Volljährigen in der stationären Unterbringung ein Indiz dafür ist, dass viele junge Geflüchtete mit Vollendung des 18. Lebensjahrs womöglich weiterhin im Hilfesystem verbleiben.

- **Migrationshintergrund:** Es werden sowohl die Fälle von jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit einer ausländischen Herkunft als auch mit nicht deutscher Familiensprache berücksichtigt.
- **Grund für die Hilfestellung:** Die unbegleitete Einreise von Minderjährigen fällt unter die Grundkategorie „Unversorgtheit des jungen Menschen“. Eine Verschiebung in der Zusammensetzung der jungen Menschen zeigte sich insbesondere in der stationären Unterbringung gem. § 34 SGB VIII. Wurden Unterbringungen im Rahmen der Heimerziehung bis 2013 hauptsächlich aufgrund einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gewährt, steht seit 2014 mit einem Anteil von 20% erstmalig die Unversorgtheit junger Menschen an erster Stelle. Bis 2016 hat sich dieser Hilfestellung noch einmal erheblich erhöht: Bei mittlerweile fast jedem zweiten jungen Menschen ist dies der Hauptgrund für die Gewährung einer Heimerziehung.
- **Hilfearten:** In der Betrachtung der „mutmaßlichen“ Fälle für UMA werden allein die über den ASD organisierten Hilfen (ohne Erziehungsberatung), die sich am jungen Menschen orientieren, berücksichtigt. Familienorientierte Hilfen werden demnach ausgeschlossen, weil diese Hilfen für die Gruppe der UMA nicht relevant sind. Es werden sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen berücksichtigt, da sich über die oben genannten Merkmale erste Indizien zeigen, dass auch ambulante am jungen Menschen orientierte Hilfen – womöglich als Anschlusshilfen zu der Heimerziehung – für UMA an Bedeutung gewonnen haben.

In der Gesamtschau betrachtet werden die „mutmaßlichen“ Fälle der Hilfen zur Erziehung für UMA über die genannten Proxy demzufolge als Fälle für junge Menschen ab dem 15. Lebensjahr mit Migrationshintergrund, die sich am jungen Menschen orientieren und hauptsächlich aufgrund der Unversorgtheit des jungen Menschen gewährt worden sind, charakterisiert.

Auf dieser Grundlage zeigt sich, dass die Anzahl dieser „mutmaßlichen“ Fälle für UMA seit 2010 stark angestiegen ist. Im Jahr 2016 sind es 25.710 Fälle. Im Jahr 2010 lag die Anzahl noch bei lediglich 1.714 Fällen und hat sich bis 2016 demnach um den Faktor 15 erhöht (vgl.

ABB. 8.7: Entwicklung der „mutmaßlichen“ Hilfen zur Erziehung (HzE) für UMA im Vergleich zu den Hilfen ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für UMA (Deutschland; 2010 bis 2016; begonnene Hilfen; Angaben absolut)¹⁾



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1) Bei den Hilfen ohne die „mutmaßlichen“ Fälle für UMA werden alle über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige und der familienorientierten Hilfen) berücksichtigt. Betrachtet wird die Anzahl der Fälle.

Abb. 8.7). Darüber hinaus wird besonders die steigende Dynamik in den Jahren 2015 und 2016 deutlich – eine Zeit, in der bekanntermaßen die Anzahl der Minderjährigen, die unbegleitet nach Deutschland eingereist und in Obhut genommen worden sind, besonders hoch ausfiel. Geschlechtsspezifisch zeigt sich zudem, dass es sich zum Großteil um männliche Jugendliche und junge Männer handelt, ein weiteres Indiz dafür, dass es sich um „mutmaßliche“ Fälle für UMA handelt. Hilfeartenspezifisch betrachtet macht sich diese Entwicklung vor allem in der stationären Unterbringung (gem. §§ 27,2 (stationär), aber vor allem 34 SGB VIII) bemerkbar. Lag die Anzahl der neu begonnenen „mutmaßlichen“ Hilfen für UMA im Jahr 2010 noch bei knapp 1.300, waren es im Jahr 2016 etwa 19.900 für die Heimerziehung (ohne Abb.).

Dass sich diese Annährungswerte in plausiblen Größenordnungen bewegen, kann mit dem Rekurs auf die Daten des BVA zu den Inobhutnahmen und Anschlusshilfen zumindest angedeutet werden (vgl. Kap. 8.1). Zum Stichtag 30.12.2016 wurden laut der BVA-Daten insgesamt 23.883 Anschlussmaßnahmen für UMA (u.a. HzE) einschließlich der Hilfen für junge Volljährige (ehemals uM) gezählt (vgl. Abb. 8.3). Unter der Prämisse, dass es sich bei den Anschlusshilfen Ende 2016 vor allem um eine stationäre Unterbringung in einem Heim handelte, werden allein die „mutmaßlichen“ Fälle in der stationären Unterbringung für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sowie alle „mutmaßlichen“ Fälle für junge Volljährige mit Fluchterfahrungen, also ehemals UMA, berücksichtigt. Zusammen ergibt das eine Fallzahl von 21.503 Hilfen.

Jenseits der Entwicklung der „mutmaßlichen“ Fälle für UMA zeigt sich – bei aller Vorsicht vor dem Hintergrund der erwähnten methodischen Einschränkungen – allerdings auch, dass sich die Anzahl der Hilfen (ohne Berücksichtigung dieser „mutmaßlichen“ Fälle für UMA) im

gleichen Zeitraum bundesweit erhöht hat, und zwar absolut um 18.900 Fälle bzw. um 12%. Gleichwohl fällt diese Steigerung der Entwicklungsdynamik geringer aus als bei einer Betrachtung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt (+42.900 bzw. +27%) (vgl. Abb. 8.7).

8.4 Bilanz und Ausblick

Die vorangegangenen Analysen zur institutionellen Seite der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA vor und nach ihrer Volljährigkeit durch die Kinder- und Jugendhilfe zeigen, dass sich bei allen weiterhin vorhandenen Datenlücken die Datenlage und der Forschungsstand weiterentwickelt haben. Das ist angesichts der oftmals in den Jahren 2015 und 2016 geäußerten Kritik an der Datenlage und -qualität eine erste wichtige Erkenntnis. Auch wenn – wie die vorangegangenen Ausführungen gezeigt haben – weiterhin wichtige Wissensbestände fehlen, Datensätze nicht vorliegen oder vielleicht auch nur vergleichsweise umständlich darauf zurückgegriffen werden kann, haben sich die empirischen Grundlagen für die Darstellung der Situation der UMA in Deutschland doch alles in allem verbessert. Hierfür gibt es zahlreiche Hinweise. So ist dies beispielsweise für die KJH-Statistik zu beobachten, wenn mit den demnächst erscheinenden 2017er-Daten nicht nur die vorläufigen Inobhutnahmen (§ 42a SGB VIII) über die amtliche Statistik zusätzlich zu den Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) erhoben werden, sondern auch bei den Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige über ein zusätzliches Merkmal erfasst werden kann, ob die Leistung in Verbindung mit der unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen steht. Ferner legen nach und nach Forschungsprojekte erste Zwischen- oder auch ihre abschließenden Ergebnisse vor, denkt man beispielsweise nur an Studien über die Lebenslagen der Geflüchteten im Allgemeinen sowie von UMA im Besonderen¹²¹ oder an Untersuchungen über Jugendhilfemaßnahmen, die von UMA in Anspruch genommen werden.¹²² Von Relevanz sind auch Befragungen von Fachkräften sowie Erhebungen über Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, die die Situation der UMA und die von Einrichtungen und Jugendämtern in den Blick nehmen.¹²³ Nicht zuletzt ist zu konstatieren, dass sich die Wissensgrundlagen zu den UMA durch etablierte, aber auch neue Instrumente einer Berichterstattung über die Situation der UMA, Strukturen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe verbessert haben. Diese befassen sich beispielsweise mit den Angeboten zur Versorgung, Betreuung, Förderung und Unterstützung von UMA vor und nach ihrer Volljährigkeit, aber nehmen auch Bezug auf deren Lebenslagen.¹²⁴

Die hier dargestellten ausgewählten Befunde aus den empirischen Grundlagen beziehen sich in erster Linie auf amtliche Statistiken und Verwaltungsdaten. Die Auswertungen können aufzeigen, wie die Gruppe der UMA und das damit verbundene Fallzahlenvolumen für die Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren angestiegen und insbesondere seit 2017 wieder rückläufig ist. Nachdem die Kinder- und Jugendhilfe diesbezüglich insbesondere in den letzten Jahren viel geleistet hat und dabei zumindest zeitweise ihre Belastbarkeitsgrenzen mindestens erreicht hatte, haben sich die Situationen in den Jugendämtern vor Ort alles in allem entspannt. Die rückläufigen Fallzahlen verweisen sogar darauf, dass zuletzt geschaffene zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA nicht mehr benötigt werden. Die Kinder- und Jugendhilfe steht hier vor der Herausforderung, ihre Angebote für die Gruppe der UMA, aber auch angesichts von weiteren Bedarfslagen für andere Gruppen von jungen Menschen und ihren Familien kommunal bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Beispielhaft deutlich wird dies bei den Inobhutnahmen. Das „Bild“ von dieser Maßnahme im Rahmen des staatlichen Wächteramtes der Kinder- und Jugendhilfe sowie den im SGB VIII formulierten Aufträgen hatte sich in den letzten Jahren radikal verändert. Während die UMA noch zu Beginn der 2010er-Jahre eine Adressatengruppe mit einer Art „Nischenstatus“ waren, handelte es sich in der Mitte dieser Dekade um die Gruppe von Jugendlichen, die die Rahmenbedingungen und den Praxisalltag für diese notwendige Maßnahme maßgeblich prägten. Andere Aufgaben und Zielgruppen der Inobhutnahmepaxis hatten es da nicht immer ganz leicht, noch angemessen im Fachdiskurs berücksichtigt zu werden. Angesichts der nunmehr rückläufigen Fallzahlen bei den UMA ist absehbar, dass es zusätzliche Potenziale geben wird, andere und in den letzten Jahren zurückgestellte Aufgaben im Kontext der Inobhutnahmen neu im Aufgabenspektrum und in der damit verbundenen Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe zu verorten.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit für UMA umfasst einerseits die Unterbringung, Versorgung und Betreuung dieser jungen Menschen. Dazu gehören andererseits aber auch deren Begleitung und Förderung sowie eine Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe waren und sind hier in besonderer Weise durch die Bedarfslagen von UMA einschließlich der in dieser Gruppe mittlerweile volljährig gewordenen jungen Menschen gefordert. Die Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige ist vor diesem Hintergrund in den Kommunen eine wichtige Aufgabe geworden bzw. hat an Relevanz im umfassenden Aufgabenspektrum der kommunalen Jugendämter gewonnen.

121) Vgl. Lechner/Huber 2017

122) Vgl. Macsenaere/Köck/Hiller 2018

123) Vgl. von Nordheim/Karpenstein/Klaus 2017

124) So hat sich die Sachverständigenkommission im 15. Kinder- und Jugendbericht mit den besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Gruppe der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ bzw. der UMA genauso befasst wie mit der Lebenssituation dieser Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Deutscher Bundestag 2017a, S. 445ff.). Zu nennen sind in diesem Zusammenhang aber auch die Berichterstattung der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjährige (vgl. Deutscher Bundestag 2017b) oder auch die Berichterstattungen einzelner Länder über z.B. die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMA (vgl. Landtag Brandenburg 2018).

9. Steckbriefe zu den Hilfearten

9.1 Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	52.254
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	72.470
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	32,4 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	45,0 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	436.161
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	32 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,9 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	45,3%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	55,3%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	21,5%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	13 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	64,9%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	5.437
Vollzeitäquivalente ¹ :	3.421
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	54,2%
Professionalisierungsquote ² :	58,6%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	35,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016; Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Vor dem Hintergrund der Kritik an einer vermeintlich „versäulten“ Erziehungshilfelandchaft hat sich die Gewährungspraxis in den erzieherischen Hilfen erweitert. Aufgrund der Öffnungsklausel in § 27,2 SGB VIII werden mittlerweile vermehrt auch Leistungen, die jenseits des etablierten Maßnahmenkatalogs gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII liegen, gewährt. Einher geht die Entwicklung bei dieser Leistung mit Forderungen nach mehr Flexibilität in der Ausgestaltung erzieherischer Hilfen sowie einer stärkeren Orientierung an den Lebenslagen und Bedürfnissen der

Adressat(inn)en im Einzelfall, wie es der Absatz 2 des § 27 SGB VIII auch entsprechend formuliert.¹²⁵ Damit wird der Anspruch benannt, Leistungen zu entwickeln, die im konkreten Einzelfall „maßgeschneidert“ sind. Dahinter können sich aber auch niedrigschwellige Leistungen verbergen, die mit einem vereinfachten oder ohne Hilfeplanverfahren gewährt werden, wie z.B. Hausaufgabenhilfe, Freizeithilfe o.Ä.

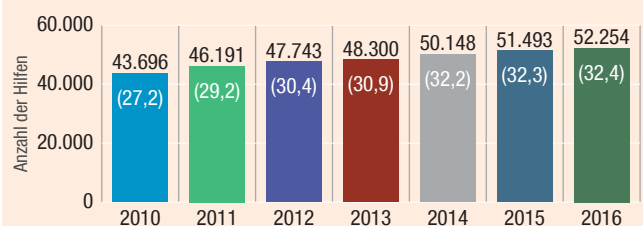
Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2016 werden 52.254 Hilfen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII) – sogenannte „27,2er-Hilfen“ – gezählt (vgl. Abb. 9.1.1). Bevölkerungsrelativiert werden 32 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen. Wird die Anzahl der jungen Menschen zugrunde gelegt, haben 45 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung eine Hilfe in Anspruch genommen.

Werden die „27,2er-Hilfen“ nach ihrem Hilfesetting differenzierter betrachtet, unterteilt sich die Hilfe in 32.213 ambulante/teilstationäre (62%), 15.065 ergänzende bzw. sonstige (29%) sowie 4.976 stationäre Leistungen (9%). Die ambulanten/teilstationären und die ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen werden in der Statistik noch mal nach ihrem Hilfesetting differenziert ausgewiesen. Betrachtet man diese beiden Hilfearten zusammen (ohne die stationären Hilfen), handelt es sich bei 60% um familienorientierte Leistungen und entsprechend bei 40% um Hilfen, die am jungen Menschen orientiert sind.

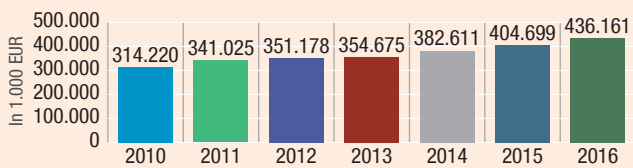
Zwischen 2010 und 2016 sind die Fallzahlen der „27,2er-Hilfen“ von knapp 43.700 auf zuletzt etwa 52.300 Hilfen um 8.600 bzw. 20% gestiegen, gleichwohl der größte Anstieg in diesem Zeitraum zwischen 2010 und 2011 erfolgt ist (+6%), gefolgt von der Entwicklung 2013/2014 (+4%) (vgl. Abb. 9.1.1). Seit 2014 hat die steigende Dynamik kontinuierlich nachgelassen.

ABB. 9.1.1: Anzahl der „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹²⁵ Vgl. Rosenbauer 2008; Peters/Koch 2004

ABB. 9.1.2: Ausgaben für die „27,2er-Hilfen“ (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

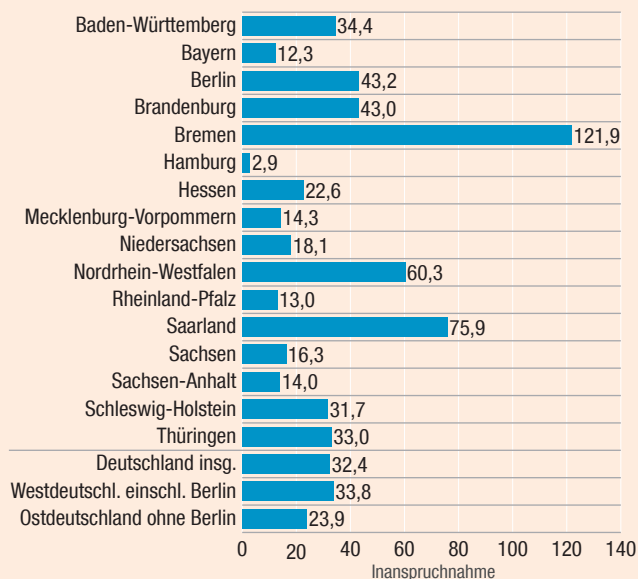
Ausgaben für die „27,2er-Hilfen“

Die finanziellen Aufwendungen für die „27,2er-Hilfen“ sind analog zu der Fallzahlenentwicklung zwischen 2010 und 2016 gestiegen (vgl. Abb. 9.1.2). Wurden 2010 noch 314 Mio. EUR für diese Hilfeart ausgegeben, werden 2016 mit 436 Mio. EUR ca. 121 Mio. EUR mehr als noch 2010 für die „27,2er-Hilfen“ aufgewendet (+39%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben aktuell etwas stärker angestiegen (+8%) als noch zwischen 2014 und 2015 (+6%) und fallen zudem deutlicher aus als die Fallzahlenentwicklung im Vergleich zu 2015 (+1%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 24 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine „27,2er-Hilfe“ in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 34 Hilfen etwas mehr (vgl. Abb. 9.1.3). Mit Blick auf die Bundesländer sind größere Unterschiede erkennbar.

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von „27,2er-Hilfen“ im Jahre 2016 von 12 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 76 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.

ABB. 9.1.3: Anzahl der „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.1.1: Junge Menschen in den „27,2er-Hilfen“ (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsgleichen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	„27,2er-Hilfen“	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	20,1	20,2
6 bis unter 10 J.	32,6	39,5
10 bis unter 14 J.	35,2	44,8
14 bis unter 18 J.	25,2	32,0
18 bis unter 27 J. ¹	9,7	13,6
Insgesamt ²	24,6	29,3
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	18,3	19,4
6 bis unter 10 J.	23,9	28,6
10 bis unter 14 J.	23,9	29,3
14 bis unter 18 J.	20,0	25,8
18 bis unter 27 J. ¹	8,6	12,1
Insgesamt ²	17,2	23,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 122 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Inanspruchnahmewert im Bundesländervergleich auf. Dagegen werden in Hamburg mit einer Inanspruchnahmequote von 3 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen kaum Leistungen dieser Art genutzt.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung bevölkerungsbezogen von jeweils 14 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 43 in Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von „27,2er-Hilfen“

Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Klientel kristallisiert sich für die „27,2er-Hilfen“ keine besondere Altersgruppe heraus. Vor allem zwischen dem 6. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit wird bevölkerungsrelativiert für jede Altersgruppe in einem mehr oder weniger ähnlich hohen Umfang die Hilfe gewährt (vgl. Tab. 9.1.1). Die höchsten Inanspruchnahmen finden sich bei den 10- bis unter 14-Jährigen.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer (29 Hilfen pro 10.000) in den „27,2er-Hilfen“ eher vertreten als Mädchen und junge Frauen (23 Hilfen).
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en mit Blick auf die Jungen werden bei den 10- bis unter 14-Jährigen, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen deutlich.

9.2 Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	448.693
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	278,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	373.588
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	28 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	37,8%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	18,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	10,5%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	5 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	75,7%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	6.721
Vollzeitaquivalente ¹ :	4.309
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	31,8%
Professionalisierungsquote ² :	54,2%
Anteil der Vollzeitstellen:	24,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016, Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Erziehungsberatung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII werden insbesondere von Erziehungsberatungsstellen erbracht, können aber auch von anderen Diensten bzw. Einrichtungen geleistet werden. Die Beratungsleistungen sollen eine „klassische Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellen und zielen darauf ab, die Ratsuchenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsschwierigkeiten zu unterstützen. Voraussetzung für das Unterstützungsangebot Erziehungsberatung ist das Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Disziplinen in einem Team.¹²⁶

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Für das Jahr 2016 weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik 448.693 Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII aus (vgl. Abb. 9.2.1). Dies

¹²⁶⁾ Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 194ff.

entspricht – umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung – 278 jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in der Bevölkerung insgesamt, die von dieser Leistung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. Für den Zeitraum 2010 bis 2016 ist bei den Fallzahlen kein eindeutiger Trend zu erkennen. Das Volumen der in Anspruch genommenen Leistungen bewegt sich pro Jahr zwischen rund 447.000 und 454.000.

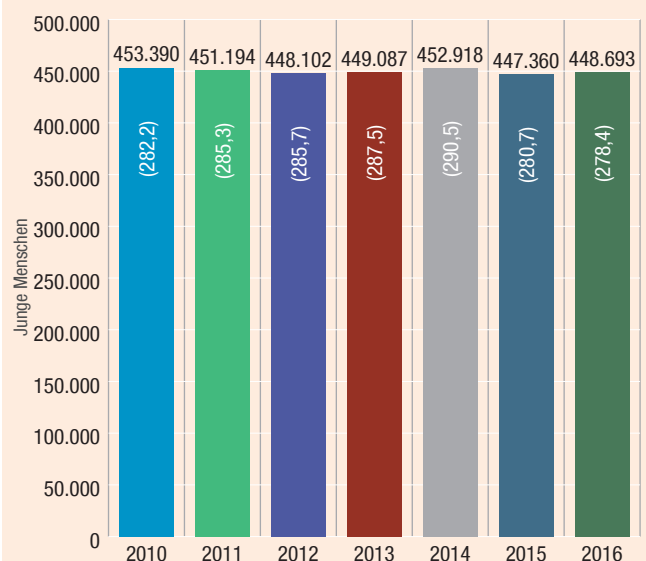
Ausgaben für die Erziehungsberatung

Die finanziellen Aufwendungen für die Erziehungsberatung belaufen sich 2016 auf nicht ganz 374 Mio. EUR (vgl. Abb. 9.2.2). Zwischen 2010 und 2013 ist eine eher schwankende Entwicklungen der Ausgaben für diese Leistung zu beobachten. Seitdem nehmen die finanziellen Aufwendungen kontinuierlich zu. Für die Jahre 2015 und 2016 fällt das Ausgabenvolumen mit 369 Mio. EUR (2015) bzw. 374 Mio. EUR (2016) höher aus als in den vorherigen Jahren.

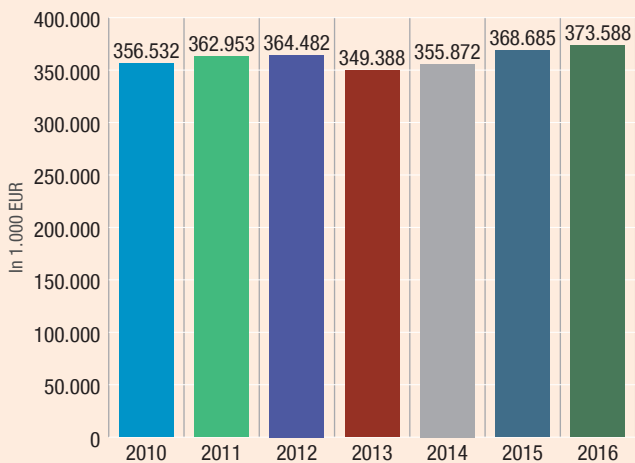
Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII variiert im Vergleich der Bundesländer mit 153 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (Mecklenburg-Vorpommern) und 389 Fällen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe (Schleswig-Holstein) erheblich. Im Ost-West-Vergleich fällt die Inanspruchnahmequote mit 303 gegenüber 275 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen für Ostdeutschland etwas höher als für Westdeutschland aus (vgl. Abb. 9.2.3).

ABB. 9.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

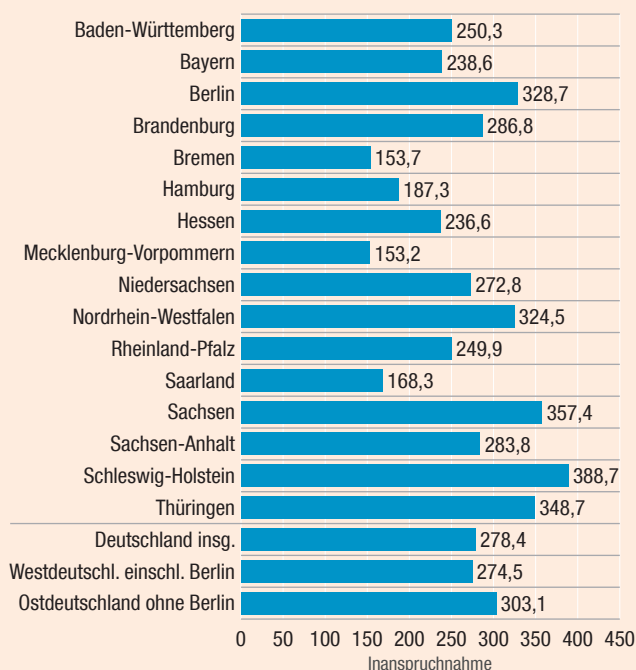


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.2.2: Ausgaben für Leistungen und Einrichtungen der Erziehungsberatung (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Für die westdeutschen Flächenländer reicht 2016 die Spannweite der Inanspruchnahme für Leistungen der Erziehungsberatung von 168 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis zu 389 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Schleswig-Holstein.
- Mit einer Inanspruchnahmequote von 154 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen weist Bremen von allen 3 Stadtstaaten den geringsten Wert aus. Für Hamburg fällt dieser Wert geringfügig höher aus (187), während für Berlin 329 Leistungen errechnet werden können.

ABB. 9.2.3: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. des Jahres andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.2.1: Junge Menschen in der Erziehungsberatung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	71,5	82,6
6 bis unter 10 J.	152,6	157,4
10 bis unter 14 J.	129,4	128,0
14 bis unter 18 J.	76,5	72,6
18 bis unter 27 J. ¹	31,9	33,5
Insgesamt ²	91,7	94,0
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	57,9	70,2
6 bis unter 10 J.	109,5	121,9
10 bis unter 14 J.	99,5	108,1
14 bis unter 18 J.	89,3	90,2
18 bis unter 27 J. ¹	41,1	44,0
Insgesamt ²	78,7	86,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- Die bereits genannten höchsten und niedrigsten Inanspruchnahmequoten für Deutschland insgesamt betreffen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Dabei werden in Schleswig-Holstein (389) im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern (153) bevölkerungsrelativiert nahezu 2,5 Mal so viele Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatungen

Adressat(inn)en der Erziehungsberatung sind insbesondere Familien mit Kindern im Alter von 6 bis unter 10 sowie von 10 bis unter 14 Jahren. Bevölkerungsrelativiert werden die wenigsten Fälle bei den Hilfen für junge Volljährige ausgewiesen.

- Bezogen auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Mädchen und junge Frauen in etwas geringerem Maße vertreten als Jungen und junge Männer. Während für die weibliche Klientel die Inanspruchnahmequote 2016 bei 86 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung liegt, sind es für die männliche Klientel 94 Leistungen (vgl. Tab. 9.2.1).
- Je nach Altersgruppe ist allerdings eine unterschiedliche Verteilung zwischen Jungen und Mädchen zu beobachten. Während bei den unter 14-Jährigen mehr Jungen als Mädchen und deren Familien eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen, sind es bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen mehr junge Frauen als Männer.

9.3 Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	15.858
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	9,8 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	99.602
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	7 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	12,1 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	37,2%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	44,0%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	23,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	13 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	66,4%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	929
Vollzeitäquivalente ¹ :	550
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	63,7%
Professionalisierungsquote ² :	51,5%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	28,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016; Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Soziale Gruppenarbeit im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII handelt es sich um eine gruppenpädagogische Hilfe, die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen reduzieren und soziales Lernen innerhalb einer Gruppe ermöglichen soll. Je nach Setting findet die Soziale Gruppenarbeit in einjährigen, (mehrmals) wöchentlich stattfindenden Kursen oder in einer fortlaufenden Gruppe, die bis zu 2 Jahre andauert, statt. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus langfristig sozial benachteiligten Familien, deren familiäre Situation für einen Verbleib in der Familie als tragfähig eingeschätzt wird. Je nach individueller Zielsetzung der Teilnehmer/-innen kann das Gruppenangebot handlungs-, erlebnis- oder themenorientiert ausgestaltet sein.¹²⁷

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden im Jahr 2016 15.858 Leistungen der Sozialen

¹²⁷ Vgl. Kreft/Mielenz 2017, S. 477f.; Macsenaere/Esner 2012

Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII gezählt (vgl. Abb. 9.3.1). Bevölkerungsrelativiert bedeutet das, dass 10 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit in Anspruch genommen haben. Nach einem Anstieg um knapp 4% zwischen den Jahren 2010 und 2011 sind die Leistungen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 4% gesunken und in den Folgejahren auf diesem Niveau verblieben. Zuletzt haben sich die Fallzahlen im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 3% reduziert und liegen nun im betrachteten Zeitraum erstmalig unter der 16.000er-Marke.

Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit

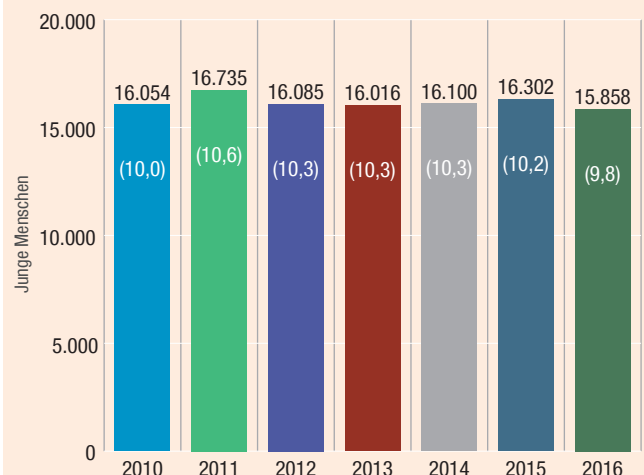
Für den Bereich der Sozialen Gruppenarbeit wurden 2016 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 100 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.3.2). Seit 2010 sind die Ausgaben für die Soziale Gruppenarbeit um rund 16 Mio. EUR (+19%) gestiegen. Im Gegensatz zu der rückläufigen Fallzahlenentwicklung wurden im Vergleich zum Vorjahr 5% mehr für diese Leistung ausgegeben, etwas mehr als noch zwischen 2014 und 2015 (+3%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

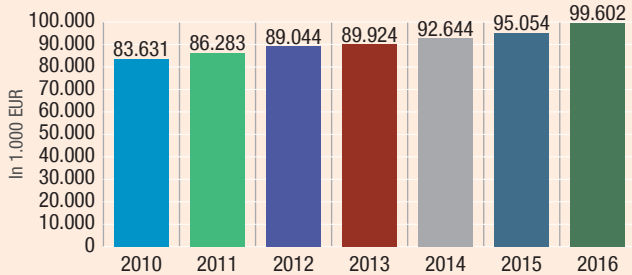
Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 4 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Soziale Gruppenarbeit in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 11 beinahe 3 Mal so viele Hilfen (vgl. Abb. 9.3.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer werden erhebliche Unterschiede deutlich.

► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen

ABB. 9.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.3.2: Ausgaben für die Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

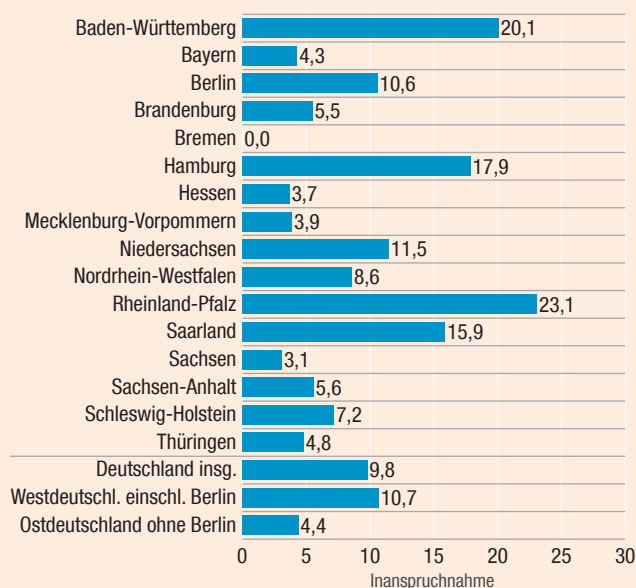
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

der Sozialen Gruppenarbeit im Jahr 2016 von 4 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Hessen und Bayern bis hin zu 23 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Rheinland-Pfalz.

- Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 18 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der dritthöchste Wert im Bundesländervergleich.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfegewährung von 3 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 6 in Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Sozialen Gruppenarbeit

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen zeigt sich, dass in der Sozialen Gruppenarbeit vorrangig

ABB. 9.3.3: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.3.1: Junge Menschen in der Sozialen Gruppenarbeit (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	9,4	13,7
10 bis unter 14 J.	17,3	18,0
14 bis unter 18 J.	7,8	6,9
18 bis unter 27 J. ¹	2,4	1,9
Insgesamt ²	7,1	7,4
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	4,9	6,7
10 bis unter 14 J.	7,8	8,9
14 bis unter 18 J.	3,4	3,8
18 bis unter 27 J. ¹	0,5	0,6
Insgesamt ²	3,2	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Kinder zwischen 10 und 14 Jahren vertreten sind (vgl. Tab. 9.3.1). Es sind zudem vor allem Jungen und junge Männer, die solch eine Hilfe erhalten.

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Sozialen Gruppenarbeit in jeder Altersgruppe tendenziell doppelt so häufig vertreten wie ihre Altersgenossinnen. Die größte geschlechtsspezifische Differenz in der Inanspruchnahme zeigt sich bei den 10- bis unter 14-Jährigen.
- Mit Blick auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Altersgruppen gibt es kaum Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en. Für beide Geschlechter weist die Gruppe der 10- bis unter 14-Jährigen die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den 6- bis unter 10-Jährigen.
- In den beiden Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmequoten ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 ein Anstieg zu beobachten, gleichwohl sich hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen. Die höchsten Zuwächse sind bei den 6- bis unter 10-jährigen Jungen zu verzeichnen. Analog dazu ist die Inanspruchnahme bei den Mädchen – gleichwohl auf einem niedrigeren Niveau – gestiegen.

9.4 Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (§ 30 SGB VIII)

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	58.813
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	36,5 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	272.042
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	20 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	15,4 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	41,8%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	45,5%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	25,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	12 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	60,1%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	2.578
Vollzeitäquivalente ¹ :	1.416
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	60,9%
Professionalisierungsquote ² :	57,3%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	25,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016, Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Einzelbetreuungen in Form von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen sind sozialpädagogische Unterstützungsangebote, die sich am jungen Menschen orientieren und weniger die Familie in den Blick nehmen. Problemlagen, die sich bei jungen Menschen zeigen, sollen unter Einbezug des sozialen Umfeldes bearbeitet werden. Hierzu gehören die Eltern-Kind-Beziehungen genauso wie schulische Probleme des Kindes oder eine Förderung des Sozialverhaltens in sozialen Bezügen, wie z.B. dem Freundeskreis des jungen Menschen. Neben der Konzeption eines freiwilligen Hilfeangebots besteht nach § 12 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Möglichkeit, die Erziehungsbeistandschaft als Erziehungsmaßregel anzuordnen. Ebenfalls über das

Jugendgerichtsgesetz kann die Anordnung einer Betreuungshilfe erfolgen.^{128, 129}

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2016 insgesamt 58.813 Leistungen der Einzelbetreuung gem. § 30 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.4.1). Differenziert betrachtet wurden 48.707 Erziehungsbeistandschaften und 10.106 Betreuungshilfen gezählt.

Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung haben knapp 37 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine Einzelbetreuung in Anspruch genommen; bei den Erziehungsbeistandschaften waren dies 30, bei den Betreuungshilfen 6 pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Zwischen 2010 und 2016 sind die Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen insgesamt um 15% gestiegen. Zuletzt sind die Fallzahlen im Jahr 2016 um 4% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Während Erziehungsbeistandschaften in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben, sind Betreuungshilfen seit 2010/2011 tendenziell rückläufig.

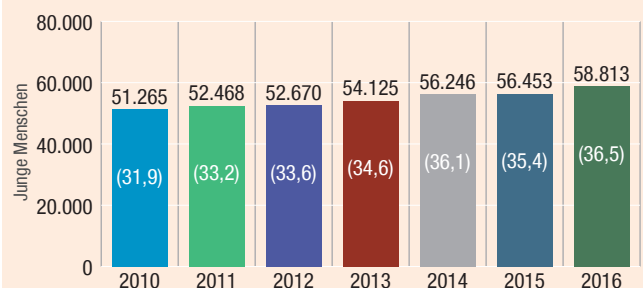
Ausgaben für Einzelbetreuungen

Die öffentliche Hand hat 2016 insgesamt rund 272 Mio. EUR für Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen ausgegeben (vgl. Abb. 9.4.2). Seit 2010 sind die Ausgaben für diese Hilfeleistungen um knapp 48 Mio. EUR (+21%) gestiegen, zuletzt im Jahr 2016 um 4% gegenüber dem Vorjahr.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich kaum Unterschiede in der Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen:

ABB. 9.4.1: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

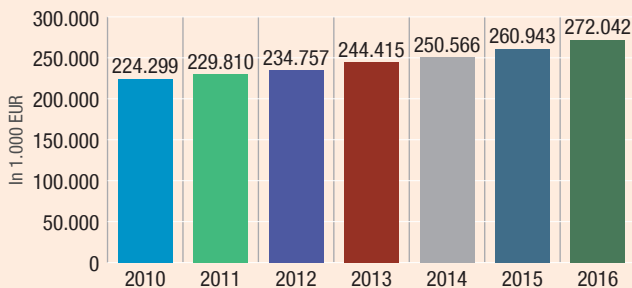


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹²⁸) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 203f.; Moch 2015, S. 686

¹²⁹) Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und sowohl einzeln ausgewiesen als auch insgesamt unter der Kategorie der Einzelbetreuungen zusammengefasst.

ABB. 9.4.2: Ausgaben für Leistungen der Einzelbetreuung (Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen) (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

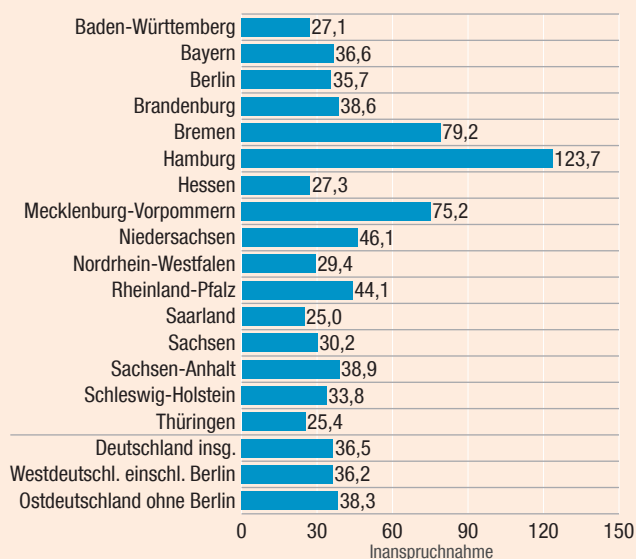


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 38 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine derartige Leistung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 36 kaum weniger (vgl. Abb. 9.4.3). Mit Blick auf die Bundesländer zeigen sich folgende Differenzen:

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen im Jahr 2016 von 25 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Saarland bis hin zu 46 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Niedersachsen.
- Unter den Stadtstaaten weist Hamburg mit 124 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der höchste Wert im Bundesländervergleich.

ABB. 9.4.3: Junge Menschen in Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.4.1: Junge Menschen in der Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	2,1	1,5
6 bis unter 10 J.	8,8	8,3
10 bis unter 14 J.	26,0	29,5
14 bis unter 18 J.	49,6	53,1
18 bis unter 27 J. ¹	20,9	35,2
Insgesamt ²	20,7	23,6
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,7	1,3
6 bis unter 10 J.	4,6	4,9
10 bis unter 14 J.	11,8	15,3
14 bis unter 18 J.	31,9	37,5
18 bis unter 27 J. ¹	17,1	25,1
Insgesamt ²	12,8	15,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 25 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 75 in Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Einzelbetreuungen

Mit Blick auf die Altersverteilung der jungen Menschen in der Einzelbetreuung zeigt sich, dass diese Hilfe vorrangig für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren gewährt wird und vor allem Jungen und junge Männer vertreten sind (vgl. Tab. 9.4.1).

- Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der Einzelbetreuung ab einem Alter von 6 Jahren in jeder Altersgruppe z.T. deutlich häufiger vertreten als ihre Altersgenossinnen.
- Für beide Geschlechter weist die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen die höchste Inanspruchnahme auf, gefolgt von den jungen Volljährigen.
- In allen Altersgruppen ab 10 Jahren ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, vor allem aber bei den Hilfen für junge Volljährige. Die Zuwachsraten liegen bei den jungen Männern bei 14 Inanspruchnahmepunkten.
- Bei den Mädchen und jungen Frauen sind im gleichen Zeitraum größere Veränderungen bei den Jugendlichen zwischen 14 bis unter 18 Jahren sowie ebenfalls den jungen Volljährigen zu festzuhalten.

9.5 Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Fallzahlen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	116.054
Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	222.747
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Fallzahlen):	72,0 pro 10.000 unter 21-Jährige
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme (Anzahl der jungen Menschen):	138,2 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	864.599
Pro-Kopf-Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	64 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	8,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	50,6%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	63,4%
Anteil der jungen Menschen in Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	20,6%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	16 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	64,0%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	6.015
Vollzeitäquivalente ¹ :	3.945
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	50,3%
Professionalisierungsquote ² :	71,6%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	29,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016; Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Sozialpädagogische Familienhilfe im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Leistung der erzieherischen Hilfen, die sich auf die gesamte Familie richtet und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen des alltäglichen Lebens bereithält. Zielgruppe der Leistung sind vor allem Familien, die sich aufgrund von äußeren und inneren belastenden Umständen bzw. Faktoren in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Mit der SPFH ist das Ziel verbunden, die Familie im Verlauf der Hilfe (wieder) zur selbstständigen Problemlösung und Alltagsbewältigung zu befähigen. Das Aufgabenspektrum der Familienhelfer/-innen ist breit. Je nach Bedarf liegt der Schwerpunkt auf der Erziehung, den Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, der finanziellen Situation

der Familie, der Haushaltsführung oder den Außenkontakten der Familie, z.B. mit Institutionen. Die Hilfe wird meist über eine längere Zeitspanne von 1 bis 2 Jahren gewährt. Gleichwohl haben sich neben der „klassischen“ Hilfe mittlerweile Formen der SPFH herauskristallisiert, die als eine kurzzeitig angelegte Intensivbetreuung konzipiert sind.¹³⁰

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestistik für das Jahr 2016 116.054 Sozialpädagogische Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.5.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 72 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Anspruch genommen worden sind. Betrachtet man die Anzahl junger Menschen in den Hilfen, sind es 138 junge Menschen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung, die eine SPFH in Anspruch genommen haben. Nach jährlichen leichten Anstiegen im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind die Fallzahlen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr erstmalig unverändert geblieben.

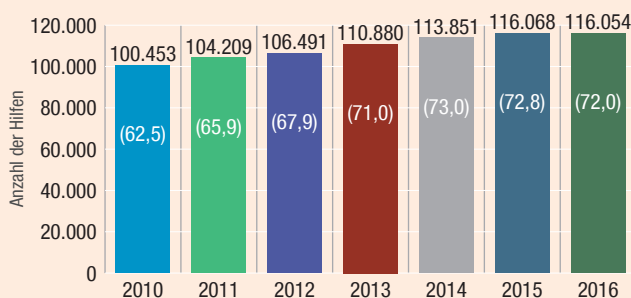
Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe

Für die Leistungen der SPFH wurden 2016 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 865 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.5.2). Analog zu der Entwicklung der Fallzahlen der SPFH sind die Ausgaben zwischen 2010 und 2015 angestiegen, und zwar von etwa 729 Mio. EUR auf 839 Mio. EUR (+15%). Zwischen 2015 und 2016 sind die finanziellen Aufwendungen um weitere knapp 26 Mio. EUR (+3%) gestiegen, auch wenn die Fallzahlen konstant geblieben sind.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

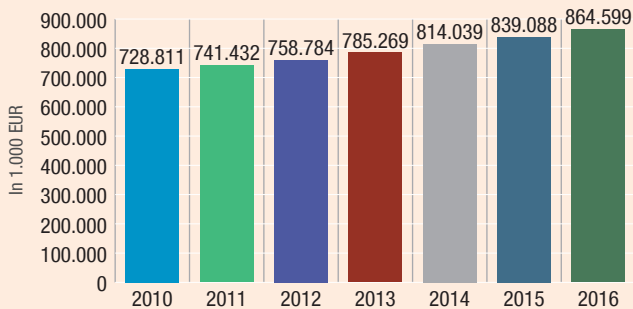
Bei der Betrachtung der Inanspruchnahme von SPFH im Ländervergleich zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Landesteilen: In

ABB. 9.5.1: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

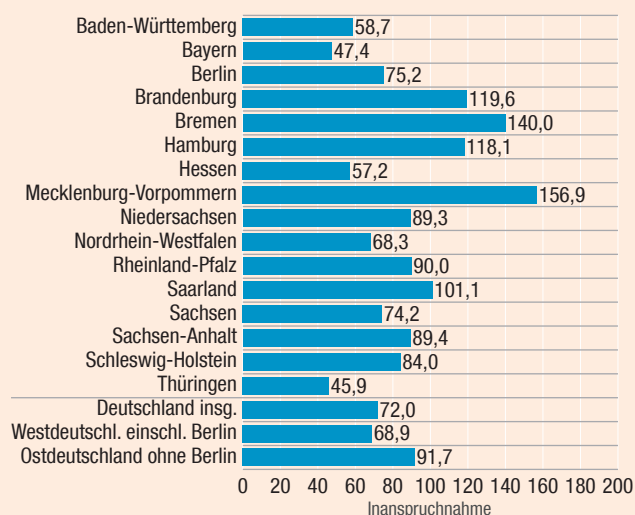
¹³⁰) Vgl. Ritzmann/Wachtler 2008; Kreft/Mielenz 2017, S. 478

ABB. 9.5.2: Ausgaben für die Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 92 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine SPFH in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 69 erheblich weniger (vgl. Abb. 9.5.3).

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von SPFH im Jahre 2016 von 47 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern bis hin zu 101 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.
- Mit Blick auf die Stadtstaaten ist die höchste Inanspruchnahmequote in Bremen mit 140 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren zu verzeichnen. Das ist auch der zweithöchste Wert im Ländervergleich.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung bevölkerungsbezogen von 46 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 157 in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist auch die höchste Quote im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

ABB. 9.5.3: Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.5.1: Junge Menschen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	SPFH § 31 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	108,3	102,9
6 bis unter 10 J.	119,2	131,9
10 bis unter 14 J.	97,2	116,0
14 bis unter 18 J.	59,0	67,4
18 bis unter 27 J. ¹	21,6	21,8
Insgesamt ²	83,5	89,9
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	101,8	97,9
6 bis unter 10 J.	100,5	110,9
10 bis unter 14 J.	81,8	97,4
14 bis unter 18 J.	59,5	70,7
18 bis unter 27 J. ¹	20,5	23,5
Insgesamt ²	75,4	82,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Damit fällt die Spannweite deutlich höher aus als für die westlichen Flächenländer und die Stadtstaaten.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Sozialpädagogischen Familienhilfen

Bei der altersspezifischen Betrachtung wird deutlich, dass eine SPFH hauptsächlich für Familien mit Kindern unter 10 Jahren gewährt wird (vgl. Tab. 9.5.1). Mit zunehmendem Alter nimmt die Inanspruchnahme ab.

- Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung sind Jungen und junge Männer in der SPFH eher vertreten als Mädchen und junge Frauen, wobei der Unterschied nicht so groß ausfällt wie bei anderen Leistungen (z.B. Tagesgruppe oder Soziale Gruppenarbeit). Es zeigt sich 2016 eine höhere Inanspruchnahmequote bei Jungen und jungen Männern (90 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (83 Hilfen).
- Die größten Unterschiede zwischen den männlichen und weiblichen Adressat(inn)en zugunsten der Jungen werden bei den 6- bis unter 10-Jährigen, gefolgt von den 10- bis unter 14-Jährigen deutlich. Bei den Jugendlichen und jungen Volljährigen fällt die Inanspruchnahme bei den Mädchen etwas höher aus.
- Mit Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme zwischen 2010 und 2016 zeigt sich eine Erhöhung bei allen Altersgruppen, bis auf die Kinder im Alter von unter 6 Jahren.

9.6 Tagesgruppenerziehung (§ 32 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	23.834
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	14,8 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	465.866
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	35 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	9,6 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	47,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	59,7%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	14,1%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	22 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	55,9%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	6.518
Vollzeitäquivalente ¹ :	4.825
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	62,5%
Professionalisierungsquote ² :	38,3%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	42,3%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016, Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Tagesgruppenerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Die Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII setzt sich zum Ziel, einerseits Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, in der Betreuung und Versorgung des Kindes tagsüber zu entlasten. Andererseits werden die Kinder und Jugendlichen gezielt gefördert, insbesondere mit Blick auf ihr Sozialverhalten und ihre schulische Entwicklung. Gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung und Unterstützung der Familie, um mittelfristig eine Problembewältigung und Neuorientierung zu ermöglichen und den Verbleib des jungen Menschen in der Familie und dem sozialen Milieu zu ermöglichen.¹³¹

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfe-statistik für das Jahr 2016 23.834 Maßnahmen der

Tagesgruppenerziehung gem. § 32 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.6.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 15 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in dieser Maßnahme der ambulanten Jugendhilfe untergebracht waren. Seit 2011 ist die Zahl der Leistungen in Form von Tagesgruppenerziehung rückläufig. Zuletzt betrug der Rückgang zwischen 2015 und 2016 knapp 2%.

Ausgaben für die Tagesgruppenerziehung

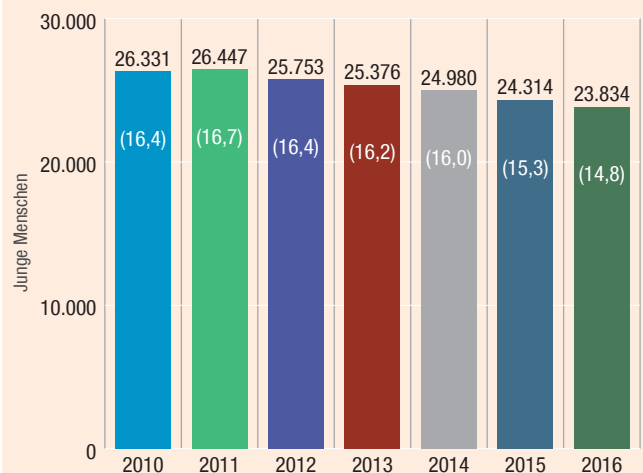
Für das Arbeitsfeld der Tagesgruppenerziehung wurden 2016 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 466 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.6.2). Zwischen 2010 und 2016 sind die Ausgaben für Tagesgruppenerziehung um rund 29 Mio. EUR von rund 437 Mio. EUR auf die besagten 466 Mio. EUR gestiegen (+14%), trotz rückläufiger Fallzahlen.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme der Tagesgruppenerziehung: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 17 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Tagesgruppenerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 14 etwas weniger (vgl. Abb. 9.6.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesgruppenerziehung im Jahre 2016 von 13 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern und Nordrhein-Westfalen bis hin zu 23 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.

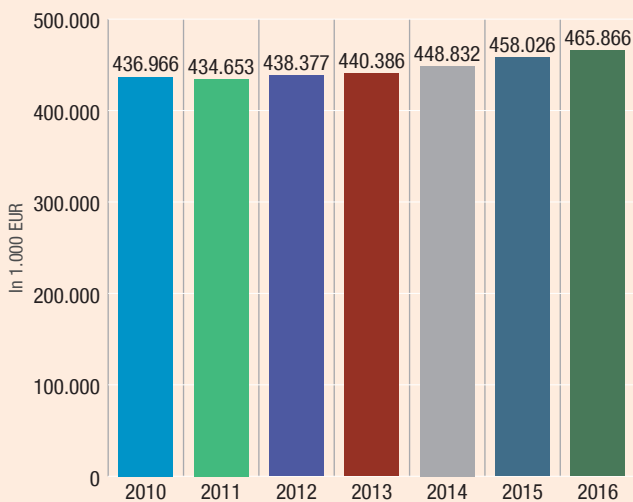
ABB. 9.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹³¹) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 209; Freigang 2016, S. 847ff.; Kreft/Mielenz 2017, S. 478

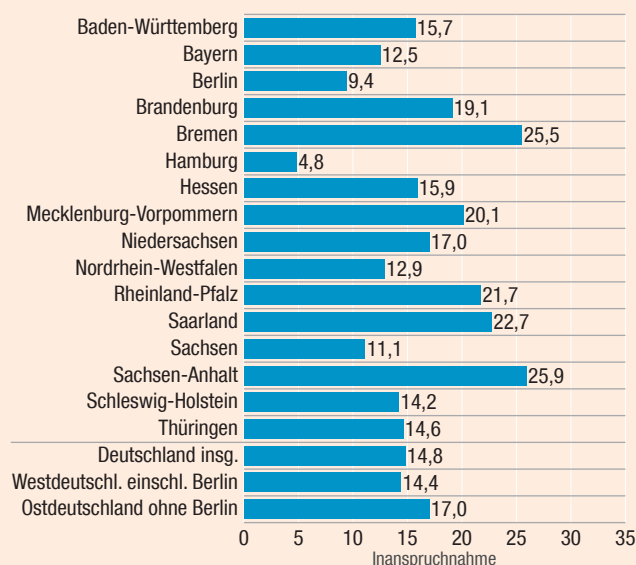
ABB. 9.6.2: Ausgaben für Leistungen der Tagesgruppenerziehung (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 26 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert der Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung bevölkerungsbezogen von 11 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen bis hin zu 26 in Sachsen-Anhalt.

ABB. 9.6.3: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.6.1: Junge Menschen in der Tagesgruppenerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Tagesgruppenerziehung § 32 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	2,1	1,0
6 bis unter 10 J.	30,5	30,6
10 bis unter 14 J.	39,2	37,7
14 bis unter 18 J.	10,3	8,5
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	11,5	10,5
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,4	0,6
6 bis unter 10 J.	12,0	11,9
10 bis unter 14 J.	14,2	13,3
14 bis unter 18 J.	3,0	2,7
18 bis unter 27 J. ¹	0,0	0,0
Insgesamt ²	4,3	3,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Tagesgruppenerziehung

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Tagesgruppenerziehung zeigt sich, dass diese Leistung hauptsächlich die Altersgruppen der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen betrifft (vgl. Tab. 9.6.1).

- Jungen und junge Männer sind in der Tagesgruppenerziehung deutlich stärker vertreten als Mädchen und junge Frauen. Während die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme bei den Jungen und jungen Männern bei 11 Hilfen liegt, kann für die weibliche Klientel ein Wert von 4 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen berechnet werden.
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en werden bei der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen deutlich. Bei den Kindern zwischen 10 und 14 Jahren nehmen bevölkerungsrelativiert bei den Jungen 38 pro 10.000 dieser Altersgruppe und bei den Mädchen 13 pro 10.000 dieser Altersgruppe eine entsprechende Leistung in Anspruch. Ähnliche Geschlechterdifferenzen ergeben sich bei den Kindern im Grundschulalter.
- Zwischen 2010 und 2016 zeigen sich wenige Veränderungen. Ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme ist bei den 10- bis unter 14- und den 14- bis unter 18-jährigen Jungen zu beobachten.

9.7 Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	89.731
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	55,7 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	1.163.921
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	86 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	8,8 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	46,7%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	64,4%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	25,7%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	42 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	50,2%

Personalsituation (2016):

Die Zahl der Pflegeeltern wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016; eigene Berechnungen

Die Vollzeitpflege im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII werden junge Menschen in einer anderen als ihrer Herkunftsfamilie untergebracht. Hierbei handelt es sich abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder um eine auf Dauer angelegte Lebensform. Die Vollzeitpflege kann auch im Haushalt naher Verwandter erfolgen (Verwandenpflege). Für besonders beeinträchtigte Kinder sieht der Leistungsumfang der Vollzeitpflege eine Unterbringung im familialen Setting mit besonders qualifizierter Form der Förderung vor¹³², die auch als „Sonderpflege“ bezeichnet wird (§ 33 Satz 2 SGB VIII). Mit der Aufwertung der Pflegekinderarbeit im SGB VIII ging die Erwartung einher, die Heimunterbringungen durch einen Ausbau des Angebots an Vollzeitpflege zu reduzieren. Mit der Bevorzugung der Vollzeitpflege als „schonendere Form“ der Fremdunterbringung war zugleich das fiskalische Ziel der Kosteneinsparung verbunden. Allerdings konnte die Vollzeitpflege die Heimerziehung bislang quantitativ nicht ablösen. Dies ist mitunter auch durch ein mangelndes Angebot an

¹³²⁾ Vgl. Wiesner 2015, S. 542ff.

qualifizierten und ausdifferenzierten Vollzeitpflegestellen begründet, wie aus Fachkreisen berichtet wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2016 89.731 Leistungen der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.7.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 56 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Vollzeitpflege untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Leistungen der Vollzeitpflege kontinuierlich angestiegen, zwischen 2010 bis 2016 liegt der Zuwachs bei rund 22%.

Ausgaben für die Vollzeitpflege

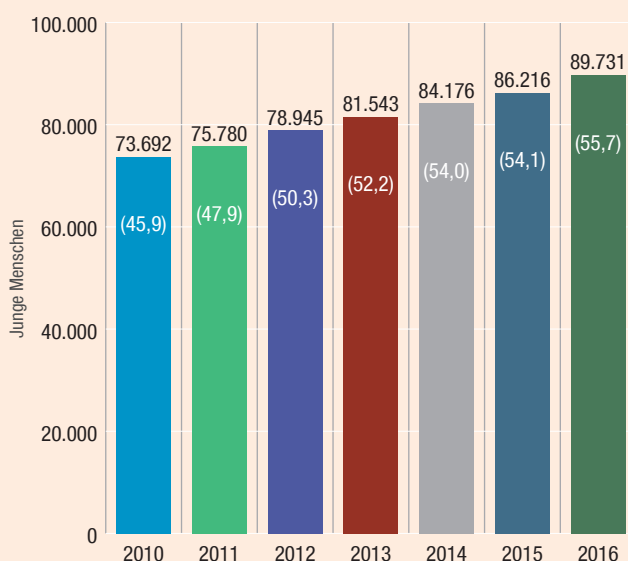
Für den Bereich der Vollzeitpflege wurden 2016 seitens der kommunalen Jugendämter knapp 1,2 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.7.2). Im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 sind die Ausgaben für Vollzeitpflege um 311 Mio. EUR von 853 Mio. auf die besagten 1,2 Mrd. EUR gestiegen (+37%).

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Betrachtet man die Inanspruchnahme der Vollzeitpflege nach Landesteilen, nahmen in Ostdeutschland im Jahre 2016 59 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Vollzeitpflege in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 55 etwas weniger (vgl. Abb. 9.7.3). Auch mit Blick auf die Bundesländer gibt es Unterschiede:

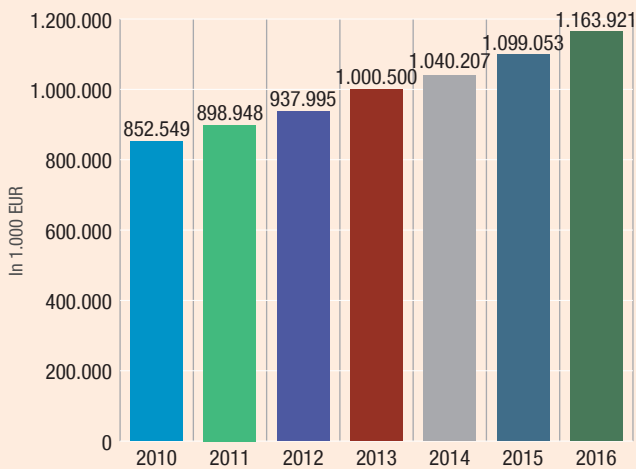
- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Leistungen

ABB. 9.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.7.2: Ausgaben für Leistungen der Vollzeitpflege (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

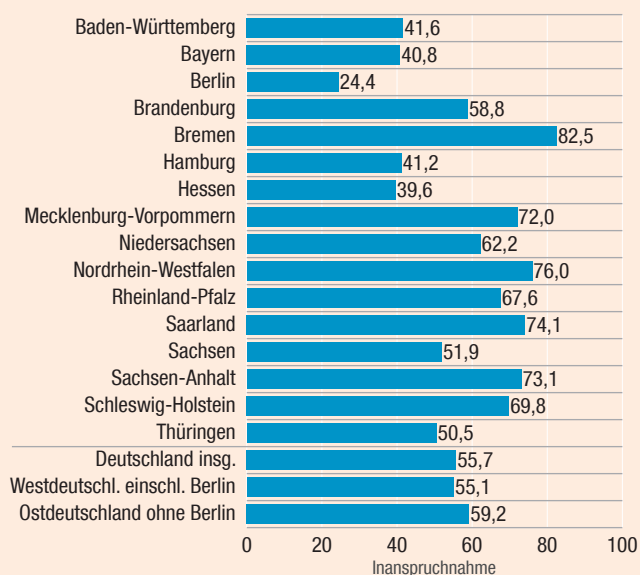


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

der Vollzeitpflege im Jahre 2016 von 40 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Hessen bis hin zu 76 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen.

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 83 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme auf. Das ist gleichzeitig der höchste Wert im Vergleich aller Bundesländer.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfeförderung bevölkerungsbezogen von 51 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 73 in Sachsen-Anhalt.

ABB. 9.7.3: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.7.1: Junge Menschen in der Vollzeitpflege (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	38,1	37,8
6 bis unter 10 J.	47,4	59,8
10 bis unter 14 J.	44,6	58,1
14 bis unter 18 J.	40,0	60,9
18 bis unter 27 J. ¹	13,6	18,2
Insgesamt ²	37,3	46,7
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	36,7	37,7
6 bis unter 10 J.	47,4	60,6
10 bis unter 14 J.	46,0	58,4
14 bis unter 18 J.	44,0	52,4
18 bis unter 27 J. ¹	13,7	17,4
Insgesamt ²	38,0	45,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Vollzeitpflege

Bei dem Blick auf die aktuelle Altersverteilung der jungen Menschen zeigt sich bei der Vollzeitpflege, dass vor allem die 6- bis unter 10-jährigen und die 10- bis unter 14-jährigen Kinder in den Hilfen vertreten sind (vgl. Tab. 9.7.1).

- Mädchen und Jungen sind in der Vollzeitpflege etwa gleich häufig vertreten. Auch mit Blick auf die einzelnen Altersgruppen gibt es nur meist geringfügige Unterschiede zwischen den Geschlechtern.
- In den meisten Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Inanspruchnahmewerte bei den 14- bis unter 18-jährigen Jungen, die zwischen 2010 und 2016 um 21 Inanspruchnahmepunkte angestiegen sind. Dies ist möglicherweise ein Hinweis auf die gestiegene Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen auch in der Vollzeitpflege.

9.8 Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	141.704
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	87,9 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	4.870.789
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	362 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	15,0 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	27,5%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	39,5%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	53,6%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	17 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	46,8%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	72.263
Vollzeitäquivalente ¹ :	55.652
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	66,8%
Professionalisierungsquote ² :	30,6%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	57,7%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016, Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Heimerziehung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Heimerziehung handelt es sich um eine institutionelle Form der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, wie familienähnlichen Betreuungsangeboten, Wohngemeinschaften, Jugendwohnen. Den Kindern und Jugendlichen soll durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten eine altersentsprechende Förderung zu Gute kommen. Zielsetzung der Heimerziehung ist, abhängig von Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen und den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, die Rückkehr in die eigene Familie zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform anzubieten, die auf ein selbstständiges Leben vorbereiten soll.¹³³

¹³³⁾ Vgl. Kreft/Mielenz 2017, S. 478f.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2016 141.704 Maßnahmen der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.8.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 88 Kinder pro 10.000 der unter 21-Jährigen in einer Maßnahme der stationären Jugendhilfe untergebracht waren. In den letzten Jahren sind Hilfen gem. § 34 SGB VIII weiter angestiegen, zwischen 2010 bis 2016 liegt der Zuwachs bei fast 50%. Hintergrund des Anstiegs in den letzten Jahren ist auch die gestiegene Bedeutung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Heimerziehung (vgl. hierzu Kap. 8.3).

Ausgaben für die Heimerziehung

Für das Arbeitsfeld der Heimerziehung wurden 2016 seitens der kommunalen Jugendämter rund 4,87 Mrd. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.8.2). Zwischen 2010 und 2016 sind die Ausgaben für Heimerziehung um 1,88 Mrd. EUR von 2,99 Mrd. EUR auf die besagten 4,87 Mrd. EUR gestiegen (+63%).

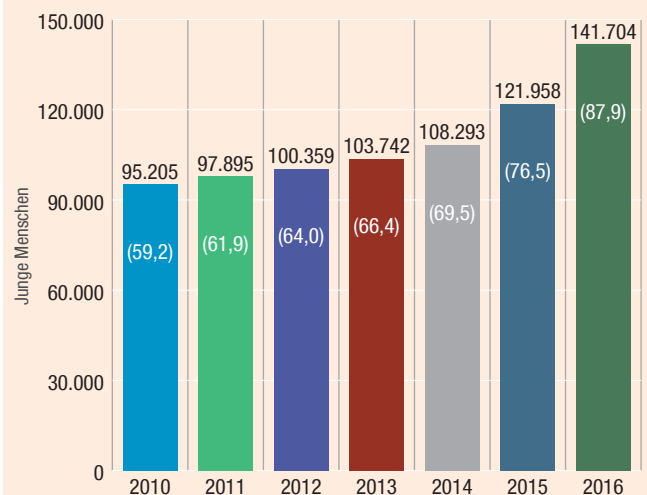
Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Im ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Heimerziehung:

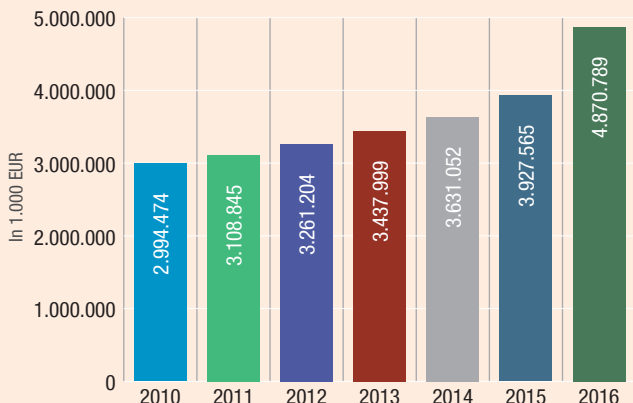
In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 111 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine Heimerziehung in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 84 erheblich weniger (vgl. Abb. 9.8.3). Mit Blick auf die Bundesländer ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

► In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Heimerziehung

ABB. 9.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



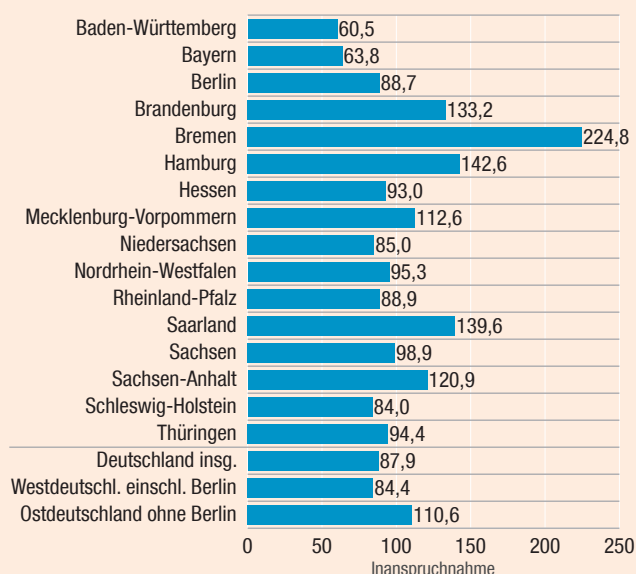
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.8.2: Ausgaben für Leistungen der Heimerziehung (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

in 2016 von 61 bzw. 64 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg und Bayern bis hin zu 140 pro 10.000 dieser Altersgruppe im Saarland.

- Unter den Stadtstaaten weist Bremen mit 225 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Heimerziehung auf, auch im Vergleich aller Bundesländer.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Hilfestellung von 94 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Thüringen bis hin zu 133 in Brandenburg.

ABB. 9.8.3: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.8.1: Junge Menschen in der Heimerziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	Heimerziehung § 34 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	8,5	9,0
6 bis unter 10 J.	27,6	33,3
10 bis unter 14 J.	56,3	66,2
14 bis unter 18 J.	96,2	210,7
18 bis unter 27 J. ¹	35,6	91,3
Insgesamt ²	43,4	77,5
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	7,1	7,5
6 bis unter 10 J.	20,0	24,5
10 bis unter 14 J.	37,1	46,9
14 bis unter 18 J.	83,4	93,8
18 bis unter 27 J. ¹	33,6	39,7
Insgesamt ²	35,0	39,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Heimerziehung

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel der Heimerziehung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Die jugendliche Klientel im Alter von 14 bis unter 18 Jahren weist für das Jahr 2016 dementsprechend die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Tab. 9.8.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Heimerziehung eher vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2016 eine höhere bevölkerungsbezogene Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (78 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (40 Hilfen).
- Die größten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en werden bei der Altersgruppe der Jugendlichen deutlich.
- In allen Altersgruppen ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten, insbesondere aber bei den 14- bis unter 18-jährigen Jungen (+115 Inanspruchnahmepunkte). Dieses Ergebnis verweist speziell auf die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die in den letzten Jahren in ihrer Bedeutung als Adressat(inn)en der Heimerziehung zugenommen haben (vgl. Kap. 3.3; Kap. 8.3).

9.9 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	9.327
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	5,8 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	128.861
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	10 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	17,2 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	25,9%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	32,9%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	56,0%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	10 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	55,0%

Personalsituation (2016):

Tätige Personen:	2.076
Vollzeitäquivalente ¹ :	1.425
Anteil der unter 45-jährigen Beschäftigten:	62,4%
Professionalisierungsquote ² :	46,0%
Anteil der Vollzeit tätigen Personen:	45,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016, Einrichtungen und tätige Personen 2016; eigene Berechnungen

1) Rechnerische Vollzeitstellen

2) Anteil der Akademiker/-innen mit einem (sozial-)pädagogischen (Fach-)Hochschulabschluss

Die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung im Leistungskanon der Hilfen zur Erziehung

Bei der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) handelt es sich um ein Hilfeangebot, das sich vor allem an Jugendliche in sehr belasteten Lebenssituationen richtet und in der Regel auf eine längere Zeit angelegt ist. Es ist ein Angebot, das mit einer hohen Betreuungsdichte verbunden und sehr auf die Bedürfnisse des jungen Menschen ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Ausgestaltung kann die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, abhängig vom Einzelfall, einerseits ein offenes, nicht an tradierte Formen bzw. Institutionen gebundenes Angebot darstellen, welches ambulant durchgeführt wird oder an eine stationäre Einrichtung bzw. an Wohnhilfen angebunden ist. Die ISE kann aber auch als Hilfe ausgestaltet werden, welche sich an junge Menschen richtet, die sich in besonders gefährdeten Lebenssituationen befinden und/oder sich anderen Hilfeangeboten entziehen.¹³⁴

¹³⁴) Vgl. Jordan/Maykus/Stuckstätte 2012, S. 231; Kreft/Mielenz 2017, S. 478

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Zuletzt hat die amtliche Kinder- und Jugendhilfestistik für das Jahr 2016 9.327 Maßnahmen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII ausgewiesen (vgl. Abb. 9.9.1). Umgerechnet auf die altersentsprechende Bevölkerung bedeutet das, dass 6 pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine ISE-Maßnahme in Anspruch genommen haben. Seit 2014 ist die Anzahl der ISE wieder angestiegen. Zwischen den Jahren 2014 und 2016 lag der Zuwachs bei rund 36%.

Ausgaben für die Intensive

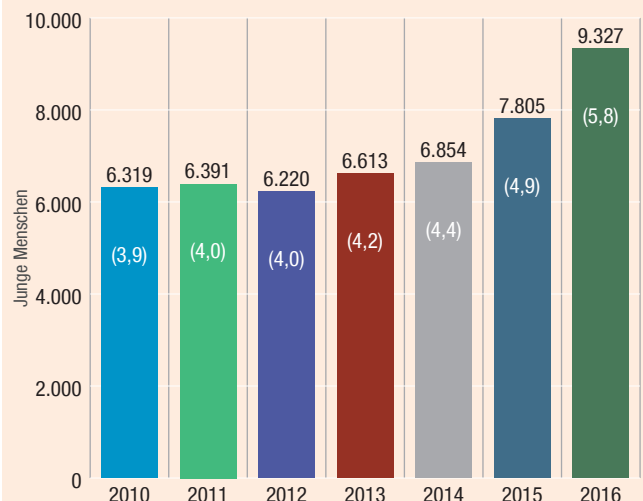
sozialpädagogische Einzelbetreuung

Für das Arbeitsfeld der ISE wurden 2016 seitens der kommunalen Jugendämter rund 129 Mio. EUR ausgegeben (vgl. Abb. 9.9.2). Zwischen 2010 und 2013 ist mit Blick auf die Ausgaben für Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen zunächst eine schwankende Entwicklung zu konstatieren. Seitdem sind die Ausgaben kontinuierlich angestiegen, zuletzt um 16 Mio. EUR (+14%) im Vergleich zum Vorjahr.

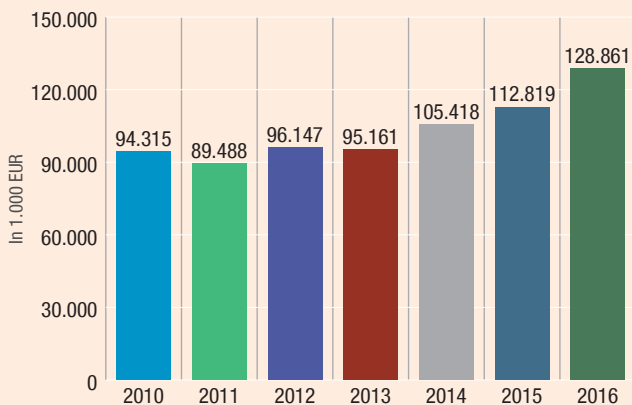
Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Mit Blick auf den ost- und westdeutschen Landesteil zeigen sich Unterschiede in der Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen: In Ostdeutschland nahmen im Jahre 2016 2 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren eine ISE in Anspruch, in Westdeutschland waren es mit 6 dreimal so viele (vgl. Abb. 9.9.3). Auch bei den Bundesländern ist eine deutliche Spannweite erkennbar.

ABB. 9.9.1: Junge Menschen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

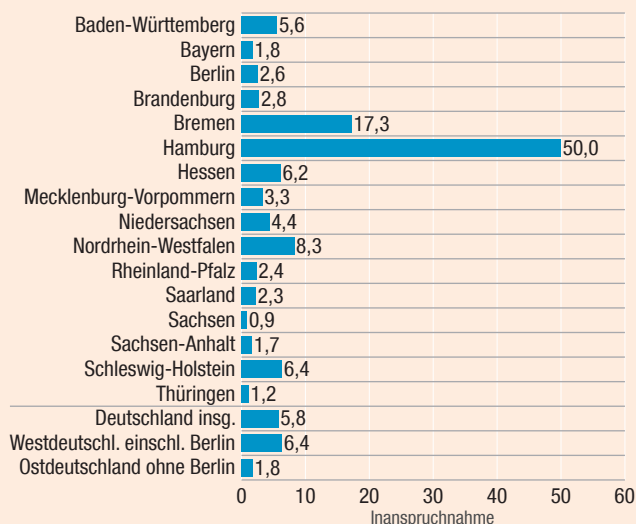


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

ABB. 9.9.2: Ausgaben für Leistungen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- In den westdeutschen Flächenländern reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen im Jahre 2016 von 2 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Bayern, Rheinland-Pfalz und im Saarland bis hin zu 8 pro 10.000 dieser Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen.
- Unter den Stadtstaaten und auch in der Gesamtbeurteilung weist Hamburg mit 50 pro 10.000 der jungen Menschen unter 21 Jahren den höchsten Wert mit Blick auf die Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen auf.
- In Ostdeutschland reicht die Spannweite der Inanspruchnahme von 1 pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Sachsen und Thüringen bis hin zu 3 pro

ABB. 9.9.3: Junge Menschen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Länder; 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.9.1: Junge Menschen in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)

Geschlecht und Altersgruppen	ISE § 35 SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	1,7	1,9
14 bis unter 18 J.	6,4	10,5
18 bis unter 27 J. ¹	1,6	3,6
Insgesamt ²	1,8	3,2
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,0	0,0
6 bis unter 10 J.	0,0	0,0
10 bis unter 14 J.	0,7	0,7
14 bis unter 18 J.	4,3	4,8
18 bis unter 27 J. ¹	1,5	1,7
Insgesamt ²	1,3	1,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

10.000 dieser Altersgruppe in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen

Bei einer Betrachtung der Altersverteilung der Klientel in der ISE zeigt sich, dass dieses Hilfeangebot erst ab einem Alter von 10 Jahren relevant wird und vor allem von Jugendlichen und jungen Volljährigen in Anspruch genommen wird (vgl. Tab. 9.9.1).

- Mit Blick auf geschlechtsspezifische Unterschiede sind Jungen und junge Männer in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung häufiger vertreten als Mädchen und junge Frauen. Es zeigt sich 2016 bevölkerungsbezogen eine höhere Inanspruchnahmequote bei den Jungen und jungen Männern (3 Hilfen) im Vergleich zu der weiblichen Klientel (1 Hilfe).
- Der größte Unterschied mit Blick auf die Inanspruchnahme zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en wird in der Altersgruppe der Jugendlichen deutlich.
- Insbesondere bei den 14- bis unter 18-jährigen Jungen ist die Inanspruchnahme zwischen 2010 und 2016 angestiegen.

9.10 Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)

Auf einen Blick:

Gesamtvolumen der Fallzahlen (2016):

Anzahl junger Menschen (Bestand am 31.12. + beendete Hilfen):	94.166
Bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme:	58,4 pro 10.000 unter 21-Jährige

Ausgaben für Leistungen (2016):

Ausgaben in 1.000 EUR:	1.398.888
Ausgaben pro unter 18-Jährigen:	104 EUR

Eckwerte (2016):

Durchschnittsalter der jungen Menschen bei Hilfebeginn:	11,6 Jahre
Anteil der Alleinerziehendenfamilien bei Hilfebeginn:	32,7%
Anteil der Transferleistungen beziehenden Familien bei Hilfebeginn:	28,1%
Anteil der Familien, in denen zu Hause nicht Deutsch gesprochen wird, bei Hilfebeginn:	10,5%
Durchschnittliche Dauer der beendeten Hilfen:	23 Monate
Anteil der beendeten Hilfen gemäß Hilfeplan (ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter):	66,7%

Personalsituation (2016):

Im Rahmen der Einrichtungs- und Personalstatistik wird als Arbeitsbereich die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung nicht genannt. Vor diesem Hintergrund liegen keine Angaben zu den hier beschäftigten Personen vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; Ausgaben und Einnahmen 2016; eigene Berechnungen

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung

Der Leistungstatbestand des § 35a SGB VIII zu den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung gehört zwar nicht mehr zu den Hilfen zur Erziehung, gleichwohl gibt es Schnittstellen und Schnittmengen zwischen den beiden Leistungsbereichen, zumal in der Geschichte des SGB VIII die Eingliederungshilfen rechtssystematisch als Teil der Hilfen zur Erziehung begonnen haben (vgl. hierzu Kap. 7). Anders als bei den Hilfen zur Erziehung muss bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erstens die Voraussetzung erfüllt sein, dass die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate vom alterstypischen Zustand abweicht und daher zweitens eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu konstatieren oder zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang wird auch von einer „Zweigliedrigkeit des Behinderungsbegriffs“¹³⁵ gesprochen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Die Fallzahlen für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung belaufen sich für das Jahr 2016 auf nicht ganz 94.200 (vgl. Abb. 9.10.1). Umgerechnet auf 10.000 Personen in der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen entspricht das 58 Fällen. Zwischen 2010 und 2016 sind die Fallzahlen sowie die damit verbundenen Inanspruchnahmen deutlich gestiegen. Die Anzahl der Hilfen pro Jahr hat sich im angegebenen Zeitraum um rund 72% erhöht.

Ausgaben für Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung

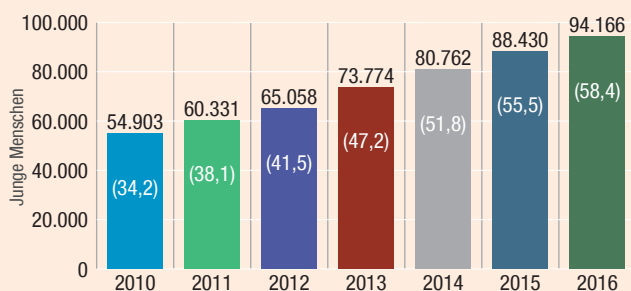
Für das Jahr 2016 weisen die Ergebnisse der KJH-Statistik Ausgaben in Höhe von mehr als 1,4 Mrd. EUR im Bereich der Durchführung von Leistungen der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus (vgl. Abb. 9.10.2). Gegenüber dem Jahr 2010 haben sich damit die Ausgaben um mehr als 80% erhöht.

Die Inanspruchnahme in den Bundesländern

Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung für 6- bis unter 18-Jährige¹³⁶ variiert im Bundesländervergleich erheblich. Während für Hamburg für das Jahr 2016 30 Fälle pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen ausgewiesen werden, sind es für Brandenburg statistisch betrachtet 118 Fälle. Bei einer Gegenüberstellung der Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland zeigt sich, dass im Westen mit 93 Fällen pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe eine höhere Inanspruchnahmequote als für Ostdeutschland mit 66 Fällen zu beobachten ist (vgl. Abb. 9.10.3).

► Die Spannweite der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen reicht für die westdeutschen Flächenländer

ABB. 9.10.1: Junge Menschen in den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2016; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

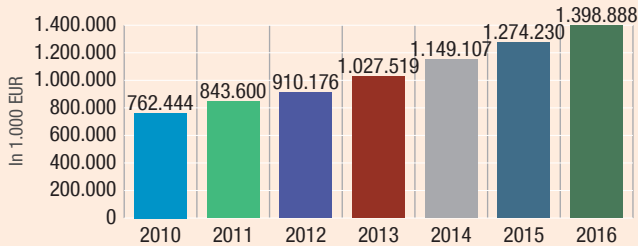


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹³⁶) Aus methodischen Gründen werden bei der Länderanalyse bei der Berechnung einer Inanspruchnahmequote die Fallzahlen für die unter 6-Jährigen (Frühförderung) ebenso unberücksichtigt gelassen wie auch die Angaben zu den jungen Volljährigen (vgl. Kap. 7).

¹³⁵) Vgl. Wiesner/Fegert 2015, SGB VIII § 35a Rdnr. 6

ABB. 9.10.2: Ausgaben für Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben in 1.000 EUR)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

von 69 pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Baden-Württemberg bis zu 115 in Niedersachsen.

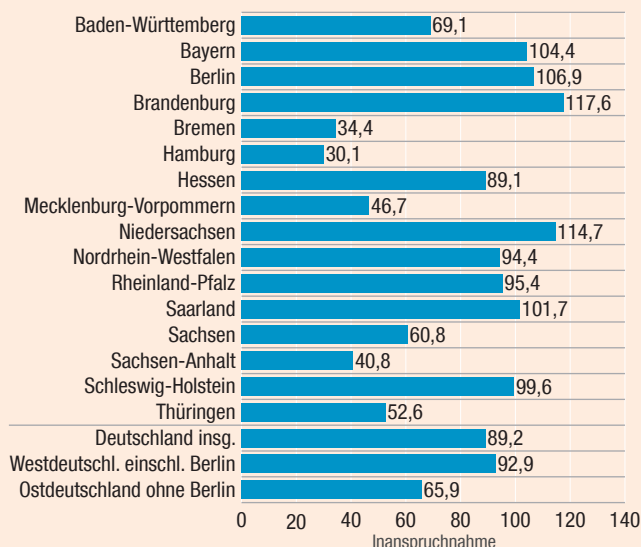
- Bei den Stadtstaaten werden für Hamburg mit 30 Hilfen pro 10.000 der unter 6- bis unter 18-Jährigen die wenigsten Fälle im Verhältnis zur Bevölkerung ausgewiesen. Für Berlin beträgt die Inanspruchnahmequote hingegen 107 Leistungen bezogen auf die genannte Bevölkerungsgruppe.

- Für die ostdeutschen Flächenländer variiert die Inanspruchnahmequote der Eingliederungshilfen zwischen 41 Leistungen pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen in Sachsen-Anhalt und den bereits erwähnten 118 Fällen in Brandenburg.

Alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung

Adressat(inn)en der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung sind vor allem ältere Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren, gefolgt von

ABB. 9.10.3: Junge Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (Länder; 2016; Aufsummierung der am 31.12. eines Jahres andauernden und innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Inanspruchnahme pro 10.000 der 6- bis unter 18-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

TAB. 9.10.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2010 und 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)¹⁾

Geschlecht und Altersgruppen	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	
	2010	2016
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	3,9	4,9
6 bis unter 10 J.	41,9	81,2
10 bis unter 14 J.	71,1	139,5
14 bis unter 18 J.	34,5	67,1
18 bis unter 27 J. ²⁾	17,9	31,0
Insgesamt ³⁾	32,4	59,5
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	1,5	1,8
6 bis unter 10 J.	17,9	28,8
10 bis unter 14 J.	31,0	54,1
14 bis unter 18 J.	15,3	27,4
18 bis unter 27 J. ²⁾	15,0	24,4
Insgesamt ³⁾	15,3	24,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- 1) Für die Eingliederungshilfen nach § 35a bestehen in den Ländern mitunter voneinander abweichende Abgrenzungsregelungen im Verhältnis zu Leistungen der Sozialhilfe, der Krankenkassen, aber auch des Bildungswesens. Hiervon betroffen ist vor allem die schon bereits benannte Frühförderung, mitunter aber auch Regelungen für junge Volljährige. Dies muss bei der Bewertung der niedrigen Werte für die besagten Altersgruppen – insbesondere für die unter 6-Jährigen – mitberücksichtigt werden.
- 2) Die Fallzahlen werden auf die 18- bis unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.
- 3) Die Fallzahlen werden auf die unter 21-jährigen jungen Menschen bezogen.

den 6- bis unter 10-Jährigen und den 14- bis unter 18-Jährigen (vgl. Tab. 9.10.1).

Bevölkerungsrelativiert werden die wenigsten Fälle für die unter 6-Jährigen ausgewiesen, was vor allem auch auf rechtliche Regelungen in den meisten Ländern zurückzuführen ist, die die Frühförderung nicht der Kinder- und Jugendhilfe zuordnen. Die meisten Hilfen werden für Kinder in der Grundschule und in der kritischen Phase des Übergangs von der Primarstufe zur Sekundarstufe I gewährt. Damit deuten sich an dieser Stelle Parallelen zur Erziehungsberatung an.

- Die Inanspruchnahmequote von Jungen und jungen Männern liegt mit 60 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung deutlich über der von Mädchen und jungen Frauen (25 Hilfen) (vgl. Tab. 9.10.1).
- Über alle Altersgruppen ist durchgängig sichtbar, dass Eingliederungshilfen bei Jungen in weitaus höherem Maße zur Anwendung kommen als bei Mädchen, und zwar insbesondere für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen.

10. Überblick über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Horizont der Hilfen zur Erziehung – Hinweise zur Datengrundlage und zu den Auswertungen

10.1 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik im Überblick

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) ein fester Bestandteil quantitativ-empirischer Selbstbeobachtungen. Sie gehört mittlerweile zu den institutionalisierten Formen gesellschaftlicher Dauerbeobachtungen für beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder eben auch das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung mit seinen angrenzenden Bereichen. Für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie die Hilfen zur Erziehung im Besonderen ist es inzwischen unverzichtbar geworden, sich mit der amtlichen Statistik und ihren empirischen Befunden auseinanderzusetzen.¹³⁷

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik untergliedert sich in 4 Bereiche. Teil I umfasst die sogenannten „Erzieherischen Hilfen und die sonstigen Hilfen“. Hierzu gehören Erhebungen über die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige sowie die Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung bei jungen Menschen – hier findet sich also eine der zentralen Datengrundlagen für den Monitor Hilfen zur Erziehung –, aber auch die Adoptionen, die vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie eine Erhebung über weitere Aufgaben des Jugendamtes¹³⁸ und die 2012 erstmalig durchgeführte Erhebung zu den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter (§ 8a Abs. 1 SGB VIII). Teil II beinhaltet die Erfassung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Die Erhebungen zu Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe sind Gegenstand des Teil III der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dieser umfasst auch Angaben für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung und – in diesem Kontext nicht ganz unwichtig – auch für das Jugendamt und den Allgemeinen Sozialen Dienst. Über den Teil IV schließlich werden Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften für Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe erfasst. Hier werden bei dem Erhebungsinstrument ebenfalls die Leistungen und Strukturen der Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, sodass die Analysen für den Monitor Hilfen zur Erziehung auch auf diese Angaben rekurren.

Die Erfassung der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die einleitenden Hinweise zur KJH-Statistik insgesamt haben deutlich gemacht, dass das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seitens der KJH-Statistik einerseits durch 3 Teilerhebungen in den Blick genommen wird sowie andererseits weitere Erhebungen zu den an Hilfen zur Erziehung angrenzenden Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe empirisch beleuchtet werden. Über diese Instrumente liegen Daten zu den Adressat(inn)en und den Leistungen und Maßnahmen genauso wie zu den Einrichtungen bzw. den Diensten und den hier tätigen Personen sowie schließlich zu den finanziellen Aufwendungen vor. Hierüber wird eine Stärke der KJH-Statistik gegenüber anderen empirischen Erhebungen deutlich. Es ist mithilfe dieses Instrumentes möglich, den Gegenstand aus mehreren Perspektiven betrachten zu können.

Von zentraler Bedeutung bei den unterschiedlichen statistischen Perspektiven auf das Feld der Hilfen zur Erziehung ist die Erhebung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, den Hilfen für junge Volljährige sowie den Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Diese Erhebung umfasst Angaben zu den Hilfen in Anspruch nehmenden jungen Menschen und deren Familien sowie zur gewährten Leistung selber. Hierauf wird im Folgenden näher eingegangen (a). Darüber hinaus werden auch die anderen Erhebungsinstrumente mit Blick auf ihre Potenziale zur Beobachtung des Arbeitsfeldes Hilfen zur Erziehung für den Monitor Hilfen zur Erziehung genutzt. Vor diesem Hintergrund wird dargestellt, inwiefern Aussagen zu den Einrichtungen und den tätigen Personen des Arbeitsfeldes vorliegen. Mit den Ergebnissen können gleichwohl Aussagen zu den Strukturen des Arbeitsfeldes gemacht werden (b). Auch beinhalten die Ergebnisse der KJH-Statistik in einer weiteren Teilerhebung Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung (c).

(a) Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der Leistungsstatistik werden seit dem Erhebungsjahr 2007 – vor 2007 galt eine andere Erhebungssystematik, auf die an dieser Stelle aber nicht weiter eingegangen wird¹³⁹ – jährlich bei Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern Angaben zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung erhoben. Gezählt werden jährlich die zum Ende eines Jahres andauernden Hilfen (Stichtag

¹³⁷ Vgl. Rauschenbach/Schilling 2011, S. 7

¹³⁸ Damit sind Aufgaben des Jugendamtes im Kontext des Vormundschafts- und Pflegschaftswesens gemeint, und zwar im Einzelnen: Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Tagespflegepersonen, für die eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII erteilt wurde, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen.

¹³⁹ Vgl. Schilling 2003

31.12.) sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Maßnahmen. Durch die Erfassung des Beginnjahres liegen zudem Informationen über die innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen vor.¹⁴⁰

Für die Hilfen zur Erziehung erfasst werden u.a. die Art des Trägers, die Art der Hilfe, der Ort der Hilfedurchführung, die Dauer und Betreuungsintensität einer Leistung, die Gründe für eine Hilfestellung, das Geschlecht und das Alter der jungen Menschen, aber auch die Lebenssituation der die Hilfe in Anspruch nehmenden Familien. Ferner werden Gründe für die Beendigung einer Maßnahme sowie Angaben über die Situation im Anschluss an die Hilfe erfasst.¹⁴¹ Der Monitor Hilfen zur Erziehung ist nicht der Ort, um Erhebungsmerkmale und die damit verbundenen Merkmalsausprägungen ausführlich zu diskutieren. Daher soll im Folgenden nur kurz auf die einzelnen Erhebungsbereiche eingegangen werden. Die Hinweise sollen helfen, die Analysen und fachlichen Bewertungen im Monitor Hilfen zur Erziehung besser nachzuvollziehen. Darüber hinaus können diese methodischen Hinweise nützlich sein, um weitergehende oder auch alternative Lesarten zu den dargestellten Daten zu entwickeln.

- ▶ Bei der Art des Trägers ist vorgesehen, dass die Träger der freien Jugendhilfe einzeln anzugeben sind (z.B. der Paritätische, die Diakonie usw.). Bei diesem Erhebungsmerkmal werden somit die freien Träger differenziert abgefragt, sodass eine Auswertung des Leistungsspektrums der freien Träger möglich ist. Allerdings werden nicht jeweils einzelne Träger ausgewiesen, sondern in der Regel die Trägergruppen. Zu beachten ist dabei sicherlich, dass die Angaben hierzu, wie die übrigen Informationen auch – außer bei der Erziehungsberatung –, von den Jugendämtern als öffentlichem Träger gemacht werden und nicht von den freien Trägern selber.
- ▶ Die Erhebung von Angaben über die Art der Hilfe und den Ort der Durchführung ist vergleichsweise differenziert. So werden nicht nur die Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII berücksichtigt, sondern auch Hilfestellungen bzw. -arrangements, die nicht den Merkmalen der rechtlich kodifizierten Hilfearten entsprechen – die sogenannten „27,2er-Hilfen“. Ebenfalls berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII. Durch die Erfassung des Ortes der Durchführung können besondere Formen der einzelnen Hilfearten dokumentiert werden. So kann z.B. in der Auswertung für die Eingliederungshilfen aufgezeigt werden, ob eine Hilfe in einer Tageseinrichtung, in einer Tagesgruppe, in einem Heim oder einer Pflegefamilie erbracht wird. Auch können Hilfen zur Erziehung differenziert werden, die in der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden.
- ▶ Bei der Beendigung einer Hilfe ist nicht nur die Dauer anzugeben, sondern für die am 31.12. eines Jahres andauernden sowie die im Laufe eines Jahres beendeten Hilfen müssen auch Angaben zur Betreuungsintensität gemacht werden. In diesem Kontext werden für Beratungsleistungen die Anzahl der Kontakte sowie für die ambulanten Leistungen die Fachleistungsstunden angegeben. Erhoben werden hier die laut Hilfeplan vereinbarten Betreuungsstunden.
- ▶ Für jede im Rahmen der KJH-Statistik erfasste Leistung ist die die Hilfe anregende Institution oder Person anzugeben. Hierüber soll für jede Leistung erfasst werden, inwiefern der junge Mensch selbst, die Eltern oder ein Elternteil oder beispielsweise auch Schule, Justiz, Gesundheitswesen und nicht zuletzt auch der Allgemeine Soziale Dienst die Maßnahme angeregt hat. Bei allen damit verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten können diese Daten beispielsweise Informationen zu „Selbstmelder(inne)n“ in Erziehungsberatungsstellen und Jugendämtern in Abgrenzung zu den Fällen liefern, bei denen möglicherweise der Allgemeine Soziale Dienst oder auch die Justiz die Hilfe angeregt hat. Nicht zuletzt sind hierüber empirische Hinweise über Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung zum Gesundheitswesen, der Justiz oder auch der Schule denkbar.
- ▶ Insbesondere der Entzug der vollständigen oder teilweisen elterlichen Sorge ist im Kontext der Gewährung, aber auch des Verlaufs einer Hilfe zur Erziehung eine wichtige Information. Nicht zuletzt stellen diese familienrichterlichen Entscheidungen oftmals auch einen Schutz für die Minderjährigen vor ihren eigenen Eltern dar. Für die Beobachtung der Fremdunterbringung war gerade auch vor diesem Hintergrund die Erfassung von familienrichterlichen Entscheidungen bereits in den letzten rund 20 Jahren ein wichtiges Merkmal.
- ▶ Mit dem Inkrafttreten der Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes ist auch die Teilerhebung zu den Hilfen zur Erziehung dahingehend erweitert worden, dass seit 2012 erfasst wird, ob die Einleitung der Hilfe aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII erfolgte.
- ▶ Die Gründe für eine Hilfestellung können auf mehreren Ebenen angesiedelt sein (Multiproblemfamilien). Dieser Tatsache wird auch die KJH-Statistik gerecht, indem ein umfangreicher Katalog an Gründen vorliegt. Um die Kernprobleme, die zur Hilfestellung geführt haben, hilfeartspezifisch differenzieren zu können, wird die Angabe für die Gründe der Hilfestellung hier jedoch auf bis zu 3 Gründe, die gewichtet angegeben werden, begrenzt. Angegeben werden können beispielsweise eine unzureichende Förderung, Betreuung und Versorgung des jungen Menschen, die

¹⁴⁰⁾ Vgl. Schilling/Kolvenbach 2011, S. 204ff.

¹⁴¹⁾ Vgl. ausführlicher Kolvenbach/Taubmann 2006; Lehmann/Kolvenbach 2010

Gefährdung des Kindeswohls, Verhaltensauffälligkeiten oder auch schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen.

- Für jeden jungen Menschen, der von einer Hilfe zur Erziehung erreicht wird, sind Alter und Geschlecht anzugeben. Dabei werden für die am jungen Menschen orientierten Hilfen diese Angaben jeweils für den betroffenen jungen Menschen gemacht, während bei den familienorientierten Leistungen diese Informationen für alle in der betreffenden Familie lebenden jungen Menschen angegeben werden müssen. Erfasst werden für sämtliche Hilfen die Angaben zum Alter nach einzelnen Altersjahren. Hierüber ist es bei altersspezifischen Analysen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung möglich, die Altersangaben der jungen Menschen anders zu gruppieren als bisher. So ist es beispielsweise auch möglich, Altersklassen zu bilden, die sich an wichtigen Stationen und den damit verbundenen Übergängen einer institutionalisierten Kindheits- und Jugendphase orientieren (z.B. Kindertageseinrichtung, Grundschule, weiterführende Schule).
- Die Lebenssituation der Hilfeempfängerin/des Hilfeempfängers wird im Erhebungskonzept vergleichsweise differenziert erfasst. Hierzu gehören Angaben zum Aufenthaltsort des jungen Menschen vor der Hilfe oder auch zur Situation in der Herkunftsfamilie bei Beginn der Hilfe – z.B. „Alleinerziehendenstatus“. Ferner wird der Migrationshintergrund mit Blick auf die ausländische Herkunft der Eltern bzw. eines Elternteils oder auch hinsichtlich der in der Familie gesprochenen Sprache erfasst. Schließlich sollen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie in Bezug auf einen möglichen Transfergehalt gemacht werden.
- Für alle beendeten Leistungen wird nach dem Grund für die Beendigung einer Hilfe gefragt. Hier wird vor allem zwischen einer im Sinne der Hilfeplanung geplanten und einer von den Zielen abweichenden Beendigung unterschieden. Bei letztgenannter Konstellation wird darüber hinaus noch unterschieden, von wem die Initiative zur vorzeitigen Beendigung ausgegangen ist (Eltern, junger Mensch oder Einrichtung, Pflegefamilie bzw. Sozialer Dienst). Ferner können Hilfen aufgrund des Übergangs in eine Adoptionspflege, wegen eines Zuständigkeitswechsels sowie aus nicht näher genannten sonstigen Gründen beendet werden.
- Bei Beendigung einer Hilfe sind im Rahmen der KJH-Statistik Angaben zum anschließenden Aufenthaltsort sowie zur nachfolgenden Hilfe zu machen. Hierüber wird für den Einzelfall sichtbar gemacht, inwiefern der junge Mensch nach beispielsweise einer Vollzeitpflege oder Heimerziehung wieder bei der Herkunftsfamilie lebt oder auch im Rahmen einer Verselbstständigung möglicherweise eine eigene Wohnung bezieht – unter Umständen mit einer Unterstützung durch eine

weitere ambulante Betreuung. Auch liefern Daten zu diesen Merkmalen Informationen über Übergänge zwischen den einzelnen Hilfearten, beispielsweise zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung.

(b) Einrichtungen und tätige Personen

Die Teilstatistik zu den Einrichtungen und den tätigen Personen erfasst die institutionelle Ebene der Hilfen zur Erziehung. Das Zählen von Einrichtungen ist im Feld der Hilfen zur Erziehung nicht für alle Leistungsbereiche von gleicher Bedeutung, sondern hauptsächlich für die Bereiche Heimerziehung und Beratung.

Für den Bereich der Beratung lässt sich aus dieser Perspektive nicht eindeutig das Leistungssegment der Erziehungsberatung identifizieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Leistungen der Erziehungsberatung im Rahmen der in der KJH-Statistik berücksichtigten Einrichtungsarten „Ehe- und Familienberatungsstellen“, „Ehe- und Lebensberatungsstellen“ sowie „Drogen- und Suchtberatungsstellen“ erbracht werden.

Für die teilstationären und stationären Settings der Hilfen zur Erziehung wird zwischen zentralen Einrichtungsformen (Mehrgruppeneinrichtungen der stationären Erziehungshilfe, Internate, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder), dezentralen Einrichtungsformen (ausgelagerte Gruppen, betreute Wohnformen, Kleinsteinrichtungen), Einrichtungen mit besonderem pädagogischen Setting (Einrichtungen für integrierte Hilfen, Erziehungsstellen, Einrichtungen oder Abteilungen der geschlossenen Unterbringung, Einrichtungen oder Abteilungen für vorläufige Schutzmaßnahmen) und teilstationären Settings unterschieden. Allerdings ist die aktuelle Erfassung der Einrichtungen für diesen Teilbereich der Hilfen zur Erziehung angesichts der z.T. erheblich ausdifferenzierten Binnenstrukturen der Institutionen nicht präzise genug.

Eine andere, in Bezug auf die Erfassung des Feldes der Hilfen zur Erziehung umfassendere Perspektive bietet die Erhebung der tätigen Personen über den Arbeitsbereich, also die überwiegend ausgeübte Tätigkeit der Beschäftigten. Bei den Merkmalsausprägungen zum Arbeitsbereich werden sämtliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung als Items geführt. Das heißt, bezogen auf die Formen der Hilfen zur Erziehung ist neben der Erfassungsperspektive der einzelnen Leistungen auch die Perspektive des damit hauptsächlich befassten Personals in der KJH-Statistik berücksichtigt.¹⁴² Zu konstatieren ist, dass es über die Einrichtungs- und Personalstatistik seit der Erhebung zum 31.12.2014 alle 2 Jahre, zuvor alle 4 Jahre, möglich ist, ein differenziertes Bild zur Personalsituation nachzuzeichnen. Das in diesem Kontext für Einrichtungen oder auch Arbeitsbereiche erfasste Personal wird nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie dem Beschäftigungsverhältnis und -status einschließlich der Wochenarbeitszeit und der Befristung unterschieden.

¹⁴² Vgl. Schilling 2003

(c) Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Gebietskörperschaften

Die Ausgaben und Einnahmen für die Hilfen zur Erziehung seitens der öffentlichen Gebietskörperschaften werden jährlich erfasst. Diese Erfassung bietet eine eigenständige Perspektive auf das nach den Kindertageseinrichtungen ausgabenstärkste Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Teilstatistik erfasst zum einen Ausgaben und Einnahmen für Einrichtungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und ihren angrenzenden Leistungsbereichen. Bei der Erfassung werden Ausgaben für Einrichtungen der Heimerziehung, aber auch der Inobhutnahmen sowie für Beratungsstellen berücksichtigt.¹⁴³ Für die hier gemachten Aussagen zu den finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung sind diese Angaben für eine Gesamtbetrachtung des Ausgabenvolumens von Bedeutung, allerdings wird nicht weiter auf Binnendifferenzierungen eingegangen (vgl. Kap. 5).

Von größerer Bedeutung für die Analysen im Rahmen des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ sind die Angaben zu den Ausgaben für die Durchführung der Hilfen zur Erziehung, also die leistungs- bzw. hilfeartspezifischen Aufwendungen für insbesondere die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Volljährige. Die KJH-Statistik erhebt in diesem Zusammenhang Angaben zu den öffentlichen Ausgaben der jeweiligen Leistungsparagrafen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35), aber auch der angrenzenden Leistungen und Maßnahmen, beispielsweise zu den Eingliederungshilfen sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen.

10.2 Umstellung auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die Berechnung von Inanspruchnahme- und Gewährungsquoten

Wichtige Kennwerte auf Basis der KJH-Statistik des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ sind für ihre Berechnung auf zusätzliche Daten aus der Bevölkerungsstatistik angewiesen – beispielsweise die Zahl der in Anspruch genommenen Leistungen innerhalb eines Jahres pro 10.000 der unter 21-jährigen jungen Menschen. Diese Angaben sind für Formen einer institutionalisierten Dauerbeobachtung für in diesem Falle die Hilfen zur Erziehung mit ihren angrenzenden Bereichen unverzichtbar.

Mehrere Jahrzehnte wurde auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 für Westdeutschland bzw. der Fortschreibung von Auswertungen des zentralen Einwohnerregisters der damaligen DDR zum 03.10.1990 durchgeführt. Seit dem Zensus des Jahres 2011 – erstellt auf der Basis von Registerdaten – liegt ein neuer Datensatz vor, der im Vergleich zur vorherigen Fortschreibung zu

Abweichungen führte. Mittlerweile wird seitens der amtlichen Statistik die Fortschreibung mit der Basis Zensus 2011 als Referenzgröße verwendet.¹⁴⁴

Mit der Auswertung der Erhebungsergebnisse der Jahre 2014, 2015 und 2016 für den Monitor Hilfen zur Erziehung werden Inanspruchnahmequoten und die anderen bevölkerungsbezogenen Kennwerte zu Ausgaben, Fallzahlen sowie Einrichtungen und tätigen Personen auf die Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus mit dem Basisjahr 2011 bezogen. Dies gilt für die 2014er-Daten genauso wie für die nachfolgenden Erhebungsjahre, nicht aber für die Jahre vor 2014.

143) Eine Unschärfe im Erhebungskonzept besteht mit Blick auf die Leistungserfassung darin, dass hier die Aufwendungen für Einrichtungen erhoben werden, die Beratungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung durchführen.

144) Vgl. Mühlmann/Meiner-Teubner 2015

Literatur

- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Schulbegleitung allein kann kein inklusives Schulsystem gewährleisten. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin 2013 (www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Schulbegleitung.pdf; Zugriff: 12.07.2018).
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2015.
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken! Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Berlin 2016 (www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2016/Empfehlungen_Reformprozess_SGB_VIII.pdf; Zugriff: 12.07.2018).
- [AGJ] Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Fachkräftegewinnung und -bindung im ASD und in den Hilfen zur Erziehung zukunftsfest gestalten – Ausgangslage, Perspektiven, Instrumente, Berlin 2017.
- Altermann, A./Börner, N./Lange, M./Menke, S./Steinhauer, R./Tabel, A.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016, Dortmund 2016.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zum Leitthema des 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages 2017, Dortmund 2017.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld 2014.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Berlin 2016.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung, Bielefeld 2018.
- [BAMF/EMN] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Nationale EMN-Kontaktstelle und Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (Hrsg.): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Herausforderungen und Maßnahmen nach der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status. Fokusstudie, Nürnberg 2018.
- Binder, K./Bürger, U.: Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen, in: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 8/9, 2013, S. 320-330.
- [bpb] Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen zu Asyl in Deutschland. Infografiken zu Asylgesuchen, Asylanträgen, Asylentscheidungen und Abschiebungen. Themenseite Flucht und Asyl. 17.07.2018, o.O. 2018 (www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-in-deutschland; Zugriff: 27.07.2018).
- Brinks, S./Dittmann, E./Müller, H. (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe, Frankfurt a.M. 2016.
- [BumF] Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hrsg.): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland, Berlin 2017 (https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/02/2018_01_18-publikation-online-umfrage-2017.pdf; Zugriff: 20.07.2018).
- Bundesjugendkuratorium: Migration unter der Lupe. Der ambivalente Umgang mit einem gesellschaftlichen Thema der Kinder- und Jugendhilfe, Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zu Migration, München 2013 (www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/Stellungnahme_Migration_81113.pdf; Zugriff: 27.02.2017).
- Bundesjugendkuratorium: Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel, München 2016 (www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_01_2016_KiJu_Flucht.pdf; Zugriff: 02.08.2018).
- Cinar, M./Otremba, K./Stürzer, M./Bruhns, K.: Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, München 2013 (www.dji.de/bibs/Kinder-Migrationsreport.pdf; Zugriff: 20.06.2018).
- [DJJ] Deutsches Jugendinstitut: Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG), München 2017.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Gesetzentwurf der Bundesregierung. – Drucksache 18/5921. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, Berlin 2015.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht. Unterrichtung durch die Bundesregierung und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin 2017a.
- Deutscher Bundestag: Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland. Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 18/11540, Berlin 2017b.
- Deutscher Bundestag: Daten zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Luise Amtsberg, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11080, Berlin 2017c.
- Deutscher Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Drucksache 18/12330. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Berlin 2017d.
- Fegert, J. M.: Die sog. „Große Lösung“ im KJHG (§ 35a n. F.) – eine Jahrherausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe?, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 2014, Heft 4, S. 536-543.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Aktuelle Entwicklungen in den stationären Erziehungshilfen. Eine Analyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Jugendhilfe, 2017a, Heft 2, S. 130-136.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Erwartbarer Ausbau der Heimerziehung – junge Geflüchtete als wichtige Adressat(inn)en, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2017b, Heft 1, S. 15-18.
- Fendrich, S./Tabel, A.: 20 Jahre Hilfen zur Erziehung: Zwischen Steuerungsansprüchen und gesellschaftlichen Anforderungen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 2018a, Heft 1, S. 18-21.
- Fendrich, S./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018b (im Erscheinen).
- Fendrich, S./Tabel, A.: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, in: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018c (im Erscheinen).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. 2. korrigierte Auflage, Dortmund 2014a.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2014, Dortmund 2014b.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund 2016.
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung – weiterer Anstieg durch Hilfen für junge Geflüchtete. Online-Publikation, Dortmund 2017 (www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/HzE/Kurzanalyse_HzE2016.pdf; Zugriff: 11.05.2018).
- Freigang, W.: Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen, in: W. Schröer, N. Struck, M. Wolff (Hrsg.), Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage, Weinheim und Basel 2016, S. 832-851.
- Gadow, T./Peucker, Ch./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M.: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen, Weinheim und Basel 2013.
- Gissel-Palkovich, I.: Lehrbuch Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD. Rahmenbedingungen, Aufgaben und Professionalität, Weinheim und München 2011.
- Hammer, A.: Befragung widerlegt Klischees über Alleinerziehende, in: Neue Caritas, 2014, Heft 5, S. 21-24.
- Jordan, E./Maykus, S./Stuckstätte, E. C.: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3. überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel 2012.
- Jugend- und Familienministerkonferenz: Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung, in: Forum Jugendhilfe, 2012, Heft 2, S. 21-25.
- [KMK] Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Ganztagschulen in Deutschland (Bericht der Kultusministerkonferenz vom 03.12.2015), Berlin 2015.
- [Koalitionsvertrag] Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Berlin 2018.

- Kolvenbach, F.-J./Taubmann, D.: Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: *Wirtschaft und Statistik*, 2006, Heft 10, S. 1048-1054.
- Kopp, K./Pothmann, J.: Unbegleitete ausländische Minderjährige im Spiegel von Asyl- und Jugendhilfestatistik, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2016, Heft 3, S. 13-17.
- Kreft, D./Mielenz, I.: *Wörterbuch Soziale Arbeit*. 8. Auflage, Weinheim und Basel 2017.
- Kunkel, P.-C.: Das Verfahren zur Gewährung einer Hilfe nach § 35 a SGB VIII, o.O. 2015 (www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S97.pdf; Zugriff: 03.08.2018).
- Kurz-Adam, M.: Hilfe bei seelischer Behinderung. Zur Zukunft der Eingliederungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe, in: *Unsere Jugend*, 2015, Heft 5, S. 205-2011.
- Landtag Brandenburg: Auswirkungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen auf die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg. Bericht der Landesregierung. Drucksache 6/8135, Potsdam 2018.
- Lechner, C./Huber, A.: Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland, München 2017.
- Lehmann, S./Kolvenbach, F.-J.: Erzieherische Hilfe, Migrationshintergrund und Transfergehalt im Jahr 2008, in: *Wirtschaft und Statistik*, 2010, Heft 9, S. 854-863.
- Lutz, R.: Kinderarmut und Quartiersbezogene Hilfen, in: *Unsere Jugend*, 2013, Heft 3, S. 112-122.
- Macsenaere, M./Esser, K.: Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten, München 2012.
- Macsenaere, M./Köck, Th./Hiller, S.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen, Freiburg im Br. 2018.
- Maly, D.: Allgemeiner Sozialdienst (ASD), in: *Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (Hrsg.), *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*. 8. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Baden-Baden 2017, S. 12-14.
- Marquard, P.: Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip, in: *FORUM Jugendhilfe*, 2018, Heft 2, S. 44-56.
- Moch, M.: Hilfen zur Erziehung, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit*. 5. erweiterte Auflage, München 2015, S. 686-699.
- Mühlmann, Th.: Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen?, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2017, Heft 1, S. 4-7.
- Mühlmann, Th.: Kommunale Jugendämter und Allgemeiner Sozialer Dienst, in: *Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2018* (im Erscheinen).
- Mühlmann, Th./Meiner-Teubner, C.: Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik?, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2015, Heft 3, S. 14-17.
- Mühlmann, Th./Müller, S.: So nah und doch so fern – Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Datenauswertungen, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2018, Heft 1, S. 31-35.
- Müller-Benedict, V.: *Grundkurs Statistik in den Sozialwissenschaften. Eine leicht verständliche, anwendungsorientierte Einführung in das sozialwissenschaftlich notwendige statistische Wissen*. 5. Auflage, Wiesbaden 2011.
- von Nordheim, F./Karpenstein, J./Klaus, T.: Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2017. Herausgegeben vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin 2017.
- Otto, H.-U./Ziegler, H.: Impulse in eine falsche Richtung. Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ in der Kinder- und Jugendhilfe, in: *Forum Jugendhilfe*, 2012, Heft 1, S. 17-25.
- Peters, F./Koch, J.: Das Projekt integrierte, flexible Erziehungshilfen. Zur Einleitung, in: F. Peters, J. Koch (Hrsg.), *Integrierte erzieherische Hilfen*, Weinheim und München 2004, S. 7-25.
- Pinhard, I./Schutter, S.: AID:A-Befunde zur Lebenssituation alleinerziehender Mütter, DJI Online August 2012, München 2012 (www.dji.de/index.php?id=42874&L=0; Zugriff: 27.02.2018).
- Pothmann, J.: Rückgänge bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Ein Blick in die Daten des Bundesverwaltungsamtes, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2017, Heft 1, S. 20-23.
- Pothmann, J.: Fachkräftebedarf und Personalentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, in: *Forum Jugendhilfe*, 2018a, Heft 2, S. 20-26.
- Pothmann, J.: Erkenntnisgewinne für Forschung, Politikgestaltung und Praxisentwicklung – Einordnungen zur Studie „Evaluation unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, in: M. Macsenaere, Th. Köck, S. Hiller (Hrsg.), *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Erkenntnisse aus der Evaluation von Hilfeprozessen*, Freiburg im Br. 2018b, S. 95-99.
- Pothmann, J./Tabel, A.: Allgemeiner Sozialer Dienst und das Zusammenwirken von Fachkräften im Kinderschutz, in: M. Böwer, J. Kotthaus (Hrsg.), *Praxisbuch Kinderschutz*, Weinheim und München 2018a, S. 261-276.
- Pothmann, J./Tabel, A.: Eingliederungshilfen als Aufgabe der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, in: H. Bassarak (Hrsg.), *Lexikon der Schulsozialarbeit*, Baden-Baden 2018b, S. 147-149.
- Rauschenbach, Th./Bien, W. (Hrsg.): *Aufwachsen in Deutschland. AID: A – Der neue DJI-Survey*, Weinheim und Basel 2012.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): *Kinder- und Jugendhilfereport 3. Bilanz der empirischen Wende*, Weinheim und München 2011.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Neuer Personalhöchststand in der Kinder- und Jugendhilfe, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2016, Heft 2, S. 1-5.
- Rauschenbach, Th./Züchner, I.: Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: J. Münder, R. Wiesner, Th. Meysen (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfe*. 2. Auflage, Baden-Baden 2011, S. 13-39.
- Ritzmann, J./Wachtler, K.: *Die Hilfen zur Erziehung. Anforderungen, Trends und Perspektiven*, Marburg 2008.
- Rosenbauer, N.: *Gewollte Unsicherheit? Flexibilität und Entgrenzung in Einrichtungen der Jugendhilfe*, Weinheim und München 2008.
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation an der Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie, Dortmund 2003 (<https://eldorado.tu-dortmund.de/handle/2003/2907>; Zugriff: 15.01.2018).
- Schilling, M.: Der Preis des Wachstums, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 3*, Weinheim und München 2011, S. 67-86.
- Schilling, M./Kolvenbach, F.-J.: Dynamische Stabilität. Zur Systematik der KJH-Statistik und ihrer Weiterentwicklung, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), *Kinder- und Jugendhilfereport 3*, Weinheim und München 2011, S. 191-210.
- Schrappner, Ch.: Allgemeiner Sozialdienst, in: D. Kreft, I. Mielenz (Hrsg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. 8. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, Weinheim und Basel 2017, S. 66-72.
- Schroll-Decker, I./Strobel, J./Schilay, A.: Personalbemessung im Jugendamt, in: *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 2010, Heft 4, S. 146-150.
- Statistisches Bundesamt: *Methodische Hinweise für das Berichtsjahr 2016*, Wiesbaden 2018 (www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/MethodischeHinweise2016.html; Zugriff: 15.06.2018).
- Szapka, M./Hastrich, B.: *Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)* (herausgegeben von Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt), München 2015.
- Tabel, A./Fendrich, S./Pothmann, J.: Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, in: *Kom^{Dat} Jugendhilfe*, 2011, Heft 3, S. 3-6.
- Tabel, A./Pothmann, J./Fendrich, S.: *HZE Bericht 2017, Datenbasis 2015. Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen*, Münster u.a. 2017.
- Wiesner, R. (Hrsg.): *SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. 5. überarbeitete Auflage, München 2015.
- Wiesner, R.: Reform oder Rolle rückwärts? Zu den Ankündigungen des BMFSFJ hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ am 14.06.2016 in Frankfurt a.M.
- Wiesner, R./Fegert, J.: § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, in: R. Wiesner (Hrsg.), *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar*. 5. überarbeitete Auflage, München 2015.
- Wiesner, R./Schmid-Obkirchner, H.: *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. Vorbemerkungen § 27*. 5. Auflage, München 2015.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: *Migration und Familie. Kindheit mit Zuwanderungshintergrund*, Wiesbaden 2016.

